Der kanton Basel von der auflösung der ...

Fritz Vischer

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Basil Ivins.
Class

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kanton Basel

von der

Auflösung der Nationalversammlung

bis zum

Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges.

(April 1798 — März 1799.)

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt der

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

der

Universität Basel

von

FRITZ VISCHER
aus Basel.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

BASEL
Buchdruckerei von Franz Wittmer
1905.

Digitized by Google

DQ3/1
15

Digitized by Google

Meinen Eltern in Liebe und Dankbarkeit.

157021

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	VII—IX
Verzeichnis der benützten Quellen und der Litteratur	XI—XIV
Une et Indivisible	1—23
Basel vom Beginn der Helvetik bis zum Eintritt von Peter Ochs ins Direktorium	24–60
Der Streit um die Staatskasse zu Basel	61—93
Der Kanton Basel seit der Staatsveränderung vom 25. Juni bis zur Verlegung des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern	94—149
Der Kanton Basel seit der Verlegung des Regierungssitzes nach Luzern bis zur Ankunft des französischen Ministers Perrochel	150—203
Der Kanton Basel seit der Ankunft Perrochel's bis zum Rücktritte des Direktors Lukas Legrand	204—238
Der Kanton Basel seit dem Rücktritt Legrand's bis zum Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges	239–253
Beilage I	255—256
Beilage II	257—262
Beilage III	263—264

Digitized by Google

Es mag beim ersten Anblick befremdlich vorkommen, kantonale Geschichte aus der Zeit zu schreiben, da jede Kantonssouveränität aufhörte und die Kantone lediglich Verwaltungsbezirke waren. Dennoch schien mir eine Darstellung der Geschichte des Kantons Basel vom Beginn der Helvetik bis zum Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges in mehr als einer Hinsicht gerechtfertigt.

Fürs erste bietet die Geschichte Basel's gerade beim Beginn der Helvetik des Eigentümlich-Interessanten so viel, dass sich die Mühe reichlich lohnte, derselben nachzugehen. Zum andern wurde Basel's Schicksal damals — insbesondere dasjenige der Stadt — weit mehr als dasjenige jedes andern Schweizerkantons durch die Entwicklung der allgemeinen europaeischen Verhältnisse bestimmt.

Basel ist Grenzstadt und war damals durch die Kanonen des französischen Hüningen vollständig dominiert. Die Einwohner der Stadt mussten deshalb beständig gewärtigen, die helvetische Kokarde mit der französischen vertauschen zu müssen. So tief ist nun allerdings Basel's Abhängigkeit von Frankreich niemals gesunken; aber in der Furcht davor liegt meines Erachtens das entscheidende Moment,. das die damalige Geschichte Basel's vor derjenigen Berns oder Zürich's charakterisiert. —

Digitized by Google

Im Innern des Kantons stand man während dieser ganzen Periode — von Einführung der Helvetik bis zum Beginn des zweiten Koalitionskrieges — unter dem Drucke einer zahlreichen und überaus lästigen Einquartierung. Die Truppen — teils zur französischen Armee in Italien, teils zu derjenigen in der Schweiz bestimmt — zogen nicht direkt ihrem Ziele entgegen, sondern verweilten oft Tage ja Wochenlang im Kanton Basel, mitunter nicht, ohne schwere Excesse gegen die Bevölkerung zu begehen. Die Last der Einquartierung, welche auf die Dauer beinahe unerträglich schien, reizte die Gemüter der revolutions- und franzosenfeindlichen Elemente der Bevölkerung ganz gewaltig. Infolgedessen mussten die kantonalen Behörden beständig auf der Hut sein, um die gegenrevolutionären Umtriebe noch im Keime zu ersticken.

Schon Mitte Juni erhob sich im Waldenburger- und Reigoldswilertale ein Aufstand, der grosse Dimensionen anzunehmen drohte. Nur eine bewaffnete Intervention, welche der Regierungsstatthalter in den ersten Tagen des Juli mit verschiedenen Truppenkörpern von Stadt und Land herbeiführte, vermochte die Leute von ihrem Plane, die Basler Staatskasse zu plündern, abzuhalten.

Wichtiger noch — weil viel staatsgefährlicher und ausgedehnter — waren die Verbindungen, welche die regierungsfeindliche Partei in Basel mit den jenseits des Rheines befindlichen schweizerischen und französischen Emigranten unterhielt. Es waren vornehmlich französische Emigranten, deren unglückliche Pläne beim Anlasse der Revolutionierung der Schweiz wieder neu auflebten und welche keine Mittel scheuten, um das Wohlwollen der altgesinnten schweizerischen Aristokratie zu erwerben. Dieser Emigranten wegen erhielt der Regierungsstatthalter im Kanton Basel sowohl von den helvetischen als auch von den französischen Behörden drohende Noten, ihretwegen musste das helvetische Direktorium auf Veranlassung der französischen Regierung beson-

Digitized by Google

dere Gesetze entwerfen und ihre Schuld waren auch nicht zum mindesten die am 9. September 1798 in Nidwalden verübten Greueltaten.

Im Oktober wurde Basel plötzlich und wider jede Verabredung von französischen Truppen besetzt und dem Oberbefehle eines französischen Platzkommandanten unterstellt. Die daraus resultierenden diplomatischen Verhandlungen mit dem französischen Direktorium gehören zum Interessantesten, was die Basler Geschichte überhaupt kennt. Obwohl sie nicht zum Ziele führten, war es dennoch der Bedeutung des Stoffes angemessen, sie in extenso zu durchgehen.

Beinahe sämtliches Quellenmaterial zur vorliegenden Arbeit stammt aus Archiven, und zwar grösstenteils aus dem Staatsarchiv zu Basel, einiges wenige aus dem Bundesarchiv zu Bern. Titel und Signaturen der von mir benützten Archivalien werden unten angegeben werden. Die einschlägige gedruckte Literatur erwies sich quantitativ und zum Teil auch qualitativ als verhältnismässig dürftig. Ausser der grundlegenden Aktensammlung von Johannes Strickler bot sie nicht viel zu einer Geschichte des Kantons Basel während der Helvetik.

Die Anregung zu dieser Arbeit und manchen guten Rat verdanke ich Herrn Dr. Jakob Schneider; auch an dieser Stelle sei ihm mein aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Digitized by Google

Verzeichnis der benützten Quellen.

I. Archivalische Quellen.

Im Basler Staatsarchiv:

Archiv des Unterstatthalters (8 Bände).
Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 1798 und 1799 (2 Bände).
Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. 1798 und 1799 (2 Bände).
Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 1798 und 1799. (2 Bände).
Oberste Behörden. An dieselben. 1798 und 1799 (2 Bände).
Auswärtige Behörden. An den Regierungsstatthalter. 1798 und 1799 (2 Bände).
Auswärtige Behörden. An dieselben. 1798 und 1799 (2 Bände).
Helvetische Behörden. An den Regierungsstatthalter. 1798 (1 Band).
Helvetische Behörden. An dieselben. 1798 (1 Band).
Justizminister An den Regierungsstatthalter. 1798 (1 Band).
Kantonsbehörden. An den Regierungsstatthalter. 1798 (1 Band).
Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 1798 (1 Band).
Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An dieselbe (1 Band).
Koncepte des Regierungsstatthalters an Behörden und Partikularen des Kantons. 1798—1800 (3 Bände).
Politisches. Unruhen auf der Landschaft 1798 (1 Band).
Unruhen im Kanton Basel. 1798. (Protokoll der Kantonsgerichts) (1 Band).
Politisches. BB. 1. BB. 2. BB. 5. BB. 6. BB. 12 (5 Bände).
Politisches. Z. 15^{a-e}. (1 Band).
Protokoll der Verwaltungskammer (3 Bände).
Protokoll der provisorischen Regierung (2 Bände).

In der vaterländischen Bibliothek:

3 Manuscriptenbände:

1. O. 25^{2}.
2. O. 25^{3}.
3. O. 27.

Digitized by Google

In der Universitätsbibliothek:

J. J. Müller, Ehegerichtsschreiber, Baslerische Geschichten 1798—1800.
Lutz, Chronik von Basel oder die Hauptmomente der Baslerischen Geschichte.
Johann Heinrich Munzinger, Hauschronik.
Johann Christoph Pack, Chronik.[1])

II. Gedruckte Quellen.

Barth, H. Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz, im Basler Jahrbuch von 1900, p. 136 ff.
Barth, H. Untersuchungen zur politischen Tätigkeit von Peter Ochs während der Revolution und Helvetik. im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 26, p. 147 ff.
Basler Biographieen Bd. 1. Basel 1900.
Bronner, Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basel's während des ersten Koalitionskrieges. Basl. Diss. Basel 1903.
Burckhardt, A. Die Revolution zu Basel im Jahre 1798, im Basler Jahrbuch von 1899, p. 1 ff.
Correspondance de Napoléon Ier publiée par ordre de l'Empereur Napoléon III en 32 volumes. Paris 1858 ff.
Dunant, E. Les relations diplomatiques de la France et de la république Helvétique 1798—1803, Basel 1901. Bildet den 19. Band der von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft herausgegebenen Quellen zur Schweizergeschichte.
Frey, H. Basel während der Helvetik 1798—1803. Basel 1877, 55. Neujahrsblatt der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen.
Frey, A. Die helvetische Armee und ihr Generalstabschef J. G. von Salis-Seewis im Jahre 1799, Zürich 1888.
Gesammelte neu-helvetische Schriften. Bd. 6. (Sammelband der Univ.-Bibl. Basel.)
Haller, Niklaus Friedrich Steiger. der letzte Schultheiss der alten Stadt und Republik Bern, Bern 1901.
Helvetische Revolutionsschriften 1798—1803. 8 Bände. (Sammelbände der vaterl. Bibl.)
Hennet, État militaire de France pour l'année 1793, Paris 1903. (Publ. de la Soc. de l'hist. de la révol. franç.)
Hilty, Oeffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Bern 1878.
Hüffer, Der Rastatter Kongress und die zweite Koalition, Bonn 1878. (Bd. 2 und 3 von Europa im Zeitalter der franz. Revol.)

[1]) *Munzinger*'s und *Pack*'s Chroniken sind nur mit grosser Vorsicht zu benutzen; beide sind gehässige Franzosenfeinde und entstellen deshalb die Berichte oft in tendenziöser Art.

Digitized by Google

Kantonsblatt oder Publikationen für Stadt- und Landbürger des Kantons Basel. Jahrgang 1798.

Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, Basel 1887.

Lutz, Baslerisches Bürgerbuch, Basel 1819.

Mallet du Pan, Mémoires et correspondance, recueillis et mis en ordre par A. Sayous. Paris 1851.

Masséna, Mémoires, rédigés par le général Koch, Paris 1849. Bd. 2 u. 3.

J. v. Müller's Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, fortgesetzt von K. Monnard u. d. T.:
Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts, Zürich 1849.

Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Basel 1786 ff. Bd. 7 und 8.

Oechsli, Vor hundert Jahren. Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799, Zürich 1899.

Oechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1. Leipzig 1903.

Oberrheinische Zeitung, herausgegeben von Samuel Flick, Buchdrucker in Basel.

Posselt's Neueste Weltkunde, Jahrgang 1798; im Jahre 1799 nahm sie den Titel „Allgemeine Zeitung" an.

Potthast, Die Abstammung der Familie Decker. (Berlin, o. J.)

Rott, Perrochel et Masséna, l'occupation française en Helvétie 1798—1799, Neuchâtel 1899.

Rütsche, Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik, 1798—1803. Zürcher Diss. Zürich 1900.

Schuler, Geschichte der Eidgenossen unter der französisch-helvetischen Herrschaft, Bd. 1, Zürich 1852.

Der schweizerische Republikaner, herausgegeben von *Escher und Usteri*, Bd. 1 und 2 (Zürich 1798).

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote 1798 No. 1 bis No. 26.

Sorel, L'Europe et la révolution française, P. 5. Bonaparte et le Directoire 1795—1799. Paris 1903.

Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803, Band I—IV. Bern 1886 ff.

v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800, Bd. 5, Stuttgart 1879.

Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik.

Taine, Les origines de la France contemporaine, 22e édition, en 11 volumes. Paris 1899.

Thiers, Histoire de la révolution française, T. 10, 4e édition. Paris 1834.

Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, Bd. 1. Bern 1843.

Verzeichnis sämtlicher Häuser und Gebäude der Stadt Basel. Basel 1798.

Digitized by Google

v. Wyss, Die helvetische Armee und ihr Civilkommissär Kuhn, im Zürcher Taschenbuch des Jahres 1889, p. 97 ff.

v. Wyss, Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Zürich 1884.

Wieland, Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft im Basler Jahrbuch vom Jahre 1893, p. 18 ff.

Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, Winterthur 1803.

Digitized by Google

Repréſentation de la première fête de la Liberté & de l'Égalité à Bâle.

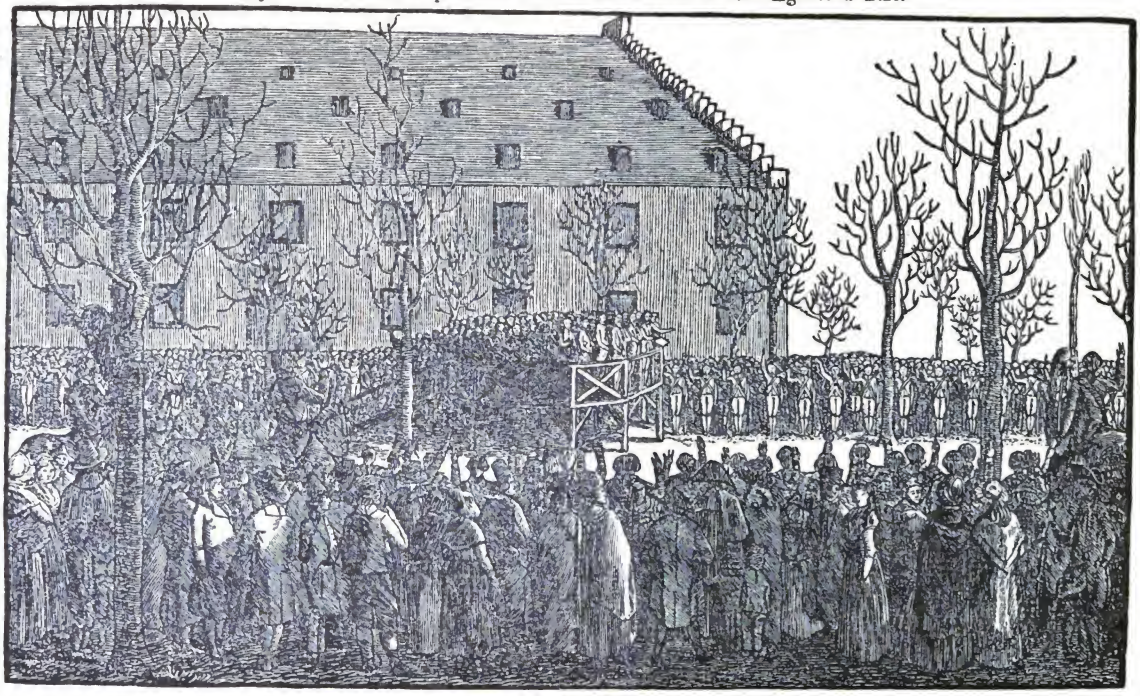

Mittwoch den 7. Februar 1798

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Une et Indivisible.

„Zutrauensvoll für die Zukunft legen wir die von dem „Volk erhaltene Gewalt hiemit auf das feierlichste nieder; „übergeben unsre Pflichten und Rechte in die Hände der „geordneten Verwaltung, deren Vaterlandsliebe wir schätzen, „und erklären unsern Kanton als einen mit dem ganzen „helvetischen Freistaat unauflöslich und innigst vereinten „Bestandteil."

„Unsere letzte Empfindung ist Dank, Achtung und „Liebe gegen unsere Mitbürger, und unser innigster Wunsch, „unser herzlichstes Gebet:

„Segen und Wohlstand unseres Vaterlandes,
„Der Einen und Unteilbaren helvetischen Republik." [1])

Das war der Abschied, womit der Präsident der Nationalversammlung, Johann Heinrich Wieland[2]) am 18. April 1798 diese auflöste, und der Segenswunsch, den er der neu entstandenen helvetischen Republik auf ihren Lebensweg mitgab.

Obschon die zehn Kantone, welche anfangs den alleinigen Bestand der helvetischen Republik bildeten, und

[1]) Verhandlungen der provisorischen Regierung. 1798. Bd. I, p. 74.

[2]) Johann Heinrich Wieland 1758—1838, war 1786 Schultheiss des Gerichts der mehrern Stadt, 1796—1798 Stadtschreiber zu Liestal, 1798 Präsident der Verwaltungskammer, 1801 Regierungsstatthalter, 1802 helvetischer Senator und Finanzminister, 1803—1812 Staatsschreiber des Kantons Basel, 1812 Bürgermeister und Kanzler der Universität, 1813 eidgenössischer Abgesandter an Napoleon und eidgenössischer Repräsentant in Solothurn, 1814 eidgenössischer Abgeordneter zum Wienerkongress.

Digitized by Google

zu denen auch der Kanton Basel sich zählte, schon am 12. April ihre Abgeordneten zur konstituierenden Versammlung nach Aarau geschickt hatten, war die Basler Nationalversammlung dennoch bis zum 18. April in Tätigkeit geblieben. An diesem Tage wurde dann dekretiert, mit der heutigen Sitzung seien die Geschäfte für beendigt anzusehen und die konstitutionsmässig gewählte Verwaltungskammer habe ihre Funktionen anzutreten.

Diese neue Verfassung, welche die in der Revolution gewonnenen politischen Errungenschaften der Schweiz übermitteln sollte, war nicht ohne Schwierigkeiten angenommen worden. Als sie noch im Entwurfe lag, hatte der nachmalige Direktor Lukas Legrand [1]), der wie kein anderer ihre Nachteile klar erkannte, sie den schweizerischen Verhältnissen anzupassen versucht; allein seine Vorschläge fanden bei Lecarlier [2]) keine Zustimmung. Und ich glaube, man geht nicht fehl, wenn man annimmt, dass die Nichtbeachtung der vernünftigen und wohlüberdachten Modifikationen Legrand's [3]) mit daran schuld gewesen ist, dass die Urkantone das „höllische Wesen" und das „Teufelsbüchlein" (d. h. die Verfassung) so eigensinnig zurückgewiesen haben, und durch Feuer und Schwert zu dessen Annahme haben gezwungen werden müssen.

---

[1]) Johann Lukas Legrand 1755—1836, war zuerst Kandidat der Theologie, dann Bandfabrikant. 1792—1798 Landvogt in Riehen, vom April 1798 bis Januar 1799 Direktor der helvetischen Republik. Damit hatte seine politische Laufbahn ihr Ende erreicht. Er kehrte, indem er seine Fabrik von Arlesheim nach St. Morand verlegte, der Vaterstadt den Rücken; später wanderte er dann noch einmal aus nach dem Steintale in den Vogesen, wo er starb. (Vergl. Hans Buser, J. L. Legrand in den „Basler Biographien". I. p. 233—84.)

[2]) Marie-Jean-François-Philibert Lecarlier, Mitglied der Legislative und des Conventes, wurde 1798 Civilkommissär bei der zum Einbruche in die Schweiz bestimmten Armee. Er starb schon im Jahre 1799.

[3]) Oechsli, die Schweiz in den Jahren 1798—1799, p. 32—34. — Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh. p. 152.

Digitized by Google

Denn in der Tat, die „neue helvetische Konstitution“ — eine getreue Nachbildung der französischen Verfassung vom Jahre III — stand durchaus im Zeichen der Einheit und Gleichheit, und warf dadurch die staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse in und zwischen den verschiedenen Ständen ganz und gar über den Haufen.

Schon der erste Artikel tat mit unverkennbarer Deutlichkeit dar, dass eine neue, eine ganz neue Zeit, für die Schweiz angebrochen sei.

Denn wahrlich! der Grundsatz:

„Die helvetische Republik macht Einen und Unzerteil-„baren Staat aus“, der an der Spitze der Verfassung stand, sprach unumwunden aus, dass es fortan keine Grenzen zwischen Kantonen und Untertanenländern, noch zwischen einem Kanton und dem andern gebe, dass an die Stelle von Herrschern und Untertanen, von verbündeten und zugewandten Orten nunmehr die unteilbare helvetische Republik getreten sei.

Die Form dieses Einheitstaates enthielt der zweite Satz mit dem Wortlaut: „Die Gesamtheit der Bürger ist der „Souverän“. Damit war gesagt, dass alle Standesunterschiede verschwunden seien und jeder Schweizerbürger Anteil an der Regierung haben könne.

Dies die beiden Grundsätze, welche als unumstössliche Marksteine der eigentlichen Konstitution vorausgeschickt wurden.

Die Verfassung spricht sodann von der Gewissens- und Pressfreiheit, von Entschädigung derer, die ihr Einkommen durch die Staatsveränderung eingebüsst haben, von der nützlichen Anwendung der Steuern und von Einsetzung einer zuverlässigen Beamtenhierarchie.

Im zweiten Teile geht sie zur Einteilung des helvetischen Gebietes über. Auch hier sind die vorgenommenen Veränderungen durchgreifend.

Digitized by Google

Das ganze Territorium der Republik wurde in 22 Kantone zerlegt, welche ihrerseits wieder in Distrikte und Gemeinden zerfielen. Zweck dieser Einteilung war lediglich der, für die Wahlen, das Justizwesen und die Verwaltung Erleichterung herbeizuführen. Die Abgrenzung der Kantone war Sache der helvetischen Gesetzgebung.

So zerfiel der Kanton Basel durch den Beschluss der gesetzgebenden Räte vom 28. April [1]) in die vier Distrikte Basel, Liestal, Gelterkinden und Waldenburg. Zum Distrikte Basel gehörten die Stadt als Hauptort, ferner Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Binningen, Bottmingen, Riehen mit Bettingen und Kleinhüningen.[2])

Zum Distrikte Liestal wurden das gleichnamige Städtlein gerechnet, ausserdem Lausen, Seltisberg, Frenkendorf, Füllinsdorf, Gibenach, Bubendorf, Ziefen, Lupsingen, Ramlinsburg, Arisdorf, Augst und Olsberg.

Den Distrikt Gelterkinden mit dem Hauptort Gelterkinden bildeten die Gemeinden Diepflingen, Hemmiken, Kilchberg, Ormalingen, Rickenbach, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen, Sissach, Böckten, Itingen, Zunzgen, Oltingen, Rothenfluh, Anwil, Buckten, Läufelfingen, Rümlingen, Känerkinden, Wittinsburg, Häfelfingen, Thürnen, Wintersingen, Buus, Hersberg, Maisprach und Nusshof.

Der Distrikt Waldenburg endlich umfasste mit Waldenburg als Hauptort die Gemeinden Langenbruck, Bärenwil,

---

[1]) Strickler, Akten I. No. 58, p. 779.

[2]) Biel und Benken wurden bald darauf dem Distrikt Basel auch noch einverleibt. Damals schwebte man gerade in Unterhandlungen mit Frankreich, welches diese beiden Gemeinden als sein Eigentum beanspruchte, aber bald darauf seine Ansprüche aufgab.

Arlesheim war mit dem ganzen Birstale als ein Teil des von Gouvion Saint-Cyr im Dezember 1797 eroberten Bistums Basel eingezogen worden und gehörte zum Departement „mont terrible".

Der Modus der Einverleibung benachbarter Gebietsteile wurde damals von Frankreich mit Vorliebe angewandt. Gleichzeitig wurde auch Genf als „Département du mont blanc" einkassiert, und 1810 folgte Wallis als „Département du simplon".

Digitized by Google

Oberdorf, Niederdorf, Höllstein, Bennwil, Lampenberg, Arboldswil, Titterten, Liedertswil, Reigoldswil, Lauwil, Bretzwil, Diegten, Eptingen und Tenniken.

So waren die sämtlichen 68 Gemeinden des Kantons Basel verfassungsmässig in vier Distrikte zerlegt worden. Die Kommission der helvetischen Nationalversammlung, welche diese Einteilung vorgenommen hatte, bestand aus den Baslern Wilhelm Haas, Wernhard Huber, Johann Jakob Erlacher, Johann Gysin und Jakob Schwob.[1])

Bevor aber die Centralregierung zur Erledigung dieser territorialen Angelegenheiten geschritten war, hatte sie erst noch die Ernennung der Regierungsstatthalter für die einzelnen Kantone (préfets nationaux) vorgenommen. Für Basel hatte sie eine besonders glückliche Wahl getroffen, indem sie auf einen Mann griff, der wie kein anderer dazu befähigt war, das schwierige und überaus verantwortungsvolle Amt zu übernehmen. Dieser Mann, dem die vollziehende Gewalt im Kanton Basel übertragen wurde, hatte schon früher dem Staatswesen in hervorragender Weise gedient und erfüllte deshalb die Hoffnungen, die man von ihm hegte, in jeder Beziehung. Es war Johann Jakob Schmid,[2]) Licentiat der Rechte. Ueber die Anforderungen, welche das Direktorium an die Kantonsstatthalter stellte, musste er nicht lange im unklaren bleiben.

[1]) Strickler, Akten I., p. 779.

[2]) Johann Jakob Schmid. J. U. L. und Notar, 1765—1828, war 1798—1800 Regierungsstatthalter des Kantons Basel, dann Kriegsminister der helvetischen Republik. Er entzog sich aber schon bei dem Beginne der Mediation dem Staatsdienste. Über seine Tätigkeit während der Helvetik vergleiche man Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, Bd. I, p. 128, 237, 341. Bd. II. p. 75, 101, 129, 147—148, 150, 160, 227, 236, 253, 277, 282, 295, 412, 452—56, 466. Bd. III: p. 15, 55, 69, 156, 171, 182—183, 185, 227, 239, 262, 280, 306, 324, 397, 413.

Ausserdem Zürcher Taschenbuch 1880, p. 279.

Streuber: die Stadt Basel, pag. 192, 194—195.

Schuler: Geschichte der Eidgenossen. Bd. V, p. 80.

Digitized by Google

Schon am 10. Mai sandten die gesetzgebenden Räte nämlich den Regierungsstatthaltern sämtlicher Kantone eine von ihnen verfasste „Instruktion" zu.[1]) Darin wurden diese „helvetischen Kantonsmonarchen" — wie man sie im Kanton Luzern zu nennen pflegte — vor aller und jeder Willkür eindringlich gewarnt, und ihnen besonders noch ans Herz gelegt, bei der Wahl ihrer Untergebenen einzig auf solche Männer zu sehen, „deren Rechtschaffenheit und ächter Pa-„triotismus allgemein anerkannt seien". Ausserdem wurde ihnen eingeschärft, sämtliche Kantonsbeamte zu beaufsichtigen, ihnen Gesetze und Verfügungen des Direktoriums mitzuteilen, bei bürgerlichen Festen, welche ein Hauptmittel seien, Gemeingeist und Liebe zum Vaterlande zu unterhalten, den Vorsitz zu führen, den Beratungen der Verwaltungskammer beizuwohnen, und die Unterstatthalter zur Teilnahme an den Sitzungen der Distriktsgerichte anzuhalten. Ihnen allein stand auch das Recht der Gefangennahme von Ruhestörern und die Wahl der höhern Kantonsbeamten zu.

Diese weitgehenden Kompetenzen des Regierungsstatthalters wurden durch einen fernern Artikel der Verfassung noch ganz wesentlich vermehrt: den Artikel 10, der die Abhängigkeit der gesamten richterlichen Gewalt von seiner Person aussprach. Die Bestimmung lautete folgendermassen:

> „Er ernennt die Präsidenten des Tribunals, der Ver-„waltungskammer und der niedern Gerichte. Er er-„nennt auch die Gerichtsschreiber, den öffentlichen „Ankläger" etc.

In der Instruktion wurde ausserdem noch ausdrücklich bemerkt, der Regierungsstatthalter müsse seine Unterstatthalter ermächtigen, den Sitzungen der Gerichtsbarkeit des Kantons beizuwohnen; ohne ihr „Visum" (d. h. ihre Einwilligung) könne kein Urteil rechtskräftig werden. Die Trennung von Justiz und Verwaltung — der Grundzug jeder modernen Verfassung — war der Helvetik noch fremd.

[1]) Strickler, Akten I. No. 117, p. 1060—1069.

Digitized by Google

Ausserdem standen Polizei- und Militärwesen ebenfalls unter der direkten Kontrolle des Regierungsstatthalters.

Nachdem nun Schmid am 23. April vom Direktorium die oberste Gewalt im Kanton Basel erhalten hatte[1]), musste er sich sofort nach tauglichen Beamten umsehen. Die Verfassung bestimmte für den Kanton Basel vier Unterstatthalter, — je einen für den Distrikt. Er fand die dazu tüchtigen Männer in den Personen Mathias Mieg's für Basel, Niklaus Brodbeck's für Liestal, Daniel Gerster's für Gelterkinden und Hans Jakob Schneider's für Waldenburg.

Mieg, Brodbeck und Schneider acceptierten die Wahl ohne weiteres; dagegen suchte Gerster sich seiner ärmlichen Verhältnisse wegen dem Staatsdienste zu entziehen. Allein Schmid machte ihm in einem Schreiben die unbedingte Annahme des ihm übertragenen Amtes zur strengsten Pflicht. „Hier können keine Bedenklichkeiten von Eurer Seite" — hiess es in Schmid's Schreiben — „statt haben, diese Stelle „anzunehmen; das Vaterland ruft Euch, und Ihr müsst ihm „folgen." [2])

Nachdem sich Schmid auf diese Weise vier tüchtige Unterstatthalter verschafft hatte, schritt er zur Wahl der untern Distriktsbeamten. Die Verfassung bestimmte nämlich für jedes Quartier in der Stadt und jedes Dorf auf der Landschaft einen „Agenten" als Vorsteher. Sie hatten in ihren betreffenden Gemeinden auf Ruhe und Ordnung Acht zu geben, ersetzten also in der Stadt gewissermassen die erst vor kurzem von der Nationalversammlung eingesetzten Polizeikommissäre.[3]) Zur Erledigung ihrer Geschäfte mussten sie

---

[1]) Strickler, Akten I. No. 31, p. 676.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Gelterkinden 3. Mai.

[3]) Verhandlungen der provisorischen Regierung. Bd. I. p. 16, 20, 27. In der Sitzung vom 23. Februar war die Einsetzung von 18 Polizeikommissären für die Stadt beschlossen worden; vier für die grosse Stadt, vier für die kleine Stadt und je zwei für die Vorstädte St. Alban, Aeschen, Steinen, Spalen und St. Johann.

Digitized by Google

sich zweier Gehilfen oder Unteragenten bedienen, deren Ernennung ihnen nach eigenem Gutdünken überlassen war.

Die Stadt Basel bestand damals aus folgenden acht „Sektionen“ oder Quartieren:

St. Johann, Spalen, Steinen, Aeschen,
St. Alban, Stadt, Riehen und Bläsi.

Jede Sektion erhielt nun einen Agenten, und zwar:

die St. Johannsektion:	Johann Jakob Flick,[1])
die Spalensektion:	Konrad Stähelin,[2]) Wagner,
die Steinensektion:	Theodor Mieg,[3])
die Aeschensektion:	Friedrich Uebelin,[4]) perruquier,
die St. Albansektion:	Leonhard Dietschy,[5]) Weissbeck,
die Stadtsektion:	Johann Rudolf Brandmüller,[6])
die Riehensektion:	Friedrich Bulacher,[7])
die Bläsisektion:	J. J. Miville,[8]) Seidenfärber.

Während die Wahl der Agenten in den drei Distrikten Basel, Liestal und Gelterkinden ruhig und ohne Störung vor sich ging, kam es im Distrikte Waldenburg zu kleinen Gewalttätigkeiten. Als nämlich der Unterstatthalter Schneider seine Agenten ernannt hatte, widersetzten sich die Leute von Reigoldswil, Höllstein und Waldenburg den Weisungen Schneider's und wollten die von ihm designierten Beamten nicht anerkennen. Die einige Tage andauernde Opposition dieser Gemeinden hatte ihren Grund darin, dass sie glaubten, das Recht der Selbstwahl ihrer Agenten für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Der Regierungsstatthalter Schmid suchte sie von ihrem offenbaren Unrechte zu überzeugen; schliesslich erklärten sich auch die Leute, durch die von ihm erweckten

[1]) Johann Jakob Flick, Gerichtsherr. 1745—1818.
[2]) Konrad Stähelin 1769—1809.
[3]) Theodor Mieg, Kunstverleger. 1745—1816.
[4]) Friedrich Uebelin. 1753—1818.
[5]) Leonhard Dietschy. 1754—1827.
[6]) Johann Rudolf Brandmüller. 1751—1812.
[7]) Friedrich Bulacher. 1756—1800.
[8]) J. J. Miville. 1759—1805.

Digitized by Google

Hoffnungen auf die Volkswahl der bald zu erwählenden Friedensrichter befriedigt, mit der Ernennung der vom Unterstatthalter bestimmten Agenten einverstanden.[1])

Einen harmloseren Zwischenfall hatte der Regierungsstatthalter zur gleichen Zeit mit den Bewohnern der Bläsisektion zu bestehen.

Bei Anlass der Staatsumwälzung und der darauffolgenden Reorganisation des städtischen Territoriums war die kleine Stadt in die beiden Sektionen Riehen und Bläsi abgeteilt worden. Sobald die Bürger des betreffenden Stadtbannes von dieser Neuerung in Kenntnis gesetzt worden waren, trat unter ihnen grosser Unwille zu Tage. Sie protestierten in einer Versammlung energisch gegen den obrigkeitlichen Befehl, ihrer neugeschaffenen Sektion jetzt, zur Zeit der Aufklärung, den Namen eines „alten abgeschmackten Heiligen" beizulegen. Man kam überein, durch ein Memoriale den Regierungsstatthalter zur Zurücknahme dieses Beschlusses zu bewegen. Schon am folgenden Tage wurde dieser Plan ausgeführt.

Der Regierungsstatthalter war nicht wenig erstaunt, als er dieses merkwürdige Schriftstück durchgangen hatte, welches mit dem Satze endete:

„Wir ersuchen Sie, Sich kräftigst dafür zu verwenden,
„dass zu billiger Entschädigung künftighin unser
„Quartier die herzerquickende Benennung der Wil-
„helm Tell's Sektion erhalten möge."[2])

Die Petition war unterschrieben von den angesehensten Leuten der Bläsisektion, z. B. vom Agenten J. J. Miville, den Unteragenten Valentin Spindler und Niklaus Merian, dem Kantonsrichter Franz Lux Linder und dem Notar Andreas Brenner. Dennoch schien diese drastische Aeusserung vaterländischer Gefühle und Empfindungen sogar dem Patriotismus des Regierungsstatthalters unstatthaft. Er ging durchaus

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Waldenburg. 17. Mai.
[2]) Archiv des Unterstatthalters. 1798. 24. Heumonat.

Digitized by Google

nicht auf das Gesuch ein, und die Bewohner der Bläsisektion mussten sich hinfort mit dieser Benennung ihres Stadtteils abfinden.

Nachdem auf diese Weise alle Distriks- und Gemeindeangelegenheiten erledigt waren, ging die Einsetzung der übrigen Kantonsbeamten vor sich. Nach dem Paragraphen 101 der neuen Konstitution waren alle administrativen Geschäfte der Leitung einer kantonalen Verwaltungskammer unterworfen. Ihr sollte die Vollziehung der Gesetze über die Finanzen und den Handel obliegen; sie führte ferner die Aufsicht über den Ackerbau, die Handwerke, die Künste und Wissenschaften, hatte die Kontrolle über die Lebensmittel und sorgte für Unterhaltung der Städte- und Landstrassen. Die Zahl ihrer Mitglieder wurde auf fünf festgesetzt, einen Präsidenten und vier Beisitzer. Als die provisorische Regierung noch die vollziehende Gewalt im Kanton Basel inne hatte, waren schon von ihr die Glieder der Verwaltungskammer oder Administratoren ernannt worden. Allein die von ihr designierten Beamten erhielten erst durch den Beschluss des Regierungsstatthalters ihre rechtliche Bestätigung. Die Mitglieder dieser Verwaltungskammer waren Johann Heinrich Wieland, Hans Georg Stehlin,[1]) Johann Rudolf Fäsch,[2]) J. U. L., Johann Jakob Schäfer, der Orismüller und Johann Rudolf Stähelin.[3]) Zum Präsidenten des Collegiums wurde abermals Johann Heinrich Wieland ernannt, den wir als letzten Präsidenten der Nationalversammlung soeben kennen gelernt haben. Seine bisherigen Verdienste um den Staat wurden durch diese allgemein gebilligte Wahl gebührend anerkannt und gewürdigt. Der Regierungsstatthalter drückte sich in einem Schreiben an das Direktorium vom 26. April mit folgenden Worten über Wieland's bisheriges Wirken aus:

[1]) Hans Georg Stehlin, Staatsrat und eidgenössischer Oberst. 1760 bis 1832.

[2]) Johann Rudolf Fäsch. 1758—1817.

[3]) Johann Rudolf Stähelin. 1750—1832.

Digitized by Google

„Ich schmeichle mir, dass die anerkannten Fähig-
„keiten, Vaterlandsliebe und der tätige Eifer dieses
„Mannes meine Auswahl sattsam rechtfertigen und
„dass dieselbe dem hohen Direktorio um so eher
„zum Vergnügen gereichen werde, als solche bereits
„von dem hiesigen Kanton mit allgemeinem Beifall
„aufgenommen worden." [1])

Nach der Präsidentenwahl konnte man zur Verteilung der verschiedenen Verwaltungszweige schreiten. Wieland nahm für sich das Departement der Künste, der Wissenschaften und der öffentlichen Erziehung in Anspruch. Stähelin überwachte die Finanzen und den Handel. Die übrigen Verwaltungszweige wurden in der Weise verteilt, dass Fäsch den Ackerbau, die Aufsicht über die Zünfte und Handwerker übernahm, Stehlin die Kontrolle über die Lebensmittel führte und Schäfer für die Unterhaltung der Städte- und Landstrassen zu sorgen hatte. Noch blieb nun die Regelung des Justizwesens übrig.

Die richterlichen Funktionen sollten ausgeübt werden durch vier Distriktsgerichte von je 9 Mitgliedern für Civil- und Polizeisachen und ein Kantonsgericht von 13 Mitgliedern als Civilgericht in letzter und als Kriminalgericht in erster Instanz. Zu Präsidenten der Distriktsgerichte wurden ernannt:

Samuel de Samuel Ryhiner für Basel,
Michael Singeisen für Liestal,
Friedrich Freivogel für Gelterkinden,
Jakob Thommen für Waldenburg.

Zum Präsidenten des Kantonsgerichtes wurde der durch seinen Anteil an der Basler Revolution bekannte Peter Vischer[2]) gewählt, und zum öffentlichen Ankläger bei demselben Johannes Gysendörfer,[3]) J. U. L. ernannt.

[1]) Oberste Behörden. 1798. An dieselben. 26. April.
[2]) Peter Vischer. 1751—1823.
[3]) Johannes Gysendörfer starb 1810. Geburtsdatum unbekannt.

Digitized by Google

Die Distriktsgerichte hielten ihre regelmässigen wöchentlichen Sitzungen im Gemeindehause des Distriktshauptortes ab, das Kantonsgericht tagte jeweils am Montag und am Donnerstag vormittag in Basel.

Das Basler Gemeindehaus, durch das darin amtierende Justiz- und Verwaltungswesen vollständig in Anspruch genommen, vermochte dem Regierungsstatthalter die seiner Stellung gebührenden Räumlichkeiten nicht mehr zu gewähren. Schmid kam deshalb mit der Bitte beim Direktorium ein, ihm die zu seinen Bureaux nötigen Zimmer zur Verfügung zu stellen. Auf sein Geheiss durfte er den Andlauerhof[1]) auf dem Münsterplatz beziehen, das Amtshaus Andreas Merian's, des letzten Oberstzunftmeisters. Schmid installierte sich mit seinem Personal in der Mitte des Monates Mai in diesem Gebäude.[2]) Der Mietzins von 50 Louisd'or wurde ihm von der Verwaltungskammer bezahlt.[3]) Sein Personal bestand aus drei Sekretären: Johann Jakob Huber, Johann Jakob Hug und Johann Jakob Fäsch, alle drei aus Basel. Huber war seit 1794 Licentiat der Rechte. In dieser Eigenschaft hatte er seit dem August 1796 bis zur Staatsumwälzung als Ehegerichtsschreiber gedient; jetzt fiel ihm die Aufgabe zu, die Protokolle über die Korrespondenz mit dem helvetischen Direktorium, den Ministern und den auswärtigen Behörden zu führen. Hug war Geistlicher, und hatte als Feldprediger beim ehemaligen Schweizerregiment „Château-„vieux" gedient; er hatte dann im Jahre 1795 von den „Vor-„stehern der Universitæt" die Stelle eines „Præpositus col-„legii alumnorum" erhalten. Nun wurden ihm die Führung der Protokolle über die Korrespondenz mit den Kantonsbehörden und über die laufenden Ausgaben des Bureau übertragen. Fäsch war seines Zeichens Jurist, und „Hono-

[1]) Nunmehr Münsterplatz No. 17.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 19. Mai.

[3]) Oberste Behörden. 1798. An den Regierungsstatthalter. 10. Mai.

Digitized by Google

„rarius“ auf der ehemaligen Stadtkanzlei gewesen; ihm übertrug Schmid die Besorgung der Registratur.[1])

Auf ähnlichem Fusse waren die Bureaux der Unterstatthalter eingerichtet. Mieg beschäftigte zwei Sekretäre: Johannes Merian und Christoph Gengenbach; zur Erledigung auswärtiger Aufträge ausserdem noch einen dritten Beamten: J. J. Werdenberg.[2])

Die Korrespondenz der Basler Staatskanzlei mit dem helvetischen Direktorium ist vollständig erhalten. Sie ist — der Sitte jener Zeit entsprechend — in sehr langen Sätzen abgefasst, im ganzen aber gut redigiert und in klarer, durchweg allgemein verständlicher Sprache gehalten, desgleichen die von der helvetischen Kanzlei an die kantonalen Behörden eingelaufenen Schriftstücke. Zur Publikation sowohl der kantonalen als auch der den Kanton Basel betreffenden helvetischen Gesetze beschlossen die kantonalen Behörden die Herausgabe eines amtlichen Regierungsblattes. Es erschien unter dem Namen „Kantonsblatt oder Publikationen für „Stadt- und Landbürger des Kantons Basel“ zum erstenmale am 18. Mai und wurde von nun an je einmal in der Woche — Freitags — publiziert. Dasselbe wurde am Samstag Abend den Agenten aller Gemeinden zugeschickt und dieselben mussten es „jeden Sonntag Morgen nach der Predigt „der Gemeinde zum Verhalt oder Nachricht öffentlich verlesen.“

Soviel über die kantonalen Behörden.

Werfen wir nun einen Blick auf den Anteil und die Tätigkeit der Basler an der Regierung des Landes und der eidgenössischen Gesetzgebung.

Am 17. April kam plötzlich ein Kurier von Aarau her am St. Albantore an. Er hatte es eilig und so wurde er ohne weiteres in die Stadt eingelassen. Trotz der sehr vorgerückten Stunde — es mochte gegen 10 Uhr Abends sein — beschloss er dennoch, sich seines Auftrages sogleich zu

[1]) Oberste Behörden. 1798. An dieselben. 9. Dezember.
[2]) Archiv des Unterstatthalters. 1798. 4. Augustmonat.

Digitized by Google

entledigen, wandte sich der Wohnung Lukas Legrand's an der Petersgasse zu und begehrte Einlass. Legrand liess den zu so ungewohnter Stunde erschienenen Gast vor sich bescheiden und fragte ihn nach dem Zwecke seiner Sendung. Statt jeder Antwort überreichte ihm der Bote einen Brief vom eben erst in Aarau zusammengetretenen helvetischen Senat. Er enthielt die Ernennung Legrand's zum ersten Direktor der helvetischen Republik.

Schon am folgenden Morgen erteilte Legrand dem Boten seine Zustimmung zu dem ihm angetragenen Amte. Sofort nach geschehener Wahl machte Legrand der Basler Nationalversammlung Mitteilung von seiner Annahme der Direktorenstelle.[1]) Nach Verlesung des Legrand'schen Schreibens fasste die Nationalversammlung den Beschluss, sich nach der Sitzung in corpore zu Legrand zu begeben und ihm ihre Glückwünsche zu überbringen.[2])

Bereits am 21. April erfolgte Legrand's Abreise nach Aarau. An diesem Tage „paradierte" schon am frühen Morgen die Freikompagnie vor seinem Hause und die sämtlichen Glieder der Verwaltungskammer hatten beschlossen, ihn bis nach Läufelfingen zu begleiten. Es war eine stattliche Anzahl von Kutschen, welche sich in der Frühe dieses Tages mit dreifarbigen Fahnen und unter Eskorte der bürgerlichen Feldjäger durch die Stadt bewegte. Als der Zug die St. Albanvorstadt erreicht hatte, präsentierte die daselbst aufgestellte Nationalgarde das Gewehr und auf der Aeschen- und St. Albanschanze wurden die Kanonen gelöst. In Läufelfingen verabschiedeten sich nach eingenommener Mahlzeit die Mitglieder der Verwaltungskammer vom neuen Direktor der helvetischen Republik und wandten sich wieder der Vaterstadt zu. In ihrer Abwesenheit hatten daselbst Oberst Jakob

[1]) Strickler, Akten I. No. 22. p. 648—654.

[2]) Verhandlungen der provisorischen Regierung. Bd. I. p. 72.

Digitized by Google

Christoph Oser,[1]) Peter Vischer und Onoffrion Bischoff[2]) die Funktionen der Verwaltungskammer versehen.

Im Gegensatze zu Legrand erteilte Johann Jakob Thurneysen[3]) im Gutenhof[4]) den Räten, welche ihm die Stelle eines Finanzministers der helvetischen Republik übertragen wollten, einen ablehnenden Bescheid. Dieser Mann, „dessen Talente und Kenntnisse des Finanzwesens alles er„warten liessen, was immer ein Helvetier in diesem Fache leisten „kann,“[5]) beharrte trotz zweimaliger dringender Aufforderung auf seiner Weigerung. Die gesetzgebenden Räte, welche wohl merkten, dass der im Handel wohl erfahrene und mit der Leitung seiner Bandfabrik vollauf beschäftigte Mann weder Zeit noch Muse zur Uebernahme einer politischen Rolle finden würde, liessen ihn von nun an in Ruhe. Statt seiner wurde Hans Konrad Finsler aus Zürich Finanzminister der helvetischen Republik.[6])

In die gesetzgebende Versammlung kamen folgende Basler:

a. In den grossen Rat:

1. Wilhelm Haas,
2. Wernhard Huber,
3. J. J. Erlacher,
4. Michael Gysendörfer,

} von Basel.

5. Johannes Gysi von Liestal.
6. Jakob Schwob von Pratteln.
7. Heinrich Hug von Sissach.
8. Johannes Schneider von Bubendorf.

In keinem andern Kantone waren so viele Bürger aus der Hauptstadt in den grossen Rat gewählt worden; alle vier

[1]) Jakob Christoph Oser. 1735—1809.

[2]) Onoffrion Bischoff. 1759—1821.

[3]) Johann Jakob Thurneysen. 1763—1835.

[4]) Nunmehr Elisabethenstrasse No. 15.

[5]) Oberrheinische Zeitung, vom 28. April 1798. No. 51.

[6]) Strickler, Akten I. No. 31. p. 675—676, nennt irrtümlich Emanuel Thurneysen, der Buchhändler war.

Digitized by Google

waren übrigens Freunde von Peter Ochs, die er für die Revolution gewonnen hatte. Haas und Gysendörfer machten durch ihre vernünftigen Voten im grossen Rate der Stadt alle Ehre. Huber, ein schwärmerischer und phantastischer Revolutionsfreund, setzte sich durch seine extremen Anschauungen in einen gewissen Gegensatz zu den zwei obgenannten; er sprach viel und erreichte wenig. Erlacher, „ein roher Freiheitslärmer,“[1]) redete nicht oft; wenn er es tat, „grob“ und ohne jeden Erfolg. Die Deputierten vom Lande waren ungebildete stumme Anhänger der Patriotenpartei, die wohl meistens die Aussicht auf hohen Gehalt zur Annahme der Kandidatur verleitet hatte.

b. In den Senat:

1. Johannes Buxtorf,
2. Peter Ochs,
3. Johannes Zäslin,

} von Basel.

4. Wilhelm Hoch von Liestal.[2])

Alle vier waren talentvolle und würdige Vertreter des Kantons Basel in dieser Behörde. Peter Ochs wurde alsbald zum Präsidenten dieser Behörde ernannt.

Verfassungsgemäss war in den letzten Tagen des April auch noch ein oberster helvetischer Gerichtshof eingesetzt worden; er war zweite Instanz für Kriminalsachen und bildete den Kassationshof für Civilsachen. Zu einem Mitgliede dieses obersten Gerichtshofes wurde Johann Rudolf Schnell[3]) aus Basel ernannt und hatte bald den Präsidentenstuhl an demselben inne.

Mochten sich auch die Mehrzahl der im kantonalen oder eidgenössischen Dienste stehenden Basler Bürger durch

---

[1]) Schuler, Geschichte der Eidgenossen unter der französisch-helvetischen Herrschaft. Bd. I. p. 59.

[2]) Strickler, Akten I. No. 14, p. 625—630.

[3]) Johann Rudolf Schnell. 1767—1829, war 1798—1803 Mitglied des obersten Gerichtshofes.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

innern Gehalt und ein gewisses Selbstbewusstsein, das nun einmal zum Regieren gehört, auszeichnen, so waren sie dennoch ebensowenig wie ihre Amtsgenossen in der übrigen Schweiz imstande, irgendwelchen namhaften Einfluss auf den Gang der Ereignisse auszuüben. Das Gefühl — Direktor — Minister — Senator — Regierungsstatthalter — der helvetischen Republik zu sein, mochte an und für sich etwas bestrickendes haben, tatsächlich entbehrte man aber fast aller Selbständigkeit, musste nur die Befehle der französischen Militär- und Civilgewalten strikt vollführen und trug nur äusserliche Abzeichen einer in Wirklichkeit nicht vorhandenen Machtstellung an sich. —

Hinsichtlich dieser Amtstracht erliessen die gesetzgebenden Räte am 10. Mai genaue Bestimmungen.[1]) Dieses Dekret spendete dem Minister einen blauen Rock mit gelben Knöpfen, eine weisse Weste und eine dreifarbige Schärpe, dem Regierungsstatthalter ein blaues Kleid, eine weisse Weste, einen aufgestutzten schmal mit Gold brodierten Hut und eine dreifarbige Schärpe. Den Unterstatthalter kannte man an der grünen Schärpe und dem einfachen runden Hut, den Agenten an der grünen Binde um den rechten Arm. Die Kantonsrichter waren gekennzeichnet durch eine grün und gelbe Schärpe, die Distriktsrichter durch eine rote. Die Mitglieder der Verwaltungskammer trugen ebenfalls rote Schärpe mit rundem Hut.

Beim Betreten der Strasse, und überhaupt, sobald sich ein „Bürger" der Oeffentlichkeit zeigte, musste er — nach einem Beschluss vom 30. April — mit der grün, rot und gelben helvetischen Nationalkokarde versehen sein.[2])

Es möge diesen Ausführungen eine tabellarische Uebersicht sämtlicher Kantonsgewalten, wie sie beim Beginne der helvetischen Republik im Kanton Basel eingesetzt waren, folgen.

[1]) Strickler, Akten I. No. 118, p. 1069—1071.
[2]) Kantonsblatt vom 1. Brachmonat.

Digitized by Google

Regierungsstatthalter: Johann Jakob Schmid.

Distriktsstatthalter:

1. Distrikt Basel: Mathias Mieg.
2. Distrikt Liestal: Niklaus Brodbeck.
3. Distrikt Gelterkinden: Daniel Gerster.
4. Distrikt Waldenburg: Hans Jakob Schneider.

Kantonsbehörden:

1. Verwaltungskammer.

Johann Heinrich Wieland. J. U. D. Präsident.
Hans Georg Stehlin.
Johann Rudolf Fäsch, J. U. L.
Hans Jakob Schäfer.
Johann Rudolf Stähelin.

2. Kantonsgericht.

Peter Vischer, Präsident.
Jakob Hug, von Sissach.
Johann Schweighauser.
Jakob Christoph Rosenburger.
Franz Lux Linder, Vater.
Professor David, J. U. D.
Friedrich Münch.
Samuel Hoch, von Liestal.
Johann Jakob Minder.
Dr. Singeisen, von Riehen.
Niklaus Munzinger.
Ludwig Thurneysen.
Samuel Gass, von Muttenz.

Suppleanten:

Leonhard Heusler-Mitz.
Professor Werner Lachenal.
Emanuel Peter Herzog.
Burckhardt-Keller.

Digitized by Google

Schreiber.

J. J. Freiburger, J. U. L.

3. Öffentlicher Ankläger:

Johannes Gysendörfer, J. U. L.

Distriktsbehörden.

I. Distrikt.

	Gemeinde	Agenten:
Basel	St. Johann:	J. J. Flick.
	Spalen:	Konrad Stähelin, Wagner.
	Steinen:	Theodor Mieg.
	Aeschen:	Friedrich Uebelin, perruquier.
	St. Alban:	Leonhard Dietschy.
	Stadt:	Rudolf Brandmüller.
	Riehen:	Friedrich Bulacher.
	Bläsi:	J. J. Miville.
Münchenstein:		Johann Flubacher, Kirchmeier.
Muttenz:		Johann Messmer, Lieutenant.
Pratteln:		Johannes Azt.
Binningen:		Heinrich Mory, Dragonerwachtmeister.
Riehen:		Johannes Stump, Rössleinwirt.
Kleinhüningen:		Rudolf Lang, Schulmeister.
Bettingen:		Jakob Mury, Wirt.

Distriktsgericht.

Samuel de Samuel Ryhiner, Präsident.
Johannes Wenk, von Riehen.
Notarius Brändlin.
Notarius J. J. Linder.
Johannes Gutenfels, von Muttenz.
Adam Zeller, von Pratteln.
Andreas Sulger.
Jakob Fren, von Binningen.
Abraham Eglin.

Digitized by Google

Suppleanten:

Emanuel La Roche, Sohn.
Johann Jakob Bischoff.
Heinrich Haid, von Muttenz.
Joh. de Joh. Fäsch.

Schreiber:

Johann Ludwig Meyer J. U. L.

II. Distrikt.

Agenten:

Gemeinde:

Liestal:	Niklaus Wetzel.
Lausen:	Johannes Madöry.
Seltisberg:	Friedrich Schäfer, Hauptmann.
Frenkendorf:	Klaus Bohny.
Füllinsdorf:	Emanuel Strub.
Gibenach:	Durs Frey.
Bubendorf:	Johannes Martin.
Ziefen:	Johannes Tschopp.
Lupsingen:	Mathias Schäfer.
Ramlinsburg:	Wernhard Schwob.
Arisdorf:	Johann Jakob Thommen.
Augst:	Johannes Iffenthaler.

In Olsberg wurde kein Agent eingesetzt; die dortigen sechs Bürger unterstanden dem Agenten von Arisdorf.

Distriktsgericht.

Michael Singeisen, von Liestal, Präsident.
Heinrich Hartmann, von Ziefen.
Johannes Dill, von Arisdorf.
Hans Georg Stohler, von Bubendorf.
Johann Jakob Schaub, von Liestal.
Samuel Plattner, von Lausen.

Digitized by Google

Friedrich Spindler, von Frenkendorf.
Michael Strübin, von Liestal.
Johannes Häring, von Gibenach.

Suppleanten:

Hug, von Füllinsdorf.
Adam Salathe, von Seltisberg.

Schreiber:

Daniel Heinimann, von Liestal.

III. Distrikt.

Agenten:

Gemeinde:	
Sissach:	Heinrich Denger, Wagner.
Zunzgen:	Jakob Scholler, Wirt.
Itingen:	Jakob Christen.
Buckten:	Jakob Gysi.
Böckten:	Johannes Fiechter.
Thürnen:	Hans Jakob Mohler.
Gelterkinden:	Friedrich Aenishänslin.
Ormalingen:	Friedrich Schaub, Maurer.
Wenslingen:	Sebastian Grieder.
Oltingen:	Hans Jakob Gass, Hirschenwirt.
Zeglingen:	Heinrich Rickenbach.
Rothenfluh:	Johannes Gass, Müller.
Kilchberg:	Adam Meyer, Kirchmeier.
Rünenberg:	Johannes Grieder, Wirt.
Anwil:	Hans Jakob Schaffner.
Tecknau:	Johannes Schäublin, Drechsler.
Rickenbach:	Hans Jakob Blattner.
Hemmiken:	Hans Jakob Schaffner, Zimmermann.
Känerkinden:	Wernhard Bollier.
Wittinsburg:	Martin Zumbrunn.
Häfelfingen:	Johannes Pfyffer.

Digitized by Google

Wintersingen:	Friedrich Wagner, Schmid.
Maisprach:	Hans Jakob Würz, Müller.
Buus:	Hans Georg Kaufmann, Kirchmeier.
Nusshof:	Martin Imhof.
Läufelfingen:	Mathias Flubacher, Wirt.
Diepflingen:	Hans Jakob Zährlin.
Rümlingen:	Mathias Schaub.
Hersberg:	Sebastian Itin.

Distriktsgericht.

Friedrich Freivogel, Präsident.
Heinrich Frei, von Sissach.
Martin Mangold, von Maisprach.
Friedrich Widmer, von Zeglingen.
Adam Meier, von Kilchberg.
Mathias Christen, von Itingen.
Hans Georg Lienhard, von Thürnen.
Albrecht Gass, von Rothenfluh.
Johannes Schaub, von Buckten.

Suppleanten:

Christian Gysin, von Oltingen.
Johannes Socin, von Wintersingen.

Schreiber:

Johannes Stähelin, von Basel.

IV. Distrikt.

Agenten:

Gemeinden:	
Waldenburg:	Wernhard Buser, Gerber.
Langenbruck:	Heinrich Dettwiler, Fähnrich.
Bärenwil:	Jakob Schneider.
Oberdorf:	Hans Günter, Lieutenant.
Niederdorf:	Jakob Regenass.

Digitized by Google

Höllstein:	Christian Schweitzer.
Lampenberg:	Hans Jakob Gysin.
Arboldswil:	Hans Stohler.
Titterten:	Ulrich Scholler.
Liedertswil:	Heinrich Degen.
Reigoldswil:	Heinrich Osiander.
Lauwil:	Jonas Vogt.
Bretzwil:	Blasi Abt, Schreiner.
Bennwil:	Heinrich Börlin, Kirchmeier.
Diegten:	Johannes Börlin.
Eptingen:	Jakob Thommen.
Tenniken:	Isaak Mundwiler.

Distriktsgericht.

Jakob Thommen, von Höllstein, Präsident.
Martin Schneider, von Langenbruck.
Johannes Jöry, von Reigoldswil.
Johannes Hägler, von Diegten.
Johannes Schwob, von Bennwil.
Johannes Straumann, von Bretzwil.
Wernhard Degen, von Oberdorf.
Jakob Tschudin, von Waldenburg.
Mathias Müller, von Eptingen.

Suppleanten:

Mathias Gysin, von Lauwil.
Ludwig Buser, von Waldenburg.

Schreiber:

Martin Schneider, von Langenbruck.[1])

---

[1]) Das ganze Verzeichnis ist dem Kantonsblatt vom 8. Brachmonat entnommen.

Digitized by Google

Basel vom Beginn der Helvetik bis zum Eintritt von Peter Ochs ins Direktorium.

Als in Paris der Gedanke der Revolutionierung der Schweiz erwogen wurde, war es Napoleon Bonaparte gewesen, der dem Direktorium angeraten hatte, die aristokratischen Verfassungen der Schweiz umzuformen, die Waadt vom Joche Bern's zu befreien und einen freien Durchgang nach Italien zu ermöglichen. Er war der einzige gewesen, der die eminente strategische Bedeutung der Schweiz wegen ihrer Zugänge nach Italien gewürdigt hatte. Deshalb wünschte er wohl die Umgestaltung derselben in ein demokratisches Staatswesen, aber keineswegs die Unternehmung, wie sie in ihrem vollen Umfange dann ausgeführt worden ist, vor allem nicht die Plünderung Bern's.[1]) Ein erobertes Land — das mochte Napoleon wohl eingesehen haben — erforderte zur Pazifizierung und Erhaltung der Ruhe die beständige Konzentration grosser Truppenkörper im Innern desselben, während ein Land, dem man lediglich den Anstoss gab, die Durchführung der Reformen aber ihm selbst überliess, ohne fremde Besatzung dauernd unter fremdem Einfluss blieb.

Man wählte in Paris das erstere und musste sich deshalb bald von Erwägungen dieser Art geleiten lassen.

Bei Beginn des Jahres 1798 zogen zwei französische Armeen in die Schweiz ein; die eine derselben besetzte

[1]) Vgl. Hüffer, franz. Rev. Bd. II, pag. 369. Anmerkung.

Digitized by Google

unter dem Befehle Menard's die Waadt, die andere unter Schauenburg das Erguel und das Bistum Basel. Den Oberbefehl über beide Divisionen führte General Brune und beseitigte rasch allen Widerstand.[1])

Als man nun Ende April die Schweiz vollständig besiegt und der Politik Frankreich's unbedingt ergeben hielt, brach unvermutet in den Urkantonen ein gefährlicher Aufstand aus, der rasch an Ausdehnung gewann und eine erneute zahlreiche Konzentration französischer Truppenkörper in der Schweiz nach sich zog. Die Sukkurstruppen wurden aus dem benachbarten Elsass und dem Departement des Oberrheins gezogen und waren folglich gezwungen, durch Basler Grund und Boden ins Innere der Schweiz zu ziehen.

Die erste Aufgabe der neu kreierten kantonalen Behörden musste daher diejenige sein, die Basler Bürgerschaft auf die demnächst bevorstehenden Einquartierungen vorzubereiten.

Am 23. April erliess deshalb die Verwaltungskammer des Kantons Basel an ihre Mitbürger eine Publikation, des Inhaltes, die französische Armee in der Schweiz werde nächstens in den Fall kommen, Verstärkungen an sich zu ziehen, und diese Sukkurstruppen würden voraussichtlich ihren Weg durch den Kanton Basel in das Innere der Schweiz nehmen; die Bürger wurden sodann aufgefordert, „durch Ruhe, Ordnung und gegenseitiges Zutrauen der „Verwaltung die Mittel und Wege zu erleichtern, um alle „Gefahren vom Vaterlande abzuwenden.“[2])

Bald darauf sollten die Basler die Erfüllung dieser Botschaft erleben.

Durch eine konfidentielle Mitteilung Legrand's und ein offizielles Schreiben Schauenburg's wurde nämlich noch am gleichen Tage (23. April) der Durchmarsch von 3000 Mann angezeigt.

[1]) Thiers, hist. de la rév. fr., Bd. 10, pag. 47.

[2]) Kantonsblatt vom 25. Mai.

Digitized by Google

Balthazar von Schauenburg, seit Ende März Oberbefehlshaber der französischen Armee in der Schweiz, sprach in seinem Briefe an die Verwaltungskammer in verbindlichen Worten hinsichtlich der erforderlichen Anstalten zur Beherbergung und Verpflegung der Truppen seine Wünsche aus.[1]) Die nähern Umstände des Durchmarsches — fügte der Adjutant, der das Schreiben überbrachte, hinzu — würden von einem Kriegskommissär aus Hüningen angezeigt werden.[2]) In der Tat erschien schon am Nachmittage des 24. April Louis-Jean Pauly, „commissaire des guerres de la place „d'Huningue et arrondissement" in Begleitung des Generals Baille, des Platzkommandanten von Hüningen, bei der Verwaltungskammer und übermittelte derselben die Details des Durchzuges. Nach den Angaben dieser beiden Offiziere sollten am Abend des 26. April 2400 Mann Infanterie von Altkirch her in die Stadt kommen, um daselbst zu übernachten.[3])

Sofort nach dem Einlaufen dieser Nachricht gab Wieland den Bürgern in einer Publikation davon Kenntnis; zugleich wies er sie auf die Unmöglichkeit hin, die starke Truppenzahl auf Staatskosten zu beherbergen. Die öffentlichen Gebäude — hiess es darin — würden zur Unterkunft der Soldaten nicht ausreichen; wolle man nicht in Verlegenheit kommen, so müsse man auf eine starke Unterstützung durch die Basler Bürgerschaft zählen.[4])

Die Kunde hievon verursachte in der Tat in der Stadt „einige Gährung"; dennoch konnte die Verwaltungskammer „unter den gegenwärtigen Umständen" das Begehren nicht zurückweisen. Da gereichte denn den Bürgern die Versicherung der französischen Generalität, es würde die

[1]) Politisches. B. B. 12 im Basler Staatsarchiv.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 23. und 24. April.

[3]) Ib. vom 24. April.

[4]) Kantonsblatt vom 25. Mai.

Digitized by Google

strammste Mannszucht beobachtet werden, zu einiger Beruhigung.

Nachdem schon am Nachmittage einige starke, der Landschaft zugewiesene Truppenkontingente die Stadt passiert hatten, rückte am Abend des 26. April die 109. Halbbrigade (2400 Mann) in der Stadt ein. Schmid, der in aller Eile zum provisorischen Oberkommissär ernannt worden war, hatte die umfassendsten Massregeln zur Einquartierung und Verpflegung der Truppen getroffen. Er wandte sich an Oberstwachtmeister[1]) Johann Burckhardt, machte ihn zum Oberquartiermeister in der Stadt und übertrug ihm für Ruhe und Ordnung während der Anwesenheit der Truppen daselbst die Verantwortlichkeit.[2]) Burckhardt, der sich seiner grossen Aufgabe vollständig bewusst war, tat sein möglichstes; er bezeichnete zum Organisationsdienste und zur Kontrolle über die Einquartierung in jedem Quartier besondere Beamte, welche er mit der nötigen Vollmacht ausstattete, um jede Ungebühr sofort an Ort und Stelle strenge zu bestrafen. Diese den innern Polizeidienst ausübenden „Oberaufseher" (welche aber nicht in ihren eigenen Quartieren verwendet werden durften), verteilten sich folgendermassen:

St. Albanquartier:	Oberst Jakob Chr. Oser.
Aeschenquartier:	Oberst-Lt. J. J. Iselin.
Steinenquartier:	Burckhardt-Iselin.
Spalenquartier:	Oberst-Lt. J. G. Meyer.
Stadtquartier:	Oberst Daniel Ryhiner.
St. Johannquartier:	Peter Vischer.
Klein-Basel:	Leonhard Brändlin.

Jedes Quartier erhielt eine dem Wohlstande der Einwohner angemessene Einquartierung. So:

das St. Albanquartier:	20% = 480 Mann.
das Aeschenquartier:	13% = 312 Mann.

[1]) Oberstwachtmeister ist heutzutage Major.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 24. April.

Digitized by Google

das Steinenquartier:	9% =	216 Mann.
das Spalenquartier:	12% =	288 Mann.
das Stadtquartier:	13% =	312 Mann.
das St. Johannquartier:	18% =	432 Mann.
Klein-Basel:	15% =	360 Mann.[1])

Trotz der Vorsorge der kompetenten Behörden war die Stadt durch diesen plötzlichen Aufenthalt französischer Truppen in grosse Not geraten. Die Einwohner mussten jedem Soldaten 1/2 Pfund Fleisch, 1 1/2 Pfund Brot und 1/2 Mass Wein verabfolgen.

Mit Tagesanbruch verliessen jedoch die Truppen die Stadt wiederum und zogen dem Sitze der helvetischen Regierung, der Stadt Aarau, entgegen.

Unterdessen waren auch die Bauern auf der Landschaft von durchziehender Soldateska stark heimgesucht worden. Am Abend des 26. April zogen 1300 Mann Infanterie in die Stadt Liestal und in die Dörfer Lausen, Itingen, Sissach, Böckten und Thürnen ein, während gleichzeitig 500 Artilleristen das Waldenburgertal unsicher machten.[2]) Um die Viktualien an die Truppen in der Landschaft auszuteilen, waren als Kommissäre abgeschickt worden: Oberst-Lt. J. J. Vischer, Oberstwachtmeister Rudolf Burckhardt, Oberstwachtmeister Hans Rudolf Stähelin und Oberstwachtmeister Wilhelm Oser.[3]) Ihre Verfügungen wurden strenge eingehalten, und, was den armen Bauern am liebsten war, die Truppen hielten gute Mannszucht. In der darauffolgenden Nacht wurde die 109. Halbbrigade auf die Landschaft verlegt — teilweise in dieselben Ortschaften, in denen sich die soeben abgezogenen Truppen aufgehalten hatten. Auch dieses Detachement bewahrte im Baselbiet die schon in der Stadt zu

[1]) O. 27.

[2]) Die Truppen verteilten sich folgendermassen: Liestal erhielt 500, Lausen 100, Itingen 100, Sissach 400, Böckten 100, Thürnen 100, Höllstein 150, Niederdorf 100, Oberdorf 100 und Waldenburg 150 Mann.

[3]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 24. April.

Digitized by Google

Tage getretene musterhafte Disziplin, „und Bürgerschaft „sowohl als Militär sollen ausserordentlich zufrieden miteinander gewesen sein.“ [1])

Dieser Truppendurchzug — war er auch verhältnismässig ruhig und ohne Störung vorübergegangen — hatte dennoch, aus Mangel an gesetzlichen Vorschriften, die in dergleichen Fällen unerlässlich sind, grosse Verwirrung hervorgerufen. Man musste, da abermalige Einquatierung in naher Aussicht stand, unbedingt darauf bedacht sein, das Verhältnis zwischen Soldat und Bürger durch gesetzliche Bestimmungen zu regeln. Dies geschah zunächst von Seite des Generals Baille. Schon am 2. Mai erliess er „eine „Kundmachung wegen den Lieferungen für die französi„schen Truppen“. Er setzte darin die Ration eines Mannes auf 1½ Pfund Brot und ½ Pfund Fleisch, die Ration eines Kavalleriepferdes auf 20 Pfund Heu oder $\begin{matrix}15\\10\end{matrix}\Big\}$ Pfund Heu / Pfund Stroh nebst zwei Küpflein Hafer, und die Ration eines Zugpferdes auf 18 Pfund Heu oder $\begin{matrix}13\\10\end{matrix}\Big\}$ Pfund Heu / Pfund Stroh nebst zwei Küpflein Hafer fest. „Alles was mehr gegeben wird“ — schloss Baille seine Publikation — „kann nicht anders als freier „Wille angesehen werden, Schuldigkeit aber ist es nicht.“ [2]) Dennoch beschloss die Verwaltungskammer, die gesetzliche, dem Soldaten zu verabfolgende Ration Fleisch auf ein Pfund pro Tag zu erhöhen.

Fast zu derselben Stunde erfolgte die Publikation eines Dekretes der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik. Nach dem Wortlaute dieses Gesetzes sollten die Verpflegungsunkosten der einzelnen Kantone für die französische Armee „als Forderung an die ganze helvetische Republik „angesehen und behandelt werden“.[3]) Dieser Beschluss

[1]) Posselt's neueste Weltkunde. Nr. 123, 3. Mai, 1798.
[2]) Kantonsblatt vom 1. Brachmonat.
[3]) Strickler, Akten I. No. 46. p. 738.

Digitized by Google

wurde von allen Kantonen mit Freuden begrüsst; war doch die Mehrzahl derselben ihres baren Geldes beraubt worden und in die grösste Armut versunken.

Kaum waren diese Gesetze bekannt geworden — bevor die staatliche Organisation des Einquartierungswesens in Basel gänzlich durchgeführt worden war — so machte Bruneteau de Sainte-Suzanne, der Kommandant der 5. Militärdivision in Strassburg, der Verwaltungskammer Mitteilung von weiterm Sukkurs nach der Schweiz. Es war die 103. Halbbrigade, welche in den Tagen vom 7.—10. Mai durch den Kanton Basel in die innern Kantone zog.[1]) In Basel sah man der Ankunft dieser Truppen wiederum mit Bangen entgegen. Nichtsdestoweniger ging auch dieser Durchmarsch ruhig und still von statten. Die Halbbrigade — über 2000 Mann stark — beobachtete in der Stadt und auf dem Lande beste Mannszucht. Burckhardt, dem auch diesmal die Dispositionen zur Unterkunft der Truppen in der Stadt überlassen worden waren, hatte wiederum Eintracht und Zufriedenheit zwischen Truppen und Einwohnern zu bewahren vermocht.[2])

Die Kunde von der Ankunft weiterer Truppenkörper — in denselben Tagen war auch eine Feldpost, eine Abteilung Husaren und ein ganzes Kavallerieregiment (3. Husarenregiment) angemeldet — bewog den Regierungsstatthalter, das helvetische Direktorium zu bitten, zur Erleichterung der Einquartierung die Durchmärsche nur in kleinern Abteilungen vor sich gehen zu lassen. Allein das Direktorium, welches sich in dieser Angelegenheit bittend an Schauenburg wandte, konnte diese Gunst vom General nicht erlangen.[3]) Ankunft und Aufenthalt dieser Truppen gaben übrigens wiederum zu keiner Klage Anlass.

---

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 4. Mai.

[2]) Ib. vom 4. Mai.

[3]) Oberste Behörden. An dieselben. 11. Mai.

Digitized by Google

Einzig beim Eintreffen des Husarendetachements kam es in Liestal zu einem kleinen Zwischenfall. Dasselbe kam von Luzern her. In seiner Mitte befanden sich mehrere der angesehensten Bürger Luzern's, Glieder der frühern Regierung.[1]) Schauenburg hatte dieselben wegen angeblichen Konspirierens mit den im Aufstande befindlichen Urkantonen kurzer Hand verhaften lassen. Diese meist schon in hohem Alter stehenden hochangesehenen Patrizier wurden am 9. Mai unter starker Eskorte französischer Husaren als Geiseln nach Hüningen abgeführt. Als die Reiter zur Mittagsstunde des 10. Mai in Liestal angekommen waren, verlangte der die Eskorte kommandierende Offizier vom Unterstatthalter Brodbeck für seine Leute ein opulentes Mahl. Als ihn Brodbeck auf seine ungebührliche Forderung, welche mit dem von Schauenburg entworfenen Tarif keineswegs im Einklang stehe, aufmerksam machte, antwortete der Offizier in überlegenem und höchst anmassendem Tone, er verlange, dass sein Befehl strikte ausgeführt werde. Daraufhin wurde seinen Leuten eine luxuriöse Mahlzeit auf Staatskosten in Liestal zu teil.[2]) Dieser Vorfall erregte in der ganzen Landschaft gewaltiges Aufsehen.

Als diese Dinge in der Stadt bekannt geworden waren, geriet auch die überdies noch mit starker Einquartierung geplagte Bürgerschaft daselbst in grossen Aerger. Die Verwaltungskammer benutzte deshalb die Gelegenheit, als am 16. Mai der General Schauenburg in Basel persönlich zugegen war, um dringende Bitten an ihn zu richten. Wieland und Fäsch begaben sich unmittelbar nach seiner Ankunft in seine Wohnung im Gasthofe zu drei Königen und suchten ihm die vielen Unannehmlichkeiten, die dem Kanton

[1]) Tillier, helvetische Republick. I. p. 95. Es waren u. a. der 80jährige Marschall von Sonnenberg, der 76jährige Marschall Göldlin, der 74jährige Alt-Ratsherr Meyer von Oberstaad, der 60jährige Alt-Bauherr Schuhmacher, und der 57jährige Alt-Bannerherr Schwyzer.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Liestal. 10. Mai.

Digitized by Google

Basel aus den zahlreichen Truppendurchzügen erwüchsen, begreiflich zu machen. Schauenburg empfing die beiden Abgeordneten, wie es seine Art war, äusserst freundlich, nahm ihre Wünsche entgegen, machte aber keine über das Mass der herkömmlichen Höflichkeitsformeln hinausgehenden Versprechungen. Schon Tags darauf verliess er die Stadt wieder.[1])

Das durch den ungewissen Trost Schauenburg's tief gekränkte Selbstgefühl der Basler wurde aber bald darauf durch ein anderes Ereignis wieder gehoben. Den Anstoss dazu gaben die helvetischen Behörden.

Das Direktorium und die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik benötigten nämlich zur Gewährleistung ihrer persönlichen Sicherheit und zur Bewachung der Sitzungslokale ein stehendes Truppenkorps Der mit dieser Aufgabe betraute Ausschuss der helvetischen Regierung beschloss, diese Sicherheitswache aus Basel als dem nächsten noch mit Waffen versehenen Kantone zu ziehen.[2]) Am 12. Mai erhielt deshalb der Regierungsstatthalter des Kantons Basel den Befehl, die nötige Wachmannschaft — 3 Kompagnien Infanterie zu je 100 Mann, 30 Kanoniere, 30 Feldjäger oder Dragoner zu Pferde und 30 Jäger oder Scharfschützen — zu $^1/_3$ aus der Stadt und zu $^2/_3$ aus der Landschaft zu rekrutieren.[3])

Die Aushebung ging wider Erwarten rasch von statten, und die Behörden waren mit der Bereitwilligkeit, mit welcher Jung und Alt dem Befehle Folge leistete, äusserst zufrieden. Nun fügte es sich aber, dass unmittelbar vor dem Abmarsch der Truppen, am 15. Mai, der Marschbefehl plötzlich rückgängig gemacht wurde. Von Aarau her kam nämlich der Bericht, es seien unerwartet 600 Mann franzö-

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 16. Mai.
[2]) Strickler, Akten I. No. 120., p. 1073–1075.
Tillier, helvetische Republik I. p. 102—103.
[3]) Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 12. Mai.

Digitized by Google

sischer Truppen („à la disposition du ministre de la police „et dont la destination doit être secrète") in Aarau eingerückt; die Franzosen hätten sofort alle Quartiere mit Beschlag belegt; ganz Aarau wimmele nun geradezu von Soldaten und es sei ganz unmöglich, auch nur noch einen einzigen Mann aufzunehmen. Folglich müssten sich die Basler bis zum Abmarsche der Franzosen vertrösten.[1]) Die Kunde von diesem Aufschube rief in Basel ungeheure Bestürzung hervor. Es verbreitete sich augenblicklich das Gerücht, die Franzosen seien bei Zürich geschlagen worden, seien in vollem Rückzuge nach Aarau begriffen und die Existenz der ganzen helvetischen Republik stehe auf dem Spiele. Dies alles trotzdem oder vielleicht gerade —. weil — der Obergeneral jene Nacht in Basel verbrachte.[2])

Schmid suchte die verzweifelte Stimmung, die sich der Basler bemächtigt hatte, zu dämpfen. Er tat sein möglichstes, bald war denn auch in den grössten Teil der Basler Bevölkerung die gewohnte Ruhe und Besonnenheit wieder zurückgekehrt. Daraufhin setzte er das Direktorium von diesem in Basel ausgestreuten Gerede in Kenntnis und bat dasselbe zugleich, den Abmarsch der Truppen nicht länger als unbedingt nötig hinauszuschieben, „damit die „Böswilligen zu Schanden gemacht und die Einfältigen be„ruhigt würden".

Schmid's Bitte wurde bald erfüllt.

Schon am 28. Mai kam der Bericht, die nach Aarau bestimmte Basler Miliz solle in drei Tagen — am 31. Mai — ihren Weg antreten. In aller Eile wurden die letzten Vorbereitungen getroffen und die Mannschaft dem Befehle des Oberstwachtmeisters Rudolf Burckhardt, eines Mannes, der in militärischen Dingen einen Ruf genoss, der weit über die Grenzen des Kantons hinausreichte, unterstellt. Als die

[1]) Strickler, Akten I, No. 173, p. 1192—1195.
[2]) Oberste Behörden. An dieselben. 17. Mai.

Digitized by Google

Basler um die Mittagszeit des 1. Juni in Aarau einrückten, wurden sie von der Aarauer Bürgerschaft mit Enthusiasmus aufgenommen.[1]) Während der ganzen Dauer ihres Aufenthaltes daselbst wurden sie sowohl von den Behörden als auch von der Bevölkerung „gehätschelt und gepflegt". Derselbe währte jedoch nur kurze Zeit. Schon Mitte Juni beschlossen die Räte, „die Wache, als für die jetzigen Zeit-„umstände zu kostspielig, wieder zu entlassen."[2]) Bereits am 9. Juni wurde die eine Hälfte derselben — die Jäger zu Fuss und zu Pferde, sowie die Artilleristen — entlassen und „aus Mangel an Hilfsmitteln" nach Basel zurückbeordert.[3]) Vier Tage später — am 14 Juni — folgte, nach kaum 14tägigem Dienste, die übrige Mannschaft nach.[4])

Unterdessen waren — zwischen dem 22. und dem 29. Mai — zwei weitere Halbbrigaden und ein Dragonerregiment durch den Kanton Basel gezogen[5]) Das Verpflegungswesen befand sich wiederum unter der bewährten Leitung Johann Burckhardt's. Allein trotz des ihm zu Gebote stehenden organisatorischen Talentes kam es dennoch zu grosser Unordnung. Nicht nur zeigte sich das kürzlich von Baille aufgestellte Reglement als unzulänglich, sondern die Chefs der durchpassierenden Detachemente schienen sich auch sehr wenig um dasselbe zu kümmern. Die darüber erhobenen Beschwerden kamen bis zu den Ohren des Generalkommandos in der Schweiz. Schauenburg sah ein, dass etwas geschehen müsse, um der Willkür der französischen Offiziere und Soldaten zu steuern. Er erliess deshalb einen detaillierten Tarif über „die den fränkischen „Truppen zu gebenden Rationen der Lebensmittel". Derselbe

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Mai-Brachmonat. 2. Juni.
[2]) Strickler, Akten I. No. 173, p. 1192—1195.
[3]) Strickler, Akten II. No. 26, p. 183—184.
Tillier, helv. Republik, Bd. I. p. 114—115.
[4]) Strickler, Akten II. No. 38. p. 221—223.
[5]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 21., 22., 24., und 28. Mai.

Digitized by Google

wurde überall bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen. Seine wesentlichsten Bestimmungen waren folgende:

	Lebensmittel Rationen	Heu Rationen
1. Dem Brigadechef der Truppen zu Pferde, vom Geniekorps und Stabe	3	4
2. Dem Brigadechef der Infanterie und ordonierenden Kommissär	3	3
3. Dem Eskadronschef	2	3
4. Dem Bataillonschef und Kriegskommissär	2	2
5. Dem Kapitän der Truppen zu Pferd und der Artillerie	2	3
6. Den Lieutenants und Unterlieutenants zu Pferd	2	2
7. Den Hauptleuten, Lieutenants und Unterlieutenants zu Fuss	$1^1/_2$	

Die Ration an Lebensmitteln wurde auf 24 Unzen Brot und 8 Unzen Fleisch festgesetzt; dazu gehörte noch ein grosser Schoppen („demie-pinte") „Gratifikationswein", wenn der Obergeneral es befahl oder die Umstände es erheischten.[1]) Ausserdem wurde in den Ortschaften, welche von den Truppen durchzogen werden mussten, alle und jede Requisition strengstens untersagt. Zur Ueberwachung des ganzen von Schauenburg ausgegebenen Befehles wurden auf der Landschaft provisorische Distriktskommissäre[2]) eingesetzt[3]).

Dieses Entgegenkommen Schauenburg's vermochte bei der Basler Bevölkerung keine heilsame Wirkung hervorzu-

[1]) Kantonsblatt vom 1. Brachmonat.
Strickler, Akten I. No. 46, p. 738.

[2]) Strickler, Akten II. No. 17, p. 128.

[3]) Gleichzeitig wurden damals die Häuser von Stadt und Land fortlaufend numeriert. In der Stadt hielt sich niemand darüber auf, dagegen wurde auf dem Lande ob dieses Befehls viel Unmut und Verdruss rege. Der Agent von Pratteln, Johannes Azt, bedurfte sogar, als er diese Arbeit unternahm, des beständigen Schutzes einiger handfester Männer, um sich dabei nicht der tätlichen Unbill der Leute auszusetzen.

Digitized by Google

bringen. Im Gegenteil; es zeigte sich bald, dass die allgemeine Stimmung durch die zahlreichen Durchmärsche äusserst gereizt und dem französischen Nachbar nichts weniger als günstig gesinnt sei. Bei Anlass einer von den französischen Behörden vorgenommenen Grenzregulierung (wonach alle westlich von der Stadt gelegenen Dörfer nach dem Laufe der Birs mit Frankreich vereinigt wurden), verbreitete sich daher sogleich das Gerücht, die Stadt werde — ähnlich wie Genf — der französischen Nation einverleibt. Allenthalben lastete deshalb auf der Bevölkerung ein grosser Druck. Diese Bestürzung verstanden die reaktionären Elemente mit vielem Geschick zur Verwirklichung ihrer Pläne zu verwenden, in erster Linie die Emigranten.

Es befanden sich nämlich seit dem Jahre 1789 zahlreiche Franzosen in der Schweiz. Dieselben hatten sich den Greueln der Revolution entzogen und waren ins Ausland geflüchtet. Als Frankreich's Grenzen, um der Emigration zu steuern, militärisch bewacht wurden, gewährte den Emigranten nur noch die Flucht nach der Schweiz, deren Grenzgebiet nicht stark abgesucht wurde, eine sichere Garantie. So kam es, dass sich im Laufe des Jahres 1789 viele Franzosen in der Schweiz ansiedelten.[1]) Damals begannen sie im Vereine mit den altgesinnten Schweizerbürgern aufs heftigste gegen die Revolution zu agitieren.

Die Kunde von den Umtrieben derselben veranlasste nun den Civilkommissär der französischen Armee in der

[1]) Mallet du Pan, mémoires et correspondance II, 7, sagt:

„Plusieurs auxquels j'ai parlé, on fait à la lettre le tour de la „France sous divers déguisements, sans avoir pu trouver une issue: ce „n'est qu'à la suite d'aventures les plus romanesques qu'ils sont enfin „parvenus, à vol d'oiseau, à gagner la Suisse, seule frontière encore un „peu accessible à cette foule d'infortunés."

Taine, les origines. — La révolution, Bd. 1, chap. IV. 2: (p. 135)

„Avant la fin de 1789 il y a tant de fugitifs, qu'en Suisse, dit-„on, une maison rapporte en loyers ce qu'elle vaut en capital."

Digitized by Google

Schweiz, François Lecarlier, bei den helvetischen Behörden auf ihre Ausweisung zu dringen.[1]) Hierauf befahl das Direktorium den Regierungsstatthaltern aller Kantone, die augenblickliche Verbannung aller Emigranten zu bewerkstelligen. Schmid ergriff alsbald die schärfsten Massregeln, um ihrer habhaft zu werden. Allein vergeblich; in Basel als Grenzort gestaltete sich dieser Versuch äusserst schwierig. Dem grössern Teile der sehr umsichtigen und äusserst misstrauischen Angehörigen der französischen Nation war nämlich dieses Edikt nicht unbekannt geblieben; deshalb begaben sie sich in das benachbarte Fricktal, wo sie vor jeder Verfolgung sicher waren.

Als der damals in Aarau befindliche französische Agent Mengaud von der Erfolglosigkeit der Bemühungen Schmid's Kenntnis erhalten hatte, geriet er völlig ausser sich. Er machte dem Direktorium die heftigsten Vorwürfe, bekrittelte namentlich die in der Schweiz äusserst mangelhafte Ausübung der Personenpolizei, die es jedem Franzosen ermögliche, sich ohne die geringste Legitimation in der ganzen Schweiz herumzutreiben. Er betonte namentlich auch die bösen Folgen, welche die weitere Unterlassung aller und jeder polizeilichen Ueberwachung der Fremden nach sich zögen.

„Et quand il ne s'agirait" — fuhr er fort — „que „d'une formalité il n'en est pas moins vrai que les passe-„ports même du Directoire Exécutif de la République Fran-„çaise sont soumis à cette même formalité, telle est la loi. „En conséquence, Citoyens Directeurs! je vous invite à „prendre sur-le-champ les mesures le plus promptes et les „plus secrètes, afin que:

1° „Tous les étrangers, non domiciliés en Suisse et qui „n'y seraient entrés que depuis l'arrivée des troupes „françaises, soient tenus, à une époque prompte fixe „et générale pour toute la Suisse, d'exhiber leurs passe-„ports aux autorités constituées."

[1]) Strickler, Akten I. No. 89, p. 926. ff.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

2° „Que tous les citoyens français, en se disant tels, ou „ceux non français qui auraient des passeports français „non revêtus du visa d'une des légations françaises „en Suisse, soient à l'instant même mis en arrestation.“ [1])

Mengaud's impertinentes Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht. Das Direktorium sandte dasselbe den Kantonsregierungen zu und die Behörden Basel's liessen sich durch dasselbe zu erneutem Vorgehen gegen die Emigranten bestimmen. Am 20. Mai wurden nämlich die sämtlichen Stadttore von Morgens früh bis Abends spät verschlossen und die Rheinschiffahrt eingestellt. Nur wer sich als Basler- oder Schweizerbürger legitimieren konnte, durfte unbehelligt die Tore passieren, alle übrigen Einwohner wurden einer eingehenden Inquisition unterzogen. Der Erfolg entsprach indessen wieder nicht der aufgewandten Mühe. Es wurden nämlich nur sechs französische Staatsangehörige wegen ihrer mangelhaften Papiere verhaftet, von denen übrigens drei sogleich nach ihrer Gefangennahme wieder entlassen werden konnten. Die Restierenden (Friess von Kinsheim, Jean-Marie Frétat aus Lyon, Jean-Baptiste Schirmer aus Kolmar und ein nachträglich noch dazu gekommener Denier Prévot) — wurden den französischen Behörden zur Disposition gestellt. Alle vier erwiesen sich jedoch nach vorgenommenem Verhör als gänzlich harmlose Menschen und ohne irgendwelche Verbindung mit jenen ins Fricktal geflüchteten staatsgefährlichen französischen „Partisans“. Bignon [2]), damals französischer Gesandtschaftssekretär in Basel, wusste daher nicht recht, was er mit diesen teilweise hart

[1]) Strickler, Akten I. No. 121. p. 1076.

[2]) Louis-Pierre-Edouard baron Bignon 1771—1841 war 1797 und 1798 Legationssekretär in Bern und Basel, 1799 in gleicher Eigenschaft in Mailand und 1800 in Berlin. 1802 wurde er chargé d'affaires und 1804 Minister in Kassel. 1809 wurde er zum „administrateur général“ in Wien ernannt und im Jahre darauf kam er als bevollmächtigter Minister nach Warschau. 1817—1837 war er Deputierter und wurde dann zum „Pair de „France“ ernannt.

Digitized by Google

um ihre Existenz ringenden Leuten machen solle; bald wandte er sich an das helvetische Direktorium um Rat, bald ging er Mengaud um Instruktionen an. Schliesslich wurden sie wieder auf freien Fuss gesetzt. [1])

Die Bemühungen der französischen Emigranten, bei der Basler Bevölkerung Widerwille gegen die neue Verfassung zu erwecken, waren nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Die neue Regierung hatte bereits in allen Kreisen der Bevölkerung böse Feinde. „Nicht etwa nur Privile-„gierte" — drückt sich ein zeitgenössischer Chronist[2]) über die Stimmung, welche damals im Kanton Basel herrschte, aus — „oder solche, welche dadurch um Einkünfte und „Regierungsstellen gebracht wurden, klagten über diese ge-„waltsame Staatserschütterung, sondern selbst Männer, die „ohne Verlust persönlicher Interessen, ohne Systemsucht „und ohne Aufopferungen nur unbefangene Zuschauer dabei „geblieben waren, nahmen der französischen Regierung die „Schritte gegen ein Volk übel auf, das niemals aufgehört „hat, sich um die grosse Republik verdient zu machen. „Die Waffengewalt, womit Frankreich seinen Ueberwälzungs-„plan durchsetzte, reizte zu Auflehnungen und Insurrektionen „ebenso mächtig auf, als das Gefühl eines manchen recht-„lichen und vaterlandsliebenden Mannes dadurch empört „worden ist."

Angesichts dieser keimenden Reaktion erliess der helvetische Minister der Justiz und Polizei, Franz Bernhard Meyer von Schauensee, am 15. Mai ein Schreiben an die Regierungsstatthalter aller Kantone. Dasselbe enthielt eine eindringliche Mahnung zur Strenge gegen jede aufrührerische Bewegung. „Die öffentlichen Beamten" — hiess es darin — „sind das Salz der Erde; darum seid tätig und wachsam, „und bewaffnet Euch mit der republikanischen Festigkeit

[1]) Strickler, Akten I, No. 121, p. 1076—1078.
Archiv des Unterstatthalters. Mai — Brachmonat. 25. Mai.
[2]) Markus Lutz, Chronik.

Digitized by Google

„und Ausharrung, die die Retterin der Staaten ist." Das Schreiben des Ministers enthielt ausserdem die Bestimmung, dass über die politische Lage jedes Kantons ein genauer Bericht abgefasst und ihm zugesandt werden müsse. Darin musste über folgende Punkte Aufschluss gegeben werden:

1. Ueber die öffentliche Meinung des Volkes.
2. Ueber die Bewegungen, die im Kanton vorgehen.
3. Ueber die Ursachen derselben.
4. Ueber die Massnahmen, die er ergreife, um Ruhe und Ordnung beizubehalten.
5. Die besondern Bemerkungen, die er allenfalls mitzuteilen habe.[1])

Schmid vollführte den Befehl des Ministers mit vielem Eifer und grosser Geschicklichkeit. Die Ereignisse in Dogern und im Fricktale entgingen daher seinem Scharfblicke nicht. Es waren vornehmlich Angehörige der Kantone Bern, Solothurn und Zürich, welche in jenen Gegenden mit den französischen Emigranten konspirierten. Schmid konnte dem Minister den beruhigenden Bericht abstatten, dass der Anteil der Basler Bevölkerung an diesen Bewegungen höchst unbedeutend sei; es handelte sich tatsächlich nur um jene vier Basler Offiziere,[2]) welche anlässlich des Brückenkopfprozesses ihre Ehre eingebüsst hatten[3]). Seit dem Vergehen dieser Offiziere in der Nacht vom 30. November auf

[1]) Republikaner I. 95

[2]) Diese vier Offiziere — Oberstlieutenant Johann Christoph Kolb, dessen Sohn, Aidemajor Johann Paul Kolb, Oberstwachtmeister Daniel Merian zum Steblisbrunnen und Jägerhauptmann Johann Rudolf Burckhardt vom Kirschgarten — waren von der französischen Regierung angeklagt worden, beim Sturme der Oesterreicher auf die französischen Schanzen bei Hüningen und der Schusterinsel in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1796 den Oesterreichern zu einer Neutralitätsverletzung des Baslerischen Gebietes verholfen zu haben. Vgl. K. Wieland, Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft im Basler Jahrbuch 1893, p. 18 ff.

[3]) Strickler, Akten I. No. 113, p. 1025—1026.

Digitized by Google

den 1. Dezember 1796 waren langwierige Verhandlungen mit den französischen Behörden gepflogen worden. Dieselben ziehen sich wie ein roter Faden durch die Kleinratsprotokolle des Jahres 1797 und durch die daran anschliessenden Bände der Nationalversammlung, um erst in der Helvetik ihre Erledigung zu finden. Als nämlich Remigius Frei im Frühjahr des Jahres 1798 in Paris weilte, gelang es ihm, die französischen Behörden versöhnlich gegen die vier Delinquenten zu stimmen. Im Mai liess deshalb das französische Direktorium durch seinen Civilkommissär in der Schweiz, Rapinat, die Erklärung abgeben: „Que le „Directoire Exécutif de la république française verrait sans dé„plaisir qu'il suspendit la procédure et qu'on laissat la chose „en oubli, sauf à la reprendre dans un autre moment, si la „conduite des coupables et les circonstances l'exigent."

Damals befanden sich diese vier der Verräterei bezichtigten Offiziere, wie es Schmid richtig entdeckt hatte, auf österreichischem Boden. In der Folge hat sich sogar einer von ihnen an Aktionen gegen sein eigenes Vaterland betätigt; es war Johann Rudolf Burckhardt,[1]) der sich in die unter dem waadtländischen Obersten von Roverea in englischem Solde stehende Legion anwerben liess und darin den Grad eines englischen Obersten erlangte.

Zwischenfälle dieser Art vermochten aber nur vorübergehend das Verhältnis zwischen den Basler kantonalen Behörden und den französischen Regierungsorganen zu trüben. In amtlichen Kreisen stand Basel im Rufe einer unbedingten Hingebung an die neue Sache. Den Beweis dieser Behauptung mögen die beiden folgenden Tatsachen leisten.

Als der General Schauenburg die Reaktion in den Urkantonen niedergeworfen hatte, erliess der Regierungsstatthalter des Kantons Basel eine Proklamation an seine Mit-

[1]) Johann Rudolf Burckhardt 1750—1813 war der Erbauer des Kirschgartens und der Vater des unter dem Namen Scheik Ibrahim berühmten Arabien-Reisenden.

Digitized by Google

bürger. Schmid vertrat darin den Standpunkt der Regierung und mahnte alle Kantonsangehörigen zu unverbrüchlicher Treue gegen die helvetische Obrigkeit. Der bussfertige Ton dieser Proklamation fand bei den eidgenössischen Behörden ungeteilten Beifall. Deshalb wurden die Regierungsstatthalter sämtlicher Kantone vom Direktorium aufgefordert, ähnliche Busspredigten mit möglichster Anlehnung an die Schmid'sche Ausdrucks- und Redeweise an ihre Untertanen zu erlassen.[1])

Ein anderes Mal — es war am 26. Mai — wandte sich der Unterstatthalter des Distriktes Zürich, Johannes Tobler, an Mathias Mieg, und bat um Aufklärung über „die „Pflichten und Befugnisse eines Unterstatthalters." Sein Brief begann mit den den Kanton Basel charakterisierenden Worten:

> „Ihr Kanton hat sich bisher offenbar am besten in „den Geist der Konstitution hineingearbeitet; ich „wende mich also an Sie, um mir einige Zweifel „über die Obliegenheiten meines Amtes und die „Grenzen derselben lösen zu lassen." [2])

Basel wurde demnach in allen Gauen des Schweizerlandes als eine Stütze der Regierung betrachtet. Wie hätte sonst ein Zürcher bei einem Basler Rat erholt?

So wurde es allmählich Juni, nachdem die beiden letzten Tage des Mai noch allerhand unliebsame Ueberraschungen gebracht hatten, u. a. eine gewalttätige Requisition von 27 Basler Pferden zu Transportzwecken im Elsass [3])

Am 1. Juni übermittelte sodann Wernhard Buser dem Regierungsstatthalter diverse Klagen der Gemeinde Waldenburg wegen Ueberbürdung bei Truppendurchzügen. Nicht ohne Grund; war doch von allen den Kanton Basel pas-

[1]) Strickler, Akten I. No. 122, p. 1080. No. 137, p. 1112.
[2]) Archiv des Unterstatthalters. 1798 Mai-Brachmonat 26. Mai.
[3]) Näheres bei Strickler, Akten II. No. 17, p. 117.

Digitized by Google

sierenden Truppen Waldenburg zum Aufenthalt oder zum Nachtquartier benützt worden. Buser's Petition bewirkte, dass man in Zukunft das ganze Tal gleichmässig zu allen Lasten heranzuziehen versprach und sich sogar bereit erklärte, das Nachtlager von unverhofft angekommenen Truppen bis nach Balstal vorzuschieben.[1])

Unterdessen hatten sich die kantonalen Behörden mit dem helvetischen Direktorium über die Wahl der Distriktskommissäre geeinigt. Am 15. Juni wurden deshalb von der Verwaltungskammer folgende fünf durch ihre Redlichkeit bekannte Männer zu Distriktskommissären ernannt:

Im Distrikte Basel: Johann Burckhardt.
Im Distrikte Liestal: Daniel Pfaff und Niklaus Hoch.
Im Distrikte Gelterkinden: Niklaus von Arx.
Im Distrikte Waldenburg: Jakob Tschopp, Postmeister.[2])

Ein besonders für sie angefertigtes Dienstreglement bestimmte ihre Pflichten. Dieselben bestanden in:

1. Aufhäufung von Heu- und Hafervorräten in ihren Distrikten.
2. Reglierung des Einquartierungs- und Verpflegungswesens.
3. Gerechter Verteilung bei ausserordentlichen Requisitionen an Pferden und Fuhrwerken.[3])

Bald darauf erfolgte auch die Wahl des Oberkommissärs durch den Generalkommissär der helvetischen Republik, Paravicini Schulthess. Sie traf den Basler Bürger Emanuel LaRoche, Sohn.[4]) LaRoche war, als er diese Meldung erhielt, vollständig überrascht. Er wusste nicht, was tun; bald refusierte er, bald versprach er, das Amt anzunehmen. Schliesslich vermochten ihn die Bitten des Regierungsstatt-

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Waldenburg. 1. Juni.
[2]) Kantonsblatt vom 15. Brachmonat. Strickler, Akten II, p. 31.
[3]) ib. vom 15. Brachmonat.
[4]) Emanuel LaRoche 1737—1807.

Digitized by Google

halters am 18. Juni zur Annahme zu bestimmen.[1]) Er vereinigte in der Tat die dazu nötigen Requisite vollkommen in sich; er war wohl erfahren im Kommissariats- und Verpflegungswesen, äusserst pünktlich, klug und wachsam bis zum Misstrauen. Die Distriktskommissäre waren dem Oberkommissär strengen Gehorsam schuldig und mussten ihm ausserdem von der Anwendung der ihnen unterstellten Lebensmittel genaue Rechenschaft ablegen. LaRoche hinwiederum musste dem Generalkommissär jede Woche „eine Generaltabelle" eingeben, in welcher die „wöchentlichen Summen" der durch die französischen Truppen verursachten Ausgaben enthalten sein mussten. „Der Oberkommissär eines jeden Kantons" — hiess es in der von Paravicini Schulthess an die Oberkommissäre entworfenen Instruktion — „lässt sich unverzüglich „von den Distrikskommissären einen Etat eingeben von der „Anzahl der Häuser aller Dörfer in seinem Distrikt; der Kantons„kommissär ziehet diesen in einen Generaletat zusammen und „übersendet ihn dem Generalkommissär. Der Kantonskom„missär lässt durch seine Distriktskommissäre im Lande wissen, „dass, sobald der Bürger militärische Einquartierung bekommt, „er sich unverzüglich um den Namen seines einquartierten „Militärs erkundige und aufschreibe, wie auch die Zahl der „Halbbrigade und die Kompagnie, ob Kavallerie, Husaren, „Artillerie. Wird der Bürger von diesen misshandelt, so be„klagt man sich beim kommandierenden Offizier, überhaupt „für vague Klagen ist keine Genugtuung zu erwarten; wenn „aber zu beweisende Misshandlungen auf eine Art können „geleitet werden, dass man die Täter überweisen und kennbar „machen kann, so verspricht der helvetische Generalkommissär „von dem französischen Obergeneral alle Genugtuung zu „erhalten, indem dieser es versprochen."[2])

Soviel über LaRoche's Kompetenzen.

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 19. Juni.

[2]) Helvetische Behörden. An den Regierungsstatthalter. 13. Juni.

Digitized by Google

Bald darauf wurde in der Stadt noch eine durchgreifende Aenderung im Einquartierungswesen vorgenommen. Die Agenten waren nämlich wegen ihrer übrigen Tätigkeit nicht mehr im Stande, allen diesbezüglichen Wünschen der Basler Bevölkerung Rechnung zu tragen. Deshalb wurde Mitte Juni eine beständige Einquartierungskommission eingesetzt, welche fortan bei der Ankunft von Truppen jeder Unordnung vorbeugen sollte. Zu Mitgliedern derselben wurden ernannt:

im St. Albanquartier:	J. G. Krug,
im Aeschenquartier:	Peter Herzog,
im Spalenquartier:	Burckhardt-Iselin,
im Steinenquartier:	Joh. K. Fuchs,
im St. Johannquartier:	Peter Lotz,
im Stadtquartier:	Isaak Burckhardt zum Riesen,[1])
im Bläsiquartier:	Bernhard Fäsch,
im Riehenquartier:	Remigius Merian.

Ihre Befugnisse waren, darauf zu achten, dass kein Bürger „unnötigerweise belästigt" würde, und falls Anstände entstehen sollten, dieselben zu schlichten.[2]) Die erste Tat der Einquartierungskommission war eine Revision der Quartierlisten, deren diese dringend bedurften; die häufigen Klagen des Mittelstandes, welcher im Verhältnis zu den „Obern" sich zu stark belastet glaubte, (6 gegen 4 Mann) gaben dazu den Anlass.[3]) Die Kommission suchte dem bestehenden

[1]) Nunmehr Fischmarkt No. 3.

[2]) Kantonsblatt vom 22. Brachmonat.

[3]) Archiv des Unterstatthalters 1798. Mai-Brachmonat. 19. Juni. Ueber diese Klagen der Bürgerschaft äusserten sich einige Bürger wie folgt:

Johann Niklaus Bury schrieb an Mieg:

„Eine Grundlinie unserer neuen Verfassung ist Gleichheit vor „dem Gesetz und durch die Geburt. Wenn nun einem Bürger, der nichts „oder sehr wenig hat, ein Soldat zur Einquartierung geschickt wird, „und demjenigen, welcher eine Million und mehr besitzt, höchstens sechs „gegeben werden, so ist dieses Grundgesetz wesentlich verletzt? Macht „denn sechs × nichts eine Million? Es däucht mich, Bürger, deren Reich-

Digitized by Google

Missverhältnis nach Kräften abzuhelfen, von ihrem Erfolge soll weiter unten die Rede sein.

Unterdessen war die Emigrantenfrage wieder in den Vordergrund getreten und einlässliche Verhandlungen darüber begannen von neuem die Gemüter zu beschäftigen. Aus dem Breisgau war nämlich von eigens dazu angestellten Agenten Bericht über das Wesen und Treiben der Schweizerischen Emigranten daselbst eingelaufen und der Name des gewesenen deutschen Oberkommissärs von Bern, Franz Salomon Wyss, der sich seiner Zeit mit einem Teil der ihm anvertrauten bernischen Kriegskasse davon gemacht hatte, war als einer der im Fricktale befindlichen Emigranten genannt worden.[1]) Es ist selbstverständlich, dass die Erinnerung an diesen Mann bei den französischen Kommissären böses Blut machen musste und sie infolgedessen beim Regierungsstatthalter des Kantons Basel auf Entfernung des Wyss aus dem Fricktale drangen. Schmid unterbreitete dieses Begehren dem K. K. Gesandtschaftssekretär, Herrn von Greifenegg und der Präsident der vorderösterreichischen Stände, zu dem es durch denselben gelangte, Herr von Sommerau, sorgte binnen kurzem für die Entfernung von Leuten vom Schlag und von der Gesinnung eines Wyss. Durch einen zweiten Erlass Rapinat's sollten nun noch alle in der Schweiz lebenden französischen Emigranten ausser Landes verwiesen werden. Derselbe datierte vom 13. Prairial (1. Juni) und bestimmte, es müssten alle Emigranten „sans exception quelconque" bis zum 13. Juni die Schweiz verlassen haben; wer nach

„tum-wohl bekannt ist, welche in Palästen wohnen, Kutschen, Pferde und „zahlreiche Dienerschaft halten, sollten verhältnismässiger belastet werden."

Stähelin, Agent der Spalensektion, schrieb an Mieg:

„So habe die Ehre, Ihnen zu melden, dass es in allen Sektionen „gleich, — aber in keiner gerecht sei. Und das darum, weilen die reichere „Klasse zu viel geschont worden ist. Ich scheuete mich nicht, es bei „dem Anfange zu ahnden, die Antwort aber und die Folgen — übergehe „mit Stillschweigen."

[1]) Strickler, Akten II No. 76, p. 368 und 369.

Digitized by Google

diesem Termine noch in der Schweiz gesehen werde, gewärtige gewaltsam aus derselben entfernt zu werden.[1]) Für die prompte Befolgung des Befehles wurden die Regierungsstatthalter, die Agenten und die Verwaltungskammern verantwortlich gemacht. Im Distrikte Basel, für den allein das Gesetz in Betracht kam, trug Mieg den Agenten auf, in ihren betreffenden Gemeinden und Sektionen die Leute, welche Emigranten bei sich wohnen hätten, zu veranlassen, möglichst genaue Angaben über dieselben vorzubringen; denn jede Verheimlichung eines französischen Ausgewanderten würde mit harter Strafe gebüsst werden.[2]) Namentlich wurde damals über die Gasthöfe eine strenge Kontrolle ausgeübt.

Der Wortlaut des Gesetzes verursachte den Behörden viel Mühe und Arbeit. Die ungenaue Redaktion desselben liess nämlich die Vollstrecker desselben über verschiedene Punkte im unklaren. Mieg wandte sich deshalb an Mengaud mit der Frage, „ob das Dekret die Weiber wie die Männer, „und die Deportierten, so provisorisch ausgestrichen worden, „wie die mit dem Visa einer französischen Gesandtschaft ver„sehenen Inhaber von Pässen betreffe." Mengaud, der gerade damals von Rapinat kalt gestellt worden war,[3]) sah sich nicht in der Lage, weitere Aufklärung über die bestrittenen Punkte zu geben, sondern schrieb Mieg zurück:

„je vous engage à vous adresser directement au „citoyen Rapinat pour obtenir les éclaircissements „qui paraissent vous être nécessaires pour son exé„cution." [4])

[1]) Strickler, Akten II. No. 5. p. 76—78.

[2]) Archiv des Unterstatthalters. 1798 Mai-Brachmonat 9. Juni.

[3]) Schon am 21. April hatte Rapinat an das französische Direktorium folgendes über Mengaud geschrieben:

„Je crois qu'il est de mon devoir de déclarer au Directoire que „la présence du citoyen Mengaud en Suisse est du moins inutile; il n'a „ni la tenue ni le caractère convenable dans les circonstances actuelles."

Hans Barth, Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz. Basler Jahrbuch 1900, p. 200.

[4]) Archiv des Unterstatthalters. 1798 Mai-Brachmonat 10. Juni.

Digitized by Google

Daraufhin bat Mieg den Regierungsstatthalter, die Korrespondenz mit Rapinat statt seiner zu führen. Schmid übernahm nun allerdings diese Aufgabe; statt an Rapinat wandte er sich aber an das helvetische Direktorium mit der Entschuldigung „da ich mit diesem (Rapinat) nicht glaube „noch je wünsche, in direkten Verkehr zu kommen." [1]) Auch das Direktorium glaubte, sich einer Konsultation bei Rapinat enthalten zu können und schrieb zurück, seiner Meinung nach seien die am 18. Fructidor Deportierten, ferner die vor der französischen Revolution in der Schweiz wohnenden Personen, sowie Handlungsbediente, Dienstboten, Handwerksburschen und Weibspersonen in diesem Gesetze nicht inbegriffen.[2])

Allein diese Interpretation lag ganz und gar nicht in der Absicht Rapinat's. Dieser beabsichtigte vielmehr die vollständige Entfernung aller irgendwie verdächtigen französischen Elemente aus der Schweiz. Er fügte daher am 15. Juni seiner Publikation den unzweideutigen Artikel bei: „Tous „émigrés français, de quelque sexe qu'ils fussent, qui n'avaient „pas obtenu leur radiation définitive du Directoire Exécutif, „tous déportés en vertu de la loi du 18. Fructidor, tous prêtres „déportés sont tenus de quitter sans délai la Suisse et le Valais, „non obstant toute permission, passeports, attestations ou „certificats dont ils pourraient être porteurs".[3])

Das war deutlich genug für die helvetischen Behörden; deshalb wurde die Verbannung der französischen Emigranten nun auch im Kanton Basel mit allem Eifer durchgeführt.

Es war in diesen Tagen, wo aus der Umgebung der Emigranten eine politische Broschüre hervorging, deren schnelle Verbreitung die Massregeln gegen dieselben noch beschleunigen mochte. Sie trug den Titel:

---

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 11. Juni.
[2]) Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 12. Juni.
[3]) Strickler, Akten II. a. a. O.

Digitized by Google

„Adresse aux généraux, officiers et soldats de l'armée „française en Suisse" und wurde besonders in der Stadt eifrig gelesen. Die französischen Soldaten wurden darin aufgefordert, den bedrückten Schweizern zu helfen, ihre Freiheit wieder zu erlangen.[1]) Auf Entdeckung und Verhaftung des Verfassers, sowie auf die Gefangennahme dessen, der sie in der Stadt ausgebreitet hatte, wurde vom Regierungsstatthalter eine Belohnung von 100 Talern in Aussicht gestellt.[2]) Trotzdem man vom Regierungsstatthalter des Kantons Solothurn deutliche Fingerzeige erhielt, dass die Schrift von den im Fricktale befindlichen schweizerischen Emigranten herrühren könnte, blieben dennoch alle Bemühungen ohne sichtbaren Erfolg. Es gelang vielmehr wiederholt, neue Exemplare in den Kanton hineinzubefördern; denn anders lassen sich die Aussagen Niklaus Brodbeck's, der noch am 1. September in Nusshof, Hersberg und Wintersingen Bruchstücke dieser Schrift will gesehen haben, nicht erklären.[3])

Vielleicht glaubte Schauenburg, die verruchte Handlungsweise dieses unbekannten Schriftstellers durch die Verhaftung einiger ihm besonders verdächtig scheinender Basler Bürger sühnen zu können. Nur so lässt sich wenigstens die Verhaftung motivieren, die er am Morgen des 22. Juni an dem Herausgeber der Oberrheinischen Zeitung in Basel Samuel Flick, Sohn, vornehmen liess. In der Frühe dieses Tages erschien ein französischer Offizier mit acht Mann in seinem Hause, durchsuchte seine Papiere und führte ihn

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Unterstatthalter Liestal. 1. September.

Die Schmähschrift hatte ihren Höhepunkt in den Worten:

„Foulez aux pieds les drapeaux de l'injustice; gardez-vous de „flétrir vos lauriers; respectez l'indépendance d'un peuple dont les ayeux „l'ont acquise et maintenue aux prix de tant de sang. Craignez que „l'histoire inexorable ne vous reproche d'avoir profané la liberté en im-„molant jusque dans son sanctuaire les descendants de Guillaume Tell."

[2]) Archiv des Unterstatthalters 1798. Mai-Brachmonat. 11. Juni.

[3]) Strickler, Akten II. No. 76, p. 370.

Digitized by Google

selbst zur Verantwortung ins Hauptquartier nach Zürich. Man beschuldigte ihn, in seiner Zeitung „Stellen aufge-„nommen zu haben, welche Verläumdungen gegen die Bürger „Rapinat, Schauenburg und das französische Militär ent-„halten hätten".[1]) Flick war sich dieses Vergehens durchaus nicht bewusst und reiste daher mit dem Gefühl „derjenigen „Unschuld, die keine Untersuchung scheuen darf", nach Zürich. Die Anklage war folgendermassen zustande gekommen.

Flick hatte in seiner Zeitung vom 16. Juni einen Artikel des in Paris erschienenen „Redacteur's" vom 20. Prairial (9. Juni) in der Uebersetzung abgedruckt. Darin wurde dem helvetischen Direktorium, den helvetischen Räten und insbesondere dem Bürger Wernhard Huber aus Basel der Vorwurf gemacht, die Schweiz zu einer „österreichischen Pro-„vinz" umzugestalten. Diesen Vorwurf des „Redacteur's" suchte nun Flick in seiner Nummer vom 18. Juni auf durchaus anständige und diskrete Weise zu widerlegen. Daraufhin wurde Flick's Artikel vom „Redacteur" in „unrichtiger Ueber-„setzung" und „ausgedehnten Folgerungen" aufgenommen und er selbst auf Grund dieses Artikels angeklagt.

Die Verteidigung fiel nun dem verdienten Herausgeber der Oberrheinischen Zeitung nicht allzuschwer; denn zu der unerhörten Art und Weise, wie sich Schauenburg dieses Bürgers bemächtigt hatte, ohne sich an die kantonalen Behörden zu wenden, hatte er dazu noch den Missgriff begangen, einen Mann zu verhaften, dessen Einverständnis mit der neuen Ordnung der Dinge über allem Zweifel erhaben war.[2]) Eine Deputation des helvetischen Direktoriums

[1]) Oberrheinische Zeitung vom 30. Juni 1798.

[2]) Strickler, Akten III. No. 49, p. 254.

Schmid schrieb über Flick's Verhaftung dem Direktorium folgendes:

„Den Aristokraten war diese Verhaftung ein Triumph, weil ihnen „Flick als eifriger Anhänger der Revolution schon lange verhasst war."

Digitized by Google

Ein Knecht der Freundschaft
— im übrigen gefreyt. J. J. dorf.

Marg. Wochee. f. 1781. Pag 298

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

suchte dies nun dem General Schauenburg klar zu machen. Dieser liess sich in der Tat von der Unschuld Flick's überzeugen. Schon am 26. Juni konnte er nach Empfang einer „gelinden Zurechtweisung" von Seiten des Generals nach Basel zurückkehren, zufrieden mit dem Schrecken und der Bezahlung der Reisekosten, für die ihm nichts vergütet wurde, davongekommen zu sein.

Dem Regierungsstatthalter war dies aber ein deutlicher Wink, den zahlreichen Feinden der Regierung gegenüber etwas schärfere Saiten aufzuziehen, zumal gerade in den Tagen der Verhaftung Flick's allerlei boshafte Gerüchte Stadt und Landschaft durchzogen. Am 18. Juni drang u. a. ein Gerede bis in das Bureau des Regierungsstatthalters, wonach der französische Direktor Reubel gestürzt worden sei und eine Umgestaltung des französischen Direktoriums bevorstände. Eine augenblickliche Untersuchung über den Urheber dieses Gerüchtes ergab, dass u. a. Leute wie die Kantonsrichter Linder und Munzinger für dessen Verbreitung gesorgt hatten; die Recherchen führten aber, da die beiden das Geschwätz aus zweiter und dritter Hand zu haben behaupteten, nicht zum Ziele.[1])

Aehnlicher Quatsch, bei dem wohl öfters der Wunsch der Vater des Gedankens sein mochte, zirkulierte in Menge. Dies bewog schliesslich den Regierungsstatthalter, folgende Publikation an die Einwohner ergehen zu lassen:

„Bürger! Uebelgesinnte, ja vielleicht besoldete Leute „streuen, seit einigen Tagen besonders, die ungereimtesten „und lügenhaftesten Gerüchte wie es scheint vorsätzlich „darum in der Stadt und auf der Landschaft aus, um auch „in unserm Kanton, in welchem bisher Ruhe und Ordnung „herrschte, Unordnungen und Gesetzlosigkeit in Gang zu „bringen, weil sie dabei in der einen oder andern Rücksicht

[1]) Archiv des Unterstatthalters 1798. Mai-Brachmonat. 19. Juni.

Digitized by Google

„in dem Unglück ihrer Mitbürger ihren besondern Vorteil „zu finden hoffen.

„Diesem sträflichen Beginnen Einhalt zu tun, mache „ich demnach kund, dass jeder, der:

1. „Eine Nachricht ins Publikum bringt und nicht zu- „gleich denjenigen nennt, von dem er dieselbe hat, „als ein Ruhestörer und Ausstreuer falscher Ge- „rüchte zu empfindlicher und schleuniger Rechen- „schaft gezogen werden soll, und dass jeder, der „sich der bisher üblichen Formel „man sagt", ohne „seinen Mann zu nennen, sowie:
2. „Jeder, der eine Neuigkeit auf Kosten eines Durch- „reisenden verbreitet, wenn dieser bereits unsere „Stadt verlassen hat und folglich darüber nicht mehr „kann zur Rede gestellt werden, ebenfalls als ein Ver- „breiter lügenhafter Gerüchte bestraft werden soll."

„Jeder ruhige und friedliche Bürger wird mit Bedauern „wahrgenommen haben, wie sich die Anzahl dieser Leute „seit einigen Tagen bei uns vermehrt hat, und wird daher bei „seinen bürgerlichen Pflichten ermahnt und aufgefordert, „über die Ausbreitung von falschen Gerüchten zu wachen, „und die Anzeige sogleich an die Behörde zu machen; und „ebenso werden alle Civil- und Militärbeamte und alle an- „gestellten Officianten nachdrücklichst aufgefordert, auf die „Handhabung dieser Verordnung zu wachen, sowie dieselben „im Unterlassungsfalle zu empfindlicher Strafe sollen gezogen „werden." [1])

Die Publikation trägt das Datum des 21. Juni. Tags vorher war auf die Entdeckung des Urhebers einer Nachricht, wonach ein Teil der Einwohner den Wunsch geäussert hätte, mit Frankreich vereinigt zu werden, eine Belohnung von 6000 Livres gesetzt worden.[2])

[1]) Mandata. Bd. VIII.

[2]) Strickler, Akten II. No 78 p. 412.

Digitized by Google

Dieses „Gemunkel" schien übrigens insofern plausibler als die übrigen in der Stadt verbreiteten Neuigkeiten, als in den Tagen vom 19. bis zum 23. Juni Basel zum ersten Male eine Garnison erhalten hatte, und infolgedessen tatsächlich eine Menge von Leuten an eine Vereinigung mit Frankreich als nahe bevorstehend glaubte.

Diese Truppen, welche einen viertägigen Aufenthalt in der Stadt zu nehmen hatten, wurden vom General Baille auf den 19. Juni angekündigt und bestanden aus zwei Bataillonen der 44. Halbbrigade. Diese Nachricht, sowie das am Abend des 18 Juni schon eingetroffene Reiterdetachement des 8. Husarenregimentes jagte den Baslern einen solchen Schrecken ein, dass es hiess, nun werde auch in Basel eine Militärdiktatur, wie sie in Bern und Zürich an der Tagesordnung sei, einreissen.[1]) Indessen konnte man sich doch in Basel bald von der Grundlosigkeit solcher Befürchtungen überzeugen; denn das Betragen der Garnison gab zu keiner einzigen Klage Anlass, zudem wurden sie lediglich aus dem Grunde in Basel zurückgehalten, weil ihnen ihr Bestimmungsort vom Obergeneral noch nicht angewiesen worden war.[2]) Schon am 22. Juni wurden die beiden Bataillone ins Innere der Schweiz abberufen, während gleichzeitig das dritte sich für die Dauer eines Tages in Basel niederliess.

Dennoch hielt es der Regierungsstatthalter für seine Pflicht, dem Oberkriegskommissär der helvetischen Republik, Paravicini Schulthess,[3]) von dem viertägigen Aufenthalte dieser Halbbrigade in Basel Kenntnis zu geben; er fügte die Bemerkung bei, im Falle eines längern Verbleibens der Truppen in Basel würde man sich an ihn wenden, um Vorstellungen bei Rapinat anzubringen.[4]) Schulthess antwortete dem Re-

[1]) Strickler, Akten II No. 17, p. 137 und No. 78, p. 412.

[2]) Helvetische Behörden. An dieselben. 20. Juni.

[3]) Er hatte nach Strickler, Akten Bd. II, p. 127, den Vornamen Paravicini.

[4]) Helvetische Behörden. An dieselben. 20. Juni.

Digitized by Google

gierungsstatthalter des Kantons Basel, die ganze Schweiz sei von Truppen überschwemmt, deshalb könne jetzt Basel keineswegs eine Ausnahmsstellung einnehmen; immerhin werde er sein möglichstes tun, um den Kanton Basel nicht unnötigerweise dem Durchmarsche der Truppen auszusetzen, und sei gegebenen Falls bereit, Einsprache bei den französischen Behörden zu erheben.[1])

Zu der Last der Einquartierung gesellten sich damals auch noch die vielfachen Plagen und Misshelligkeiten, denen man — aller erhobenen Beschwerden zum Trotz — von Seiten der durchziehenden „Traineur's" unaufhörlich ausgesetzt war. Seit dem 7. Juni wurden in der Stadt solche Nachzügler einquartiert; die abgegangenen wurden beständig durch neue ersetzt, so dass man ihnen schliesslich ein besonderes Quartier im obern Kollegium anweisen musste.[2]) Zogen sie von Basel ins Innere der Schweiz weiter, so gestaltete sich ihr Marsch durch den Kanton Basel zum reinsten Plünderungszug. Nicht nur die Feld- und Baumfrüchte, welche längs der Strasse angebaut waren, wurden von ihnen in schonungslosester Weise geraubt, sondern öfters zogen sie mitten durch Aecker und Wiesen und rançonnierten namentlich die damals in der Reife stehenden Kirschbäume ganz erheblich.[3]) Ihretwegen liess der Agent von Pratteln, Johannes Azt, durch Vermittlung der Basler Verwaltungskammer „angemessene Vorstellungen" beim Kommandanten der Festung Hüningen erheben. Baille's Antwort möge als Beweis seiner freundnachbarlichen Gesinnung, die er stets gegen Basel hegte, hier wörtlich wiedergegeben werden. Sie lautete:

„Je vous assure que chaque fois qu'il arrive à „mon logement des militaires, allant dans votre canton,

[1]) Helvetische Behörden. An den Regierungsstatthalter. 27. Juni.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 7. Juni.

[3]) Archiv des Unterstatthalters 1798. Mai-Brachmonat. 13. Juni.

Digitized by Google

„cet ordre leur est donné très vivement, en leur dé-
„clarant que vous avez l'ordre que vous avez transmis
„à vos habitans que dans le cas où le militaire vexe-
„rait l'habitant, soit dans sa personne, soit dans sa
„propriété, il doit être arrêté, mis en prison et que le
„rapport doit en être fait au chef de l'état Major gé-
„néral pour en donner la punition. Si ces recomman-
„dations d'ordres n'ont pas été exécutés, ce n'est,
„Citoien président, ni ma faute ni celle de l'état Major
„et je vous répète encore, que dans toutes les circon-
„stances où je pourrais obliger votre canton, sans com-
„promettre mes devoirs, je le ferais avec empressement.“ [1])

Der Brief ist an Wieland, Präsidenten der Verwaltungskammer, gerichtet, wurde aber dem Agenten in Pratteln übersandt mit dem Befehle, sich an die darin enthaltenen Weisungen zu halten.

Der Roheit und Frechheit der französischen Soldaten war bisher ein Umstand in hohem Masse zugute gekommen: die mangelhafte Organisation des Polizei- und Wachtdienstes. Bei jeweiliger Ankunft französischer Truppen lieferte nämlich die Stadt zwei Wachtposten, — einen auf das Rathaus und einen auf das Zeughaus. Die Mannschaft vom Rathaus musste Nachts patrouillieren und auf Ruhe und Ordnung in den Wirtshäusern halten. Bald nahm man nur die Leute vom Piket auf die Wache, bald dehnte man die Wachtpflicht auf alle Bürger bis zum zurückgelegten 50. Jahr aus; „und bei dem blieb es bis den 25 Octobris 1798, da eine „Kleinigkeit an dieser Einrichtung uns für eine Zeit lang „störte. Doch den 22. Novembris wurde wieder mit Wachen „fortgefahren.“ [2])

Es ist selbstverständlich, dass manchem Basler dieser Wachtdienst nicht behagte, und man sich auf alle nur mögliche

[1]) Archiv des Unterstatthalters 1798. Mai-Brachmonat. 14. Juni.
[2]) Johann Christoph Pack, Chronik. Bd. III A.

Digitized by Google

Weise um denselben herumzudrücken suchte.[1]) Der Regierungsstatthalter hatte deshalb schon am 2. Juni in einer Publikation allen Bürgern Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit in der Ausübung des Bürger- oder Polizeiwachtdienstes dringend ans Herz gelegt; saumselige sollten nach dem Wortlaut der Proklamation den Agenten sogleich zur Bestrafung überwiesen werden. Ebenso wies Schmid daraufhin, dass alle Bürger, „welche dermalen keine Aemter oder „Bedienungen mehr bekleiden", den Wachtdienst ohne Ausnahme zu versehen hätten.[2]) Die genauern Weisungen erteilte dann am 25. Juni Mathias Mieg den Agenten des Distriktes Basel. Mieg hob die bisher bestandene Wachtfreiheit für die Glieder der ehemaligen Regierung, die ehemaligen Landoffiziere und die Universitätsanverwandten auf,[3]) führte sie dagegen ein für die neu angestellten Statthalter, Administratoren, Agenten, Gerichtspräsidenten nebst ihren Sekretären, die neugewählten Stadt- und Landoffiziere, sowie für Pfarrer und Professoren.[4]) Waren auch durch diese weitern Verordnungen manche Streitpunkte erledigt, so gab es dennoch viele Schwierigkeiten, über die man bis zur gesetzmässigen Einrichtung der Polizeinachtwache hinwegzukommen hatte. Um dieselben gänzlich aus dem Wege zu schaffen, versammelten sich die sämtlichen Agenten des Distriktes Basel am 12. Juli auf dem Zunfthause zu Fischern und beschlossen, dem Regierungsstatthalter die hauptsächlichen noch in Betracht fallenden Fragen zur Entscheidung (Abänderung oder Genehmigung) vorzulegen. Dabei wurden

[1]) Jedes Haus hatte einen Mann zu stellen; dienstpflichtig waren alle Bürger und Hintersassen samt ihren majorennen Söhnen. Die letzte Wachtordnung aus der Zeit vor der Helvetik ist datiert vom 21. Januar 1764.

[2]) Wacht- und Sperrakten. A 1. 1745—1815.

[3]) In der alten Ordnung waren die akademischen Bürger, ebenso die Sprach-, Tanz-, Schreib- und Musiklehrer, alle Gross- und Kleinräte, die Bedienten und Stadt- und Landoffiziere dispensiert gewesen.

[4]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Basel. 25. Juni.

Digitized by Google

unter Zustimmung des Regierungsstatthalters noch nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Im Falle eines Vergehens im Wachtdienst hatten die Offiziere des betreffenden Quartiers das Urteil zu fällen.[1])
2. Die Jäger des ehemaligen Freikorps wurden vom Wachtdienst ausgeschlossen; sollte je Alarm geblasen werden, so wurde ihnen als Sammelpunkt der Münsterplatz bestimmt.
3. Die Doctores medicinæ, die Lohnherren, Muster- oder Garnisonsschreiber, Marstaller, Brunnmeister, Torschliesser und Anschlager wurden des Wachtdienstes enthoben.
4. Offiziere und Mannschaften vom ersten und zweiten Piket wurden ausschliesslich auf das Zeughaus und das Gemeindehaus verteilt.
5. Der Stadtmajor Heinrich Gernler wurde aufgefordert, die Ronden fortan vor Mitternacht vorzunehmen.
6. Jeder im Wachtdienst begangene Fehler wurde in Zukunft dem Agenten der Sektion, welcher der fehlbare angehörte, durch einen „umständlichen schriftlichen Rapport" angezeigt.
7. Dem Agenten der Sektion, welche die Nachtwache versah, wurde endlich die gleiche Verantwortlichkeit[2]) aufgebürdet, wie sie bisher der Quartierhauptmann getragen hatte.[3])

Nachdem auf diese Weise eine durchgreifende Revision des Wachtreglementes vorgenommen worden war, konnte nun auch wieder von der Bürgerschaft die pünktliche Ausübung des Wachtdienstes verlangt werden.

[1]) Diese bestanden in jedem Quartier aus einem Hauptmann, einem Kapitänhauptmann, einem Lieutenant und einem Unterlieutenant.

[2]) Er erhielt die versiegelte Parole, überwachte den Dienst der Offiziere und hatte die Torschlüssel unter seiner besondern Obhut.

[3]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Basel. 25. Juni.

Digitized by Google

Wir sind mit der Schilderung dieser Organisation des Wachtdienstes den Ereignissen etwas vorausgeeilt.

Bevor nämlich diese Angelegenheit ganz erledigt war, hatte in der vollziehenden Behörde der helvetischen Republik, dem Direktorium, ein Personenwechsel stattgefunden, durch welchen einem zweiten Basler Bürger der Eintritt in dasselbe ermöglicht wurde.

Das ging so zu.

Am 16. Juni hatte Rapinat dem Vollziehungsdirektorium in einem längern Schreiben zu verstehen gegeben, die beiden Direktoren Ludwig Bay von Bern und Alphons Pfyffer von Luzern müssten von ihrem Amte entfernt und durch Leute ersetzt werden, welche dem Willen des französischen Direktoriums unbedingt ergeben seien.[1]) Rapinat beabsichtigte also einen Staatsstreich zum Zwecke der Einsetzung revolutionsfreundlicher Elemente ins Direktorium, wie er ähnlich am 18. Fructidor (4. September 1797) in Frankreich selbst geschehen war.[2]) Dass dabei Rapinat nicht von sich aus vorging, sondern zum allermindesten

[1]) Tillier, helvetische Republik, Bd. I, p. 110—111.

[2]) Treffend sagt Taine: les origines de la France contemporaine, livre cinquième: la fin du gouvernement révolutionnaire, chap. I, VIII. (Bd. VIII, p. 405 der 22. Ausgabe von 1899).

. . „Sur cette table rase, il (le représentant français) installe le gouver-„nement de la Raison, c'est-à-dire quelque contrefaçon postiche de la Constitu-„tion française: à cet effet, il nomme lui-même les nouveaux magistrats. S'il „permet qu'ils soient élus, c'est par ses clients et sous ses baïonnettes; cela fait „une République sujette, sous le nom d'alliée, et que des commissaires ex-„pédiés de Paris mènent tambour battant. On lui applique d'autorité le „régime révolutionnaire, les lois antichrétiennes, spoliatrices et niveleuses. „On fait et on refait chez elle le 18 Fructidor; on remanie sa Constitu-„tion d'après la dernière mode parisienne; on purge, à deux ou trois „reprises et militairement, son Corps législatif et son Directoire (remaniement „de la Constitution ou purgation des autorités en Hollande, par Lacroix, „22 janvier 1798; en Cisalpine, par Berthier, février 1798, puis par Trouvé „août 1798, puis par Brune, septembre 1798; en Suisse, par Rapinat, juin „1798, etc.) on ne souffre à sa tête que des valets."

Digitized by Google

in Uebereinstimmung mit dem französischen Direktor Reubel handelte, ist heute erwiesen.[1])

Die auf diese Weise ledigen Direktorensitze wurden auf Befehl desselben Reubel Peter Ochs aus Basel und Johann Rudolf Dolder aus Meilen übertragen. Beide wurden am 21. Juni durch den Brigadegeneral Meunier ins Direktorium eingeführt.

Jedoch schon am 25. Juni musste der General Schauenburg den helvetischen Räten die Mitteilung machen, dass das französische Direktorium Rapinat's Vorgehen nicht mehr zustimme, sondern seine Anordnungen für null und nichtig erklärt und ihn selbst aus der Schweiz abberufen habe.[2])

Einige Tage später aber änderte man in Paris die Ansicht wieder, und zwar nun endgültig dahin, Rapinat habe fernerhin in der Schweiz zu verbleiben, die beiden abtretenden Direktoren aber müssten ihre förmliche Entlassung einreichen und durch andere ersetzt werden. Hierauf wurden in den Neuwahlen vom 29. und 30. Juni Friedrich Cäsar La-Harpe aus der Waadt und Peter Ochs aus Basel mit je 83 Stimmen zu Direktoren gewählt.

Es ist bisher immer behauptet worden, Ochs sei Mitwisser und Agitator Rapinat's bei dessen Gewaltstreich gewesen. Dem ist nicht also; es geht vielmehr aus der Korrespondenz zwischen Ochs und Rapinat hervor, dass er sich für eine Wahl ins Direktorium eher ablehnend verhielt, aber dem Willen Rapinat's nicht zuwider handeln mochte, sich also gewissermassen als Opfer seiner Pflicht ansehen konnte.[3])

[1]) Vgl. Hans Barth, Untersuchungen zur politischen Tätigkeit von Peter Ochs während der Revolution und Helvetik, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte. Bd. 26. p. 184.

[2]) Barth, a. a. O., p. 188.

[3]) Durch einen in den archives nationales zu Paris gefundenen Brief von Peter Ochs an Rapinat vom 18. Juni 1798, abgedruckt von Barth a. a. O., p. 184–187.

Digitized by Google

Unter der Herrschaft des neuen Direktoriums, die am 1. Juli beginnt, bricht sich nun ein besseres Verhältnis zwischen dem helvetischen Direktorium und den französischen Militärbehörden in der Schweiz Bahn.

Die Verwaltungskammer des Kantons Basel liess es sich — ähnlich wie die Basler Nationalversammlung bei der Wahl Lukas Legrand's — nicht nehmen, nach beendeter Sitzung persönlich Ochsen's Gattin ihre Glückwünsche darzubringen. An Ochs selbst schickten die Administratoren ein Glückwunschschreiben aus, das er folgendermassen beantwortete:

„Bürger Administratoren!
„Schmeichelhaft für mich war in allen Rücksichten
„Euere werte Zuschrift. Ich wünsche nichts eifriger
„als dass ich Eurer Erwartung entsprechen könne.
„Die Schwierigkeiten sind gross; doch lässt sich auch
„vieles überwinden, wenn man es standhaft will, und
„von biedern Patrioten unterstützt wird.
„Ich hoffe auf Euch, Bürger Administratoren! und
„wenn ich Euch in irgend etwas dienen kann, so
„zählet hingegen auf mich." [1])

Ochs trat demnach, von den besten Vorsätzen erfüllt, sein hohes Amt an.

---

[1]) Auch über Ochs machte sich der Spott und Hohn der reaktionären Elemente Basel's Luft; am 12. Juni „paradierten" bei Anlass einer Mahlzeit zu „Scherren" unter dem Titel: „An den zersplitterten Freiheits-„baum in Kreuzlingen" folgende Verse:

„Falle immer, arme Tanne, falle!
„Ach! Gefallen sind auch wir wie Du!
„Gleich der Taube in des Habichts Kralle,
„Finden wir im Arm der Franken Ruh'.

„Abgeschunden werden deine Rinden,
„Und auch deine Aeste ausgeraubt,
„Und uns wird man wohl nicht minder schinden,
„Unsre Haut ist ja schon lang verkauft.

Digitized by Google

Der Streit um die Staatskasse zu Basel.

Durch das Dekret der gesetzgebenden Räte vom 24. April 1798 war das besondere Staatsvermögen eines jeden Kantons als Staatsgut der helvetischen Republik erklärt worden; fortan sollte der Staat „alle rechtsmässigen und erweislichen „Schulden" der bisherigen Kantone übernehmen. Allen Verwaltungskammern wurde zur Pflicht gemacht, das in ihren Kantonen befindliche Staatsvermögen unter ihre Aufsicht zu nehmen und verwalten zu lassen, sowie innerhalb vierzehn Tagen vom Empfange dieses Dekretes an ein genaues und vollständiges Verzeichnis des gesamten bei ihnen vorhandenen Staatsgutes dem Direktorium einzusenden. Ausserdem verlangte das Gesetz die sofortige Einlieferung aller im Staatsfond befindlichen Gelder unter Abzug der zu dringenden Zahlungen notwendigen Summen, über deren Betrag und Anwendung aber an das Direktorium einzuberichten war.

Sofort nach Empfang dieses Dekretes musste sich für den Kanton Basel die Frage erheben, was als Staats- oder

---

„Zwar wird man dich hübsch mit Bändern zieren,
„Wie man uns mit Freiheitsflitter ziert,
„Aber, gleichen wir nicht Opferstieren
„Die man putzt und dann zur Schlachtbank führt?

„Ochsen ziehen dich bis an die Stelle,
„Wo du stehen sollst ganz nackt und glatt,
„Ach! ein Ochs war's auch, der uns zur Schwelle
„Dieses Elends hingezogen hat.

„Beugt, o Baum der Zeitsturm dich zur Erden,
„Oder wirft der Schweizer Mut dich um,
„Dann, dann mögest du zum Galgen werden
„Für das hohe Direktorium!"

Digitized by Google

Nationalgut und was als städtisches- oder Municipalgut anzusehen sei. Deshalb liess am 26. April die Verwaltungskammer ein längeres Schreiben an das Direktorium abgehen, worin sie über verschiedene Punkte um Aufklärung bat. Der Entscheid der Verwaltungskammer über dasjenige, was als Staatsgut zu betrachten sei, auferlegte dem Beschlusse vom 24. April ziemliche Modifikationen. Sie verfocht nämlich die Meinung, dass nur dasjenige als solches könne betrachtet werden, was sich aus denjenigen Quellen ergebe, welche der Kanton Basel mit den übrigen Kantonen und diese hinwiederum mit ihm gemein hätten; alles andere aber wollte die Verwaltungskammer unter dem Titel von Municipal-, Armen- und Schulfonds als Eigentum der Kantonsbürger oder der Municipalitäten vom Staatseigentum abgesondert haben. Stimmte das Direktorium dieser Meinung bei, so ergab sich daraus, dass der eigentliche Staatsfond des Kantons Basel infolge der ungeheuren Ausgaben, die ihm während der vergangenen Jahre erwachsen waren, „nicht „nur ganz erschöpft, sondern mit Schulden beladen worden „ist." Das Ende des Schreibens enthält die eindringliche Mahnung an das Direktorium, wenn je Ablieferungen an Geld gemacht werden müssten, dieselben nicht anders als mit der grössten Publizität vom Direktorium aus geschehen zu lassen. Man hoffte dadurch, allfälligen Unruhen und Gährungen zuvorzukommen. Im Falle, dass je ein Vorschuss unumgänglich notwendig wäre, bestimmte die Verwaltungskammer einen solchen aus den jüngst veräusserten Liegenschaften zu Michelfelden[1]) und der Klybeck, die als wirkliche Nationalgüter angesehen wurden, bis zur Höhe von 50000 Franken zu gewähren.[2])

---

[1]) Das Gut Michelfelden war nach Beschluss der Nationalversammlung vom 12. März 1798 um den Preis von 45000 Livres an den General Dufour verkauft worden. (Vgl. Verhandlungen der provisorischen Regierung. Bd. I. p. 49.)

[2]) Strickler, Akten II. No. 40. p. 718 ff.

Digitized by Google

Die Antwort des Direktoriums, welche, obgleich schon am 29. April von Aarau abgeschickt, dennoch erst am 3. Mai in Basel anlangte, lautete dahin, die Beantwortung der Frage über National- oder Municipalgut sei Sache der Gesetzgebung; demgemäss solle die Verwaltungskammer ein vollständiges spezifiziertes Verzeichnis der Güter des Kantons, „die in diese beiden Klassen gerechnet werden können, mit „Anzeige ihres Ursprungs, ihrer Natur und Beschaffenheit" sofort einsenden, um den gesetzgebenden Räten die Entscheidung darüber anheimzustellen. Die Leistung eines Vorschusses durch die Verwaltungskammer wurde angenommen, und derselbe zunächst auf 25000 Franken festgesetzt. Andererseits bewilligte das Direktorium das Gesuch der Verwaltungskammer betreffend die Publizität der Beschlüsse und erteilte den Befehl, sowohl das Dekret der gesetzgebenden Räte vom 24. April als auch das gegenwärtige Rescript durch den Druck bekannt zu machen.[1])

Der Präsident der Verwaltungskammer sah wohl ein, dass, um diesem Befehle vorschriftsgemäss nachzukommen, sowohl eine genaue Kenntnis des gesamten Kantonsvermögens nötig sei, als auch eine Anzeige an die Bürgerschaft erfolgen müsse, wohin sie in Zukunft ihre Abgaben zu entrichten oder ihre Forderungen einzugeben habe. Demgemäss wurde beschlossen, die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kantons in vier Kassen oder „Schaffneien" einzuteilen, nämlich:

1. Die Staatskasse,

zu welcher alle öffentlichen und Regierungsanstalten, sowie die Güter und Einkünfte der ehemaligen Landvogteien und Staatslehen gerechnet wurden.

2. Die Municipalkasse,

aus Lokaleinkünften bestehend und für lokale Zwecke allein verwendbar. (z. B. Unterhaltung der Stadt, der Rheinufer und Birsiggewölbe, Anstalten zur Sicherheit der Stadt.)

[1]) Strickler, a. a. O. Kantonsblatt vom 1. Brachmonat.

Digitized by Google

3. Die Schul- oder Erziehungskasse,

mit der alles, was Kirche und Schule, sowie Lehrer und Diener derselben anbetrifft, vereinigt wurde.

4. Die Armenkasse,

welche den allgemeinen Etat aller verteilten Armenanstalten enthalten sollte, ohne dass jedoch ihre Verwaltung in eine einzige zusammengezogen worden wäre.[1])

Es hatte der ganzen Energie des Präsidenten der Verwaltungskammer, Johann Heinrich Wieland, bedurft, den Räten diesen Unterschied von Staats- und Municipalgut klar zu machen, und er machte gelegentlich in den Briefen, die er darüber an Ochs und Legrand richtete, der Gesetzgebung die heftigsten Vorwürfe über eine so übereilte Massregel.[2])

[1]) Kantonsblatt vom 1. Brachmonat.

[2]) O. 25,[3]. Wieland schrieb z. B. unterm 27. April an Direktor Lukas Legrand folgendes:

„Die Logik der Gesetzgeber ist wenigstens nicht in der Lehre „der Rechte noch der Billigkeit gegründet. Bei der fränkischen Repu„blik wurde diese Massnahme durch den Drang der Umstände abge„nötiget, und zudem noch durch die vorherige Einheit der Nation „berechtiget. Aber bei uns kann die Gemeinschaft nur von der Ver„einigung an gerechnet werden, und ich glaube, den Zweifel wagen „zu dürfen, ob desfalls die Gesetzgebung nicht die Schranken ihrer „Macht übertrete."?

Unterm 29. April an denselben:

„Wir erwarten in banger Besorgnis den Entschluss des Direk„toriums wegen dem agrarischen Staatsgesetz. Denn wenn der Unter„schied zwischen Staats- und Stadtkassa nicht angenommen wird, und „unsre Stadt Geld, Salz, Früchte und Zeughaus nach Aarau liefern „muss, dem in der Folge noch die Armengüter, für welche die Kon„stitution keine Sicherheit gewährt, nachwandern müssten, so kann „Basel seine Strassen für Spätweiden an die Neudörfler vermieten."

Unterm 26. April an Senatspräsident Peter Ochs:

„Soll nun der ganze Bestand des Dreiergewölbs und das Gesparte „des Postamts Nationalgut werden, und dagegen die Schulden der „Leemaner, die rückstehenden Kontributionen der verblendeten und „irregeführten Aristokraten uns zur Last fallen?... Freilich weiss ich, „dass wir nun Helvetier sind, dass unser Basler Sinn als altmodisches „Vorurteil belacht wird, dass brüderliche Teilnahme Tugend ist."

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Im darauffolgenden Monat Mai scheint die Angelegenheit wegen Inanspruchnahme der Verwaltungskammer durch andere unvorhergesehene Geschäfte nicht weiter gediehen zu sein. Erst am 2. Juni berichtete die Verwaltungskammer dem Finanzminister die nunmehr vorgenommene Einteilung des gesamten Fiskus in die oben erwähnten vier Kassen. Gleichzeitig erfolgte die Mitteilung eines genauen Inventars dessen, was man im Kanton Basel als Staatsgut betrachten konnte. Die Verwaltungskammer verfuhr dabei in der Weise, dass sie die gesamten Einnahmen des Staatsschatzes in sechs Teile zergliederte, nämlich in:

1. Die Staatskasse selbst (mit Angabe ihrer Quellen).
2. Die dem Kanton gehörenden Liegenschaften.
3. Den Ertrag derselben.
4. Die Regalien.
5. Die infolge von Gebühren und Strafen eingehenden Gelder.
6. Die allgemeinen Steuern und Abgaben.[1])

Zugleich verlangte die Verwaltungskammer als Ersatz für das abzugebende Geld[2]) die Bezahlung der öffentlichen Beamten durch den Staat, (ein Begehren, dem in der Folge entsprochen worden ist) und Rückzahlung desjenigen Geldes, das der Kanton zur Einquartierung und Verpflegung der

[1]) Gutachten der Verwaltungskammer 1798.

[2]) Die Staatskasse enthielt an Geld 43385 Pfund 18 Schillinge. Die Kantonsliegenschaften schätzte man auf:

283,116 Pfund 13 Schillinge 4 Pfenninge.

Sie trugen ein: 4,876 „ — „ — „

Regalien waren Jagd, Fischenz, Forstei, Postwesen und Salzmonopol.

Gebühren und Strafen bestanden aus Kanzleischreibtaxen, Aufnahmen neuer Bürger, Abzügen, Strafen vom Rat etc.

Allgemeine Steuern und Abgaben waren die verschiedenen Umgelder zu Stadt und Land.

Das Pfund, eine ideale Münze, hatte damals den Wert eines alten Franken; (Fr. 1. 50 unserer Währung) es bestand aus 20 Schillingen und 12 Pfenningen. Ein Schilling war 6 Rappen, ein Rappen 2 Pfenninge. Der alte Franken zählte 10 Batzen, der Batzen 10 Rappen.

Digitized by Google

fränkischen Truppen vorgeschossen hatte. Die Antwort des Finanzministers lautete dahin, die Verwaltungskammer solle jetzt laut Beschluss des Direktoriums unverzüglich alle Schuldtitel, gleichgiltig ob Staats- oder Gemeindegut, mit alleiniger Ausnahme der Armenfonds, nach Aarau bringen lassen. Vom gesamten Staatshaushalte durfte nur soviel im Kanton zurückgelassen werden, als zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nötig war. Alles übrige, mit Inbegriff des Gemeinde-Eigentums, musste unerbittlich den helvetischen Behörden ausgehändigt werden. Die allzugeringe Berücksichtigung der Wünsche der Verwaltungskammer hinsichtlich der Gemeindegüter suchte der Finanzminister damit zu entschuldigen, dass das Eigentumsrecht der betreffenden Gemeinden dadurch nicht im mindesten geschmälert werde, sondern dieselben nur so lange in Aarau verbleiben müssten, bis ein förmliches Gesetz darüber ergangen sei.[1]) Die Frucht der vielen Mühe und Anstrengung, die sich Wieland für Beibehaltung der Gemeindegüter gegeben hatte, war also zunächst nur die Erhaltung des Armengutes für die Stadt. In Eile wurden die sämtlichen Staatsgelder zusammengerafft und ein Mitglied der Verwaltungskammer mit ihrer Ueberbringung nach Aarau betraut.

So konnte Mitte Juni Hans Georg Stehlin mit einer ersten Rate von 10,000 neuen Talern[2]) nach Aarau abreisen, zugleich auch dem Minister die Anzeige machen, dass sich im Staatsschatz keine Schuldtitel mehr befänden. Diejenigen der einzigen etwa noch vorhandenen Anforderungen an Frankreich waren nämlich dem „liquidateur général" in Paris bereits eingegeben worden. Von einer Inanspruchnahme der Municipalkasse musste Umgang genommen werden, weil deren Ertrag zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse unentbehrlich war. Dazu hatten „beträchtliche Zahlungen

[1]) Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 12. Juni.

[2]) Der neue oder französische sechs Livrestaler zählte 2 Gulden und 24 Kreuzer oder 3 Franken und 9 Batzen.

Digitized by Google

„an die französischen Salz-Entrepreneurs" das ihrige mit beigetragen. Indessen versprach die Verwaltungskammer, die auf ausländischen Schuldnern lastenden Schuldtitel des Stadtgutes sammeln zu lassen und durch den Regierungsstatthalter an Direktor Legrand zu schicken, denn dieser mochte ihr am besten dafür Gewähr bieten, dass nichts darüber verfügt werde, bis das Gesetz über die Gemeindegüter der helvetischen Republik in Kraft getreten sei. Die auf inländische Schuldner lautenden Titel des Stadtgutes wurden zurückbehalten und sollten nach dem Befehle des Direktoriums bei zuverlässigen Partikularen untergebracht werden. Allein diesen Modus der Deponierung wollte die Verwaltungskammer nicht einführen; erstens, weil solche Leute schwer zu finden seien; zweitens, weil bei einem allfälligen Diebstahl die Administratoren dann doch die ganze Verantwortung zu tragen hätten.[1]) Eine diesbezügliche Aenderung hielt daher der Regierungsstatthalter für erlaubt.

Bei der Gelegenheit der Uebernahme eines Teiles des Staatsschatzes durch die helvetische Republik begann nun in einigen Gauen des Kantons der Wunsch rege zu werden, sich die in der Stadt aufgehäuften Gelder anzueignen.

Die Bewegung ging von den Gemeinden des Waldenburgertales aus, die — wie wir schon früher gesehen haben — keine allzugrosse Bereitwilligkeit an den Tag legten, den neuen Grundsätzen nachzuleben. Neben diesen Dorfschaften war es vor allem aber auch noch Ziefen, in dem solche Aspirationen sich bemerkbar machten. Hier erwartete man nichts sehnlicher als eine gleichmässige Verteilung des Staatsschatzes unter alle Gemeinden.[2]) Diese Stimmung der Ziefener

[1]) Oberste Behörden. 1798. An dieselben. 18. Juni. Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 18. Juni.

[2]) O. 25,[3]. Wieland schrieb am 27. April an Legrand u. a.:

„Sie kennen die Grundsätze von Gleichheit des Ziefnertals, welche „gleichfalls Schulden und Vermögen mit der Stadt seit der Vereinigung „teilen möchten, und gewiss so gute Gründe als unsere Gesetzgeber „anführen können. Gewiss würden diese Leute kaum erfahren, dass

Digitized by Google

veranlasste den Chirurgus Schaub von Liestal am 25. Mai, der Verwaltungskammer in einem Schreiben „die Bewegung „auf der Landschaft, die bald in eine Anarchie ausarte," zu schildern. Er erreichte aber seinen Zweck, die Ordnung der civilen und polizeilichen Verhältnisse herzustellen, nicht. Das Schreiben wurde dem Regierungsstatthalter übergeben; dieser war aber, weil zuviel durch andere Dinge in Anspruch genommen, zunächst nicht in der Lage, dasselbe zu berücksichtigen.[1])

So wurden die Gemüter der „teilungssüchtigen" Leute in den beiden Tälern durch die Unachtsamkeit der Behörden und durch allerlei „Gemunkel" nicht nur im Zustande der Erregung erhalten, sondern in ihrer Unzufriedenheit noch bestärkt. Hiebei spielten namentlich allerlei unklare und ans romanhafte grenzende Ideen von Pensionen und andern Geldern, die man von Ludwig XIV. erhalten und deren sich die Stadt bemächtigt hätte, eine Rolle.[2])

Dies war es dann hauptsächlich, was die Bewegung in raschen Fluss brachte.

Die Bewohner von Bubendorf richteten nämlich einen Brief, der nähern Aufschluss über den Schatz zu Basel verlangte, an die gesetzgebende Versammlung nach Aarau. Da eine Antwort Seitens dieser Behörde ausblieb, wurden drei Abgesandte — merkwürdigerweise aber nicht Bürger von Bubendorf, sondern von Diepflingen — nach Aarau abgeschickt, um die Auskunft mündlich einzuholen. Sie konferierten daselbst mit Johannes Zäslin und Wilhelm Hoch. Beide zeigten ihnen den Empfang jenes Briefes an, suchten sie aber im übrigen von einer Teilung des Staatsschatzes

„Geld, Wein, Früchte und Zeughaus nach Aarau wandern müssten, um „als Nationaleigentum in andere Stände verlegt zu werden, so wären „wir keinen Tag mehr sicher, dass sie nicht ihr älteres Vorrecht in „Tätigkeit setzen und teilen würden."

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 25. Mai.

[2]) Joh. Jakob Müller, Baslerische Geschichten von den Jahren 1798 bis 1800.

Digitized by Google

nach Kräften abzuhalten. Nicht zufrieden mit diesem Bescheid, wandten sie sich an die in Aarau anwesenden französischen Behörden, und da soll ihnen — nach der einen Angabe von einem französischen General, nach der andern vom französischen Gesandten in Aarau — Hoffnung auf Teilung gemacht worden sein, wenn sie eine von 15 bis 20 Gemeinden unterschriebene Petition eingeben würden.[1])

Mit dieser Antwort zufrieden, kehrten die Leute nach Hause zurück, um zunächst im benachbarten Tenniken einige Anhänger für ihr Vorhaben zu gewinnen. Dies fiel ihnen nicht schwer; es fand sich dort einer, der sich zur Abfassung der verlangten Petition sogar bereit erklärte.

Bald zirkulierte denn auch eine in rauhem Tone abgefasste Flugschrift[2]) in den Gemeinden Diepflingen, Tenniken, Häfelfingen, Rümlingen, Zeglingen, Rünenberg und Känerkinden.

Soweit war die Sache gediehen, als am 19. Juni der Agent von Diepflingen, Hans Jakob Zährlin, den Unterstatthalter des Distriktes Gelterkinden, Daniel Gerster, davon in Kenntnis setzte

Dieser wandte sogleich all' sein Ansehen und seine ganze Beredsamkeit auf, um die Bewohner von Diepflingen, zu denen er sich persönlich hinbemühte, vor weitern unvorsichtigen Schritten abzuhalten. Seine Intervention schien auch von Erfolg begleitet zu sein, indem die Leute nach vielem Reden schliesslich erklärten, alles weitere unterlassen und sich friedlich verhalten zu wollen. Schon am folgenden Tage aber, am 20. Juni — es war ein Mittwoch — erhielt die Gegenpartei wieder die Oberhand, die Petition wurde

[1]) Unruhen im Kanton Basel. 1798 Kantonsgericht.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Unterstatthalter Gelterkinden. 20. Juni.

Gerster schrieb am 20. Juni über diese Affäre an Schmid:

„Dazu sich nun wirklich auch einige schlechte Kerl dieses Dorfes „(Tenniken) gesellet, davon ein gewisser Martin Gysi, ein junger Lump, „sogleich ein Aufsatz oder Projekt über diese Vornahme gemacht."

Digitized by Google

weitergegeben und erreichte an demselben Tage noch das Waldenburgertal. Zudem wurde auf den nächsten Sonntag zur weitern Beratung der vorzunehmenden Massnahmen eine allgemeine Versammlung nach Känerkinden angesagt.[1]) Daher wandte sich Hans Jakob Schneider, der Unterstatthalter des Distriktes Waldenburg, am 21. Juni ebenfalls klagend an den Regierungsstatthalter. Dieser schickte noch am nämlichen Tage seinen ersten Sekretär, Johann Jakob Huber, in die aufrührerischen Gemeinden, um nähern Bericht über die Unruhen einzuholen und die Anstifter womöglich verhaften zu lassen. Huber kehrte am Abend desselben Tages nach Basel zurück, nachdem er „zwei der vorzüglichsten „Anstifter von Diepflingen" nebst jenem Martin Gysi von Tenniken, dem Verfasser des Rundschreibens, hatte festnehmen lassen.[2]) Diese drei wurden am andern Morgen gefangen in die Stadt abgeführt, um dem Kantonsgerichte zur Bestrafung überwiesen zu werden. Da Huber ausserdem noch von den betreffenden Gemeinden die Zusicherung erhalten hatte, dass die Absichten der Unruhestifter gar nicht dem Willen der Mehrheit entsprächen, sondern im Gegenteil diese ihnen ihr Vorhaben auszureden suche und auf Ruhe und Ordnung zu halten gesonnen sei, so berichtete Schmid über den Vorgang dem Direktorium in durchaus beruhigendem Tone, und hielt mit der Gefangennahme der drei Rädelsführer die Angelegenheit für erledigt.[3])

Tatsächlich kehrte auch in die beiden Gemeinden Diepflingen und Tenniken die Ruhe für einige Tage wieder ein, aber in dem bereits stärker angesteckten Distrikte Waldenburg begann nun die Empörung rasch um sich zu greifen. Zunächst weigerte sich die Hälfte der Einwohner von Diegten, an einer von ihrem Agenten, Johannes Börlin,

[1]) Politisches. Unruhen auf der Landschaft. 1798.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Unterstatthalter Waldenburg 22. Juni.

[3]) Strickler, Akten II. No. 60, p. 306.

Digitized by Google

zusammenberufenen Gemeindeversammlung teilzunehmen. Nicht viel besser erging es dem Agenten Heinrich Osiander von Reigoldswil. Als er eine vom „Dorfhauptmann" verfassungswidrig einberufene Gemeindeversammlung auflösen wollte, lachte man ihn geradezu aus und drang stürmisch auf seine Absetzung.[1]) Tags darauf, am 24. Juni, übermittelte in der Tat der Distriktsrichter Johannes Jöry dem Unterstatthalter ein Gesuch, wonach die Entsetzung Osiander's als das strikte Verlangen von 88 Bürgern hingestellt wurde. Mit der gleichen Hartnäckigkeit bestand man darauf, am genannten Tage — Sonntags den 24. Juni — die schon erwähnte Zusammenkunft in Känerkinden unter allen Umständen abzuhalten. Zu den Gemeinden, die am meisten für diese gemeinsame Unterredung agitierten, gehörte vor allem Oberdorf, das zu einem „Ausschusse" bei derselben seinen provisorischen Schulmeister, Jakob Krattiger, ernannt hatte, einen Mann, der sich durch keine Vorstellungen von dem, was er sich zum Ziele gesetzt, abschrecken liess und bald die Leitung der ganzen Bewegung übernahm.

So wurde denn am Nachmittag des 24. Juni die von zehn — sämtlich dem Distrikte Waldenburg angehörigen — Gemeinden besuchte Versammlung in Känerkinden abgehalten. Der Agent von daselbst, Wernhard Bollier, der mit den „Renitenten" nichts zu tun haben wollte, begab sich in der Frühe des Tages zum Unterstatthalter des Distriktes Gelterkinden nach Sissach, „fande aber gut, einen „braven redlichen Bürger einstweilen aufzutragen, sich unter „dieselben zu gesellen, und sich bei denenselben zu verhalten, „als wollte er mithalten, um ihrer Beratung und Schluss der „Versammlung abzuwarten und das nötige zu erfahren, welches „er Ihme, Agent, unverzüglich nach Sissach hinterbringen „solle."[2])

[1]) Politisches. Unruhen auf der Landschaft. 1798.

[2]) ib.

Digitized by Google

Die Nachricht, welche Bollier's Vertrauensmann, Martin Buser, dem Unterstatthalter nach Sissach übermittelte, musste Gerster, der noch immer an einen friedlichen Abschluss glaubte, stark beunruhigen. Die Kunde lautete nämlich, es sei die Abfassung einer nach Aarau einzugebenden Petition endgiltig beschlossen worden, und zwar in der Weise, dass zu deren Ausarbeitung ein Bennwiler und ein Höllsteiner sich bereit erklärt hätten. Die Bittschrift sollte von sämtlichen Gemeinden unterschrieben und von Claus Rudin aus Diegten nach Aarau überbracht werden. Im übrigen waren namentlich die Gemeinden Höllstein, Oberdorf und Reigoldswil aufs äusserste entschlossen, jedem Angriff Seitens der kantonalen Behörden die Spitze zu bieten, und wenn je der Versuch gemacht würde, einen aus ihrer Mitte zu verhaften, so wollten sie alle für ihn einstehen. Um einen schnelleren Anschluss aller Gemeinden an ihren Plan zu bewerkstelligen, hatten die Aufrührer das Gerücht ausgestreut, die Kassen würden doch in einigen Tagen von den Franzosen geplündert werden; besser sei es also, die Landschaft komme dem zuvor und bemächtige sich selbst derselben, anstatt sie der fremden Soldateska zur Besitzergreifung zu überlassen.[1])

---

[1]) Politisches. Unruhen auf der Landschaft. 1798.

In der Relation des Unterstatthalters Gerster an den Regierungsstatthalter vom 24. Juni heisst es u. a.:

„Marti Suter und Hans Suter von Diegten und Fluweber's Sohn, „letzterer von Eptingen, sollen gesagt haben, dass der Prüss von Reigolds-„wil seie bei Bürger Alt-Bürgermeister Debary in Basel gewesen, um Rat „sich zu erholen; dieser aber habe ihme gesagt, er müsse es ihme missraten; „darauf Prüss geantwortet habe, ob es hernach recht seie, wenn die Fran-„zosen die Kassen fortnehmen; sie sollen hernach in der Stadt erwartig „sein, dass man sie alsdann bei den Perücken und Zöpfen nehmen werde."

Unruhen im Kanton Basel. 1798 Kantonsgericht steht zu lesen:

„In der Känerkinderversammlung habe Claus von Diegten das „Wort geführt und angefragt; ebenso habe er den Freiheitsbrief abgelesen. „Dort habe man auch gesagt, die Schätze befänden sich hinter'm Münster, „auch allda noch 11 Apostel, der zwölfte sei verschmolzen worden." — Aehnliche sagenhafte Gerüchte betörten in Menge die Leute.

Digitized by Google

Das Ueberhandnehmen des Aufstandes veranlasste den Regierungsstatthalter am 25. Juni, den zwei Tage vorher an das helvetische Direktorium erstatteten beruhigenden Bericht zu revozieren, und die von den Ausschüssen besuchte Versammlung zu Känerkinden als ein bedeutsames Zeichen der vorhandenen Gährung hinzustellen. Seinem Schreiben fügte er noch die Mahnung bei, allfällige Deputierte der Landschaft, die dieser Sache wegen sich in Aarau zeigen sollten, nach Gebühr abzuweisen.[1]) Schmid selbst begab sich noch am Abend des 25. Juni nach Sissach. Hierhin hatte er auch den Agenten von Känerkinden und den Bürger Martin Buser, der im Auftrage des Agenten der Versammlung daselbst beigewohnt hatte, beordert, um mündlich nähere Details über den Verlauf des „Renitenten-Conventes" zu vernehmen. Ausserdem liess er den in Sissach und Umgebung wohnhaften Dragonern anbefehlen, sich marschfertig zu halten.

Am folgenden Tage zog der Regierungsstatthalter mit vier Chasseurs zu Pferde vom Stadtjägerkorps und sechs Dragonern von Sissach in Diegten ein, um sich der drei Diegtener Bürger, welche bei der Bewegung den tätigsten Anteil genommen hatten, zu versichern.[2]) Eben war er mit dem Verhör derselben begriffen, als der Offizier, der seine Eskorte kommandierte, herankam und die definitive Festnahme dieser Leute aufs entschiedenste abriet, „indem ihm „von sicherer Hand gesagt worden, dass ein grosser Teil „der Diegtener Bürger im untersten Teil des Dorfes sich „attroupiert und laut erklärt hatten, nie würden sie diese „Männer aus der Gmeind' abführen lassen, sondern sie „würden etwann diese zehn Mann Reuter wohl zurückweisen „können."

[1]) Strickler, Akten II, No. 60, p. 306—309.

[2]) Die folgenden Ausführungen sind entnommen aus: Strickler, Akten II. No. 60, p. 306—309, und Oberste Behörden. 1798. An dieselben. 23.—30. Juni.

Digitized by Google

Der Regierungsstatthalter hielt es unter diesen Umständen für geratener, sich zurückzuziehen, befahl aber doch den bewussten drei Diegtern, sich Freitags den 29. Juni zur Verantwortung in die Stadt zu begeben; im Falle sie wiederum dieser Aufforderung nicht nachkommen würden, sollten sie dann unter einer starken Bedeckung nach Basel geführt werden.

Von Diegten wandte sich Schmid zur weitern Untersuchung des Aufstandes nach Waldenburg. Der von ihm zur Verantwortung dahin beorderte Schulmeister von Oberdorf, Jakob Krattiger, zog es aber vor, sich schriftlich bei ihm zu entschuldigen, da er Unheil witterte.[1])

Auf die Aussage des Unterstatthalters Schneider, dass in Oberdorf alles — mit Ausnahme von vier bis fünf Bürgern — auf Seite Krattiger's stehe, verzichtete Schmid, der die Lage mit vollkommener Klarheit übersah, auf einen Besuch in dieser Gemeinde. Ein gegenteiliges Benehmen wäre geradezu unsinnig gewesen, da er die sechs ihn begleitenden Sissacher Dragoner schon in Diegten hatte nach Hause zurückkehren lassen, somit sein ganzes Gefolge nur noch aus den vier Stadtjägern bestand. Dagegen machte er in einem schriftlich eingesandten Befehl dem Agenten von Oberdorf die sofortige Verhaftung Krattiger's zur Pflicht, mit der Bemerkung, wenn je die Bürger für ihn Partei ergriffen, so würde die ganze Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen werden.

Hierauf wandte sich Schmid das Waldenburgertal hinunter, um die Stimmung der übrigen Gemeinden zu erkunden.

[1]) Krattiger's Schreiben, vom 26. Juni datiert, hatte folgenden Inhalt: „Liebwerteste Freunde! Ich, Bürger Jakob Krattiger, ich tue Euch „berichten, dass ich Euern Befehl erhalten; aber heute kann ich nicht in „das Städtlein (Waldenburg) kommen, und das, was Sie mit mir wollen, „merk' ich wohl; so geht es mich nicht allein an, sondern die ganze „Gemeind', und also, wenn Sie etwas wollen, so kommen Sie hieher, da „will ich Antwort geben mit der ganzen Gemeind'. Nebst Gruss und „Freundschaft."

Digitized by Google

Kaum hatte er sich aber auf den Weg gemacht, so übersandte ihm der Unterstatthalter Schneider den Bericht, der Agent von Oberdorf könne die Gemeinde erst am Abend oder am folgenden Morgen versammeln, da die Leute bei ihrer Arbeit auf dem Felde sich befänden; bis zur Mittagszeit des folgenden Tages werde er ihm aber jedenfalls das Resultat der angeordneten Massnahmen zu übermitteln imstande sein. Da von keiner andern Ortschaft des Tales mehr eine bessere Stimmung zu erwarten war, so zog Schmid ohne Aufenthalt bis nach Liestal. Dort harrte bereits der Präsident des Distriktsgerichtes Waldenburg, Jakob Thommen, seiner, um ihm eine Beschreibung der Erregung, in der sich die Gemeinde Höllstein befinde, zu machen. Die Höllsteiner hielten nämlich seit einigen Tagen verfassungswidrige Gemeindeversammlungen ab und bezichtigten jeden, der sich nicht an denselben beteiligte, des Verrates an dem gemeinsamen Interesse.

Diese Kunde bewog Schmid, nach der Stadt zurückzukehren und die nötigen Massnahmen für eine militärische Demonstration in das Waldenburgertal zu treffen, nachdem er sich nun zur Genüge überzeugt zu haben glaubte, dass die Gemeinden Diegten, Oberdorf, Niederdorf, Höllstein und Lampenberg zu energischem Widerstande entschlossen, die übrigen Orte des Distriktes aber auf Seite der Regierung ständen. Spät am Abend des 27. Juni traf er in Basel wieder ein.

Vor seiner Ankunft — am selben Tage — war bereits ein von vielen Bürgern der Dörfer Ober- und Niederdorf, Lampenberg und Höllstein unterzeichnetes höchst „revolu-„tionäres und respektverletzendes“ Schreiben bei der Verwaltungskammer eingetroffen; als dessen Urheber bekannte sich in der Abhörung vor dem Kantonsgerichte Jakob Krattiger.[1])

[1]) Unruhen im Kanton Basel. 1798. Kantonsgericht.
Der Brief hatte folgenden Wortlaut:

Freiheit.	Gleichheit.
Einigkeit.	Zutrauen.

Digitized by Google

Die betreffenden Gemeinden verlangten darin zu wissen, wieviel Geld sich unter der ehemaligen Regierung angehäuft habe; bevor das Volk darüber aufgeklärt sei, höre die Unruhe nicht auf. Ferner wurde die Verwaltung eindringlich davor gewarnt, Niemand in dem unruhigen Bezirke gefangen zu nehmen.

Die Antwort, welche die Verwaltungskammer auf Schmid's Anraten den Ruhestörern zukommen liess, lautete dahin, man werde mit dem nötigen Aufschluss über die

---

„Liebe Mitbürger an der Verwaltungskammer, Wir Gemeinden „Oberdorf und Niederdorf berichten Euch von wegen denen Deputierten, „wo Ihr auf das Land geschickt, die Gemeinden abzuhören. Sie haben „den Mann, wo von der Gemeind' Oberdorf erwählt, auf Waldenburg be„rufen, sich zu beantworten; er hat sich aber nicht gestellt und ihnen „durch einen Brief geantwortet, dass sie in die Gemeind' kommen sollen, „da woll' er ihnen nebst der ganzen Gemeind' Antwort geben. Sie sind „aber nicht kommen, haben niemand abgehört, sind doch zweimal durch „das Dorf geritten; auch haben sie Niederdorf nicht abgehört. Wir beide „Gemeinden haben solches für schlecht angesehen, dass sie die Gemeinden „nicht abgehört haben. Wir beide Gemeinden haben uns vorgenommen, „als freie Männer sich an Euch zu wenden und zu melden, dass wir be„gehren zu wissen, was die alte Obrigkeit gesammelt und dem Volk ab„gegeben hat. Wir begehren dadurch keine fremden Völker in unser Land, „haben auch nichts wider die Konstitution, aber das haben wir, dass wir „begehren zu wissen, melden es noch einmal, dass ihr oder die alten „Repräsentanten dem Volk eine Rechnung entwerfen in Gegenwart der „alten Regierung. Als freie Männer wollen wir das wissen. da wir haben „der Tyrannei abgeschworen. Hingegen haben wir geschworen auf Gleich„heit, Freiheit, und in dem Körper zu leben Stadt und Land zugleich; „und diese Unruh' tut sich gewiss nicht stillen, bis das Volk solches „weiss, nämlich (wo) Frucht, Wein, Geld, Metall und alles obrigkeitliche „Gerät ist. Auch melden wir, dass Ihr Euch nicht unterstehen sollt, „jemand mit Gewalt anzunehmen und gefänglich zu führen; auch habt Ihr „Sorg' zu denen, die ihr schon genommen habt; denn die Rechnung muss „doch gezeigt werden. Denn wir haben Repräsentanten von Stadt und „Land erwählt und auch von ihnen erwartet, dass sie es dem Volk werden „an Tag legen, ist aber niemals geschehen; und sehet an dieser Unruh' „sind sie, nämlich die Repräsentanten, schuld; hätten sie es dem Volk „geoffenbaret, so wäre solches nicht."

(Folgen 22 Unterschriften.)

Digitized by Google

verlangten Punkte nicht lange warten. Tags darauf traf der Bericht über die vom Agenten zu Oberdorf wegen Krattiger's Verhaftung daselbst abgehaltene Gemeindeversammlung ein. Er war durchaus nicht beruhigend. Nicht nur standen 86 Bürger von Oberdorf für Krattiger ein und erklärten sich entschlossen, seiner Ergreifung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich zu widersetzen; ebenso energisch erneuerten sie ihre Wünsche behufs Vorzeigung der Rechnungen, bestanden aber weniger hartnäckig auf der Verteilung der Kassen. Der Regierungsstatthalter sah nun mehr und mehr ein, dass nur eine militärische Demonstration die unruhigen Gemeinden zur Botmässigkeit zurückzuführen imstande sein werde. Zwei verschiedene Mittel standen ihm hiezu zur Disposition. Entweder konnte er sich dazu französischer Truppen bedienen oder die Kantonsbürger verwenden. Entschloss er sich zum erstern, so befanden sich gerade 1500 Mann der 5. Halbbrigade in Basel, zu deren freier Verfügung ihr Kommandant, Oberst Chataigne, seine Einwilligung gegeben hätte. Schmid hätte von dieser Offerte gerne Gebrauch gemacht, umsomehr, als diese Truppe am 29. Juni ihren Weitermarsch von Basel nach Bern anzutreten im Sinne hatte; nach seinen Intentionen hätte dieselbe in den störrischen Gemeinden ihre Nachtquartiere bezogen und gleichzeitig damit die Verhaftung der Rädelsführer vorgenommen. Allein statt für den 29. erfolgte der Marschbefehl erst einige Tage später, und so entschloss sich Schmid, von einer Verwendung französischer Militärs abzusehen und ausschliesslich Kantonstruppen, auf die er zählen zu können glaubte, in Bewegung zu setzen. Nur um einige Reiter für den Kurierdienst zur Disposition zu haben, ging er den Kommandanten des aus 20 Mann bestehenden französischen Kavalleriedetachements, Namens Thellier, „der alle Tage „Patrouillen machen lässt und sich überhaupt sehr rühmlich „beträgt," um Ueberlassung seiner Mannschaft an. Bereitwillig entsprach Thellier dem Gesuche.

Digitized by Google

Schmid schickte über alle diese Vorgänge am 28. Juni einen umständlichen Bericht an das Direktorium ab.

Am nämlichen Tage erhielt er auch von Sebastian Spörlin,[1]) der damals Pfarrer zu Diegten war, ein Stimmungsbild aus seiner Gemeinde. Darnach hatten daselbst die Zuversicht und der Glaube an die Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche seit der Anwesenheit des Regierungsstatthalters bedeutend nachgelassen. Wiederholte Besuche der in Sissach stationierenden französischen Reiter brachen sodann die Hartnäckigkeit der „Renitenten" vollends, indem sie in ihnen das Gefühl aufkommen liessen, dass sie von Seite der französischen Behörden doch nicht unterstützt würden. So kam es, dass — wie ihnen befohlen — die drei Hauptangeschuldigten, Martin Suter, Claus Rudin und Hans Suter sich am 29. Juni in Basel stellten.

Diese Entmutigung verbreitete sich auch in den übrigen Gemeinden, so z. B. in Eptingen wo — immer nach den Angaben Spörlin's — „ausser dem Alt-Schulmeister Müller „und Jakob Suter im Lind" niemand mehr das geringste Misstrauen gegen die Obrigkeit hegte.[2])

Am 30. Juni liefen aber von Titterten aufs neue Anzeigen über Unruhen ein. Der Agent Ulrich Scholler, der eine verfassungswidrige Gemeindeversammlung auflösen wollte, wurde von den Bürgern seines Amtes verlustig erklärt und von ihnen durch Hans Uhli Schweitzer ersetzt.[3]) Auch Tenniken und Reigoldswil machten wieder von sich reden. In letzterer Gemeinde wurde ein schriftlicher Befehl des Regierungsstatthalters, der vom Agenten daselbst den

[1]) Pfarrer Sebastian Spörlin, der letzte seines Geschlechts, 1745 bis 1812, machte sich auch als Schulinspektor um das Schulwesen des Kantons sehr verdient. Vgl. Dr. J. W. Hess, Pfarrer Sebastian Spörlin, im Basler Jahrbuch 1897, p. 108 ff.

[2]) Politisches. Unruhen auf der Landschaft. 1798.

[3]) ib.

Digitized by Google

Bürgern hätte verlesen werden sollen, demselben aus der Hand genommen und in Stücke zerrissen.[1])

So lagen die Dinge, als die vom Regierungsstatthalter beabsichtigte militärische Massregelung vom Direktorium sanktioniert wurde.

Hierauf wurden auf Anraten der Stabsoffiziere Infanterie-Oberstwachtmeister Rudolf Burckhardt und Artillerie-Oberstwachtmeister Hans Georg Stehlin zu Befehlshabern der Expedition ernannt. Der ganze Vormarsch wurde für den Fall, dass keine alarmierenden Berichte einkämen, auf den Abend des 2. oder den Morgen des 3. Juli geplant. Folgendes wurde angeordnet.

Zuvörderst sollten alle Truppen — man verwandte dazu 200 Mann Infanterie aus dem Distrikte Liestal nebst 120 Mann aus dem Distrikte Gelterkinden, sowie einige Kavallerie und Artillerie — durch eine Proklamation[2]) von der Notwendigkeit des Unternehmens überzeugt werden. Dann sollte die mit der Intervention beauftragte Truppenmacht in zwei Abteilungen vorgehen, nämlich die Hauptmacht — aus 200 Mann bestehend — geraden Wegs gegen Höllstein vorrücken, und eine Nebenabteilung — aus 100 Mann bestehend — mit Umgehung von Höllstein die Oberdörfer im Rücken fassen. Nachdem diese Truppe Oberdorf traversiert hätte, sollte sie sich mit der Hauptmacht in Niederdorf vereinigen. Zur Deckung der Flanken sollten Kavallerie-Patrouillen verwendet werden. Hiezu wurden die sämtlichen Dragoner des Distriktes Gelterkinden aufgeboten, um gemeinsam mit den französischen in Sissach liegenden Reitern jede Verbindung zwischen Diegten und den übrigen aufrührerischen Orten zu verhindern. Es lag nämlich im Plane des Regierungsstatthalters, erst nach der Unterwerfung des Waldenburgerthales gegen Diegten vorzurücken, die Ge-

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 28. Juni.

[2]) Abgedruckt im Kantonsblatt vom 13. Heumonat 1798.

Digitized by Google

meinde aber von jeder Verbindung mit den andern abzuhalten.

Ausserdem wurden je zwei reitende Ordonnanzen beim roten Haus und in Liestal stationiert. Ebendaselbst wurde auch eine Reserve unter dem Befehl des Obersten Ambrosius Brodtbeck bereit gehalten.[1])

Merkwürdigerweise glaubte man zur Zeit, als der Plan entworfen wurde, auf ein ruhiges Verhalten der Gemeinden Titterten und Reigoldswil zählen zu können, ja man schickte ihnen sogar noch den Befehl, ihre waffenfähige Mannschaft aufzubieten und ihrerseits das möglichste zum Erfolge beizutragen.

Inzwischen hatte sich aber in Reigoldswil jene schon erwähnte stürmische Gemeindeversammlung ereignet, bei welcher sich die Bürger mit den Oberdörfern solidarisch erklärten.[2])

Die Kunde hievon bestimmte den Regierungsstatthalter, zu der schon bereitstehenden Mannschaft noch ein Aufgebot von 100 Stadtbürgern stossen zu lassen, zumal er dadurch auch dem etwa gegen ihn erhobenen Vorwurf zu entgehen suchte, als ob er bloss das Leben der Landleute aufs Spiel setzen wollte.

Der Chef der in der Stadt weilenden 5. leichten Halbbrigade, Oberst Chataigne, wurde von dem Unternehmen benachrichtigt. Er musste seine Truppen diesen Tag über marschbereit halten, um, falls die Sache schief gehen würde, tätlich einzugreifen.

Allein dies war nicht der Fall.

Das Aufgebot der Truppen aus den Distrikten Liestal und Gelterkinden erfolgte am 2. Juli. Laut Beschluss des

[1]) Dispositions militaires pour faire entrer dans le devoir les villages d'Oberdorf, Niederdorf, Höllstein et Diegten. — Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Unterstatthalter Gelterkinden.

[2]) Bürger Jöry von der Marchmatt, einem zwischen Reigoldswil und Bretzwil gelegenen Hofe, sandte darüber dem Regierungsstatthalter einen einlässlichen Bericht.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Regierungsstatthalters mussten in Liestal 200 Mann Infanterie nebst der zur Bedienung zweier Geschütze erforderlichen Anzahl Artilleristen samt den Dragonern des Distriktes Nachts um 10 Uhr versammelt sein; ebenso hatte sich um dieselbe Abendstunde das Kontingent des Distriktes Gelterkinden — bestehend aus 120 Mann Infanterie und 40 Mann Kavallerie, inklusive der französischen Dragoner — in Sissach einzufinden. Das Piket aus der Stadt, das sich aus 100 Bürgern zusammensetzte, erhielt Ordre, um 7 Uhr die Stadt zu verlassen; es langte gegen 11 Uhr in Liestal an. Zur selben Stunde trafen auch 20 Chasseurs à cheval des Obersten Daniel Frischmann[1]) daselbst ein. Der Regierungsstatthalter brach um 5 Uhr Abends in Begleitung des Oberstwachtmeisters Rudolf Burckhardt und der Hauptleute Haas und Oswald ebenfalls auf, um in Liestal die Ankunft der Mannschaft abzuwarten. Oberstwachtmeister Stehlin, dem noch Oberstwachtmeister Oser beigegeben wurde, war schon am frühen Morgen dieses Tages nach Waldenburg abgerückt, um mit 100 Getreuen von Waldenburg und Langenbruck — wie es im Operationsplane vorgesehen war — die Gemeinden im Rücken zu fassen.

So war es eine ganz ansehnliche Macht, über die der Regierungsstatthalter verfügte.

Stehlin, der den Weg über den Wildenstein, Lampenberg und Liedertswil genommen hatte, traf schon gegen 9 Uhr Morgens in Waldenburg ein. Er informierte sofort durch eine Ordonnanz den Regierungsstatthalter über die Sachlage, und hauptsächlich seiner Initiative ist es zuzuschreiben, dass die in der Stadt weilende französische Truppenmacht in Bereitschaft gestellt und der Auszug der 100 Stadtbürger beschlossen worden war. Er drang auch auf eine Unterbrechung jeglicher Gemeinschaft zwischen dem Ziefener- und dem Waldenburgertale durch reitende Pa-

[1]) Oberst Daniel Frischmann 1728—1808 war 1784 Sechser zum Schlüssel und später noch Stadtrat.

Digitized by Google

trouillen.[1]) Die Kavallerie begann deshalb ihre Tätigkeit um Mitternacht von Sissach aus. Die ihr ausgegebene Ordre lautete, auf alle diejenigen, die sich aus einer der störrischen Gemeinden in die andere verfügen wollten, strenge zu achten. Dieser Befehl wurde strikt befolgt: Begegneten die Reiter nämlich einem Passanten, so wurde er durchsucht und falls bei ihm Briefe oder andere verdächtige Papiere gefunden wurden, wurde er sofort gefangen genommen, führte jedoch die Untersuchung zu keinem belastenden Resultat, so wurde er schleunigst dahin, woher er gekommen, zurückgeschickt.[2]) Die Rapporte dieser Kavalleriepatrouillen lauteten im ganzen beruhigend, nur in Ziefen schien ihnen nicht alles geheuer.

Schmid hatte anfänglich beabsichtigt, seine in Liestal konzentrierte Hauptmacht um 3 Uhr Morgens in Bewegung zu setzen und sein Quartier bis auf weiteres im Bubendörfer Bad aufzuschlagen. Allein eine von Stehlin eingetroffene Meldung, es fehle ihm an der hinlänglichen Mannschaft, um mit Nachdruck gegen Oberdorf vorgehen zu können, veranlasste ihn, die Ausführung seines Planes zu beschleunigen, schon um 1½ Uhr Morgens aufzubrechen und selbst bis gegen Höllstein mitzugehen. Bei diesem Abmarsche nun ereignete sich ein an und für sich unbedeutender Vorfall, der aber dem Regierungsstatthalter keinen geringen Schrecken einjagte und ihn für einige Augenblicke am guten Geist der Truppen zweifeln liess. Als nämlich die Mannschaft

[1]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 2. Juli.

Stehlin meldete in seinem Bericht an Schmid u. a. er habe den Patrouillen zur Erkennung die Losung „Ordnung“ gegeben. Dann instruierte er ihn über seinen Nachrichtendienst; der Kürze halber werde er Meldungen schicken wie: „die Rechnungen sind richtig“, oder „sind ver-„wirrt“ oder „kann zu bezahlen nicht übernehmen“, je nachdem seine Lage sei.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Unterstatthalter Gelterkinden. 2. Juli.

Digitized by Google

von ihrem Kommandanten, Oberstwachtmeister Burckhardt, den Befehl erhalten hatte, scharf zu laden, trat ein übelberüchtigter Schuhmacher von Arisdorf,[1]) Claus Strub, hervor und erklärte, keinen Schritt weiter zu gehen, bis man ihm gesagt habe, wohin er kommandiert würde. Die Offiziere suchten ihn zu beruhigen mit dem Versprechen, der Regierungsstatthalter werde, einige Kilometer von Liestal entfernt, die Truppen über Zweck und Ziel des Marsches aufklären. Damit schien Strub für den Augenblick befriedigt zu sein. Kaum war aber die Kolonne „einen Flintenschuss „vor der Stadt", so kommandierte er als einfacher Soldat mit frecher Stimme „Halt" und brachte dadurch alle Arisdörfer zum Stehen.[2])

Daraufhin hielt es der Regierungsstatthalter für angezeigt, die gesamte Mannschaft, bevor sie den Weitermarsch antrat, über seine Intentionen zu instruieren. Er ermahnte sie, der guten Sache, (d. h. der Obrigkeit) treu zu bleiben; zugleich stellte er es aber einem jeden, der Bedenken gegen das Unternehmen einzuwenden hätte, frei, nach Hause zurückzukehren; sowie der Marsch aber wieder aufgenommen sei, werde jede Indisziplin auf der Stelle mit aller Strenge der militärischen Vorschriften geahndet werden. Die Wirkung dieser Worte war eine überraschende. Keiner fand sich bewogen, auszutreten und umzukehren. „Es lebe das Vater-

[1]) Arisdörfer Schuhmacher scheinen jeweils die „enfants terribles" der Obrigkeit gewesen zu sein. Man erinnere sich z. B. dass der Zug der Arisdörfer nach dem Farnsburger Schloss am 8. Januar 1798 auch von einem dortigen Schuhmacher, Johannes Dill, geleitet wurde.

(Vgl. A. Burckhardt, die Revolution zu Basel im Jahre 1798 im Basler Jahrbuch 1899, p. 31.)

[2]) Wenn Tillier, helvetische Republik, Bd. I, p. 128, den Schuhmacher von Arisdorf als „vorzüglichsten Anstifter" der ganzen Bewegung bezeichnet, so ist das, wie aus den oben erwähnten Ausführungen hervorgeht, nicht ganz richtig. Irgend ein Zusammenhang zwischen ihm und den Anstiftern von Diegten und Oberdorf lässt sich nicht nachweisen; sein Gebahren scheint vielmehr einer spontanen Sinnesänderung entsprungen zu sein.

Digitized by Google

„land, es lebe die helvetische Republik. Wir marschieren" war die einstimmige Antwort der Milizen.[1]) Strub wurde hierauf entwaffnet, festgenommen und nach Liestal in Arrest geführt, während die übrigen den Weg nach Höllstein ruhig und ohne Murren fortsetzten.

Unterdessen war wieder Bericht von Stehlin eingelangt. Im Laufe der Nacht war nämlich der Schulmeister Krattiger nebst einigen kompromittierten Gesinnungsgenossen aus seiner Gemeinde zu ihm hinausgekommen, um für sich und seine Begleiter bei einer eventuellen Gefangennahme milde Behandlung zu erlangen. Stehlin sandte sie umgehend zurück mit der barschen Kunde, Niemand solle sich unterstehen, ihm bei seinem Anmarsche nach Oberdorf Gewalt entgegenzusetzen. Zu energischem Widerstand schien allerdings die Gemeinde nicht entschlossen zu sein; hingegen tat sie einem andern Befehle Stehlin's, ihre Waffen zu übergeben, erst dann genüge, als die Hauptmacht von der andern Seite her schon unmittelbar vor dem Dorfe stand.

Jene Abteilung hatte während dieser Vorfälle — es mochte gegen 5 Uhr Morgens sein — ihren Einzug in Höllstein gehalten. Auch hier hatte man angesichts des grossen Truppenaufgebotes jeden Gedanken an Widerstand aufgegeben. Die meisten Bürger waren noch im Schlafe, die Anstifter selbst in keiner Weise bereit. So ging auch hier alles wider Erwarten gut von statten. Die Truppen zogen ein und machten die Hauptanstifter zu Gefangenen. Gleiches Vorgehen mit gleichem Erfolg in Niederdorf. Als Oberdorf sich dergestalt von beiden Seiten bedrängt sah, hielten die Leute eine Verteidigung für unmöglich und lieferten um 8 Uhr Morgens ihre Waffen an Oberstwachtmeister Stehlin aus. Daraufhin rückten sogleich von beiden Seiten die Truppen ein, vereinigten sich und nahmen einen einstündigen Halt im Dorfe. Die bisher gemachten Gefangenen wurden sodann unter starker Eskorte nach Liestal abgeführt. Mit

[1]) Oberste Behörden. 1798. An dieselben. 4. Juli.

Digitized by Google

dem übrigen Teil der Truppen aber — es waren noch die 100 Mann aus der Stadt und 80 Liestaler nebst der gesamten Kavallerie und Artillerie — zog der Regierungsstatthalter „über eine hohe Bergstrasse" nach Reigoldswil. Hier hatten sich die Bürger zur Verteidigung gerüstet, die benachbarten Ortschaften um Unterstützung angegangen und die Zugänge besetzt. Allein Schmid besann sich nicht lange; er liess durch Oberstwachtmeister Burckhardt den Einwohnern die Erklärung abgeben, wenn man ihm nicht augenblicklich sechs von ihm näher bezeichnete Bürger ausliefern werde, so lasse er das Dorf durch Artillerie beschiessen. An ein solches Vorgehen schienen die Leute daselbst nicht gedacht zu haben; die verlangten sechs Bürger wurden aus ihren Wohnungen geholt und die allgemeine Uebergabe der Waffen beschlossen. Nach dem Einmarsch ins Dorf hielten die Truppen die Mittagsruhe. Auf Schmid's Ansinnen wurde ihnen auf Kosten der Gemeinde pro Mann eine halbe Maas Wein und ein Laib Brot verabfolgt.

Wegen der in Reigoldswil trotz der Unterwerfung immer noch glimmenden Gährung liess der Statthalter eine Abteilung von 80 Mann unter einem Hauptmann die Nacht über im Dorfe; deren Verpflegung wurde ebenfalls der Gemeinde auferlegt. Der Tags darauf an den Regierungsstatthalter übersandte sehr günstige Rapport des Hauptmanns bewog dann diesen, die Besatzung zurückzuziehen und den Reigoldswilern die Verpflegung zu vergüten. Zu diesem Gnadenakt veranlasste ihn namentlich das Mitleid mit der „armen Ortschaft, weil viele Kinder, deren schlechte Väter „in dieser Sache verwickelt, vielleicht wochenlang ohne „Brot hätten sein müssen, wenn ichs bei meinem ersten Be„fehl hätte bewenden lassen, da in dieser Gemeinde fast „nichts als verarmte Posamenter hausen, deren Verdienst „dato sehr klägliches Auskommen gibt".[1])

[1]) Oberste Behörden. 1798. An dieselben. 4. Juli.

Digitized by Google

Nun blieben noch die Gemeinden Diegten, Titterten und Lampenberg übrig. Hier schlug Schmid ein kürzeres Verfahren ein. Er hatte ihnen von Oberdorf aus die Weisung zukommen lassen, die Waffen abzugeben und ihm die Urheber einzuschicken; eine Nichtbefolgung dieses Befehles müssten sie auf harte Weise büssen.

Inzwischen hatte sich aber in Diegten noch manches zugetragen. Am 28. Juni war zunächst ohne Begrüssung des Agenten eine Gemeindeversammlung abgehalten worden; hiebei hatte man die drei Anstifter ermutigt, sich zur Verantwortung nach Basel zu begeben, man werde jedem als Reisegeld drei neue Taler bewilligen; falls sie eingesperrt würden, so wolle man um jeden Preis mit bewaffneter Macht ihre Freilassung erwirken. Daraufhin begaben sich die drei Männer, wie oben bereits bemerkt, am 29. Juni zur Verantwortung in die Stadt und wurden allda am 30. in Gefangenschaft gebracht.

Die Kunde hievon brachte noch am Abend desselben Tages der Bote von Eptingen, Johannes Fridlin, nach Diegten und noch dazu das weitere, man sei in der Stadt und auf dem Lande — namentlich im Distrikte Liestal — auf die Empörung sehr übel zu sprechen. Diese Nachricht, hauptsächlich die letztere Botschaft, wirkte äusserst deprimierend auf die Diegtener; dass gerade diejenigen, in denen die Initiative zur Durchführung der Revolution gewurzelt hatte, ihren Plänen so wenig Verständnis entgegenbrachten, vermochten sie nicht zu fassen.

Tags darauf, Sonntag den 1. Juli, kamen deshalb die Leute aus den benachbarten Dörfern — Zunzgen, Tenniken, Eptingen, Känerkinden und Diepflingen — nach Diegten zusammen und berieten sich über die nötigen Massregeln. Man wurde dahin einig, Ausschüsse an den Minister Mengaud nach Aarau und an die Verwaltungskammer nach Basel zu senden; noch am selben Tage wurde auch wirklich ein

Digitized by Google

gewisser Samuel Thommen, Posamenter von Diegten, mit einem „Aufsatz“ nach Aarau abgeschickt.

Während dieser Beratungen hatte der Agent von Diegten, Johannes Börlin, die ordentliche Sonntagsgemeinde zusammenberufen; wegen allzugeringer Beteiligung Seitens der Bürger aber — es erschienen blos zehn Mann — war er gezwungen, dieselbe wieder aufzulösen.

Am folgenden Tage, Montags, herrschte in den obenerwähnten Gemeinden vollkommene Ruhe und männiglich war gespannt auf den von Aarau einlaufenden Bericht, der jeden Augenblick erwartet wurde. Zu allgemeiner Ueberraschung aber blieb derselbe aus, und namenlos war das Erstaunen der Diegtener, als am Morgen des 3. Juli statt des ersehnten Boten die Meldung einlief, das ganze Dorf sei von Soldaten umstellt, die jeden Augenblick einrücken könnten. Es waren die in Sissach versammelten Milizen, welche am frühen Morgen im Einklang mit der Hauptoperation auch ihrerseits die Tätigkeit begonnen hatten. Um 9 Uhr früh zogen die Truppen daselbst ein, und gegen Mittag wurde vor der ganzen Gemeinde der Befehl des Regierungsstatthalters, betreffend Auslieferung der Anstifter und der Waffen, verlesen.

So standen die Dinge in Diegten, als die Hauptmacht mit dem Regierungsstatthalter in Reigoldswil einzog. Die Aufforderung war sofort von Erfolg begleitet, die Bescheidenheit der Bürgerschaft ging sogar soweit, dass sie den Unteragent Hägler mit einer Bittschrift zu Handen des Regierungsstatthalters nach Liestal sandte.[1]) Darin wurde, um doch der Schande der Entwaffnung enthoben zu sein, um Beibehaltung der Gewehre gebeten. Da der Agent Börlin sich dafür persönlich beim Regierungsstatthalter verwandte, liess sich dieser dazu erweichen.

[1]) Berichte Pfarrer Spörlin's an den Regierungsstatthalter vom 1. und 8. Juli.

Digitized by Google

Schmid schrieb darüber in seinem am 4. Juli dem Direktorium erstatteten Bericht: „Da nun aber der Agent von „Diegten, ein redlicher und rechtschaffener Bürger, den die „Gemeinde seit seiner Ernennung schändlich behandelt hatte, „wehmütig für seine Gemeinde bat, dass ich ihr die Waffen „lassen sollte, dass sie ihm Mann für Mann angelobt und „eydlich versichert hätten, künftig ruhige Bürger zu seyn, „so rührte mich[1]) dieser edle Zug eines Mannes, der über „seine Feinde hätte triumphieren können, so sehr, dass ich „seine Bitte einging, wobei ich aber der Gemeind' erklärte, „dass sie dieses Nachsehen blos dem Fürwort dieses Mannes „zu danken hätten". —

Die Gemeinden Titterten und Lampenberg hatten sich freiwillig gefügt. Alles in allem führte Schmid 18 Gefangene unter Kavalleriebedeckung nach Basel. Ueber die Haltung der Truppen wussten die Offiziere nur löbliches zu berichten; insbesondere sollen die 100 Stadtbürger sich sehr gut benommen haben. Sie waren am 3. Juli von Morgens 1 Uhr bis Abends 7 Uhr ununterbrochen im Dienst, ohne dass ein einziger sich beschwert hätte. Am Nachmittage des 4. Juli rückte die Abteilung wieder in die Stadt ein. Die „Campagne" war beendet, es folgte nun noch das gerichtliche Nachspiel.

Die 18 Arrestanten wurden zunächst bis zu ihrer Aburteilung durch das Kantonsgericht in sichern Gewahrsam verbracht. Es waren ausser dem Schulmeister Jakob Krattiger von Oberdorf, drei Niederdörfer, ein Oberdörfer, zwei Höllsteiner, vier Titterter, ein Lampenberger und sechs Reigoldswiler. Jener Claus Strub von Arisdorf, der sich gegen die Disziplin schwer vergangen hatte, wurde in der Stadt der Hauptwache übergeben. Die übrigen wurden in den für Verbrecher bestimmten Räumlichkeiten: dem Spalenturm, der Bärenhaut,[2])

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 4. Juli.

[2]) Mit Bärenhaut wurde das Gefängnis im ehemaligen St. Alban Schwibbogen bezeichnet.

Digitized by Google

dem Zuchthaus,[1]) dem Wasserturm,[2]) dem Eselstürmlein,[3]) dem Schellenhaus und dem Aeschenturm untergebracht.[4])

In der Folge wurden noch einige Bürger von Diepflingen, Rümlingen, Känerkinden (der Agent Wernhard Bollier von daselbst), Zeglingen und Häfelfingen vor das Kantonsgericht zitiert.

Das Direktorium verlangte vom Regierungsstatthalter schleunigste Vornahme der Procedur, damit diese lästige Sache einmal aus Abschied und Traktanden verschwinde.

Die „rebellischen" Ortschaften liessen nun an Unterwürfigkeit gar nichts mehr zu wünschen übrig. In Oberdorf veranstalteten die Bewohner am 6. Juli eine Kundgebung zu Ehren ihres Agenten Günter und versicherten ihn ihrer herzlichen Reue über das Geschehene.[5]) Von Niederdorf und Höllstein wurden sogar Ausschüsse in die Stadt geschickt, welche den Regierungsstatthalter um Verzeihung und um Gnade für die Gefangenen bitten mussten.[6]) Letzteres half ihnen einstweilen nicht viel; es wurden im Gegenteil zu der zweiten diesbezüglichen Sitzung des Kantonsgerichts — Samstags den 14. Juli — noch 28 weitere nachträglich als Rebellen angegebene Bürger nach Basel vor die Schranken geladen. Darunter befanden sich ein Hans Jakob Haas von Höllstein und noch ein Krattiger von Oberdorf, ebenso Niklaus Aschbacher, der Schulmeister von Diegten.[7]) Der erste Abgeurteilte war Jeremias Schweizer von Reigoldswil, welcher jenen vom Unterstatthalter erlassenen schriftlichen Befehl in Stücke zerrissen hatte. Er musste für sein

[1]) Als Zuchthaus diente das ehemalige Karthäuserkloster in Klein-Basel.

[2]) Der Wasserturm befand sich bei der Rheinschanze.

[3]) Das Eselstürmlein befand sich am Steinenberg beim heutigen Casino.

[4]) Politisches. Unruhen auf der Landschaft. 1798.

[5]) ib.

[6]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Waldenburg. 8. Juli.

[7]) Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Waldenburg. 12. Juli.

Digitized by Google

Vergehen am 19. Juli in öffentlicher Sitzung vor dem Tribunal Abbitte tun, zu Handen der Nation, des Vollziehungsdirektoriums und des Regierungsstatthalters. Das gleiche hatte er am nächstfolgenden Sonntag vor der versammelten Kirchgemeinde zu Reigoldswil zu Handen des Unterstatthalters seines Distrikts und des Agenten seiner Gemeinde zu wiederholen. Ausserdem wurde er für ein Jahr des Stimmrechts in der Gemeinde und in den Urversammlungen verlustig erklärt, und ihm während dieses Jahres auch der Eintritt in alle Wirtshäuser untersagt. Für die nicht unansehnlichen Prozesskosten hatte er selbst aufzukommen. Ein etwas strengeres Verfahren wurde gegen den fahnenflüchtigen Claus Strub von Arisdorf eingeschlagen. Man nahm zwar in Anbetracht seiner bedrängten Verhältnisse — er war arm und hatte eine Frau und drei Kinder zu ernähren — von einer Internierung Umgang und beschränkte sich darauf, ihn zunächst vor dem Tribunal zu Handen der Nation, des Regierungsstatthalters und des Kommandanten, und dann vor der bewaffneten Gemeinde Arisdorf sein „Delictum ab-„bitten zu lassen".[1]) Bei diesem letzten Anlasse wurden ihm in Gegenwart des Unterstatthalters Brodbeck von Liestal die Waffen abgenommen, die Uniform ausgezogen, die Aufschläge und Litzen abgetrennt, das Gewehr und die Ausrüstung verkauft; der Erlös hievon kam den bedürftigen Frauen

[1]) Kantonsblatt vom 27. Heumonat. 1798.

Diese Abbitte lautete folgendermassen:

„Nachdem ich, Claus Strub, der Schuhmacher von Arisdorf, mich bei „der in der Nacht vom 3. auf den 4. Heumonat vorgegangenen militärischen „Expedition auf vielfältige Art, sowohl durch unanständige Worte als sub-„ordinationswidrige Handlungen gegen die Nation, den Bürger Regierungs-„statthalter und den Bürger Kommandanten vergangen und gröblich ver-„fehlt habe, als erkläre ich anmit an den Schranken des Tribunals mit „reuevollem Gemüt, dass mir solches mein Betragen innigst leid tut, ich „deswegen die Nation, den Bürger Regierungsstatthalter, den Bürger Kom-„mandanten und diejenigen Gemeinden, deren Namen ich unbefugterweise „missbraucht, aufrichtig um Verzeihung bitte und mich künftigs recht-„schaffen und unklagbar aufzuführen verspreche."

Digitized by Google

und Kindern des Dorfes zugute. Zudem wurde er sein Leben lang für ehr- und wehrlos erklärt. Dies war der härteste Teil seiner Strafe. In die Prozesskosten wurde auch er verfällt.

Am 26. Juli erfolgten die Urteilssprüche über fünf weitere Urheber.[1]) Drei von ihnen wurden auf je zwei Jahre und zwei auf je ein Jahr in die härteste Klasse des Schellenwerkes verurteilt. Ein Blech, das sie auf dem Rücken trugen, und auf dem die Worte standen: „Eidbrüchiger Ruhestörer „und Aufwiegler" sollte etwaigen Neugierigen die Grösse ihres Vergehens vor Augen stellen. Nach Verfluss dieser Zeit verloren sie überdies noch auf zehn Jahre an den Gemeinde- und Urversammlungen ihr Stimmrecht, eine Strafe, welche mit dem Verbot des Betretens sämtlicher Wirts- und Weinhäuser auf Lebenszeit verbunden war.[2])

Am 30. Juli wurden fünf weitere Ruhestörer, worunter die beiden Krattiger von Oberdorf, gerichtet.[3]) Sie erhielten die gleiche Strafe wie die ersten fünf; die beiden Krattiger verloren jedoch als meist belastete das Stimmrecht auf Lebenszeit.[4])

Auf den 2. August wurden 36 weitere Bürger, namentlich aus Eptingen, Tenniken, Titterten und Reigoldswil, darunter der uns schon bekannte Jakob Suter im Lind, vor Gericht geladen. Sie kamen meist, da ihnen nichts schwer belastendes nachgewiesen werden konnte, mit geringen Strafen davon.[5])

Schon am 13. August wurde auf Verwenden des Regierungsstatthalters vom Kantonsgericht der Beschluss gefasst, die sämtlichen Gefangenen von der ersten Klasse des Schellen-

[1]) Es waren: Martin Gysin von Tenniken, Hans Buser von Diepflingen, Martin Suter von Diegten, Martin Buser von Diepflingen und Hans Jakob Buser von Diepflingen.

[2]) Kantonsblatt vom 3. August.

[3]) Es waren: Hans Jakob und Christen Krattiger von Oberdorf, Claus Rudin von Diegten, Jakob Haas und Jakob Kessler von Höllstein.

[4]) Kantonsblatt vom 3. August.

[5]) Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Unterstatthalter Waldenburg. 31. Juli.

Digitized by Google

werkes in die zweite zu versetzen, d. h. dieselben der Ketten, womit sie gefesselt waren, zu entledigen. Zu dieser Massregel mag neben der Einsicht, dass die gefällten Strafen für die begangenen Delikte zu hart bemessen waren, noch der Umstand beigetragen haben, dass einer der Gefangenen, Christen Krattiger, wegen körperlicher Schwäche in das Spital verbracht werden musste und daselbst längere Zeit darniederlag.[1])

Am 18. Oktober liessen sich die gesetzgebenden Räte auf den Bericht des Direktoriums, „dass die Unruhen ohne „Blutvergiessen abgelaufen seien und die ausgesprochenen „Strafen die ganze Strenge der alten Gesetze in sich trügen", zu nochmaliger Strafmilderung herbei. Sämtliche Gefangene wurden auf freien Fuss gesetzt und blieben nur zum Verlust des Aktivbürgerrechts und zur Tragung eines Teiles der Kosten verfällt.[2])

Diese beliefen sich auf 2085 Basler Pfund oder 2442 Schweizer Franken. Der grösste Teil derselben wurde den folgenden Ortschaften überbunden: Diepflingen, Tenniken, Diegten, Oberdorf, Niederdorf, Höllstein, Liedertswil, Titterten, Reigoldswil, Lauwil und Bretzwil.[3]) Den noch fehlenden Rest mussten die am schwersten kompromittierten „Konspi- „ratoren" persönlich zusammenbringen.[4])

Am 2. November setzte der Regierungsstatthalter die Unterstatthalter der Distrikte Gelterkinden und Waldenburg von diesem Erlasse in Kenntnis und fügte den Wunsch

[1]) Archiv des Unterstatthalters. 1798. Heumonat-Augustmonat 15. August.

[2]) Strickler, Akten III, No. 20, p. 111—113 und Kantonsblatt vom 2. November.

[3]) Kantonsblatt vom 2. Wintermonat.

Diese Summe wurde folgendermassen verteilt: Diepflingen hatte 60, Tenniken ebenfalls, Diegten 295, Oberdorf 445, Höllstein 150, Niederdorf 60, Liedertswil 40, Titterten 90, Reigoldswil 210, Lauwil 90 und Bretzwil 30 Pfund zu entrichten.

[4]) Zu diesen kamen noch Johannes Müller, der Schulmeister von Eptingen, Jakob Suter im Lind und drei Lampenberger.

Digitized by Google

bei, bis in 14 Tagen möchte er die Rechnungen bereiniget sehen. Er ging dabei von der berechtigten Erwartung aus, dass auch die geheimen Inspiratoren ans Tageslicht gebracht und ebensogut wie die offenen Teilnehmer zur Bezahlung herangezogen würden. Mit dieser Hoffnung gab er sich aber einer schweren Täuschung hin. Noch am 8. Dezember musste der Unterstatthalter Gerster an ihn berichten, die Gemeinde Diepflingen weigere sich, ihren Beitrag zu bezahlen, bevor von den übrigen Dorfschaften etwas eingegangen sei.[1]) Bis zu diesem Termine war in der Tat noch gar keine Zahlung geleistet worden. Schmid schrieb Gerster zurück: „Dieses Zögern wird nichts helfen, „da diese Strafen, welche nichts als Kostenersatz sind, ohne „anders bezahlt werden müssen und dem Staat nicht zur „Last fallen können".[2]) Daraufhin machte der Unterstatthalter Schneider dem „Markten" und „Tönen" mit der bündigen Erklärung ein Ende, wer bis zum 25. Dezember nicht bezahlt habe, werde einer neuen Bestrafung verfallen. Einzig Tenniken fand Gnade und erhielt am 24. Dezember noch einen weitern 14tägigen Aufschub „in Anbetrachtung der grossen Armut „der dortigen Bewohner". Oberdorf, das auf besagten Termin 200 Pfund beisammen hatte, verpflichtete sich durch zwei Gemeindeverwalter, den Rest bis nächsten Johannis abzuzahlen. Samstags den 29. Dezember wurde das eingegangene Geld dem Regierungsstatthalter per Post geschickt; es waren 1330 Pfund oder 1596 Schweizer Franken.[3]) Ausser Tenniken waren Höllstein, Diegten, Eptingen und Reigoldswil ihren Betrag noch schuldig. Ihre „Trölerei" zog die leidige Geschichte noch in die ersten Wochen des neuen Jahres hinüber.

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Waldenburg. 8. Dezember.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An dieselben. Gelterkinden. 10. Dezember.

[3]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Waldenburg. 19. Dezember.

Digitized by Google

Der Kanton Basel

seit der Staatsveränderung vom 25. Juni bis zur Verlegung des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern.

Kehren wir nun von der Landschaft in die Stadt zurück, um hier die weitere Entwicklung der Ereignisse zu verfolgen.

Während fortan auf dem Lande nun Ruhe und Anhänglichkeit an die Verfassung zu konstatieren sind, so tritt in der Stadt Unmut über die Massregeln der französischen Regierung und die immer drückender werdende Einquartierung mehr und mehr zu Tage.[1]) Nicht ohne Grund; denn dem Einquartierungswesen hafteten noch zu grosse Mängel an, als dass die Mehrzahl der Basler Bürger sich mit demselben hätte befreunden können; vor allem fehlte die Vorbedingung einer jeden ordentlichen Städteverwaltung: eine Municipalität.

Die helvetische Verfassung hatte Municipalitäten nicht vorgesehen; es war also Sache der helvetischen Gesetzgebung, solche ins Leben zu rufen Die Vorberatungen und Verhandlungen hierüber wurden bald nach dem Inkrafttreten der Konstitution in Angriff genommen; sie dauerten aber nach Wieland's Ausspruch „entsetzlich lange." Erst am 13. und 15. Februar 1799 kamen die betreffenden Gesetze zustande.

An einzelnen Orten, u. a. in Zürich, hatte allerdings die Not, d. h. die Anwesenheit grösserer Truppenkontingente, schon am 26. April die Behörden zur Errichtung einer provisorischen Municipalität veranlasst.[2]) Nicht so

[1]) Tillier, helv. Rep. I., p. 165.

[2]) Rütsche, der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik, p. 66.

Digitized by Google

geschah es in Basel, trotzdem die Stadt in ähnlicher Lage sich befand. Als nämlich die Verwaltungskammer am 25. Mai ein Projekt zur Errichtung einer provisorischen Municipalität vorlegte,[1]) fand dasselbe merkwürdigerweise vor dem Regierungsstatthalter keine Gnade. Das Motiv der Verwerfung entzieht sich unserer Kenntnis; wahrscheinlich hoffte Schmid, die helvetischen Behörden würden binnen kurzem einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf vorlegen. So schrieb auch Wieland schon am 1. Juni an Wernhard Huber, Mitglied des grossen Rates in Aarau, man möchte doch möglichst schnell „so „etwas" redigieren, „weil Ruhe und des Volkes Zufriedenheit „wesentlich davon abhänge".[2]) Allein ohne Erfolg. Infolge davon bekam der Kanton Basel alle Konsequenzen, welche aus dieser kurzsichtigen Vertrödelung sich ergaben, bald recht bitter zu spüren. Während des Aufenthaltes der 5. Halbbrigade vom 28. Juni bis zum 6. Juli entstanden eine ganze Reihe recht ärgerlicher Zwischenfälle, die leicht zu grosser Unordnung hätten führen können. Als nämlich die französischen Soldaten die ihnen angewiesenen Quartiere beziehen wollten, suchten sie viele Bürger durch Geldgeschenke, Wein und „allerlei andere Delikatessen" von ihren Häusern fern zu halten; oft genug wirkten diese Mittel und die Mannschaft wandte sich andern mitunter schon mit Einquartierung nur allzu sehr belasteten Häusern zu. Die Einquartierungskommission war diesem Unwesen gegenüber, wo nur eine kräftige Municipalität Abhilfe geschaffen hätte, völlig machtlos und wandte sich an die Regierung um Unterstützung.[3]) Wieland hatte zunächst keine grosse

[1]) Gutachten der Verwaltungskammer. 1798.
Dieselbe hätte aus 24 vom Wahlkorps der Stadt ernannten Bürgern bestehen und in vier Kammern getrennt werden sollen:
1. Finanzkammer.
2. Polizeikammer.
3. Bauamt.
4. Waisen- und Armenkammer.

[2]) O. 27.

[3]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 2. Juli.

Digitized by Google

Lust, sich um diese rein „interne Stadtaffäre" zu scheeren, erliess dann aber schliesslich doch eine Publikation, worin er vor „solchen unerlaubten Praktiken" ernstlich warnte, und jeden, von dem erwiesen werden könne, „dass er auf eine „für seine Mitbürger nachteilige Art sich von Einquartierung „frei gemacht habe, bei der nächsten Truppenverlegung mit „der doppelten Zahl Mannschaft zu belegen drohte."[1]) Die Revision der Einquartierungstabellen war damals wohl schon in Angriff genommen, aber noch nicht ganz durchgeführt worden. Auch war im Sekretariat des Oberdistriktskommissärs eine Aenderung eingetreten. Der Sekretär, Jakob Christoph Rosenburger, hatte krankheitshalber demissioniert und war anfangs Juli durch Heinrich Bachofen ersetzt worden.[2])

Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen der Wunsch nach Errichtung einer Kaserne überall hervortrat. So wurde Hans Georg Stehlin ersucht, sich mit dem Militärkomitee über die zu treffenden Vorkehrungen zu beraten und den Erfolg der Verwaltung zu berichten.[3])

Schon am 12. Juli sah sich Stehlin in der Lage, der Verwaltungskammer in einem längern Memoriale seine Gedanken über den geeignetsten Ort zur Errichtung einer Kaserne zu eröffnen. Er fand deren vier, nämlich das Schellenhaus, das Klingental, die Kirche der Augustiner und das Steinenkloster. „Das Schellenhaus wäre unstreitig der „erste schickliche Platz" — drückte sich Stehlin in seinem Memoriale aus — und in der Tat waren die Vorteile, die er zu dessen Gunsten anbrachte, keine geringen; bot es doch, ohne grosse Kosten zu verursachen, bequemen Raum für 300—400 Mann. Die Gefangenen würde man leicht in andere Gebäulichkeiten überführen können und zur Unterbringung des Salzes, das man bisher ebenfalls im Schellen-

[1]) Kantonsblatt vom 6. Heumonat.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 2. und 7. Juli. Bachofen erhielt einen Gehalt von zwei Gulden pro Tag.

[3]) ib. vom 6. Juli.

Digitized by Google

haus aufbewahrt hatte, würde sich mit geringer Mühe ein anderer Raum finden lassen — meinte Stehlin. Mit gleichem Rechte wie das Schellenhaus glaubte er das Steinenkloster zur Verwendung als Kaserne vorschlagen zu dürfen; es bedurfte nur eines mässigen Umbaues und bot dazu noch den Vorteil, dass es 200—300 Leute mehr zu fassen vermochte als das Schellenwerk. Weniger empfehlenswert schien Stehlin das Klingental, weil es, obschon seine umfangreichen Räumlichkeiten den grössten Platz boten, dennoch wegen der grossen Delabrierung sämtlicher Gebäulichkeiten dem Staate nicht unansehnliche Kosten verursacht hätte. Am schlechtesten kam die Augustinerkirche weg; Stehlin legte der Verwaltung nahe, von einer Umgestaltung dieser Kirche in eine Kaserne vollständig abzusehen, da sie diesen Zweck niemals erfüllen würde. „Das ganze Gebäude liegt sehr „eingeschlossen und hat ungeachtet seiner hohen Lage wenig „Luft.“[1]) Die Verwaltungskammer beschloss deshalb, Stehlin anzuweisen, durch Sachverständige die nötigen Aenderungen am Steinenkloster und am Schellenwerk berechnen zu lassen und ihr vorzulegen.[2])

Mit diesem Beschlusse war jedoch erst der Anfang eines sich unendlich in die Länge ziehenden Werkes geschaffen; immer und immer wieder werden von jetzt an die Klagen der Bürgerschaft laut über die Langsamkeit bei der Errichtung einer Kaserne. Es waren diese Beschwerden leicht begreiflich, da die Zahl der in die Stadt einrückenden französischen Truppen mit der Zeit immer grösser wurde. Allein es wäre ungerecht, die Verwaltungskammer für den langsamen Gang der Arbeiten verantwortlich machen zu wollen; sie tat, was sie konnte, aber ihr standen eben auch so gut wie der Centralregierung einerseits keine grossen Geldmittel zur Verfügung, andererseits waren ihr die Hände durch die französischen Gewalthaber gebunden. Einstweilen

[1]) Gutachten der Verwaltungskammer. 1798.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 12. Juli.

Digitized by Google

konnte also der Staat die in Aussicht stehenden Einquartierungen der Bürgerschaft noch nicht abnehmen.

So war es denn ein Glück, dass die Truppendurchzüge für die bevorstehenden Wochen nicht allzustarke Dimensionen annahmen.

Zunächst war es eine französische Feldpost, welche mit dem Oberpostdirektor Richard auf Befehl Schauenburg's ihren Wohnsitz dauernd in Basel aufschlug. Der ganze Feldpostapparat bestand ausser dem Oberpostdirektor mit seinen Sekretärs noch aus 10 Kurieren, 25 Postillonen und insgesamt 46 Pferden.[1]) Dem Postdirektor Richard, der am 16. Juli in Basel anlangte, wurde zum Quartier das Streckeisen'sche Haus in der St. Johannvorstadt[2]) angewiesen, dessen damaliger Besitzer, Johann Georg Streckeisen, als königlich preussischer Konsul zu Bordeaux etabliert war.[3])

Das Haus wurde auf Kosten der Verwaltungskammer in Stand gestellt, gesäubert und möbliert, und dem Eigentümer seiner Zeit eine billige Entschädigung in Aussicht gestellt. Für die Unterkunft eines Teiles der Pferde wurden die Stallungen des benachbarten Johanniterhauses[4]) requiriert, während der andere Teil in die verschiedenen Ställe des Quartiers verlegt wurde.[5]) Zwei Postillone wurden mit vier Pferden nach Buckten beordert, um die Verbindung zwischen Bern und Basel zu unterhalten. Die Bestreitung der Ausgaben für die Feldpost wurde dem Oberkommissär LaRoche übertragen; er sollte jedoch nur die Kosten über die Rationen in Anschlag bringen, und über dieses von den übrigen Truppeneinheiten abgesonderte Detachement auch eine besondere Rechnung führen.[6]) Allfällige weitere Auslagen wurden der

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 10. Juli. Müller, Baslerische Geschichten 1798—1800.
[2]) St. Johannvorstadt Nr. 27. Formonter-Hof.
[3]) Markus Lutz, Baslerisches Bürgerbuch. p. 325.
[4]) St. Johannvorstadt No. 84.
[5]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 12. und 16. Juli.
[6]) ib. vom 24. Juli.

Digitized by Google

Traîneuranstalt[1]) zur Bezahlung überwiesen. Der Aufenthalt Richard's in Basel dauerte bis zum Ende des laufenden Jahres, ohne dass je im Hauptquartier an eine Verlegung dieses gesamten Instituts gedacht worden wäre.

Diese Einquartierungen, Requisitionen und Kontributionen riefen eine unendliche Reihe von Klagen Seitens der damit belasteten Kreise hervor. Da der Regierungsstatthalter des Kantons Basel schon am 13. Juni seinen Unterstatthaltern befahl, die Agenten ihres Distriktes anzuhalten, ihnen alle Wochen „einen ausführlichen und standhaften „Bericht über alles dasjenige zu erstatten, was auf die öffent-„liche Ruhe und allgemeine Stimmung ihrer Gemeinden „Bezug habe," so sind wir imstande, uns ein ziemlich genaues Bild von den damaligen Verhältnissen des Kantons zu schaffen.[2]) Aus den Rapporten der Agenten sollte der Unterstatthalter einen Generalrapport an den Statthalter einsenden. Schon am 12. Mai hatte übrigens der Justizminister Meyer von Schauensee vom Regierungsstatthalter die Eingabe eines Rapportes verlangt und ihm fünf Punkte vorgelegt, über die er Auskunft wünschte. Schmid, welcher den Rapport nur für sich, ohne dazu von der Centralbehörde beauftragt zu sein, haben wollte, war weniger anspruchsvoll und begehrte nur eine kurze Bemerkung über die Stimmung in den Gemeinden. Die Eingabe des ersten diesbezüglichen Berichtes erfolgte Donnerstags den 28. Juni mit dem Versprechen, für jeden folgenden Donnerstag einen solchen in Bereitschaft zu halten. Der erste Rapport lief vollständig ein und lautete befriedigend. Schon am 12. Juli machte sich aber — sogar im Distrikte Basel — die Unzuverlässigkeit der Agenten in hohem Masse geltend; von den acht

[1]) Diese Kommission, welche auch den Namen hatte, „Kommission „zur Einquartierung im obern collegio" hatte zum Präsidenten Oberstlieutenant J. J. Vischer; andere Mitglieder waren Daniel Schorndorff und J. J. Linder.

[2]) Archiv des Unterstatthalters. Mai-Brachmonat. 13. Juni.

Digitized by Google

Sektionen der Stadt erteilten nämlich vier (St. Johann-, Steinen-, Aeschen- und Stadtsektion) dem Unterstatthalter gar keinen Bericht und die übrigen einen nur unbefriedigenden. Die eingesandten Berichte lauteten übrigens durchweg günstig.

Unter den Vorfällen der zweiten Juliwoche findet sich aber merkwürdigerweise einer nicht aufgezeichnet, der doch damals die Agenten von Biel und Benken in hohem Masse beunruhigte. Es ist dies eine etwas anstössige und den Zeitumständen zu wenig angepasste Predigt, welche der damalige Pfarrer von Benken, Franz Dietrich, Dienstags den 3. Juli vor der versammelten Gemeinde gehalten hat. Das menschliche Gewissen, das er zum Gegenstand seiner Erörterungen auserkoren hatte, gab ihm Anlass, sich über die jüngst erfolgte Staatsveränderung giftige Bemerkungen zu erlauben, die seine revolutionsfreundlichen Zuhörer tief verletzten. Die Rede des Pfarrers wurde den Behörden hinterbracht. Indessen verfuhr der Regierungsstatthalter sehr milde mit ihm und er kam mit einer ernstlichen Warnung davon.[1])

Von den folgenden Rapporten zeichnet sich noch derjenige vom 19. Juli aus. Da lässt sich der durch seine Schwärmerei für die Freiheit bekannte Agent von Pratteln, Johannes Azt, also vernehmen:

„Einige wenige können sich nicht darein finden, dass „ich dem Armen bin was dem Reichen, dem Angesehenen „wie dem Verachteten; es kommt ihnen solches ganz fremd „vor. Wenn [ihnen] aber das Wort Freiheit und Gleichheit so

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 8. Juli. Der Agent von Benken, Jakob Stöcklin, berichtete darüber an Mieg: „Letzten Dienstag hat er (Dietrich) des Menschen Gewissen ver„handelt, wie einer den andern seines Amtes beraubet hat, auch dass die„jenigen ein schreckliches Ende haben werden und dass sie zuletzt „Galgen und Rad treffen werde "

Aehnlich hatte schon zur Zeit der Nationalversammlung Antistes Merian zu Basel über den Text gepredigt:

„Ehret den König und mischet Euch nicht unter die Aufrührer", und sich damit einen Tadel der Regierung zugezogen. Verhandlungen der provisorischen Regierung. Bd. I, p 41 und 53.

Digitized by Google

„teuer und wert wäre als mir, so würden sie mit mir auch „in diese Worte einstimmen:

„Heilige Freiheit! Deine Segnungen sind die Quellen „aller übrigen; mit dir ist es lieblich, ist es hinreichend „zur Glückseligkeit, ohne dich werden die schönsten und „reichsten Gaben der Natur zum Fluch. Aber Wehe! denen, „die sie dazu machten." [1])

Kaum hatte der Regierungsstatthalter die Agenten für diesen Nachrichtendienst einigermassen instruiert, so kam ihm am 19. Juli der bestimmte Befehl vom helvetischen Justizminister zu, ihm alle 14 Tage einen „amtlichen" und „zuverlässigen" Bericht über die Lage des Kantons nach einem genau bestimmten „Schema" einzusenden.[2])

Der Minister, welcher sich übrigens sehr viel von einer genauen Befolgung seiner Instruktionen zu versprechen schien, legte dem Regierungsstatthalter besonders ans Herz, sowohl auf diejenigen sein genaues Augenmerk zu richten, welche der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt seien, als auch auf diejenigen, welche unter dem Scheine des Patriotismus die Verfassung zu verletzen suchten. Erst am 15. Juli wurde indessen der erste offizielle Generalrapport an den Justizminister abgesandt.[3])

Während der letzten Julitage erfolgten verschiedene Truppendurchzüge und brachten der Stadt aufs neue vielen „Trubel."

[1]) Archiv des Unterstatthalters. 1798. Heumonat-Augustmonat, 19. Juli.

[2]) Die Schemata lauteten folgendermassen; a. Für den Unterstatthalter: 1. Monat. 2. Tag. 3. Ereignisse. 4. Massregeln so ergriffen wurden 5. Gerüchte so ausgebreitet und Schriften so gelesen werden. 6. Wirkungen derselben auf die Einwohner der Gemeinde. 7. Namen der Bürger, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. 8. Allgemeine Bemerkungen. b. Für den Regierungsstatthalter; 1. Monat. 2. Tag. 3. Gemeinde. 4. Distrikt. 5. Ereignisse. 6. Ergriffene Massregeln. 7. Denkungsart und Ursachen, so sie bewirken. 8. Namen verdächtiger Personen und wegen was verdächtig. 9. Allgemeine Bemerkungen.

[3]) Justizminister. An den Regierungsstatthalter. 19. Juli. Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 15. Juli.

Digitized by Google

Am 28. Juli passierte das aus 424 Mann und 240 Pferden bestehende erste Guidenregiment die Stadt. Das Ziel dieser Reiter war die römische Republik. Gleichen Tags durchzog eine Abteilung gelber Husaren vom 11. Regiment, bestehend aus vier Offizieren und 128 Gemeinen, die Stadt, um im Anschluss an das Guidenregiment ebenfalls die römische Republik zu erreichen. Am 4. August endlich traf das 12. Chasseurregiment in der Stadt ein. Seine Stärke betrug 508 Mann und 560 Pferde; es sollte zwei Tage in der Stadt verweilen. Allein aus Mangel an Stallungen für eine so grosse Anzahl Pferde wurde das Regiment in zwei Teile geteilt, und nur die eine Hälfte in der Stadt einquartiert, die andere aber auf die Landschaft verlegt.[1])

Diese diversen Truppendurchmärsche veranlassten das Vollziehungsdirektorium, von den Kantonen Rechenschaft über die Art und Weise der Truppenverpflegung zu verlangen. Das geschah durch ein Schreiben vom 1. August. In demselben wurde die Verwaltungskammer um Beantwortung folgender fünf Fragen angegangen:

1. Ob für alle Lieferungen Bons ausgestellt worden seien?
2. Ob nicht etwa ein minderer Wert, als die Bons anzeigen, geliefert worden sei?
3. Bei wem die Bons niedergelegt worden seien?
4. Wie hoch sich die Bons belaufen?
5. Welche Ordnung befolgt worden sei, um die Richtigkeit derselben zu erwahren?[2])

Die Verwaltungskammer übermittelte in ihrer Antwort dem Direktorium einen am 30. Juli vom Oberkommissär LaRoche abgefassten Bericht, der genaue Angaben über alles gewünschte enthielt. Daneben klagte sie über kleine Unregelmässigkeiten, die im Verpflegungsdienste noch hie und

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 3. und 4. August.
[2]) ib. vom 1. August.

Digitized by Google

da auftauchten und die als eine natürliche Folge der vor der Einrichtung des Kommissariates herrschenden Unordnung anzusehen seien; ausserdem müsse man auch auf vielfache Ansprüche der Truppen eingehen, wofür man öfters keine Bons erhalte.[1])

Das Direktorium, obwohl von der erteilten Auskunft befriedigt, konnte sich doch nicht enthalten, am 2. August noch weitere Einzelheiten von der Verwaltungskammer zu erforschen. Es handelte sich hauptsächlich darum, Auskunft zu erhalten, ob die Bons ganz oder teilweise bezahlt, und welcher Kasse das Geld für die Zahlungen entnommen worden sei. Eine Untersuchung ergab, dass die geleisteten Beiträge die Anzahl der Bons erheblich überstiegen. Die Vorschüsse der Gemeindekasse beliefen sich bereits auf 52000 Pfund ohne Anrechnung der aus dem Staatskeller und den Gemeindemagazinen gelieferten Lebensmittel. Die Verwaltungskammer beschloss deshalb, den Hafer, der bisher kostenfrei geliefert worden[2]) war, fortan ebenfalls verrechnen zu lassen.[3])

In der zweiten Woche des August fand zum erstenmale eines jener bürgerlichen Feste statt, welche als ein Hauptmittel, Gemeingeist und Liebe zum Vaterlande zu fördern, gepriesen wurden. Es war die im Paragraph 24 der neuen helvetischen Staatsverfassung vorgeschriebene feierliche Ablegung des Bürgereides. Jeder Bürger, der das zwanzigste Jahr zurückgelegt hatte, musste schwören, „seinem Vater„lande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit

[1]) Strickler, Akten II. No. 155, p. 673.

[2]) Strickler, a. a. O., p. 674.

[3]) An Lieferungen waren bis zum 7. August verabreicht worden:

Brot:	47228 ½	Rationen	à 4 ½	Sols de France	= Livres	10626. 08
Fleisch:	45899 ½	„	à 8	„ „ „	„	18359. 16
Wein:	46008 ½	„	à 6	„ „ „	„	13802. 11
Heu:	11245 ½	„	à 11	„ „ „	„	6185. —

Protokoll der Verwaltungskammer vom 7. August.

Digitized by Google

„als ein guter und getreuer Bürger mit aller Pünktlichkeit „und allem Eifer und mit einem gerechten Hass gegen die „Anarchie oder Ausgelassenheit anzuhangen."

In einem Dekret vom 12. Juli hatten die Räte eine Frist von acht Wochen zur Ablegung dieses Eides festgesetzt. In den Kantonen Leman, Aargau, Basel und Schaffhausen sollte die Zeremonie in der Woche vom 5. bis zum 12. August vor sich gehen.[1]) Dem Regierungsstatthalter war die Bezeichnung des Schwörtages überlassen worden. Schmid richtete ihn auf den 12. August, einen Sonntag. „An diesem „Tage werden sich" — so schrieb er an seine Unterstatthalter[2]) — „die Gemeinden nach beendigtem Morgengottes- „dienst an den vorgeschriebenen Orten zu diesem Eid ver- „sammeln," und zwar in Basel: auf dem Münsterplatz; von den Landgemeinden des Distriktes mussten die grössern wie Kleinhüningen, Binningen, Bottmingen, Mönchenstein und Muttenz je für sich in ihren einzelnen Dörfern den Eid schwören, während sich die kleinern dorfweise zusammentaten.[3]) In Basel wurde die Zeremonie durch den Statthalter, in den Distriktshauptorten durch die Unterstatthalter und in den kleinern Gemeinden durch die Agenten geleitet. Sie bestand darin, dass eine vom Unterrichtsminister Stapfer verfasste offizielle Ansprache abgelesen wurde; darnach erfolgte die Verlesung der Eidesformel durch denselben Redner. Die Schlussworte „Wir schwören's" wurden von sämtlichen

[1]) Strickler, Akten II. No. 127, p. 577—578.

Die verschiedenen Gesetze über die Eidesleistung finden sich aufgezeichnet in demselben Bande an folgenden Orten:

No. 104, p. 521—524. No. 127, p. 577—578.
No. 135, p. 602—603. No. 173, p. 781—804.

[2]) Archiv des Unterstatthalters. 1798. Heumonat-Augustmonat. 4. August.

[3]) Wie z. B. Benken und Biel in Benken, Pratteln und Augst in Pratteln, Riehen und Bettingen in Riehen.

Digitized by Google

Bürgern laut nachgesprochen.[1]) Das Gesetz sah für allfällige Eidverweigerer die strengsten Strafen vor. Wer augenblicklich wegen Abwesenheit oder Krankheit den Eid nicht feierlich leisten konnte, musste binnen vier Wochen nach der Genesung oder Rückkehr denselben mündlich im Beisein von Zeugen vor einem Agenten ablegen oder diesem schriftlich zusenden. Nur über 70-jährige „übelmögende" Greise wurden davon ausgenommen. Zur möglichst genauen Kontrolle über die Bürger mussten die Agenten sorgfältige Tabellen verfertigen über die in ihren Gemeinden oder Sektionen sesshaften Leute. Darauf waren anzubringen alle Stadt- und Landbürger, alle helvetischen Bürger aus andern Kantonen, sowie alle seit 20 und mehr Jahren eingesessenen Fremden. Um der Bevölkerung die grosse Bedeutung des in Aussicht stehenden Aktes klar zu legen, erliess Schmid am 9. August eine Proklamation an die gesamte Bürgerschaft, in welcher u. a. zu lesen war, „noch in späten Jahrhunderten werde „sich der 12. August als einer der merkwürdigsten Tage in „unsern Jahrbüchern auszeichnen."[2]) Um den Glanz des Festes zu erhöhen, wurden auch die Offiziere der Garnison von Hüningen zu demselben eingeladen. General Baille und sein Stab nahmen mit Freuden an.[3])

Schon am Abend des 11. August wurde das Fest durch einen von allen Schanzen erdröhnenden Kanonendonner ein-

[1]) Eine kleine Aenderung wurde später in den abgelegenen Landgemeinden getroffen. An Stelle der Agenten wurden die Pfarrer zur Abhaltung der Rede angehalten, „die ohnehin eines solchen Vortrags besser „gewohnt seien."

Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 4. August.

[2]) Kantonsblatt vom 10. August. 1798.

[3]) Baille schrieb an den Regierungsstatthalter die sehr anerkennenden Worte:

„Je suis dans mon particulier d'autant plus flatté de cette ré-„union fraternelle qui ne peut que cimenter de plus en plus celles que „j'ai intention à continuer à maintenir avec vos habitans et particu-„lièrement avec vous, dont je ferais le cas le plus distinqué.

Auswärtige Behörden. An den Regierungsstatthalter. 11. August.

Digitized by Google

geleitet. In der Frühe des folgenden Morgens versammelten sich die Chasseur der Freikompagnie und das erste Piket von jeder Sektion — je 50 Mann — auf dem Petersplatz. Unter Anführung von Oberstwachtmeister Stähelin und Aidemajor Munzinger zogen diese Truppen um acht Uhr nach dem Münsterplatz, um während des zu dieser Zeit beginnenden Gottesdienstes allda ihre Aufstellung zu nehmen. Um 10 Uhr — nach dem Schlusse des Gottesdienstes — wurde mit einer Geschützsalve das Zeichen zum Beginn des Festes gegeben. Jetzt erschienen, von ihren Unteragenten geführt, die Bürger sämtlicher Sektionen, alle ohne Ausnahme mit umgehängtem Seitengewehre.[1]) Gleichzeitig versammelten sich in „grande tenue" die konstituierten Gewalten auf dem Gemeindehause zum feierlichen Aufzug auf den Münsterplatz. An der Spitze marschierte der Regierungsstatthalter; dann kamen die kantonalen Behörden: *a.* der Unterstatthalter des Distriktes Basel, *b.* die Glieder der Verwaltungskammer, *c.* das Kantons- und das Distriktsgericht. Ihnen folgten die Legationssekretäre der französischen und der cisalpinischen Republik, die Generalität von Hüningen und ein Fürstlich-Markgräflich-Badischer Hofrat.[2]) Den Schluss des Zuges bildeten die Agenten der Gemeinde Basel. Alle diese Herren nahmen auf einer eigens dazu hergestellten kreisrunden Bühne, in deren Mitte ein Freiheitsbaum errichtet war, Platz. Um dieselbe herum stellten sich die verschiedenen Sektionen auf. Dann hielt der Regierungsstatthalter Stapfer's etwas stark aufgetragene Rede, welche in belehrendem Tone die Vorzüge der neuen Verfassung pries und prophezeite, die Vorsehung werde nun jedem Schweizer die ihm gebührende Anerkennung verschaffen. Der Schluss der Rede klang in die schon erwähnte Eidesformel aus. Das Volk stimmte mit einem: „Wir schwören's" ein. Nun wäre eigentlich die

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 4. August. J. J. Müller, Baslerische Geschichten. 1798—1800.

[2]) Oberrheinische Zeitung vom 14. August.

Digitized by Google

Zeremonie zu Ende gewesen, aber allerlei Beigaben verliehen dem Feste noch einen eigentümlichen Reiz. Als der Regierungsstatthalter seine Rede beendet hatte, trat eine weissgekleidete Jungfrau auf ihn zu und überreichte ihm einen prachtvollen Lorbeerkranz mit den Worten:

„Hier, Bürger Regierungsstatthalter! Empfangen Sie den „Kranz von vier helvetischen Bürgerinnen zum Zeichen wahrer „Hochachtung und Liebe, mit der Bitte, ihn mit Ihrem Wohl„wollen zu genehmigen."

Schmid war — wie man es bei derartigen Anlässen zu sein pflegt — tiefgerührt und nahm den Kranz mit aufrichtigem Danke entgegen. Hierauf begann eine „herrliche" Musik, gespielt von der Basler Freikompagnie-Kapelle und einer Grosshüninger Militärkapelle. Zu ihrer Begleitung wurden sowohl deutsche als auch französische Freiheitslieder gesungen.[1]) Mit „civischen Gastmählern, Tänzen, Sang und „Klang, friedlichem Jubel und Lärm" ging der Rest des Tages schnell vorüber. Für die Regierung und die derselben nahestehenden Kreise wurde ein besonderes „Souper" zu 150 Gedecken in der Saffranzunft veranstaltet.[2])

Während der ganzen Zeremonie war durch Schliessung der Stadttore jedem Fremden der Eintritt in die Stadt unmöglich gemacht und die ganze Garnisonwacht aufgeboten worden, um in den Sektionen zu patrouillieren und allfällige Eidverweigerer festzunehmen. Allein da sowohl in der Stadt wie im ganzen Distrikte jeder Bürger seine Pflicht erfüllt hatte, so gab es keine Störung; sondern „ruhig, zu„frieden, friedlich, froh und vergnüglich" ging der Tag vorbei. Die Garnisonwacht schwor nach dem Feste in ihren betreffenden Sektionen.[3])

[1]) Siehe Beilage No. I.

[2]) Oberrheinische Zeitung vom 14. August. Müller, Baslerische Geschichten. 1798—1800.

[3]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 6. August. Einige kleine Unregelmässigkeiten kamen vor, vermochten aber die Eintracht nicht zu stören. So schrieb u. a. Mieg an Schmid: Unter den

Digitized by Google

In den übrigen Ortschaften des Distriktes nahm die Eidesleistung meistens ebenfalls einen ruhigen und feierlichen Verlauf. Doch fehlte es da und dort an Zwischenfällen nicht.

In Binningen suchten einige Bürger aus dem benachbarten Departement mont terrible, die auf diesen Tag dorthin gekommen waren, den Einwohnern einzureden, der Eid sei gleichbedeutend mit einer Annexion der Schweiz durch die Franzosen. In Bottmingen wurde, ebenfalls aus dem ehemaligen Bistum, die Sage ausgesprengt, man müsse dem Vaterlande ab- und den Franzosen zuschwören. In Riehen wusste man sogar davon zu erzählen, dass 1500 bis 1800 Franken im Anzuge seien, um die Riehener gewaltsam zur Ablegung des Eides zu zwingen.[1]) Trotz aller dieser Gerede und Machinationen wurde aber die Zeremonie — wie gesagt — nirgends verhindert oder auch nur erheblich gestört.

Mit gleicher Bereitwilligkeit vollzog sich die feierliche Handlung in den Distrikten Liestal und Waldenburg. In Liestal und Bubendorf machten die Pfarrer Zwinger und von Brunn mit ihren patriotischen Predigten tiefen Eindruck auf die Bevölkerung.

Als besonders erhebend wird uns sodann die Vereidigung der versammelten Gemeinden des Distriktes Gelterkinden in Sissach geschildert. Auf dem „Sonnenplatz" allda vereinigten sich um 10 Uhr Morgens die Bürger von Sissach, Böckten, Thürnen, Diepflingen, Zunzgen und Itingen. Trommelklang, Glockengeläute und Kanonendonner gaben das Zeichen zum Beginn. Hierauf bestiegen der Unterstatthalter, die Agenten der erwähnten Dorfschaften und eine Schar Sänger die Bühne, welche auf dem dortigen Brunnen-

Bürgern der Spalensektion sei auch einer gewesen, dessen Namen aber nicht bekannt sei, der zum Spott in einem zerlumpten alten gelben mit blauen Lappen gepletzten „Rock" und einem äusserst schlechten „Lumpen-„hut" erschienen.

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 18. August.

Digitized by Google

stock hergerichtet worden war. Nach Verlesung der Rede und der darin enthaltenen Eidesformel durch den Unterstatthalter Gerster belohnte ein nicht enden wollendes Rufen „es lebe die helvetische Republik" den Redner. Nun setzte die Musik ein, man sang Freiheitslieder und verbrachte den Rest des Tages mit Tanz und anderer Lustbarkeit.

Desgleichen wurde in Zeglingen laut Aussage des dortigen Agenten ein grosser Enthusiasmus an den Tag gelegt. Der Zufall fügte es, dass bei Ablesung der Stelle „durch das Versprechen dieses Tages werden wir Brüder „und machen mit dem ganzen Schweizervolke nur eine „Familie aus" die Glocke Eins schlug. Die Bewegung, welche dadurch bei der Gemeinde hervorgerufen wurde, soll einen besonders guten Eindruck gemacht haben.

Die Hersberger beschworen den Eid mit den Arisdörfern in Arisdorf. Eine vom dortigen Pfarrer sehnlichst erwartete Predigt unterblieb jedoch, ein Umstand, der die Leute mit einiger Erbitterung erfüllte.[1])

Im ganzen schworen im Distrikte Basel am 12. August 4305 Bürger den Eid. Die Zahl derer, welche wegen Krankheit oder Landesabwesenheit beim Schwure nicht erschienen

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 14. August. Der Distrikt Gelterkinden, der sich durch eine ganz besondere Eidesbegeisterung hervortat, hatte übrigens den einzigen Eidverweigerer aufzuweisen. Heinrich Weibel von Buckten war nämlich unter keinen Umständen zum Eidschwure zu bewegen. Der Grund, den er seiner Weigerung beilegte, sein Hass gegen die neue Verfassung, mochte dem Unterstatthalter nicht stichhaltig scheinen. Er unterrichtete den Regierungsstatthalter über diesen Vorfall. Schmid erteilte den Befehl, ihn auf die in der Gesetzesvorlage niedergeschriebenen Folgen seiner Weigerung aufmerksam zu machen, was ihn jedenfalls zur Vernunft bringen werde, vorausgesetzt, dass er solche habe; „beinahe dürfte man glauben, dass es eben nicht „gar richtig in seinem Gehirn aussehe."

Ein anderer, Hans Jöry Gerster, gewesener Geschworener und Kirchmeier von Ormalingen, sagte am Schwörtage in Gegenwart mehrerer Agenten aus, es sollte zu den Worten Freiheit und Gleichheit noch heissen Unvernünftigkeit. Politisches Z. 15 d im Basler Staatsarchiv.

Digitized by Google

waren, belief sich auf 738.[1]) Als der Regierungsstatthalter einige Monate darauf, im November, anfragen liess, wie gross die Zahl derjenigen, welche noch nicht geschworen hätten, sei, zeigte es sich, dass dieselbe im Distrikte Basel auf 262 zurückgegangen war.[2])

Waren von der Abhaltung dieses „Schwörfestes" nicht alle Bürger gleichmässig erbaut gewesen, so wurde ihnen bald darauf Gelegenheit geboten, bei einem andern Anlass, der weniger politischen Charakter trug, ihren Patriotismus zu bezeugen. Es war die von der gesetzgebenden Versammlung beschlossene Feier eines helvetischen Bettages.

In den letzten Tagen des Juli setzte ein Kreisschreiben die Regierungsstatthalter sämtlicher Kantone in Kenntnis, dass Donnerstags den 6. September dieser helvetische Festtag in der ganzen Republik feierlich begangen werden müsse.[3]) Für Abdruck und Verbreitung des Zirkulars unter die Geistlichkeit und die Agenten mussten die Regierungsstatthalter Sorge tragen. Schmid vollzog den Befehl vorschriftsgemäss und konnte dem Direktorium einen guten Erfolg seiner Bemühungen in Aussicht stellen. Zugleich kam er bei demselben um die Erlaubnis einiger Abänderungen an den herkömmlichen Bettagsgebräuchen ein. Der bisherige Ritus hatte nämlich während dieses Tages drei Predigten vorgeschrieben; je eine Morgens, Nachmittags und Abends. Schmid suchte die Sache dahin zu vereinfachen, dass er die Nachmittagspredigt fallen liess und nur den Morgen- und Abendgottesdienst beibehielt. Ebenso wollte er die „übliche Jeremiade" über die Sünden der Welt und die Vorahnung, dass man in

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 9. August.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 20. November. Nur ein Kantonsbürger, Johannes Wahl von Bubendorf, hatte damals aus einem andern Grunde noch nicht geschworen, nämlich weil er in der Bibel den Spruch gelesen hatte: „Ich aber sage euch, dass ihr allerdings „nicht schwören sollt, Eure Rede aber sei ja, ja — nein, nein." Wahl versprach indessen, alle Gesetze getreulich zu halten.

[3]) Strickler, Akten II, No. 158. p. 746—751.

Digitized by Google

VERSITY OF CALIFORNIA

den letzten Zeiten lebe, nicht wieder „aufgewärmt" haben.[1]) Allein die wohlgemeinte Absicht Schmid's scheiterte an dem Widerspruche der Basler Geistlichkeit, welche von dem Herkommen nicht abweichen wollte, sondern vielmehr glaubte, „etwas von ihren Rechten zu vergeben, wenn sie nicht drei-„mal auftreten würde."

Mit der Durchführung der nötigen Instruktionen für den Bettag betraute Schmid den Präsidenten der Verwaltungskammer, Johann Heinrich Wieland. Dieser berief deshalb auf den 17. August die sämtlichen Pfarrer der Stadt zu einer Sitzung auf das Gemeindehaus zusammen und tat ihnen die zu treffenden Massnahmen kund. Laut denselben war es jedem Prediger strenge untersagt, in der Predigt etwas den Grundsätzen der Verfassung widerstreitendes einzuflechten. Im übrigen wurde die Auswahl der Texte und der Gebete der Geistlichkeit überlassen und die Gebete nur in den alten Formeln, welche einem „vernunftmässigen Christentum" nicht mehr angemessen schienen, der Zeitströmung angepasst.[2])

Die Mehrheit der Pfarrherren war wegen des Misstrauens, welches das Direktorium wegen allfälliger reaktionärer Tendenzen gegen sie zu hegen schien, sehr erbost und glaubte, solchen Argwohn durch ihr bisheriges Verhalten durchaus nicht verdient zu haben.

Die Auswahl ihrer Texte schien denn auch in der Tat die Sorge der helvetischen Regierung nicht zu rechtfertigen, indem sie den drei Predigten folgende Stellen zugrunde legten:

1. Psalm 65. Vers 2—5.[3])

[1]) Strickler, a. a. O. p. 751.

[2]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An dieselben. 10. August. An den Regierungsstatthalter. 18. August.

[3]) Gott, man lobet dich in der Stille zu Zion und dir bezahlet man Gelübde. Du erhörest Gebet, darum kommt alles Fleisch zu dir. Unsre Missetat drücket uns hart; du wollest unsre Sünde vergeben. Wohl dem, den du erwählest und zu dir lässest, dass er wohne in deinen Höfen, der hat reichen Trost von deinem Hause, deinem heiligen Tempel.

Digitized by Google

2. Psalm 67. Vers 6—8.[1])
3. Römer 14. Vers 19.[2])

Alles musste dem Minister der Künste und Wissenschaften zur nähern Prüfung übersandt werden und wurde von ihm rückhaltlos genehmigt, da er. „die Sünde gegen „den guten Geschmack ausgenommen", nichts anstössiges entdeckte.[3])

So wurden die auf den Bettag zu treffenden Veranstaltungen aufs sorgfältigste vorbereitet. Schon für den 5. September war durch Beschluss des Regierungsstatthalters das Tanzen im ganzen Kanton verboten worden. Noch strengere Consignen wurden für den 6., den Bettag selbst, ausgegeben. Das Betreten der Wirtshäuser war während der Dauer desselben jedem Bürger strenge untersagt und nur den Reisenden der Zutritt in dieselben gestattet.[4]) Der Befehl wurde im ganzen Kanton strengstens durchgeführt. Um 9 Uhr Morgens wurde — wie beschlossen — der erste Gottesdienst abgehalten: die Prediger erschienen dazu nicht mehr im gewohnten Ornate, sondern betraten schlechthin im „ehrbaren schwarzen Kleide" die Kanzel.[5]) Um 12 Uhr und um 3 Uhr Nachmittags folgten zwei weitere Versammlungen.

Mit dem Verlauf des Tages war man allgemein zufrieden. Besonders lobend wurden die Predigten des Diakonen Fäsch zu St. Theodor erwähnt, im Gegensatze zu denjenigen des Pfarrers Eglinger, dessen Worte zu wenig Bezug auf die gegenwärtige Verfassung und Denkweise genommen hatten.

---

[1]) Es danken dir, Gott, die Völker; es danken dir alle Völker. Das Land giebt sein Gewächs. Es segne uns Gott, unser Gott. Es segne uns Gott und alle Welt fürchte ihn.

[2]) Darum lasst uns dem nachstreben, das zum Frieden dienet, und was zur Besserung unter einander dienet.

[3]) Oberste Behörden. An dieselben. 25. August.

[4]) Kantonsblatt vom 4. August.

[5]) Republikaner I, 21. Tillier, helv. Rep., Bd. I, p. 223.

Digitized by Google

Auf alle Fälle konnte sich das Direktorium schmeicheln, dem Volke mit dieser Bettagsfeier grössere Befriedigung gebracht zu haben, als mit der vor einigen Wochen befohlenen Eidesleistung.[1])

Eine andere Massnahme, von der sich das Direktorium „einen ganzen Himmel" versprach, die aber in der Folge die gehegten Erwartungen durchaus nicht erfüllte, war die Herausgabe eines „helvetischen Volksblattes". Das Blatt ging von der Regierung aus und bezweckte Aufklärung und Belehrung des Volkes. Der eifrigste Förderer desselben war der rastlose Philipp Albert Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften.[2]) Trotzdem er sich schon in den Monaten Mai und Juni eifrigst dafür verwendet hatte, so erhielten seine Bestrebungen doch erst am 21. Juli durch die Gesetzgebung ihre Sanktion.

An diesem Tage wurde die Publikation eines helvetischen Volksblattes auf Staatskosten dekretiert.[3]) Wieder verging aber eine ganze Reihe von Wochen bis zur wirklichen Herausgabe der ersten Nummern. Während dieser Zeit wurde durch einen neuen Beschluss den Räten zur Pflicht gemacht, die Zeitung jeweilen am Tage vor ihrer Versendung einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Dieses Dekret, am 4. September erlassen, wurde vier Tage nach dem Erscheinen der ersten Nummer, am 12. September, wieder rückgängig gemacht, wohl weil man in den Patriotismus des Chef-Redaktors, Heinrich Pestalozzi's, keinen Zweifel setzen zu müssen glaubte.[4])

Die am 8. September zur Ausgabe gelangte erste Nummer des Volksblattes enthielt zunächst eine längere Auseinandersetzung über Inhalt und Zweck der Publikation,

[1]) Politisches. Z. 15 b im B. St.

[2]) Vgl. Luginbühl, Ph. Albert Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, p. 225—254.

[3]) Strickler, Akten II. No 130, p. 589—596.

[4]) Vgl. Strickler, Akten II. No. 266, p. 1059—1064 und No. 282, p. 1118—1120.

Digitized by Google

ausserdem noch den Anfang einer Erzählung: „Revolutions-„skizzen" oder „Stimmt die helvetische Konstitution mit der „Bibel überein oder nicht?" Diese Skizzen wurden in den folgenden Nummern fortgesetzt.[1]) Alle Wochen sollten in allen drei Landessprachen je zwei Nummern des helvetischen Volksblattes, jede wenigstens einen Bogen stark, in gross Oktav erscheinen. Von Baslern finden wir Professor Johann Rudolf Fäsch und Pfarrer Friedrich Miville als Mitarbeiter verzeichnet.[2])

Als hervorragendste Aufsätze in den ersten Nummern sind zu nennen:

„Der Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten an „alle seine lieben Mitbürger."

„Montag, den 10. Herbstmonat, am Morgen."

„Ueber das mit einer Revolution verbundene Unge-„mach."

„Acht kurze Bemerkungen über unser Bündnis mit „Frankreich."

„Der Regierungsstatthalter des Kantons Linth an das „Kantonsgericht des Kantons Linth."

„Uebersicht der Begebenheiten bei der Staatsverände-„rung der schweizerischen Eidgenossenschaft und „der Gründung der einen und unteilbaren helve-„tischen Republik."

„Erklärung des alten und neuen Kalenders."

„Bericht über die Ursachen und den Ausbruch der „Unruhen im Kanton Waldstätten."

„Das helvetische Direktorium an das helvetische Volk."

„Von der Hoffnung auf Hilfe vom Kaiser". (In Gesprächsform.)

Stapfer liess das Blatt den Beamten gratis zukommen in der Hoffnung, sie würden es dem Volke vorlesen und erklären. Regierungsstatthalter Schmid kam diesem Wunsche

[1]) Gesammelte neu-helvetische Schriften. Bd. 6.

[2]) Luginbühl, a. a. O., p. 238—239.

Digitized by Google

des Ministers, soweit es in seiner Macht lag, nach. Er erliess am 20. September Cirkularschreiben an die sämtlichen Unterstatthalter und Geistlichen des Kantons. Darin wies er dieselben auf den Nutzen einer von ihnen ausgehenden öffentlichen Lektüre und Auslegung des Blattes hin. Zugleich aber legte er ihnen in richtiger Erkenntnis der Dinge ans Herz, die Vorlesung nicht „von Amtswegen" vorzunehmen; denn ohne Zwang werde sich das Volk eher mit dem Blatte befreunden. Allerdings wollte er der Geistlichkeit wegen der in ihren Reihen immer noch da und dort auftauchenden reaktionären Gesinnung keinen allzu grossen Anteil an der Verbreitung des Blattes geben; dagegen suchte er die Agenten, soweit es ihre Fähigkeiten zuliessen, für die Exegese des Inhalts zu gewinnen. Ausserdem wurden vielfach auch Leute wie Dorfschulmeister, Chirurgen und Wirte zur Empfehlung der Zeitung ausgewählt und zum Abonnement auf dieselbe veranlasst. Die anfangs etwas reservierte Haltung der Geistlichkeit verlor sich allmählich und das helvetische Volksblatt zählte im Laufe der Zeit zahlreiche Pfarrherren zu Abonnenten.[1])

In der Folge entsprachen aber die Wirkungen, welche das Blatt auf die Menge des Volkes ausübte, den gewaltigen Anstrengungen, welche bei seiner Gründung gemacht worden waren, in keiner Weise. Schon am 9. Oktober berichtete z. B. der Unterstatthalter von Gelterkinden, der Inhalt sei den Bürgern viel zu langweilig, als dass sie sich darüber wollten belehren lassen.[2]) Wenige Monate später, im Dezember und Januar, war die Zeitung im ganzen Kanton einer totalen Nichtachtung anheimgefallen. Ueberraschenderweise auch in der Stadt; das ergibt sich aus einem Ende November verfassten Rapporte eines Agenten, dort heisst es unter anderm:

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat-Weinmonat. 20. September.

[2]) Politisches. Z. 15[d] im B. St.

Digitized by Google

„Bey den Bürgern ist nicht die erwünschte Hoffnung „hervorzubringen. Einige sind stockblind, und sehen das „Licht gar nicht, einige sind wie die Kauzen und scheuen „das Licht; einige sehen, aber hören nichts, einige haben „ein Fell vor den Augen, diesen kann aber, will's Gott, der „Staar gestochen werden.“ [1])

Damit war das Schicksal des Volksblattes besiegelt. Am 28. Februar 1799 wurde es durch Beschluss der Räte aufgehoben, nachdem im ganzen 19 Nummern erschienen waren.[2])

Die Abneigung, welche das Volk dieser und mancher andern Schöpfung der helvetischen Regierung entgegenbrachte, war nicht in diesen Schöpfungen selbst begründet; sie hatte einen andern Ursprung: die auswärtige Politik der Helvetik.

Es war vornehmlich das am 19. August abgeschlossene Offensiv- und Defensivbündnis mit Frankreich, „das Todes-„urteil der Helvetik“,[3]) welches fast überall tiefes Misstrauen gegen die Centralregierung hervorrief. Dieser Vertrag nahm dem Lande alle Selbständigkeit nach aussen; in Wirklichkeit entriss er ihm dieselbe auch für die innern Angelegenheiten. Das Bündnis wurde abgeschlossen zwischen den schweizerischen Gesandten in Paris — Peter Joseph Zeltner aus Solothurn und Abraham Gottlieb von Jenner aus Bern — einerseits, — und dem französischen Minister des Auswärtigen, Charles-Maurice de Talleyrand, andererseits. Die Schweiz verlor dadurch ihre Neutralität und wurde im Kriegsfalle zur Stellungnahme zu Gunsten Frankreich's gezwungen. Ausserdem erhielt Frankreich die freie Verfügung über zwei Handels- und Heerstrassen in der Schweiz und die Erlaub-

[1]) Politisches. Z. 15b im B. St.

[2]) Strickler, Akten III. No. 337, p. 1260—1261.

[3]) Hilty, Helvetik, p. 233.

Digitized by Google

nis der Schiffahrt auf den westlichen Gewässern.[1]) Als Gegendienst stellte Frankreich einen günstigen Handelsvertrag in Aussicht, der aber tatsächlich niemals zum Abschluss gekommen ist.[2])

Der Eindruck, welchen der Abschluss und das Bekanntwerden der einzelnen Artikel des Allianztraktates mit Frankreich hervorrief, war fast in der ganzen Schweiz ein durchaus entmutigender; der Offensivartikel wirkte auf die Gemüter aller derjenigen, welche politisches Verständnis besassen, geradezu niederschmetternd. Sogar in denjenigen Kreisen, welche dem Ursprung der Revolution im Frühjahr 1798 nahe gestanden hatten und welche von der Notwendigkeit einer Frankreich freundlichen Politik durchaus überzeugt waren, konnte man die beissende Bemerkung hören, dies seien die schönen Früchte der Freiheit und Gleichheit.[3])

Es war nicht nur das bittere Gefühl, die Würde der Schweiz sei von Frankreich schwer verletzt worden, das diese Misstimmung hervorrief, sondern vor allem auch die seit dem Sommer 1798 mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnende Aussicht eines allgemeinen europäischen Krieges.

Manchem mochte auch das Beispiel Holland's und der Cisalpina vor Augen schweben. In beiden Ländern war der Abschluss eines Bündnisvertrages mit Frankreich der Anfang des Endes der politischen Freiheit und Unabhängigkeit gewesen.[4])

Aber es handelte sich darum, (um einen spätern Ausdruck Napoleon's zu gebrauchen) entweder „ami de la France"

[1]) Der Vertrag ist abgedruckt bei Strickler, Akten III. No. 211, p. 884—924.

[2]) Ein Entwurf findet sich abgedruckt bei Dunant, „les relations diplomatiques de la France et de la république Helvétique" 1798—1803, in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 19. Nr. 523, p. 176—179.

[3]) Politisches. Z. 15b im B. St.

[4]) Vgl. Hüffer, franz. Rev., Bd. II, p. 65—69.

Digitized by Google

zu sein oder überhaupt *nicht* zu sein.[1]) Folglich wählte man von zwei Uebeln das kleinere.

Der Regierung nahestehende Kreise teilten diesen Pessimismus allerdings nicht. Unter ihnen auch die Basler Verwaltungskammer und das Kantonsgericht. In zwei offiziellen Schreiben vom 7. und 10. September beglückwünschten diese beiden Behörden das helvetische Direktorium zum Abschluss des Traktates. Ihre Gratulationen gipfelten in dem Satze, jetzt könne das Vaterland getrost und fest der Zukunft entgegensehen.[2])

Anlass zu dieser optimistischen Auffassung der Lage mag wohl ein in den gouvernementalen Schichten schon damals bekannt gewordener Geheimartikel des französischen Vertrages gegeben haben. Ein Passus des Geheimvertrages stellte nämlich die Verminderung der in der Schweiz liegenden französischen Truppen in Aussicht. Darüber mag die Verwaltung, welche zur Zeit wieder durch die vorüberziehenden Truppen stark in Anspruch genommen war, mit Recht erfreut gewesen sein.

Bei diesen nächsten Truppenbewegungen kam dem Kanton wieder die gute Nachbarschaft Baille's, des Kommandanten von Hüningen, trefflich zu statten. Er verbot z. B. durch eine Ordre vom 4. Fructidor (21. August) allen durch den Kanton Basel ziehenden Truppeneinheiten das Betreten der Fusswege; so beugte er einer Schädigung des Rebgeländes durch die Soldaten, die man beim auffallend schönen Stand der Reben vor allem fürchtete, vor. Die Kolonnen hatten sich lediglich auf der Marschstrasse zu bewegen. Die Einheitskommandanten waren gezwungen, der Mannschaft jeweils diesen Befehl vor dem Einmarsche in den Kanton mit lauter Stimme vorzulesen. Anlässlich dieser Ordre suchte Baille auch noch einem andern Unfug entgegenzutreten. Bisher war es nämlich öfters vorgekommen,

[1]) Napoléon, Correspondance, Bd. VIII, p. 47.
[2]) Strickler, Akten III. No. 211, p. 920.

Digitized by Google

dass die Soldaten des Platzes Hüningen unter dem Vorwande, sich in die Stadt begeben zu wollen, in dem der Stadt naheliegenden Gelände herumgepürscht und hie und da eigentliche Treibjagden angestellt hatten, womit oft Vernichtung der Ernte und Ausplünderung der Weinberge verbunden war. Das sollte nun aufhören. Nach einem Befehl Baille's durften fortan die Soldaten seiner Garnison, um von Hüningen nach Basel zu gelangen, nur noch die Landstrasse benützen. Ausserdem wurden die Grenzposten dahin instruiert, alle französischen Bürger, die des Wilderns auf Basler Gebiet verdächtig schienen, bei der Rückkehr zu visitieren. Konnten sie dieses Deliktes überwiesen werden, so wurden sie — Soldaten und Civilisten — ohne Pardon ihren respektiven Gerichten ausgeliefert.[1]) Der jeweilige Postenchef wurde für prompte Ausführung des Befehls verantwortlich gemacht. Durch dieses energische Vorgehen Baille's war ein Anfang gemacht, um den schon lange währenden böswilligen Schädigungen des Kantons durch französische Truppen Einhalt zu tun.

Andererseits aber bemühte man sich, den Anforderungen grosser Truppenkörper gewachsen zu sein. Die Einquartierungskommission wählte anfangs August Hans Bernhard Fäsch zu ihrem Präsidenten und bestimmte die Dauer des jeweiligen Präsidiums auf vier Wochen.[2])

Sodann wurden in gemeinsamer Beratung mit der Verwaltungskammer und dem Oberkommissär LaRoche in der Truppenverpflegung durchgreifende Aenderungen vorgenommen. Die Generalrechnung des Oberkommissärs musste auf den 1. September abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke wurden das Spital, das Deputatenamt, der Kornmeister Fischer und der Fruchtverwalter in Liestal angewiesen, bis dahin ihre Rechnungen nebst einem Status ihres noch vorhandenen Vorrates der Verwaltungskammer einzugeben.

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat-Augustmonat. 21. August.
[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 7. August.

Digitized by Google

Endlich wurde die sofortige Errichtung zweier Hafermagazine — eines in Basel und eines in Liestal — beschlossen. Ueber die Vorräte dieser Dépôts wurde eine strenge Kontrolle ausgeübt; die Kommissäre durften den Truppen nur gegen Einhändigung von Scheinen (Bons) Lieferungen verabfolgen. Eine bessere Ordnung und zugleich auch eine bedeutende Vereinfachung der Rechnungsführung wurde dadurch erzielt, dass die laufenden Ausgaben für Heu-, Hafer- und Brotlieferungen forthin eine jede getrennt aufgezeichnet werden sollten. Mit der Durchführung dieser Reformen wurden der Oberkommissär LaRoche und der Administrator Stehlin betraut.[1]) Beide kamen überein, zum Verwalter des Hafermagazins in der Stadt den „Marstaller" Fäsch einzusetzen.[2]) Das ganze System war darauf gerichtet, mit grösstmöglicher Sparsamkeit das bestmögliche zu liefern, da der helvetische Generalkommissär die Ausgaben, soweit es anging, einzuschränken suchte und die Verwaltungskammer in einem fort zum Sparen mahnte. Infolge der beständigen Bemerkungen des Oberkommissärs beschloss die Verwaltung am 19. August, auch den Preis für die Requisitionsfuhren zu reduzieren. Derselbe durfte fortan pro Stunde und pro Pferd drei Batzen nicht mehr übersteigen. An Naturalverpflegung hatten die Kommissäre nur anderthalb Rationen Hafer und Heu — Nachmittags je eine halbe, Nachts je eine ganze — zu verabfolgen.[3])

Schon Tags darauf, am 20. August, kam der Verwaltungskammer die überraschende Mitteilung von der Aufhebung der „Verrichtungen" und der „Gewalt" des Generalkommissärs Paravicini Schulthess zu.[4])

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 9. August.

[2]) ib. vom 28. August.

[3]) Kantonsblatt vom 17. August. 1798.

[4]) Die Aufhebung dieser Funktion mochte angesichts der bald darauf vorgenommenen Wahl eines selbständigen Kriegsministers vorgenommen worden sein; sie fiel auf den Freiburger Niklaus-Simon-Peter Repond.

Digitized by Google

So war das Generalkommissariat, ebenso rasch wie es erstanden, wiederum vom Schauplatze verschwunden. Der Oberkommissär des Kantons wurde durch einen Direktorialbeschluss unmittelbar der Verwaltungskammer unterstellt. Die Funktionen, welche Schulthess bis dahin versehen hatte, gingen an den Kriegsminister über; an ihn hatte sich die Verwaltung in ungewissen oder dringenden Fällen behufs Einholung von Instruktionen zu wenden.[1])

So standen die Dinge, als am 28. August von Hüningen die Meldung einlief, die 18. Halbbrigade sei im Anmarsche und werde im Kanton Basel Quartiere beziehen. Schon Tags darauf befand sich dieses 1200 Mann starke Corps vor den Toren der Stadt. Wieland trat sofort mit dem Kommandanten in Verbindung und suchte ihn zu bewegen, die Stadt mit Einquartierung zu verschonen und seine Soldaten auf die Landschaft zu verlegen. Allein der Kommandant fertigte ihn mit der Erklärung ab, er habe gemessenen Befehl, sich in die Stadt zu begeben und dieselbe nicht eher zu verlassen, als bis weitere Instruktionen vom General Schauenburg ihn dazu auffordern würden. Daraufhin setzte die Einquartierungskommission sofort die Quartierlisten fest und die 1200 Mann wurden in der Stadt untergebracht.

Kaum war die Abteilung mit dem nötigen versehen, so wurde die Verwaltungskammer durch den General Rheinwald, den Stabschef Schauenburg's, mit der neuen Mitteilung überrascht, dass am 30. August die 2150 Mann starke 57. Halbbrigade die Kantonsgrenze überschreiten werde.[2])

Trotzdem die Stadt mit den bereits anwesenden französischen Truppen genug belastet schien, traf die Verwaltung dennoch Anstalten, um einen Teil der im Anmarsche befindlichen Franzosen ebenfalls innerhalb der Mauern unter-

[1]) Strickler, Akten II. No. 155, p. 686. Protokoll der Verwaltungskammer vom 27. August.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 28. August.

Digitized by Google

zubringen. Kleinere Abteilungen gedachte sie nach Muttenz, Pratteln, Füllinsdorf und Frenkendorf zu verlegen; ein etwas grösseres Kontingent — gegen 300 Mann — sollte Liestal erhalten. Die also getroffenen Dispositionen erlitten aber durch eine Ordre des General Rheinwald eine der Verwaltungskammer nicht unwillkommene Abänderung. Darnach wurde von einer neuen Einquartierung in der Stadt Umgang genommen. Die 57. Halbbrigade begab sich demnach in den östlichen Teil des Kantons und verteilte sich in die dem Fricktale zugewandten Ortschaften.

Am 30. August rückte die Halbbrigade in den Kanton ein[1]) und die Repartition derselben in die ihr angewiesenen Quartiere erfolgte ohne Hindernisse.[2]) Die Zahl der einer Gemeinde zugeteilten Mannschaft richtete sich jeweils nach der Grösse und dem Wohlstande derselben. So erhielt Gelterkinden ausser dem Brigadestab noch 22 Offiziere und 178 Soldaten, während Hemmiken — den Verhältnissen entsprechend — nur mit 4 Offizieren und 60 Soldaten belastet wurde. Die Bataillonsstäbe befanden sich in Oltingen, Gelterkinden und Arisdorf. Die Verpflegung dieser sämtlichen Truppen wurde der Verwaltungskammer anheimgestellt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, befolgte sie die vom General Schauenburg erlassene Instruktion „über „dasjenige, was den französischen Truppen bei der Einquar„tierung in der Schweiz zukommen soll" vom 18. Mai 1798.[3]) Für den ersten Tag, (d. h. den 30. August) wurde das Brot für die französischen Militärs von der Stadt aus in die mit Einquartierung belegten Ortschaften versandt; alles übrige

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 28. August.

[2]) Es waren die 23 dem Fricktale benachbarten Ortschaften, nämlich: Thürnen, Diepflingen, Rümlingen, Rünenberg, Kilchberg, Oltingen, Zeglingen, Wenslingen, Anwil, Rothenfluh, Tecknau, Rickenbach, Ormalingen, Gelterkinden, Hemmiken, Böckten, Buus, Wintersingen, Maisprach, Arisdorf, Gibenach, Augst und Füllinsdorf.

[3]) Kantonsblatt vom 1. Brachmonat und oben p. 35.

Digitized by Google

wurde den Agenten überlassen und nur festgesetzt, dass die dem Manne täglich zuzustellende Ration ein Pfund Fleisch und einen Schoppen Wein nicht überschreiten solle.[1]) Man bemühte sich überall, diesen Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, aber es stellte sich sofort heraus, dass auf diese Weise die Verpflegung nicht rationell durchgeführt werden könne. Deshalb wurde schon am 1. September zwischen dem Quartiermeister Johann Burckhardt und dem Brigadekommandanten[2]) die Vereinbarung getroffen, dass jeder Landmann fortan gegen eine Entschädigung von 6 Batzen pro Tag und pro Mann seine Leute selbst zu verköstigen habe. Auch sandte der Oberkommissär seinen Sekretär, Heinrich Bachofen, in die Landschaft ab, um den Verwaltungsdienst zu überwachen.[3])

Unterdessen hatte der Kommandant der 18. Halbbrigade, Soyez, mit seinen Truppen am 31. August die Stadt wieder verlassen und sich der innern Schweiz zugewandt. Er kantonnierte am Abend des 31. August in Liestal und zog dann über Lenzburg und Bremgarten nach Zürich. Dort langte er am 4. September an.

Zu derselben Stunde, da diese Halbbrigade in Zürich einrückte, fand in Basel auf dem Münsterplatz die Abhaltung einer eigentümlichen Feierlichkeit statt. Am Montag den 3. September war das 9. Dragonerregiment zu einem zweitägigen Aufenthalt in der Stadt eingerückt. Sofort wurden alle Ställe der Stadt requiriert und das zirka 500 Mann starke Regiment daselbst[4]) disloziert. Am folgenden Morgen, den 4. September, als am Jahrestage des 18. Fructidor, kam der Regimentskommandant, Horace Sébastiani,[5]) auf den

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 30. August.
[2]) Der Name dieses Offiziers ist nicht zu ermitteln.
[3]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 1. September.
[4]) ib. vom 1. September.
[5]) Horace-François-Bastien Sébastiani, ein überaus fähiger Offizier, 1775 – 1851, begann seine Laufbahn als Unterlieutenant in einem Dragonerregi-

Digitized by Google

originellen Gedanken, die Wiederkehr dieses Ereignisses mit seinen Truppen in Basel festlich zu begehen. Er lud in einem Schreiben die Verwaltungskammer ein, durch ihre Anwesenheit diesen „jour de l'anniversaire du 18. Fructidor, „époque très marquante dans la révolution française“ [1]) mit ihm zu feiern. Sébastiani liess seine Schwadronen um 11 Uhr Morgens auf dem Münsterplatze antreten und sah zu seinem „ganz excellenten“ Vergnügen, dass die Verwaltungskammer seiner Einladung nachgekommen war. Der französische Legationssekretär Bignon hatte sich ebenfalls — in Begleitung der in Basel anwesenden französischen Bürger — daselbst eingefunden. Sébastiani und Bignon legten in zwei Ansprachen den Truppen die Bedeutung des 18. Fructidor vor Augen, und der Präsident Wieland stattete ihnen in „passender Gegenrede“ für ihre Worte seinen Dank ab.[2]) Unmittelbar darauf ritt das Regiment von dannen. In der Stadt hatte das Fest ein kleines Nachspiel zur Folge.

Der Stadttambour Ketterlin, der an besagtem Morgen alle französischen Bürger durch Trommelschlag zur Teilnahme an dem für sie offiziellen Akte hatte auffordern müssen, hatte hiezu eine mit französischen Lilien geschmückte Trommel benützt. Mit derselben stellte er sich dann unvorsichtigerweise mitten unter die französischen Dragoner; diese gerieten beim Anblick der verhassten bourbonischen Embleme in nicht geringe Aufregung, und es wäre — nach der Aussage Mieg's — zweifellos zu missliebigen Auftritten gekommen, wenn nicht ein „ächter Vaterlandsfreund“ Ketter-

ment. Nach der Schlacht von Arcole wurde er chef d'escadrons und Kommandant vom 9. Regiment, als solcher nahm er am 18. Brumaire in Paris mit seinem Regiment für Napoleon Partei. 1800 ernannte ihn Moreau zum Obersten; 1804 wurde er Brigadegeneral, 1805 auf dem Schlachtfelde von Austerlitz Divisionsgeneral, nach der Schlacht an der Moskowa Chef des 2. Kavalleriekorps. 1840 unter Louis-Philippe maréchal-de-France. Napoleon verwandte ihn auch als Diplomaten bei der Pforte.

[1]) Politisches. B. B. 12. im B. St.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 4. September.

Digitized by Google

lin sogleich vom festlichen Orte entfernt hätte. Der Auftritt machte gewaltiges Aufsehen in der Stadt. Dennoch kam Ketterlin aber ohne Strafe davon, da er beweisen konnte, dass er die Trommel leihweise aus dem Zeughause erhalten habe. Ein Antrag des Unterstatthalters Mieg, „dergleichen „Werkzeuge der Freude und des Leides" mit der angenommenen Nationalfarbe zu versehen, wurde von der Verwaltungskammer mit der kühlen Aeusserung lebhaften Bedauerns „über das unliebsame Vorkommnis" entschieden abgelehnt. Damit war die eigentümliche Affäre erledigt.[1])

Ruhiger als für die Stadt verlief der nämliche Tag für die Landschaft, indem die 57. Halbbrigade nach fünftägigem Aufenthalt ihre Standquartiere im Kanton Basel verliess und sich dem Hauptquartier in Bern zuwandte.

Jetzt herrschte während 14 Tagen Stille im Kanton.

Während dieser Zeit sah sich Niklaus von Arx aus Gelterkinden gezwungen, bei dem Oberkommissär LaRoche um Entlassung von seiner Stelle als Distriktskommissär einzukommen. Er erhielt dieselbe und statt seiner wurde Eichler von Sissach zum Kommissär des Distriktes Gelterkinden ernannt.[2])

Dieser fand bald Gelegenheit, seines Amtes zu walten. Am 18. September wurde nämlich von einem französischen Kriegskommissär in Solothurn — Namens Lanot — der Einmarsch der 38. Halbbrigade in den Kanton Basel vorausgesagt. Bald darauf erschienen in der Tat zwei Bataillone derselben und bezogen die kurz vorher von der 57. Halbbrigade verlassenen dem Fricktale zugewandten Stellungen von Brugg bis nach Augst. Lanot stellte — es ist dies das erstemal — eine baldige Vergütung der Verpflegungsunkosten durch einen eigens dazu im Elsass in Tätigkeit gesetzten Getreidelieferanten in Aussicht. Man kam überein, den Truppen eine tägliche Ration von anderthalb Pfund

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 7. September.

[2]) ib. vom 10. September.

Digitized by Google

Brot und einem Pfund Fleisch zu geben, dagegen von einer Verabfolgung von Wein abzusehen.[1])

Gleichzeitig stand man in der Stadt ebenfalls wieder unter dem Drucke einer Einquartierung.

Am 20. September hielt das 11. Dragonerregiment daselbst seinen Einzug. Die Reiter wurden aber in Anbetracht des Umstandes, dass am nächsten Tage — am 21. September — eine weit grössere Truppenzahl die Stadt betreten werde, in die ganze Umgegend verteilt. Von dem aus acht Schwadronen bestehenden Dragonerregiment wurden nur zwei nebst dem Stabe in der Stadt gelassen; die übrigen kamen nach Muttenz, Pratteln, Mönchenstein, Binningen, Bottmingen und Riehen. Da der Oberkommissär LaRoche zur rechten Zeit hievon benachrichtigt worden war, gingen die Brot- und Haferlieferungen ohne Schwierigkeiten von statten.[2])

Am gleichen 20. September wollte Baille der Stadt noch eine weitere Besatzung — bestehend aus zwei Schwadronen vom 13. Dragonerregiment und einer Kompagnie leichter Artillerie — auferlegen; nur den Bemühungen LaRoche's, der sich persönlich nach Hüningen begab, ist es zu verdanken, dass Baille seine Absicht änderte und die besagten Truppen nach Pfirt dirigierte.[3])

Tags darauf — am 21. September — musste man des Einmarsches der 17. Halbbrigade — 2000 Soldaten und 100 Offiziere — gewärtig sein. Da Baille die Sorge für ihre Unterkunft ganz der Verwaltungskammer überlassen hatte, so wurde der Distrikt Liestal zum Standquartier ausgewählt. Kaum hatte man aber die diesbezüglichen Befehle erteilt, so meldete sich ein Quartiermeister der erwarteten Truppen bei der Verwaltung mit der Nachricht, die Halbbrigade werde die Nacht über in der Stadt bleiben. Er

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 18. September.
[2]) ib. vom 20. September.
[3]) ib. vom 20. September.

Digitized by Google

motivierte die Befehlsänderung damit, die Mannschaft habe einen anstrengenden Tag hinter sich und könne unmöglich mehr zur Zurücklegung einer grössern Strecke gezwungen werden.

Die Soldaten hatten in der Tat — sie waren früh Morgens von Ensisheim aufgebrochen — einen starken Marsch hinter sich und konnten mit einiger Berechtigung diese Zuvorkommenheit von der Stadt erwarten. In Erwägung dieser Umstände ging die Verwaltungskammer auch wirklich auf das Gesuch ein. Sie hatte sich damit keine allzu grosse Mühe aufgeladen; denn schon um zwei Uhr früh am folgenden Tage verliessen die Truppen Basel wieder, um rechtzeitig in Olten, der nächsten Etappe, einzutreffen.[1]) In der Frühe desselben Tages vereinigten sich auch die verschiedenen Schwadronen des 11. Dragonerregimentes vor den Toren der Stadt und ritten der innern Schweiz zu.

Die folgende Nacht verbrachten sie im Waldenburgertal; Oberdorf, Waldenburg und Langenbruck erhielten je zwei, Höllstein und Niederdorf je eine Schwadron zugeteilt.[2]) Hiemit war die Stadt für einige Zeit aller weitern Unannehmlichkeiten wieder enthoben. Anders die Landschaft. Die in der Nähe des Fricktales belegten Stellungen wurden gerade in diesen Tagen durch die Heranziehung des 3. Bataillons der 38. Halbbrigade noch verstärkt. Die verschiedenen Stäbe hatten zu ihrer Residenz wiederum Gelterkinden ausgewählt. Gleichwohl wurden in diesen Gegenden niemals Klagen über Uebergriffe von Seiten des französischen Militärs laut; man schien im Gegenteil mit denselben in voller Freundschaft und gutem Einverständnisse zu leben. Dazu trugen ohne Zweifel die strengen Befehle, welche die Offiziere überall zum Schutze der Personen und des Eigentums erlassen hatten, vieles bei. Auch eine bald hernach in Augst,

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 21. September.
[2]) ib. vom 21. September.

Digitized by Google

Arisdorf, Gelterkinden, Ormalingen und Oltingen verteilte Schwadron des 9. Dragonerregimentes gab zu keinen Klagen Anlass.[1])

Zu allen diesen Aufgaben, die dem Distrikte Liestal durch die zahlreiche Einquartierung erwuchsen, hatte man daselbst auch noch als ständige Gäste eine Anzahl Postillone der französischen Feldpost zu unterhalten. Standquartier derselben war Liestal. Von hier aus wurden sie je nach Erfordernis an die in der Schweiz verteilte französische Armee abgesandt. Erst vor kurzer Zeit war die Verwaltungskammer mit ihnen dahin übereingekommen, sie sollten sich gegen eine tägliche Entschädigung von 6 Batzen ihren Unterhalt selbst verschaffen. Allein immer und immer wieder traten sie mit neuen Ansprüchen hervor.[2]) Nicht minder stellte ihr Chef selbst, der Oberfeldpostdirektor Richard, die weitgehendsten Forderungen an die Behörden. In einem der grössten Häuser der Stadt einlogiert, erhob er doch schon im August beim Quartiermeister Burckhardt Vorstellungen, man solle ihm eine neue Wohnung zur Verfügung stellen, da der Mangel an heizbaren Räumlichkeiten einen Winteraufenthalt in der jetzigen zur Unmöglichkeit mache. Die Verwaltungskammer, der dieses Begehren unterbreitet wurde, tat ihr möglichstes, um seinen Ansprüchen gerecht zu werden, und belehnte ihn schon nach Verlauf weniger Wochen mit einem neuen Hause.[3])

Es ist leicht begreiflich, dass Vorfälle dieser Art mehr als jede Einquartierung auf die Stimmung der Bürger einen Einfluss ausüben mussten und viel dazu beitrugen, den Hass, den man gegen die Fremdherrschaft empfand, zu vermehren.

Deshalb ist meines Erachtens hier der Platz, auf das überaus feine Intriguenspiel hinzuweisen, das sich damals in

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 27. September.
[2]) ib. vom 27. September.
[3]) ib. vom 24. August und 20. September.

Digitized by Google

der Stadt abspielte und dessen letzte Fäden bis an den kaiserlichen Hof nach Wien reichten. Ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung, das sich soeben in weiter Ferne — im Orient — begeben hatte, gab den direkten Impuls dazu.

Am 1. August 1798 war die glänzende Flotte Napoleon's, mit der er nach Aegypten gesegelt war, vom Admiral Nelson gänzlich vernichtet worden. Bonaparte, eben auf einem Heereszuge gegen den Mameluckenhäuptling Ibrahim begriffen[1]), erhielt die Nachricht erst am 13. August. Die Kunde hievon verbreitete sich mit ungeheurer Schnelligkeit und bald war auch in Basel niemand mehr, der sich nicht über dieses gewaltige Ereignis ergangen hätte.

Sogleich suchten die Feinde der neuen Regierung die Unglücksbotschaft nach Kräften auszunützen.

Der Chirurgus Samuel Ramsperger,[2]) „ein berühmter „Erdichter falscher Gerüchte", und der Musterschreiber Abraham Schilling,[3]) „der Chef eines renommierten Aristo- „kratenkämmerleins",[4]) streuten sofort aus, Bonaparte sei gefangen genommen worden, ganz Frankreich sei in Auflösung begriffen und man sehe endlich einer neuen glücklichern Zeit entgegen.[5]) Diese Rede fand nur zu willige Aufnahme und allenthalben in der Stadt begann sich eine Bewegung zu Gunsten einer Reaktion bemerkbar zu machen, und zwar vornehmlich in den obern Schichten der Bevölkerung. Anstifter war Konrad Wieland,[6]) Mitglied einer

[1]) Hüffer, franz. Rev. Bd. III, p. 102 ff.

[2]) Samuel Ramsperger 1753—1821, war Meister zu Scheerern und Stadtrat.

[3]) Abraham Schilling 1749—1823, war zuerst Musterschreiber; nachher Stadtrat und Gescheidtsherr.

[4]) Ueber dieses Aristokratenkämmerlein sind mir keine weitern Einzelheiten mehr bekannt geworden.

[5]) Politisches. Z. 15b im B. St.

[6]) Johann Konrad Wieland 1748—1818, war 1802 Mitglied des eidgenössischen Kriegsrates in Bern, 1803 Kantonsrat, dann der Reihe nach Kleinrat, Dreierherr, Staatsrat und Präsident des Militärkollegiums.

Digitized by Google

Familie, die sich sonst durch Anhänglichkeit an die neuen Zustände auszeichnete. Dieser Konrad Wieland feierte die „frohe Botschaft" mit einem solennen Freudenmahle, bei dem natürlich auch Ramsperger nicht fehlte. Auch mehrere Emigranten, die zu den erklärten Freunden Ramsperger's und Wieland's gehörten, nahmen daran teil. Einer derselben, ein gewisser Comte oder Baron de Beaulieu, hielt eine fulminante Rede gegen die „Gott und Menschen schänderische „Höllenrevolution" und prophezeite, die alte Stadt Basel werde das Centrum einer „Gott wohlgefälligen" Gegenrevolution werden. Die anwesenden Basler gelobten, mit allen Kräften einer solchen Vorschub leisten und bei ihren Bekannten für dieselbe Propaganda machen zu wollen.[1]) Dem Wort folgte die Tat auf dem Fusse nach. Eine ganze Anzahl Proklamationen und Pamphlete wurden geschmiedet und den Bürgern verteilt; sie fanden an vielen Orten nur zu geneigte Leser.[2])

Eine aus „giftiger" Feder[3]) geflossene Flugschrift, die den Titel trug: „Ein Wort über die schweizerische Revolu„tion überhaupt, und besonders über die Verfügungen und „Absichten der gesetzgebenden Versammlung in Rücksicht „auf die Klöster und Stifter." „Aarau, im ersten Jahre des „schweizerischen Elendes", erfreute sich einer grossen Beliebtheit. Obwohl Aarau als Druckort angegeben war, so wusste man doch allgemein, dass die Schrift aus deutschen

---

[1]) London. Record Office. Puisaye Papers.

[2]) Politisches. Z. 15[b] im B. St.
Mieg berichtete darüber dem Regierungsstatthalter am 29. August folgendes:
„Bürger Konrad Wieland, Bürger Turner, Seckler, Ramsperger, „Chirurgus, Meier zur Kraien, alle vier sind ausgezeichnete Aristokraten „der Spalensektion. Diese sollen ein Freudenmahl bei Jungfrau Wieland „in der hintern Stube gefeiert haben. Bürger Agent der Spalensektion „begreift nicht, warum die Wieland'sche Familie dem gemeinen Bürger „flattieren würde, wenn nicht etwas darunter gesucht würde.

[3]) Oberste Behörden. An dieselben. 22. August.

Digitized by Google

Landen herstamme. Ihr anonymer Verfasser war jedoch mit den schweizerischen Verhältnissen sehr wohl vertraut.

Das Büchlein, in erster Linie zur Aufreizung der katholischen Orte bestimmt, fand dennoch in Basel einen unverdienten Anhang. Dies bewog den Regierungsstatthalter am 22. August, den Minister der Justiz und Polizei davon in Kenntnis zu setzen, und ihn zugleich durch Zusendung eines Exemplars von dem frivolen Inhalte dieses „corpus delicti" zu überzeugen. Zugleich wurden die strengsten Massregeln ergriffen, die Weiterverbreitung der Flugschrift zu verhindern. Allein ohne grossen Erfolg. Zwar sprach und hörte man öffentlich nichts mehr davon, im geheimen wurde aber von der Mehrzahl der Bürger diese Lektüre eifrig gepflegt. Am eindringlichsten wurden solche Gesichtspunkte zur Geltung gebracht in einer Flugschrift, die den Pfarrer Lavater aus Zürich zum Verfasser hatte; sie wurde in Form eines Briefes an den Direktor Reubel veröffentlicht.[1]) Lavater ersuchte den Herausgeber der Oberrheinischen Zeitung in Basel, Samuel Flick, den Druck seiner „erbaulichen" Briefe zu übernehmen. Allein Flick, der mit dem Rufe eines charakterfesten Republikaners denjenigen eines der treuesten Anhänger an Frankreich verband, ging, trotzdem ihm ein grosser Gewinn in Aussicht gestellt worden war, auf diese Offerte nicht ein. Lavater wandte sich hierauf an das Ausland, und bald wurden von Leipzig aus seine Briefe von allen Seiten in die Schweiz eingesandt. Basel wurde natürlich zuerst davon überschwemmt, und namentlich die Decker'sche[2]) Buchhandlung entwickelte eine grosse Versandtätigkeit, so dass die Auflage bald vergriffen war. Die Briefe waren in einem Tone geschrieben, welcher alle bisher erschienenen

[1]) Politisches. Z. 15[b] im B. St.

[2]) Die Familie Decker, ursprünglich Basler, hatte im Jahre 1755 eine eigene Druckerei in Berlin errichtet. Georg Jakob wurde sogar im Jahre 1763 zum Hofbuchdrucker ernannt. Im Jahre 1795 war dann in Basel für den Vertrieb französischer und englischer Schriften eine Filiale errichtet worden. (Potthast, die Abstammung der Familie Decker, passim.)

Digitized by Google

Erzeugnisse der Franzosen feindlichen Literatur an Grobheit und Herausforderung weit überflügelte; sie fanden deshalb bei den aristokratisch gesinnten Elementen der ganzen Schweiz einen Beifall, wie ihn wohl der Verfasser selbst nicht einmal gewünscht hatte.

In Basel wurde die Einführung derartiger Literatur ausserdem noch durch die intrigante Tätigkeit gewisser ausländischer Agenten erleichtert, wobei wir hauptsächlich die von Seite Oesterreich's gemachten Bemühungen zu verzeichnen haben. Es befand sich nämlich schon seit geraumer Zeit in hiesiger Stadt ein gewisser Regierungsrat von Steinherr, ein geborener Oesterreicher, der seinem Vorgeben nach der österreichischen Gesandtschaft allhier beigegeben worden war. Derselbe liess sich auch öfters in Gesellschaft des accreditierten Legationssekretärs, des geheimen Regierungsrates von Greifenegg, blicken, eine amtliche Beglaubigung aber hatte er dem Direktorium niemals vorgezeigt. Infolgedessen konnte er natürlich auch nicht als regelrechter diplomatischer Agent angesehen werden. Ebensowenig wie das Direktorium hatten die kantonalen Behörden irgendwelche Nachricht von einer offiziellen diplomatischen Mission Steinherr's in der Schweiz erhalten.[1]) Umsomehr musste darum sein Benehmen die Obrigkeit befremden. Bald nach seiner Ankunft, anfangs Juli, hatte er nämlich dem Regierungsstatthalter Schmid eine Note im Namen verschiedener Stände des deutschen Reiches übersandt, die von der schweizerischen Regierung in ihren Rechten gekränkt und in ihrer politischen Existenz gefährdet zu sein behaupteten.[2]) Schmid acceptierte das Schriftstück, unterbreitete es dem Direktorium und dieses versprach, sich mit dem Gegenstande zu befassen. Schon Schmid beging durch die Annahme eines von nicht

[1]) Steinherr hatte denselben inoffiziellen Charakter wie der ein Jahr früher von Frankreich in die Schweiz geschickte Agent Mengaud.

[2]) Strickler, Akten II. No. 76, p. 375. Wortlaut der Note bei Dunant p. 67, No. 214.

Digitized by Google

autorisierter Hand eingegebenen Begehrens einen groben Missgriff; völlig unbegreiflich erscheint aber das Benehmen des Direktoriums, welches das ihm von Schmid überreichte Schriftstück annahm und sich mit Steinherr in Unterhandlungen einliess. Das erste, was das Direktorium in dieser Sache tat, war, dass es das Schreiben an Rapinat zur Einsicht übersandte. Rapinat war über das Vorgehen des ihm unbekannten Steinherr überaus ungehalten, versprach aber, der französischen Regierung zu berichten. Inzwischen suchte die Verwaltungskammer den Klagen Steinherr's von sich aus entgegenzukommen. Nach ihren Erhebungen bestand die „Kränkung der Rechte deutscher Fürsten" lediglich in der Nichtablieferung der fälligen Zehnten. Die Verwaltungskammer erliess daher einen Aufruf an die vorderösterreichischen und markgräflichen Aemter, worin sie möglichste Genugtuung in Aussicht stellte.[1])

Einige Tage später, am 30. August, versicherte nun Steinherr den Regierungsstatthalter des Kantons Basel der grössten Zufriedenheit des Kaisers; man solle nur das Versprechen möglichst bald erfüllen und die gegebenen Zusicherungen durch das Direktorium der helvetischen Republik bestätigen lassen. Allein das Direktorium hatte indessen seine Unkorrektheit eingesehen und weigerte sich, weiter mit diesem „Spion" zu unterhandeln. In einem Schreiben an Schauenburg machte es diesem über die sonderbare Aufführung Steinherr's Mitteilung.[2])

[1]) Strickler, a. a. O. p. 379.

[2]) Strickler, a. a. O. p. 384. Das Direktorium sagte von ihm: „ce „monsieur de Steinherr est un de ces diplomates obscurs que l'Autriche „sait placer dans les lieux où elle ne veut point avoir d'agent en titre; „c'est un espion qualifié qui observe tout, ne néglige aucune occasion „de brouiller les cartes et lorsqu'il croit trouver un moment favorable, „hazarde une démarche irrégulière auprès de quelque autorité subalterne; „par lui l'Autriche alimente ses prétentions, prépare les coups qu'elle „médite et cherche à influencer sans se compromettre, toujours prête si „les circonstances l'exigent, à desavouer et à faire disparaître son agent."

Digitized by Google

Schauenburg überwies diesen Bericht der französischen Regierung.

Als sich am 11. September Steinherr wieder an Schmid wandte und die Ansicht des Direktoriums zu vernehmen begehrte, liess ihm dieses durch Schmid sagen, man könne von ihm fernerhin offiziell keine Notiz mehr nehmen, da er vom Kaiser nicht accreditiert sei. Steinherr zeigte sich über den erhaltenen Bescheid höchst betroffen; er suchte sich zu rechtfertigen mit der Erklärung, wenn auch nicht förmlich accreditiert, so sei er doch vom Kaiser mit der „mission „royale et impériale en Suisse“ [1]) betraut worden. Das ganze Benehmen Steinherr's brachte bei den französischen Machthabern in der Schweiz gegen diese „prétendue légation „impériale“ — wie sie Rapinat spottweise nannte — viel böses Blut hervor.

Zu alledem war man noch gerade in diesen Tagen einem verdächtigen Briefwechsel auf die Spur gekommen. Der Regierungsstatthalter hatte nämlich ein Paket Briefe, die aus den benachbarten rechtsrheinischen Gebieten angekommen waren, aufbrechen lassen und Einsicht erhalten in eine Korrespondenz zwischen einem Basler Bürger, Namens Benedikt LaRoche und einem in Rheinfelden ansässigen englischen Emigranten, Namens Okeef[2]). Die nähere Untersuchung der Angelegenheit förderte das Resultat zu Tage, dass die Konstanzer Post ohne Vermittlung des Basler Postamtes alle verdächtigen Schriftstücke nach Basel befördere. Ihre Beamten kamen in einem hiesigen Gasthofe an, besorgten selbst die Verteilung aller Briefe und Pakete unter das Publikum, und nahmen auch die ihnen persönlich überbrachten Briefschaften zur Expedition an.[3]) Diesen ganzen Schleichhandel hatte der Regierungsstatthalter in den ersten

[1]) Strickler, a. a. O. p. 385.

[2]) Strickler, Akten III. No. 194, p. 861. — Näheres darüber Bern, Bundesarchiv, Bd. 345, p. 451 und 346. p. 12.

[3]) Strickler, a. a. O. p. 865.

Digitized by Google

Tagen des Oktober aufgedeckt und dem Direktorium gemeldet. Einige Wochen vorher hatte das Direktorium beschlossen, die Postorganisation in der ganzen Schweiz zu vereinheitlichen. Das Postwesen, bisher überall ein kantonales Privatunternehmen,[1]) wurde durch einen Beschluss vom 1. September zum Staatsregal erklärt und die Regiebetreibung in Aussicht genommen.[2])

Leichter als der Import ausländischer Briefschaften war der Eintritt verdächtiger fremder Persönlichkeiten (vornehmlich der Emigranten und ihrer Spione) zu kontrollieren und zu verhüten. Zu diesem Behufe war schon am 25. Juli von der gesetzgebenden Versammlung ein äusserst rigoroses Gesetz aufgestellt worden.[3]) Ein Fremder, der die Schweiz betreten wollte, musste mit einem Passe versehen sein, auf welchen bei seiner Ankunft an der Grenze der Ort, wo er diese überschritt und das von ihm angegebene Ziel notiert wurde. Wollte er länger als 24 Stunden an einem Punkte sich aufhalten, so musste ausserdem der Unterstatthalter des Distrikts

[1]) In Basel war bis im August des Jahres 1798 das Postwesen unter dem Direktorium der Kaufmannschaft gestanden. Dann hatte dieses seine Funktionen an die „Kommissäre des Postwesens" abgetreten, bestehend aus: Hieronymus Gemuseus, Präsident, Christoph Burckhardt zur Sonne, J. J. Bischoff, Vater, Philipp Merian, älter, und J. J. Vischer.

[2]) Oechsli, die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799, p. 143—144. Mit Anfang des Jahres 1799 trat die helvetische Post ins Leben. Sofort wurden dann von den helvetischen Behörden energische Massregeln zur Unterdrückung verräterischer Briefe ergriffen. Insbesondere Basel wurde einer strengen Kontrolle unterworfen. Zuweilen musste der Regierungsstatthalter Leute, die ihm verdächtig schienen, vor sich zitieren und die Briefe in ihrer Gegenwart öffnen.

(Müller's Schweizergeschichte, Fortsetzung von Monnard, Bd. 13, p. 232—233.)

Diese Postorganisation war nicht viel von der unsrigen verschieden. Es gehört dies zu den unbestreitbar guten Seiten der Helvetik, wie übrigens auch die Vereinheitlichung des Münzsystems, der Entwurf eines neuen Zollgesetzes, die Idee der staatlichen Feuerversicherung u. a. m.

[3]) Strickler, Akten II. No. 159, p. 613—618. Kantonsblatt vom 10. August 1798.

Digitized by Google

den Pass mit seinem Visum versehen. Die Unterstatthalter hatten über alle Fremden ein Register zu führen und dasselbe jede Woche dem Regierungsstatthalter zuzusenden. Umgekehrt musste jeder Schweizerbürger, um ins Ausland zu gelangen, einen vom Unterstatthalter seines Distriktes ausgefertigten Ausweis in Händen haben; wollte er aber nach Frankreich, so hatte er überdies einen vom Geschäftsträger der fränkischen Republik legalisierten Schein vorzuweisen. Durch dieses Gesetz wurden namentlich die Unterstatthalter bedeutend mehr als früher belastet, weil die Erteilung der Pässe bisher durch die Verwaltungskammer vorgenommen worden war.[1]) Bald jedoch erlitt dieses Gesetz eine kleine Abänderung. Der französische Gesandtschaftssekretär beklagte sich nämlich, es sei ihm unmöglich, bei dem massenhaften Wegzuge helvetischer Bürger nach Frankreich jeweils die Unterschriften der sämtlichen Unterstatthalter zu legalisieren. Deshalb wurde das Gesetz am 17. August durch den Zusatz modifiziert: „Die durch den „Unterstatthalter in diesem Falle ausgefertigten Pässe müssen „(statt vom Unterstatthalter) vom Kantonsstatthalter legalisiert „sein.“[2]) Damit war das Geschäft wesentlich vereinfacht, da die Legation nur noch die Unterschrift der Kantonsstatthalter zu beglaubigen hatte.

Dieses Passgesetz wurde sofort nach seiner Promulgation zur Ausführung gebracht. Anfangs September war im Kanton Basel die angeordnete Kontrolle der ansässigen fremden Staatsbürger beendet, und die Unterstatthalter konnten von nun an ein regelrechtes Verzeichnis über alle den Kanton betretenden Personen führen. In der Stadt waren die Torwachen dahin instruiert, alle von auswärts ankommenden Personen sofort zur Vorweisung und Visierung ihrer Papiere dem Statthalter zuzuweisen. Da die Stadt infolge ihrer Lage einem starken Zufluss ausländischer Ele-

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat—Augustmonat. 9. August.
[2]) Strickler, Akten II. No. 207, p. 871—872.

Digitized by Google

mente ausgesetzt war, so wurden die Beamten Mieg's beträchtlich verstärkt. Es geschah dies, ohne dass dem Kanton durch eine Vermehrung des Beamtenpersonals Mehrausgaben erwachsen wären, da die bisher bei der Verwaltungskammer dazu angestellten Schreiber in den Dienst des Unterstatthalters gestellt wurden.[1]) In der Folge verursachten die helvetischen Bürger mehr Mühe als die fremden Reisenden. Sehr oft kam es nämlich vor, dass nach Frankreich reisende schweizerische Staatsangehörige dem Legationssekretär Bignon in Basel Pässe vorwiesen, welche weder vom Regierungsstatthalter unterschrieben, noch vorschriftsgemäss in französischer Sprache abgefasst waren. Solche Formfehler, welche für die Reisenden und für die Beamten gleich hinderlich waren, liessen sich vorzugsweise die Distriktsbehörden von Waldenburg und Gelterkinden zu Schulden kommen. Die Agenten schalteten und walteten daselbst, ohne irgendwie von dem Paragraphen des Gesetzes Notiz zu nehmen, zum Nachteile ihrer Mitbürger, welche, in Basel angekommen, infolge ihrer ungenügend unterzeichneten Papiere lange aufgehalten wurden.[2]) Der Justizminister der helvetischen Republik erteilte deshalb den kantonalen Behörden mehrfache Rügen. Mit seiner Einwilligung wurde schliesslich in Rücksicht der beträchtlichen Kosten, welche der Druck der Pässe verursachte, beschlossen, von einem helvetischen Bürger eine Gebühr von 6 Kreuzern, von einem Ausländer aber eine solche von 3 Batzen zu erheben. Ausserdem wurden für die Zeit der Messe, welche jetzt herannahte, noch besondere Vorsichtsmassregeln anberaumt. Die gewöhnliche Legitimation wurde für ungenügend erachtet; der Regierungsstatthalter verfügte am 2. Oktober, dass jeder Reisende, der länger als 24 Stunden in Basel bleiben wolle, im Besitze einer besondern „Erlaubniskarte" sein müsse. Dieselbe durfte nicht länger als für einen Monat

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat — Augustmonat. 4. August.
[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 7. September.

Digitized by Google

gültig sein und sollte gegen Entrichtung eines Franken verabreicht werden.[1])

Alle diese verschiedenen Aufgaben, die den Statthaltern im Laufe der Zeit zufielen, machten nach und nach das Amt — namentich das Mathias Mieg's — zu einem überaus schwierigen und verantwortungsvollen, das durch allerlei äussere Umstände geradezu unerquicklich werden konnte. Hievon mag folgendes ein Beweis sein.

Im 9. Abschnitt der Instruktion für die Regierungsstatthalter der Kantone stand ausdrücklich bemerkt, der Unterstatthalter des Hauptortes müsse den Sitzungen des Kantonsgerichtes beiwohnen, und die Beschlüsse desselben durch sein Visum sanktionieren. Ausserdem wurde eine gleiche Tätigkeit beim Distriktsgericht verlangt. Anlässlich eines im Juli abgeurteilten Prozesses hatte sich das Kantonsgericht höchst unkorrekt gegenüber Mieg benommen. Der Präsident, Peter Vischer, hatte ein Urteil vollziehen lassen, ohne die Akten vorher dem Statthalter zur Einsichtnahme und Bestätigung vorzulegen. Infolge der vom Regierungsstatthalter deshalb erhobenen Vorwürfe äusserst aufgebracht, liess das Kantonsgericht bei dem Justizminister um Aufhebung dieses Gesetzes bitten, weil dadurch die Machtbefugnis des Präsidenten eine Einbusse erlitte.[2]) Allein weit entfernt, seinen Zweck zu erreichen, zog sich vielmehr das Kantonsgericht einen weiteren Tadel des Direktoriums zu. Der Regierungsstatthalter erhielt sogar den Auftrag, das Tribunal zu genauer Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen anzuhalten,

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat —Weinmonat. 2. Oktober.
Die Passformulare lauteten folgendermassen:

No. . . . Aufenthaltserlaubnis.
Name . . . . . ., Ort woher . . . . . ., Stand und Beruf . . . . . .,
Geschäfte, so er hier hat . . . . . Hat Erlaubnis bis zum . . . . . .
Der Unterstatthalter des Distrikts Basel.

[2]) Archiv des Unterstatthalters. Heumonat —Augustmonat. 6. August.

Digitized by Google

und den Unterpräfekten, so oft es ihm die Zeit erlaubte, an den Sitzungen desselben teilnehmen zu lassen.[1])

Nach und nach sah das Direktorium ein, dass der Bezirksvorsteher mit einer zu grossen Arbeitslast beladen sei. Seine Mitglieder kamen überein, ihn zu entlasten. Am 8. August wurde der erste Schritt hiezu getan mit dem richtigen Beschlusse,[2]) dass in den Kantonshauptorten in den Sitzungen der Distriktsgerichte ein Agent die Assistenz zu übernehmen habe.[3]) Das war der Anfang zu einer Reihe von Gesetzen, welche zur Besserstellung der Unterstatthalter führten. Schon am 20. August kam eine neue Vorlage, die ähnlichen Motiven entsprang. Sie lautete dahin, im Kantonshauptorte müssten die Unterstatthalter für den Fall von Krankheit oder Abwesenheit durch Stellvertreter ersetzt werden können. Am 5. September wurde das Dekret in Basel vollzogen, indem Mieg den Agenten der Bläsisektion, Johann Jakob Miville-Lotz, zu seinem Suppleanten einsetzte.[4]) Bald darauf erfolgte ein weiterer allen Statthaltern der Schweiz äusserst willkommener Beschluss. Am 28. August wurden sie nämlich jeder Einquartierung enthoben.

Zur selben Zeit brachte eine missliche Affäre in der Stadt die Gemüter in grosse Aufregung und gab in ihrer Folge Anlass zu einem kleinen Beamtenwechsel. Schon längst war es nämlich immer und immer wieder zu Klagen gekommen über die Nachlässigkeit, mit welcher der nächtliche Polizeiwachtdienst versehen wurde. Dies veranlasste den Regierungsstatthalter, in der Nacht vom 21. auf den 22. September durch den Oberstlieutenant Johann Georg Meyer eine „heimliche“ Ronde vornehmen zu lassen. Trotzdem eine

[1]) Justizminister. An den Regierungsstatthalter. 5. August.

[2]) Strickler, Akten II. No. 177, p. 826.

[3]) Mathias Mieg's Nachfolger in dieser Tätigkeit wurde der Agent der Steinensektion, Theodor Mieg.

[4]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 5. September.

Digitized by Google

französische Halbbrigade von über 2000 Mann gerade in Basel nächtigte,[1]) bestätigten die während dieser Nacht gemachten Erfahrungen die Richtigkeit der Klagen. Der dem Regierungsstatthalter eingegebene Rapport lautete durchweg ungünstig.[2])

Laut demselben war an drei wichtigen Wachtposten die ausgegebene Parole „Jonathan" überhaupt völlig unbekannt; an andern wurde dem Rondeoffizier trotz dreimaliger Aufforderung die Angabe derselben rundweg verweigert.

[1]) Es war die 17. Halbbrigade französischer Infanterie, vgl. oben p. 126—127.

[2]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 25. September.

Der Rapport lautete folgendermassen:

Rapport der Stabsronde vom 21./22. Septembris 1798.

von 1 à 4 Uhr. Parole war „Jonathan".

Hauptwacht oder Gemeindehaus: war das vom ersten Auszug aufgestellte Piket. Die dahin gehörige Rotte aber unter die Tore zu 2 à 3 Mann verteilt.

Garnisonwacht: besetzt.

Riehentor: besetzt, laut Rottzettel 3 Mann zu wenig.

Bläsitor: hatte 4 Mann zu wenig.

Gemeindehaus jenseits: war der Wachtmeister und 1 Mann abwesend.

St. Johanntor: hatte der Obmann keine Parole und 3 Mann zu wenig.

Spalentor: Obmann Georg kam nicht heraus, Schildwache schlafend, deswegen forderte die Parole nicht ab; der Obmann wollte seine Mannschaft nicht angeben, sondern wies mich an den Rottzettel, laut welchem 2 Mann fehlten, von denen der Obmann nichts wissen wollte, führte sich übrigens sehr unanständig und grob auf.

Steinentor: hatte ebenfalls keine Parole, der Obmann entschuldigte sich, dass er zu spät zur Ordre gekommen; es fehlten 4 Mann.

Aeschentor: hier wollte der Obmann Oberlin durchaus die Parole nicht geben; ich stellte ihm vor, dass es eine Stabsronde sei, machte ihn auf meine Begleitung von 2 Mann und 1 Tambour aufmerksam, er deklarierte aber bestimmt, keine Parole zu geben, es möge kommen, wer nur wolle. Nach Einsicht des Rottzettels fehlten 5 Mann, worauf eben dieser Unteroffizier erwiderte, dass ihm dieses gar nichts mache.

St. Albantor: hatte der Obmann auch keine Parole; er excusierte sich, dass er alt und vergesslich sei, hatte 18 Mann komplett.

Gruss und Achtung

Joh. Georg Meyer, Oberstlieutenant.

Digitized by Google

Das führte bei der am Riehentor stationierten Mannschaft zu einem Zwischenfall. Es verhielt sich damit folgendermassen:

Die Wachtpikete der verschiedenen Sektionen standen seit Einführung der helvetischen Verfassung unter der Oberaufsicht der Agenten. Diese hatten im Juli des zu Ende gehenden Jahres durchgreifende Aenderungen zur Erleichterung und Verbesserung des Dienstes vorgenommen.[1]) Um so unentschuldbarer kamen deshalb dem Regierungsstatthalter die obigen skandalösen Vorgänge vor. Schon am 25. September erliess er ein scharfes Schreiben an sämtliche Agenten der Gemeinde Basel. Darin wurden sie zur Bestrafung und zur eventuellen vollständigen Entfernung der fehlbaren Offiziere und Unteroffiziere angehalten; ausserdem wurde ihnen zur Pflicht gemacht, in einer gemeinsamen Sitzung energische Massregeln zu treffen, um in Zukunft ähnliche Vorkommnisse unmöglich zu machen. Die Verweigerung des Losungswortes gegenüber den Stabsoffizieren, — hiess es in Schmid's Schreiben — sei ein unverantwortlicher Fehler; „der wachthabende Offizier soll Ihnen, und „nicht Sie ihm die Parole geben, damit man doch endlich „es dahin bringt, dass nicht Offiziers an den Toren der „Stadt die Wache aufziehen, ohne nur einmal die Wacht-„parole zu haben".[2]) Nicht besser kam der Major der Stadtwache, Heinrich Gernler, davon. Schmid gab ihm den unmissverständlichen Wink, wenn er weiter in seinem Amte bleiben wolle, so dürfe eine von ihm ausgeführte Ronde nicht mehr wie bisher zu den „seltenen Erscheinungen"[3]) gehören. „Ich ersuche und ermahne Sie, zuerst Ihre Pflichten „selbst zu tun."

[1]) Vgl. oben p. 56—57.

[2]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 25. September.

[3]) Konzepte des Regierungsstatthalters an Behörden und Partikularen des Kantons. 1798—1800. 25. September.

Digitized by Google

Nun glaubten wegen der vorhin erwähnten Vorgänge am Riehentor die Bürger der Bläsisektion einen Rechtsgrund zu haben, um gegen das Auftreten Meyer's in jener Nacht zu protestieren. Es trat nämlich in der Person des wachthabenden Offiziers am Riehentor, Christoph Roth, des Schuhmachers, ein Denunziant gegen Oberstlieutenant Meyer auf, dessen Klagen vom Agenten der Bläsisektion, Johann Jakob Miville, eifrig unterstützt wurden. Meyer, eine leicht aufbrausende Natur, hatte sich in jener Nacht Roth gegenüber zu einem kleinen Exzesse hinreissen lassen. Diesen machte sich nun Roth zu Nutze; umsomehr als Meyer des Vorganges in seinem Rapporte mit keinem Worte erwähnte.

Der Zwischenfall selbst war folgender. Meyer hatte auf die Weigerung Roth's hin, die Parole abzugeben, den Degen gezogen, ihm denselben auf die Brust gesetzt und den beiden ihn begleitenden Soldaten befohlen, sich mit gefälltem Bajonett vor den disziplinwidrigen Offizier zu stellen. Durch dieses barsche Vorgehen wurde Roth derart eingeschüchtert, dass er sofort die verlangte Parole herausgab, am andern Morgen aber dem Agenten der Sektion von dieser Ungebührlichkeit Mitteilung machte. Miville seinerseits berichtete schon Tags darauf, am 22. September, im Namen der Bläsisektion, dem Unterstatthalter Mieg über den Vorfall und verlangte Genugtuung. Die ganze Sektion stehe auf Roth's Seite; wenn nicht baldige Satisfaktion erfolge, so habe es Meyer „mit Klein-Baslern zu tun".[1]) Das Schreiben unterzeichneten neben Miville im Namen des Wachtkollegiums der mindern Stadt Kapitainelieutenant Peter Vest und Quartierschreiber Georg Emanuel Vest. Trotz dem drohenden Tone beharrte der Regierungsstatthalter auf seinem gleich anfangs eingenommenen Standpunkte. Er wiederholte, die Verweigerung der Parole gegenüber den Stabsoffizieren

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 22. September.

Digitized by Google

sei ein Vergehen, das einer militärischen Indisziplin ersten Ranges gleichkomme und eine harte Strafe erfordere. Erst als am 4. Oktober von Seiten der äusserst erregten Klein-Basler ein weiteres Schriftstück einlief, liess sich Schmid insoweit herbei, dass er an Oberstlieutenant Meyer die Aufforderung richtete, durch eine entschuldigende Erklärung seinerseits „die Anstände zu heben". Meyer kam dem Befehle nach, und damit wurde diese Angelegenheit, „die von der „sich beleidigt glaubenden Partei mit einer Wichtigkeit ohne „gleichen betrieben worden war", aus der Welt geschafft.[1])

Unterdessen waren die Agenten in gemeinschaftlicher Sitzung zusammengetreten und hatten — dem Verlangen Schmid's entsprechend — eine Consigne entworfen. Dieselbe wurde von Friedrich Uebelin, Johann Georg Krug und Valentin Spindler den Stabsoffizieren des Stadtregiments, dem Major Gernler und dem Regierungsstatthalter vorgelegt und genehmigt. Die bisher sehr laxe Disziplin in der Ausübung des Wachtdienstes wurde dadurch wesentlich verschärft. Die neue Ordnung lautete jetzt deutlich genug. Jeder Wachtposten war den Stabsoffizieren die Angabe der Losung schuldig; Patrouillen sollten wöchentlich mehreremale — und zwar sektionsweise — vorgenommen werden. Jede der zwölf Rotten musste auf die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl eines Wachtmeisters, eines Obmanns und eines Gefreiten gebracht werden. Das Zeughaus sollte fortan ebenfalls mit einer Wache von 12 à 15 Mann versehen werden, welche sich an die obere und untere Ecke zu verteilen hatten und unter der Aufsicht des Agenten der Spalensektion standen.[2]) Der provisorische Chef der Stadtgarnison, Oberst Daniel Ryhiner, wurde mit der Ueberwachung des ganzen Dienstes beauftragt.

---

[1]) Konzepte des Regierungsstatthalters an Behörden und Partikularen des Kantons. 1798—1800. 9. Oktober.

[2]) Kantonsbehörden. An den Regierungsstatthalter. 9. Oktober.

Digitized by Google

Auf diese Weise wurde ein vortrefflicher Nachtwache-Dienst organisiert. Es war auch die höchste Zeit. Denn man stand am Vorabend von Ereignissen, die eine energische und umsichtige Leitung des nächtlichen Patrouillendienstes in der Stadt erforderten.

Dem Agenten der Bläsisektion, Johann Jakob Miville, verleidete diese Affäre seine Beamtentätigkeit. Er verliess am 4. November samt den beiden Unteragenten Spindler und Merian seine Funktionen. Aeusserlich motivierte er seine Demission mit der ewigen Verschiebung der Wahl eines Friedensrichters und der Einsetzung einer Municipalität, zwei Umständen, welche ihm sein Amt allzusehr erschwerten. Er wurde am 6. November ersetzt durch den Notarius Andreas Brenner, welcher die beiden Bürger Leonhard Gessler, Rotgerber und Isaak Brand, Spezierer, zu Unteragenten seiner Sektion erkor.[1])

So rückte allmählich die Zeit der Messe heran, und da kam es zu einem etwas eigentümlichen Kompetenzstreit zwischen dem Regierungsstatthalter und der Verwaltungskammer.

Am 28. September richtete die Verwaltungskammer an den Regierungsstatthalter die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, die Messe von dem bisher üblichen Orte des Kornmarktes und Richthauses nach dem Barfüsserplatz und dem Kaufhause zu verlegen.[2]) Motiviert wurde dieser Vorschlag damit, dass der Kornmarkt infolge des daselbst installierten Kriegskommissariates und Etappenbureau für den vorauszusehenden grossen Verkehr, den die Messe mit sich brächte, unzureichend wäre.

Trotz der offenbaren Berechtigung dieser Proposition glaubte der Regierungsstatthalter darauf nicht eintreten zu müssen. Er meinte, man könne jetzt nicht mehr, unmittelbar

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Wintermonat. 6 November.

[2]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 28. September.

Digitized by Google

vor Beginn der Messe, einen solchen Beschluss fassen, ohne sich lächerlich zu machen; auch müssten die fremden Kaufleute von einer derartigen Veränderung bei Zeiten avisiert sein; der ganzen Sache sei abgeholfen, wenn man, was leicht zu machen sei, durch die Verlegung des „bureau „d'étapes" einen Teil des Verkehrs vom Kornmarkt ablenke.[1]) Von dieser Antwort nicht befriedigt, wandte sich die Verwaltung, ohne sich weiter um den Widerspruch des Regierungsstatthalters zu kümmern, an den Kommissär des Kaufhauses, Johann Jakob Thurneysen, und erreichte von ihm, dass er erlaubte, die bisher im Innern des Rathauses aufgestellt gewesenen „Buden" in das Kaufhaus verlegen zu dürfen. Damit glaubte sie gewonnenes Spiel zu haben. Durch eine Publikation im Kantonsblatt sollte nun die Bürgerschaft von der Verlegung der Messe Kunde erhalten.[2]) Schmid gab auf dieses Vorgehen der Verwaltung hin die von seinem Standpunkte aus einzig richtige Antwort; er versagte nämlich der Publikation seine Unterschrift und entzog ihr somit die Rechtskraft. Zugleich teilte er der Verwaltung brieflich mit, er werde die Sache den helvetischen Behörden unterbreiten, um zu erfahren, in wessen Kompetenz die ganze Angelegenheit einschlage.[3]) Wirklich ging am 2. Oktober ein diesbezügliches Schreiben an den Minister des Innern ab. Rengger legte diese „an sich selbst geringfügige Sache" dem Direktorium vor, und dieses dekretierte, derartige Entscheidungen seien Sache der niedern Polizei und demgemäss von der Verwaltung zu treffen.[4]) Daraufhin setzte der Regierungsstatthalter den Verfügungen der Verwaltungskammer keinen weitern Widerstand entgegen. Die Anzeige

[1]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An dieselben. 28. September.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 28. September.

[3]) ib. vom 2. Oktober.

[4]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An dieselben. 8. Oktober.

Digitized by Google

wegen „Aufstellung der Messtände auf dem Barfüsserplatz „und dem Kaufhause" erfolgte im Kantonsblatt vom 12. Weinmonat; die Anerbietungen des Kaufhauskommissärs Thurneysen wurden angenommen, und die bisher im Innern des Rathauses errichteten „Messhäuslein" erhielten daselbst zum Teil ihre Aufstellung.[1])

Einzig die Massnahmen zur Sicherung der Stadt während der Messe wurden dem Regierungsstatthalter überlassen. Dieselben mussten angesichts des bangen Gefühles, mit dem man allenthalben dem Beginn der Messe entgegensah, ziemlich umfassend getroffen werden.

Wir haben schon oben gesehen,[2]) dass er den Fremden den Eintritt in die Stadt durch einige am 2. Oktober aufgestellte Bestimmungen erschwerte. Am 9. Oktober wurden die am 2. ds. getroffenen Dekrete noch wesentlich verschärft. Darnach hatte während der ganzen Dauer der Messe ein beständiger Wachtposten vom ersten Piket auf dem Barfüsserplatze anwesend zu sein; ausserdem sollte Nachts die ganze Stadt durch reitende Patrouillen abgesucht werden. Zur Beleuchtung der Stadt hatte jeder Bürger insofern beizutragen, als er, falls während der Messe französische Truppen einquartiert werden sollten, vor seinem Hause eine brennende Laterne anzubringen hatte.[3]) Kam er dem Gesetze nicht nach, so wurde er vom Distriktsgericht zu einer Busse von einem Franken verurteilt.[4]) Ferner musste jedermann, der sich Nachts auf der Strasse sehen liess, von 9 Uhr an, bei Androhung derselben Strafe, mit einer Laterne versehen sein.

Besondere Consignen wurden für die Torwachen ausgegeben. Ohne weiteres sollten Nachts die Tore passieren

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 9. und 12. Oktober.

[2]) Vgl. oben, p. 137—138.

[3]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 9. Oktober. Kantonsblatt vom 19. Weinmonat.

[4]) Die Stadt hatte bis zum Jahre 1829 keine öffentliche Strassenbeleuchtung.

Digitized by Google

dürfen nur die Statthalter, Agenten, Gesandtschaftssekretäre, Stabsoffiziere und die Kuriere der benachbarten Mächte. Alle andern Personen hatten, um hinausgelassen zu werden, weitgehende Förmlichkeiten zu erfüllen.

Sollten es ferner Lage und Sicherheit der Stadt erfordern, so stand es dem Regierungsstatthalter noch frei, das eine oder das andere Tor ganz zu schliessen; ja in Fällen dringender Not sogar durch Verriegelung aller Tore drohendem Unheil zuvorzukommen.[1])

Dies die Kompetenzen des Regierungsstatthalters. Er sollte jedoch bald genug erfahren, dass nicht er, sondern die französischen Brigade- und Divisionsgeneräle Basel Befehle diktierten. Davon soll bald unten die Rede sein.

Bevor wir aber dazu übergehen, müssen wir noch eines gemeinschweizerischen Ereignisses gedenken, das in den ersten Oktobertagen sich begab, und wobei Basel's eigenstes Interesse im Spiele war.

Mitte Juli vernahm man, dass die helvetischen Behörden Aarau verlassen und eine andere Stadt zum Mittelpunkte der Regierung machen wollten. Friedrich Zimmermann von Brugg war zum Präsidenten einer vom grossen Rat ernannten Kommission erwählt worden, welche den Auftrag hatte, eine neue und passende Residenz auszusuchen. Von ihm erhielt die Verwaltungskammer des Kantons Basel am 23. Juli ein Schreiben, worin sie aufgefordert wurde, der Kommission ein tabellarisches Verzeichnis der Staatsgebäude und der etwa vermietbaren Privatwohnungen einzusenden; auch solle sie sich über allfällige „Vorteile und Bequemlichkeiten der „Stadt des weitern verbreiten.“ [2])

Sogleich gab Wieland in einem längern Aufsatz die gewünschten Aufschlüsse; denselben schickte er vorerst zur Begutachtung an die Direktoren Peter Ochs und Lukas

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 9. Oktober.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 23. Juli.

Digitized by Google

Legrand nach Aarau ab. Beide gaben ihrer Befriedigung über die schlichte und der Wahrheit durchaus entsprechende Abfassung des Schreibens lebhaften Ausdruck, und so liess die Verwaltungskammer das Mémoire am 31. Juli an Repräsentant Zimmermann abgehen.[1])

„Wir und sämtliche unsere liebe Mitbürger," so drückt sich die Verwaltungskammer aus, „würden es für ein un-„schätzbares Glück halten, wenn wir hoffen dürften, dass „die zu Gunsten hiesiger Stadt obwaltenden Gründe in ge-„fällige Erwägung zu ziehen beliebt würde; und wir ver-„sichern, dass erwünschteres ihr nichts begegnen könnte als „wetteifernd zeigen zu können, wie sehr es ihr angelegen „sei, das Vertrauen und die Gewogenheit der Väter des Vater-„landes zu besitzen,[2]) und dessen würdig zu sein."[3])

Es ergiebt sich aus dem in mancher Hinsicht interessanten Schriftstücke, dass sich die Verwaltung — trotzdem eine Kandidatur Basel's als Residenz der helvetischen Regierung angesichts seiner exponierten Lage nicht ernsthaft in Betracht kommen konnte — aufrichtige Mühe gab, der Centralbehörde gegenüber die Vorzüge ihrer Stadt ins helle Licht zu rücken. Es mag sein, dass man in Basel einige Hoffnungen hegte, (weil ja die Stadt doch allgemein als eine der regierungsfreundlichsten bekannt war) jedenfalls aber erfüllten sie sich nicht. Am 8. August fiel im Schosse der gesetzgebenden Versammlung der Entscheid, er lautete zu Gunsten Luzern's. Einige Wochen später — am 19. September — tagte man zum letztenmale in Aarau.

Nach vierzehntägiger Unterbrechung wurden die Sitzungen am 8. Oktober in Luzern wieder aufgenommen. Die

---

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 27. und 31. Juli.

[2]) Strickler, Akten II. No. 175, p. 810—824.

[3]) Der ganze Wortlaut des Mémoire's findet sich abgedruckt in Beilage No. II.

Digitized by Google

Präsidenten der beiden gesetzgebenden Körper, Paul Usteri und Johann Konrad Escher, zwei Zürcher, feierten die Wiedereröffnung der Verhandlungen in langen Reden,[1]) oratorischen Glanzleistungen, die denjenigen Mirabeau's in der „assemblée nationale constituante" oder Vergniaud's im Konvente kaum nachstehen.

[1]) Republikaner I, 681 ff.

Digitized by Google

Der Kanton Basel

seit der Verlegung des Regierungssitzes nach Luzern bis zur Ankunft des französischen Ministers Perrochel.

Beim Abschlusse des oben erwähnten Bundesvertrages mit Frankreich hegte man allgemein den Glauben, Frankreich werde bestrebt sein, die Klauseln des Traktates genau einzuhalten. Allein schon die nächste Zukunft musste in jedem denkfähigen Schweizerbürger schwere Zweifel über die redlichen Absichten der französischen Republik aufsteigen lassen.

Der vierte Artikel des „traité séparé" hatte folgenden Wortlaut:

„Aussitôt que les ratifications du présent traité auront „été échangées, la République française commencera à di- „minuer le nombre de ses troupes en Helvétie, de manière „à ce qu'elles soient retirées entièrement dans l'espace de „trois mois après cet échange."

„Celles qui resteront depuis le jour de l'échange jus- „qu'à l'expiration des trois mois, seront entretenues aux „frais de la République française, cazernées et réparties dans „les diverses villes de l'Helvétie."

Die Ratifikation des Vertrages durch die helvetischen Behörden war am 24. August vollzogen worden; folglich sollte bis Ende November Helvetien von den französischen Truppen geräumt sein.

Zuerst hatte es den Anschein, als ob das französische Direktorium gewillt wäre, dem Pakte nachzuleben. Die Unter-

Digitized by Google

nehmer der französischen Truppenverpflegung waren anfangs Oktober in Basel angelangt, um daselbst ihre Funktionen anzutreten. Sie erboten sich, fortan alle Kosten, die dem Kantone aus dem Unterhalt irgendwelcher französischer Truppen erwachsen sollten, auf sich zu nehmen, und stellten dem Oberkommissär ausserdem eine Vergütung der diesbezüglichen Auslagen seit dem 20 Fructidor (6. September) in Aussicht.[1]) Die Verpflegungsgesellschaft nannte sich Compagnie Hanet. Schon bei der ersten Abrechnung mit dem Oberkommissär LaRoche trat aber die mangelhafte Organisation dieses Instituts zu Tage. Von den ca. 24,000 Bons, deren Liquidation sie hätten vornehmen sollen, acceptierten sie nur 1000 und bemerkten dazu noch, sie wollten in Frankreich Verhaltungsbefehle einholen, ob man diese 1000 ausbezahlen müsse oder nicht; die übrigen solle man unterdessen mit dem Visum der Distriktskommissäre versehen lassen.[2])

Inzwischen wurden noch — ein weiterer und viel grösserer Vertragsbruch — neue französische Truppenmassen nach der Schweiz dirigiert. Auch dafür wusste man zunächst den Schein des Rechtes zu wahren. Schauenburg brach nämlich jeder Einwendung die Spitze ab mit der Erklärung, die Truppen seien zur Bildung einer neuen italienischen

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 4. Oktober.

[2]) ib. vom 8. Oktober.

Seit dem 6. September hatte man an Bons folgendes verabreicht: 5382 Rationen Brot. 8386 Rationen Fleisch. 2370 Rationen ordentliche Fourage. 561 Rationen grosse Fourage. Dazu kamen noch folgende den Postillonen der Feldpost verabreichte Bons:

3344 Rationen Brot. 3344 Rationen Fleisch.

1441 Rationen Fourage.

Es bedurfte übrigens keines ungewöhnlichen Scharfsinnes, um zu erkennen, dass von solchen Leuten nicht allzuviel zu erlangen sei; sich verbarrikadieren hinter ungenügende „Verhaltungsbefehle“ mochte in diesem Falle gleichbedeutend sein mit einer Zurücknahme der Versprechungen, die man wahrscheinlich nur gemacht hatte, um noch weitere Lieferungen zu erhalten. Nichtsdestoweniger konnte die Verwaltungskammer die Verhandlungen nicht abbrechen, man musste des weitern gewärtig sein.

Digitized by Google

Armee erforderlich, und würden demgemäss nach dem Wortlaute des Bundesvertrages die „Heerstrasse“ der Schweiz nur zum Einmarsche in Italien benützen.

Die Schweiz wurde tatsächlich in den nächsten Wochen von zahlreichen französischen Truppenkontingenten durchzogen, welche zum Wiederbeginn des nun für unvermeidlich geltenden Krieges im Potale ihre Stellungen bezogen. Allein die vorgeschriebenen Heerstrassen wurden dabei nicht innegehalten, und die Truppen blieben oft lange Zeit an verschiedenen Orten der Schweiz in Kantonnementen.

Den Vortrupp dieser Armee bildete eine 6000 Mann starke Kolonne, welche Mitte Oktober unsern Kanton passierte. Sie bestand aus drei Halbbrigaden, der 100., der 62. und der 92. Die Kunde hievon wurde der Verwaltung am 8. Oktober durch den „Commissaire ordonnateur de l'armée de Mayence,“ Kriegskommissär Personnet, brieflich mitgeteilt, und die Ankunft der verschiedenen Abteilungen auf den 24., 25. und 26. Vendémiaire (15., 16. und 17. Oktober) festgesetzt. Die Verwaltung gab sogleich dem Oberkommissär des Kantons den Auftrag, mit der Compagnie Hanet wegen der Verpflegung dieser Truppen in Unterhandlung zu treten. Zugleich drang man beim Oberkriegskommissär Rouhière und beim Generaladjutanten Rheinwald auf eine möglichst allgemeine Verteilung der Truppen im ganzen Kanton. Die Besprechungen mit der Compagnie Hanet gingen nicht ohne Schwierigkeiten von statten. Die Gesellschaft wollte nämlich ohne vorheriges Abkommen mit Rapinat die Brotlieferungen nicht vergüten. Nach vielem Hin- und Herreden einigte man sich jedoch soweit, dass die Verwaltungskammer dem Lieferanten Sauveur, „inspecteur principal des subsistances „militaires“, 450 Zentner Mehl abgab, aus denen dann das Brot gebacken werden musste.[1]) Dagegen wurden die

[1]) Die Compagnie Hanet behauptete fortwährend, sie sei nur mit der Verarbeitung der Rohstoffe beauftragt; letztere selbst habe der Kanton zu liefern.

Digitized by Google

Fleisch- und Fouragelieferungen für die Landschaft von einem Lieferanten aus Hüningen, Namens Blanchard, bestimmt zugesagt. Zu diesem Zwecke wurde schon am 13. Oktober ein französischer Metzger mit dem nötigen Schlachtvieh nach Liestal geschickt. Tags darauf begab sich Sauveur zur Ueberwachung des Dienstes persönlich dorthin. Mit der Uebernahme des Unterhaltes der Truppen durch das französische Verpflegungsamt fiel natürlich jeder Anspruch auf Entschädigung Seitens der mit Einquartierung belasteten Einwohner dahin.

Anders ging es in der Stadt selbst.

Hier beschloss man, das Fleisch wie bisher selbst zu liefern, damit den Bürgern nicht „unbekanntes Fleisch" in ihre Küche komme. Es geschah dies im vollständigen Einverständnis mit den französischen Lieferanten, welche für die „ordnungsmässige Ration" von einem halben Pfund Fleisch und anderthalb Pfund Brot pro Mann und pro Tag eine Entschädigung von zwei Schillingen in Aussicht stellten. Dieselben gaben ausserdem die bestimmte Versicherung ab, die vom Kanton bezogenen 450 Zentner Mehl binnen kurzem in natura wieder zu ersetzen.

Unterdessen war dem Generaladjutanten Rheinwald die Ordre für den Einmarsch in Italien zugegangen. Er begab sich sofort nach Basel und händigte im Gasthofe zu drei Königen dem Präsidenten Wieland die Dislokationsbefehle für die Einquartierung der drei oben erwähnten Halbbrigaden im Kanton Basel ein. Dieselben waren dergestalt ausgefertigt, dass der ganze Kanton gleichmässig die Last zu tragen hatte, entsprachen somit dem Wunsche der Verwaltung. Die Ankunft der 100. Halbbrigade in der Stadt wurde für den 15. Oktober angekündigt; von hier sollte sie Tags darauf bis nach Liestal vorrücken und am 17. den Kanton verlassen. Die 92. — hiess es weiter — werde den 16. in Basel, den 17. in Liestal und den 18. in Waldenburg übernachten; einzig die 62. sollte vom 17. bis zum 20. in

Digitized by Google

der Stadt bleiben, am 21. in Liestal und am 22. in Waldenburg Etappen machen. Auf die Vorstellungen des Präsidenten, die Tagemärsche der Truppen seien zu klein, antwortete Rheinwald, man könne nicht mit grösserer Schnelligkeit marschieren, weil gleichzeitig in andern Gegenden die Verschiebungen ebenfalls begonnen hätten, und mit diesen müsse man gemeinsam vorgehen. Es waren in der Tat zu derselben Zeit vier Brigaden Infanterie im Begriffe, vom Departement mont terrible aus durch die Schweiz nach Italien zu ziehen.

Im übrigen benahm sich Rheinwald in Basel Wieland gegenüber durchaus korrekt und stellte ihm anheim, die 100. Halbbrigade — anstatt wie die andern über Waldenburg — nach Läufelfingen zu dirigieren.

Ein Bataillon dieser 100. Halbbrigade, welches schon am 12. Oktober in Hüningen angelangt war, wurde durch die Freundlichkeit Baille's bis zum festgesetzten Termin daselbst zurückbehalten. Am 15. Oktober betrat dann die gesamte Halbbrigade das Gebiet der Stadt. Ihre Stärke betrug 2200 Mann, so dass die ersten und zweiten Einquartierungsklassen vollständig in Anspruch genommen werden mussten. Den erhaltenen Befehlen gemäss zogen die Truppen in der Frühe des folgenden Morgens weiter und wurden am Abend in die Distrikte Liestal und Gelterkinden verteilt. Die Stäbe, im Centrum der Kantonnemente gelegen, waren in Liestal, Sissach und Frenkendorf.[1]) Folgenden Tags wurde der Weitermarsch bis nach Olten angetreten. Im Laufe des 16. Oktober erfolgte der Durchmarsch der 92. Halbbrigade. Da die Stärke derselben diejenige der Tags vorher angekommenen noch um 200 Mann überstieg und man dennoch die zweite Einquartierungsklasse nicht wieder belasten wollte, so wurde die erste Klasse mit allen 2400 Mann belegt. Es geschah dies teils durch eine allgemeine Ausdehnung des

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 13. Oktober.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einquartierungszwanges auf alle vermöglichen Leute, teils durch Versetzung wohlhabender Elemente aus der zweiten Klasse in die erste. Auch die 92. Halbbrigade zog vorschriftsgemäss am Morgen des 17. Oktober aus der Stadt ab; sie blieb aber noch zwei Tage in den südlichen Teilen des Kantons. Der Brigadestab hatte während dieser Zeit seinen Sitz in Liestal, während die Mannschaft am Abend des 18. im Distrikte Waldenburg einquartiert wurde.[1]) Die in den Tagen vom 18.—21. Oktober im Kanton liegende 62. Halbbrigade, die numerisch schwächste, verursachte am wenigsten Mühe.[2])

In denselben Tagen — vom 20. bis zum 22. Oktober — durchzogen auch grössere Abteilungen von Artillerie unsern Kanton, ebenfalls zur französischen Armee in Italien. Die Kunde hievon wurde in der Stadt erst bekannt, als die betreffenden Detachements schon in unmittelbarer Nähe waren. Am 19. nächtigten vier Kompagnien des 2. Fussartillerie-Regimentes in Hüningen; sie passierten am folgenden Tage die Stadt und begaben sich nach Sissach, von wo sie am 21. ihren Weg bis nach Olten fortsetzten. Zwei weitere Kompagnien vom 2. leichten reitenden Artillerie-Regiment blieben zwei Tage, vom 21. bis zum 22. Oktober, in Basel und ritten am 23. bis nach Sissach.

Daraufhin erhob das helvetische Direktorium beim General Schauenburg Vorstellungen über die Zumutung, die Schweiz zur Durchgangsstation einer ganzen Armee — bis jetzt waren 7 Halbbrigaden Infanterie und 14 Kompagnien Artillerie nach Italien durchgezogen — zu machen. Das Vorgehen der französischen Regierung war in der Tat dem

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 15. Oktober.

[2]) In der Oberrheinischen Zeitung vom 22. Weinmonat (No. 174) steht zu lesen: „Die 62. Halbbrigade macht den Marsch über Bern, durch's „Walliserland, nach Mailand, und wird bis den 13. künftigen Monats dort „sein. Die Brigade ist eine der schönsten, und zeichnet sich durch die „vortreffliche Regelmässigkeit und feinste Höflichkeit in ihrem ganzen „Betragen aus."

Digitized by Google

Bundesvertrage vom 19. August direkt zuwider und rief allenthalben wegen der Einquartierungslast Aerger und Unmut hervor. Schauenburg verschanzte sich hinter das militärische Interesse, welches jetzt im Vordergrund aller Erwägungen stehe: Man müsse durch die Entfaltung grosser Streitkräfte dem Feinde imponieren; im übrigen seien alle Anordnungen getroffen, um das Land zu schonen. Um ein weniges mehr als Schauenburg ging Rapinat auf die Beschwerden des Direktoriums ein, indem er den Direktoren zurückschrieb: „J'en écris au Directoire (français) et lui fais part de vos „alarmes sur les passages qui vont avoir lieu.“[1])

Das Direktorium hielt es unter diesen Umständen, da keine sichern Versprechungen auf Abhilfe gemacht wurden, für das beste, den Statthaltern der von den französischen Truppen am meisten heimgesuchten Kantone Verhaltungsbefehle zu geben. Es betraf namentlich die Kantone Basel, Solothurn, Bern, Freiburg und Leman. Im Falle sich die nach Italien ziehende französische Armee Ausschreitungen zu Schulden kommen lasse, — hiess es in dieser Instruktion — so hätten die Agenten der betreffenden Gemeinden Verbalprozesse darüber aufzunehmen und sie dem Regierungsstatthalter einzusenden. Dieser war dann gehalten, dieselben den französischen Stabsoffizieren, welche mit der Aufsicht der durchpassierenden Truppen betraut waren, vorzulegen.[2]) Die Disziplin der für den italienischen Kriegsschauplatz bestimmten Armee wurde im grossen und ganzen beim Zuge durch den Kanton Basel gut gehandhabt; die Offiziere hielten bei der Mannschaft auf strenge Zucht und Ordnung und von Nachzüglern — dem Schrecken der Landbevölkerung — war soviel wie nichts zu bemerken.

Andrerseits sah sich aber das Direktorium gezwungen, den Verwaltungskammern zu empfehlen, in Bezug auf die

[1]) Strickler, Akten III, No. 2, p. 43.
[2]) Strickler, a. a. O., p. 44.

Digitized by Google

Verpflegung der unerwartet angekommenen Armee das möglichste zu tun.

Die Verwaltung zu Basel musste alles, um das sie angegangen wurde, verabfolgen lassen, und sich eine Rückvergütung durch Empfangsscheine, die von den Civilkommissären der französischen Armee beglaubigt waren, zusichern.[1]) „Man tat" — wie Wieland berichtet — „sein „mögliches."

Die Kommissäre wussten denn auch die Verdienste, welche sich die Verwaltung um die Verpflegung der Truppen erworben hatte, gebührend zu schätzen. Der Lieferant Galland, „associé" der Compagnie Hanet, stattete am 22. Oktober Wieland persönlich seinen Dank ab für die in den letzten Tagen bewiesene Gefälligkeit. Er versicherte ihn von neuem der nunmehrigen Leistungsfähigkeit der Compagnie Hanet; sie habe nun unter der Leitung des Unterkommissärs Schulz aus Neudorf ein eigenes Brot- und Fleischmagazin in Hüningen errichten lassen, und werde es an dem nötigen gewiss nicht mehr fehlen lassen. Gleicherweise richtete ein Beamter Rouhière's, der Unterkommissär Dufour, „chargé du service actif de l'armée," einige Worte des Dankes an die Verwaltungskammer,[2]) wobei er aber — nicht so schlau wie Galland — durchblicken liess, man könne durch nächstdem ankommende erneute Truppenmassen leicht wieder in den Fall kommen, die Verwaltung auf ihre Gefälligkeit hin zu prüfen.[3])

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 18. Oktober.

[2]) ib. vom 22. und 23. Oktober.

[3]) Strickler, Akten III. No. 60, p. 339—340.
Der Brief hatte folgenden Wortlaut:
„Nous vous devons bien de la reconnaissance pour les secours „que vous avez bien voulu nous donner dans ces moments difficiles, et „il est bien agréable pour moi particulièrement d'avoir été aussi bien „secondé. Je réclame de nouveau votre assistance. Il doit passer encore „dans votre canton différents corps de troupe de toute arme, et je vous „prie à cet égard de vouloir bien continuer vos secours en grains entre

Digitized by Google

Noch strengere Anforderungen als an die Verwaltungskammer wurden in dieser Zeit wiederum an die Einquartierungskommission gestellt. Der gewöhnliche Bürger klagte beständig, die Reichen seien zu wenig belastet und mancher verstehe es, sich überhaupt zu drücken. Man verlangte deshalb öffentliches Aufliegen der Einquartierungslisten. Eine Deputation der Agenten musste diese Klagen der Bürgerschaft am 23. Oktober dem Regierungsstatthalter überweisen.

Allenthalben forderte man auch eine Beschleunigung des Baues der neuen Kaserne. Man könne es nicht auf sich nehmen, den Winter über die Soldaten in geheizten Privaträumen unterzubringen; gehe der Kasernenbau nicht rasch genug von statten, so müssten die Zunfthäuser als Unterkunftslokale dienen, die Bürgerschaft werde durch Geldbeiträge die Möblierung der Zünfte ermöglichen.[1])

Zunächst gelangte man nun an Stehlin, er müsse seinen ganzen Einfluss zum schnellen Ausbau der Kaserne am Steinenberg geltend machen. Stehlin stellte die Beendigung derselben binnen wenigen Wochen in Aussicht, hatte auch zur Anschaffung von Strohsäcken und Decken schon Vorbereitungen getroffen. So konnten die erregten Gemüter einigermassen beruhigt werden. Der Einquartierungskommission aber wurde unter diesen Umständen das Dasein recht schwer gemacht. Der vielen und teilweise sehr verdriesslichen Arbeit überdrüssig, reichten die Mitglieder der Spalen-, St. Alban- und Riehensektion. J. Georg Krug, Burckhardt-Iselin und Remigius Merian am 20. Oktober ihre Demission ein. Sie motivierten ihren Rücktritt mit „häuslichen Geschäften." Die drei Agenten mussten einen beliebigen Vorschlag von

„les mains des entrepreneurs pour la subsistance des troupes, dont j'aurai „soin de vous annoncer l'arrivée. Je ne négligerai rien pour vous assurer „en nature le prompt recouvrement de vos avances et vous prie d'agréer" etc.... Signé Dufour.

[1]) Politisches. B. B. 12 im B. St.

Digitized by Google

Männern, welche die zu dieser Stelle nötige Brauchbarkeit aufzuweisen hätten, eingeben. Unter diesen wurden am 23. Oktober zu Mitgliedern der Einquartierungskommission auserkoren: Hieronymus VonderMühll, der Gnadentalschaffner, für die Spalensektion, Unteragent Johann Bernhard Vest für die St. Albansektion und Johannes Brunner für die Riehensektion. Allen drei wurde zur Pflicht gemacht, dass jeder wenigstens für vier Wochen die ihm aufgetragene Stelle annehmen müsse.[1])

Mittlerweile war sogar selbst Schauenburg zur Einsicht gekommen, dass man etwas tun müsse zu Gunsten der am meisten belasteten Kantone. Er erliess daher am 27. Vendémiaire (18. Oktober) einen Generalbefehl an die Verwaltungskammer des Kantons Basel, worin er alle Requisitionsfuhren strengstens verbot. Keine dem Verpflegungswesen angehörigen Personen, weder Offiziere noch Unteroffiziere, noch Kriegskommissäre, noch Feldärzte durften „carosses", „chaises" oder „cabriolets" benützen, um sich von einem Orte an den andern zu begeben.[2]) Die Ordre wurde in deutscher und französischer Sprache in allen Orten des Kantons angeschlagen. Neben der aufrichtigen Freude, welche seine ersten Bestimmungen erregten, brachte das Schriftstück aber auch noch grosse Besorgnis hervor durch den überraschenden Nachsatz: „Les Commandans des places „ne pourront même faire des demandes contraires au sus„dit arrêté, et au présent ordre".

Durch diese Neuerung wurde auf die Möglichkeit eines französischen Platzkommandanten in Basel hingewiesen; eine Möglichkeit, die nicht lange nachher zur Tatsache werden sollte. Für die Verwaltung hatte zwar diese Aussicht nichts überraschendes. Schon seit geraumer Zeit waren ihr von Seite der französischen Lieferanten diesbezügliche Andeu-

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 23. Oktober.

[2]) Kantonsblatt vom 26. Weinmonat.

Digitized by Google

tungen gemacht worden. Aber niemand wusste etwas gewisses; bald wurde das Gerücht als Gewissheit ausgesprochen, bald wieder wurde es dementiert. Am 23. Oktober aber machte der Kommissär Sauveur dem Oberkommissär LaRoche die Anzeige, am folgenden Tage werde die 36. Halbbrigade in den Kanton einmarschieren und in Basel ein Bataillon als ständige Garnison lassen. Auf diese Mitteilung hin befahl LaRoche sogleich der Einquartierungskommission, auf den folgenden Tag, Mittwoch (24. Oktober) Quartierbillets für die ganze Stadt in Bereitschaft zu halten.

Noch am gleichen Abend wurde die konfidentielle Mitteilung Sauveur's öffentlich bestätigt. Von Zürich kam nämlich ein französischer Offizier, Mathurin Duchez (ehemaliger Hauptmann in der 109. Halbbrigade) mit weitgehenden Instruktionen wegen einer Besetzung Basel's durch französische Truppen.

Diese Instruktion, im Hauptquartier Zürich am 28. Vendémiaire (19. Oktober) von Schauenburg ausgegeben, lautete folgendermassen:

„Le Général en chef nomme le citoyen Duchez, capi-„taine à la 109. demie-brigade, au commandement en la „place de Basle, pour en exercer les fonctions, subordonné-„ment aux officiers Généraux, sous les ordres desquels se „trouvent les troupes qui composent la garnison. A la charge „de présenter sa commission aux autorités constituées avec „lesquels il se concertera pour la sûreté de la place et le „maintien de la tranquillité publique. Il fera observer la „plus exacte discipline aux troupes qui forment la garnison „et à celles qui pourroient y passer; il exigera une liste „journalière des étrangers qui séjourneront dans la ville. „Il n'y souffrira aucun individu non avoué par les autorités „constituées du pays, bien entendu que les autorités n'au-„ront rien à prononcer sur les français ou autres étrangers, „à l'égard desquels il devra se conformer au divers arrêtés „du commissaire du gouvernement sur les passeports et les

Digitized by Google

„émigrés. Il fera arrêter et conduire au quartier général „tous les individus que le défaut de passeports ou de pièces „en règle rendroit justement suspects. Dans ce nombre „sont compris les français se disant attachés aux admini- „strations ou à la suite de l'armée qui n'auroient pas de com- „mission visée par l'ordonnateur en chef conformément aux „dispositions mise à l'ordre de l'armée. Il fera connaître au „commissaire des guerres qui pourroit se trouver dans la „place ou y être envoyé pour une mission quelconque qu'ils „devront avant de l'exécuter lui montrer les ordres et in- „structions de l'ordonnateur en chef."

„Le commandant de la place prêtera main forte aux „opérations administratives qui lui auront été communiquées. „La même disposition aura lieu pour les officiers de l'Artil- „lerie de quelque grade qu'ils puissent être. De plus les „derniers ne pourront rien faire sortir des arsenaux de la „place sans un ordre signé du général en chef. Ils ne pour- „ront également ordonner aucune vente de munition, d'armes „et de vieux fers et autres objets d'Artillerie sans un ordre „du général en chef."

„Il se fera remettre à la fin de chaque décade une „situation exacte des magasins et arsenaux; cette dernière „portera aussi la composition de l'armement de la place. Il „fera un tableau général des objets ci-dessus qu'il adressera „chaque quinzaine au chef de l'état major général."

„Il correspondra régulièrement avec le général en chef, „lui rendra compte de tout ce qui se passera dans l'arron- „dissement qui lui est confié."

„Le Général en chef
de l'armée française en Suisse"
Schauenbourg.[1])

Ihrem Inhalt nach kam diese „Instruktion" einer Kapitulation vollständig gleich. Die Tätigkeit der kantonalen

[1]) Politisches. B. B. 2. im B. St.

Digitized by Google

Behörden war soviel wie aufgehoben; alles war den französischen Offizieren unterstellt; und das geschah, ohne dass das helvetische Direktorium oder die kantonalen Regierungsorgane vorher von zuständiger Seite davon benachrichtigt worden wären. Wie reimte sich das mit dem vor zwei Monaten abgeschlossenen Bündnis? Es war ein Vertragsbruch, wie er eklatanter und folgenschwerer nicht begangen werden konnte!

Die Basler Bürgerschaft wehrte sich gegen die an sie gestellten Forderungen. Umsonst. Duchez war in der Lage, sich durch die nötigen militärischen Kräfte Gehorsam zu erzwingen. Denn im Laufe des 24. Oktober rückten die 36. Infanterie-Halbbrigade und zwei Kompagnien des 4. reitenden Artillerie-Regimentes in die Stadt ein. Seiner Macht sich bewusst, erschien Duchez am 24. Oktober in der Sitzung der Verwaltungskammer, stellte die Organisation des Dienstes seiner Truppen auf den 25. in Aussicht und begehrte ein hiesiges Privathaus zu seiner Wohnung. Zum Glücke für die Verwaltung, der sonst mancherlei Unannehmlichkeiten erwachsen wären, zeigte sich alsbald Lukas Sarasin[1]) bereit, den „arroganten Rapinaten" in seiner Wohnung am Rheinsprung aufzunehmen.[2])

Unterdessen hatte der Regierungsstatthalter die Stabsoffiziere zu einer Besprechung versammelt, zu der auch Duchez berufen wurde. Beschlüsse wurden da zunächst noch keine gefasst; man kam bloss mit Duchez überein, die bürgerliche Stadtwache solle bis auf weiteres ihre Posten verlassen, und der ganze Wachtdienst durch die französische Garnison versehen werden. Näheres über die Art und Weise, wie der Garnisonsdienst ausgeübt werden solle, behielt man sich für eine spätere Sitzung vor.[3]) Schmid, der wohl sah, dass jeder Widerstand vergeblich sein würde, fügte sich mit

[1]) Lukas Sarasin 1730—1802, war Besitzer des blauen Hauses.
[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 24. Oktober.
[3]) Strickler, Akten III. No. 1, p. 22.

Digitized by Google

der ihm bei solchen widerwärtigen Angelegenheiten eigentümlichen philosophischen Ruhe den Forderungen des Stärkern. Die aus zirka 80 Mann bestehende ständige Wache gedachte er aber doch nicht ohne weiteres preiszugeben; sie sollte bei der eben beginnenden Messe zum Polizei- und „Harschierer"-Dienst verwendet werden.

Ueber alle diese Vorgänge erstattete Schmid schon am 24. Oktober dem Direktorium eingehenden Bericht, ebenso über sein Verhalten dem neuen französischen Platzkommandanten gegenüber. Am Schlusse seines diesbezüglichen Schreibens bemerkte er:

„Aus meinen bisherigen Unterhandlungen mit dem „Bürger Duchez zu schliessen, so habe ich ge„gründete Hoffnung, dass ich mit diesem Manne ziem„lich gut fortkommen werde. Er scheint mir ein ge„rader aber fester Mann zu sein, den man ganz und „gar nicht wie einen gewöhnlichen Franzosen behan„deln kann." [1])

Das helvetische Direktorium äusserte in seiner Antwort vom 26. Oktober an den Regierungsstatthalter das grösste Befremden über die von der französischen Armee vorgenommene Besetzung Basel's. Es sei den Direktoren nur mitgeteilt worden, es würden sich französische Truppen vorübergehend auf dem Marsch nach Italien in Basel aufhalten; aber vom Eintreffen eines besondern Platzkommandanten mit bestimmten Instruktionen sei niemandem etwas bekannt gewesen. Jedenfalls sei dieser Zustand nur interimistisch; dennoch werde man nicht versäumen, bei den französischen Behörden Vorstellungen zu erheben. Auch solle man die bürgerliche Wache keineswegs abdanken, sondern sich über ihre Dienstverrichtungen mit dem französischen Kommandanten verstehen.[2])

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 24. Oktober.

[2]) Strickler, Akten III. No. 1, p. 22.

Digitized by Google

Inzwischen war die Erregung unter der Stadtbevölkerung noch erheblich gestiegen, vor allem durch die Kunde, es seien noch weitere französische Truppen im Anmarsche. Die ganze 36. Halbbrigade — hiess es — sollte in der Stadt untergebracht werden. Noch spät am Abend des 24. Oktober wurde jedoch dieses Gerede dementiert durch den Obersten Pierre-Louis Sergent, der vor der Verwaltungskammer erschien und die kategorische Erklärung abgab, da die Stadt schon stark mit Truppen belegt sei, und nur noch für höchstens zwei Bataillone bequem Unterkunft biete, wolle er die „partie principale" seines Corps — das aus 9 Kompagnien bestehende dritte Bataillon — in der Umgegend unterzubringen suchen. Dementsprechend wurde das dritte Bataillon noch in vorgerückter Stunde nach Binningen, Bottmingen, Münchenstein und Muttenz verlegt.[1])

Eine recht anschauliche Schilderung dieses Abends entwirft Schmid in seinem zweiten Bericht an das Direktorium; er spricht sich darin folgendermassen aus:

„Meine Lage war bei allem diesem sehr kritisch; eine „Halbbrigade fränkischer Truppen und zwei Kompagnien „reitender Artillerie mit 12 Kanonen waren in unserer Stadt, „und der Kommandant wiederholte mir mehreremal, dass er „nur die Ordre seines Generals und kein Vollziehungs-„direktorium kenne. Meine Mitbürger hingegen waren teils „bestürzt, teils aufgebracht, beriefen sich sowohl bei mir „als überall auf den abgeschlossenen Friedenstraktat und „schienen mehr als geneigt, sich diesem Eingriff in die Rechte „unsrer Regierung mit Nachdruck zu widersetzen. Durch „Vorstellungen und Besänftigungen brachte ich endlich die „Sache soweit, dass sich Niemand den Massnahmen des „Kommandanten widersetzte, weil ich öffentlich erklärte, dass „ich mit demselben auf diese Art übereingekommen sei."[2])

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 24. Oktober.

[2]) Strickler, Akten III. No. 68, p. 394—395.

Digitized by Google

Am nächsten Tage wurden die Mannschaften der Halbbrigade Sergent über den ganzen Kanton Basel verteilt; nur 7 Kompagnien blieben in der Stadt; die übrigen wurden folgendermassen disloziert:

Für das erste Bataillon wurde Gelterkinden zum Sitze des Stabes auserkoren und die Truppen in die östlich davon gelegenen Ortschaften verteilt. Das zweite Bataillon bezog teils in Liestal Quartiere, wohin auch der Brigadestab übersiedelte, teils in den Dörfern der Nachbarschaft. Die Position der Halbbrigade war so gewählt, dass sie im Falle eines österreichischen Angriffes vom Fricktale her sofort an die bedrohte Stelle dirigiert werden konnte.[1]) Am Nachmittag des 25. Oktober verliess das 4. Artillerie-Regiment — 365 Mann mit 474 Pferden — ebenfalls die Stadt; sein Kommandant hatte strikten Befehl, ohne Aufenthalt den Kanton zu durchziehen; doch erhielt er auf sein dringendes Bitten die Erlaubnis, „angesichts des strengen Wetters" die kommende Nacht im Waldenburgertal verbringen zu dürfen.[2])

Nach dem Abzug dieser Artilleristen kam Duchez mit dem Regierungsstatthalter dahin überein, dass die Uebernahme der militärischen Funktionen durch die französische Garnison am folgenden Tage — den 26. Oktober — beginnen solle. Dementsprechend wurde die Torwache entlassen, der bürgerliche Nachtwache-Dienst von diesem Tage an aufgehoben und von nun an von der französischen Besatzung versehen. Dazu mussten sämtliche Torschlüssel dem Platzkommandanten eingeliefert werden.[3])

Schon am 25. war eine neue Abteilung französischer Artilleristen von Aarburg her — ein Lieutenant, drei Unteroffiziere und 24 Soldaten — in Basel eingetroffen.

---

[1]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 24. Oktober.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 24. Oktober.

[3]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 26. Oktober.

Digitized by Google

Sie hatten vom Obergeneral den Auftrag erhalten, ein Inventar über die vorhandenen Geschütze, Waffen, über die brauchbare Munition und den Pulvervorrat aufzunehmen.[1]) Dieser Lieutenant meldete sich am Morgen des 26. Oktober beim Regierungsstatthalter und setzte ihn von seinem Auftrage in Kenntnis.

Mit der Oberaufsicht über das Zeughaus war am 6. Oktober Hans Georg Stehlin betraut worden. Unterm 25. schrieb er an Schmid, er sei fest entschlossen, ohne schriftlichen und bestimmten Auftrag von ihm nichts aus dem Zeughause weder an den Platzkommandanten noch an sonst irgend einen französischen Bevollmächtigten abzugeben.[2])

„Ich ging nun" — berichtet der Regierungsstatthalter weiter — „zu dem Kommandanten Duchez, und den Allianz-„traktat in der Hand, machte ich ihm mündlich alle nur „möglichen Vorstellungen; allein er beharrte darauf, dass „es geschehen müsste." [3])

Nach dieser erfolglosen Unterredung mit Duchez kehrte Schmid in seine Wohnung zurück und setzte ein längeres Schreiben an denselben auf. Darin tat er ihm mit scharfer Logik die Gründe dar, warum die Uebergabe der Waffen und der Munition des Zeughauses an die französische Garnison nicht erfolgen könne.[4])

Noch am gleichen Abend sandte Duchez seine Entgegnung. Sie war hart; ihr Inhalt lautete kurz und schroff, wenn am folgenden Tage um 8 Uhr Morgens die Schlüssel

[1]) Das Pulver war in zwei Pulvermagazinen aufgespeichert, wovon sich das eine hinter der Spitalscheuer, das andere hinter der St. Leonhardsschanze, beide tief in den Wällen eingegraben, befand. Reichten diese Magazine zur Unterbringung aller Vorräte nicht aus, so wurden dazu noch der Viereckturm zwischen dem Aeschen- und St. Albantor und der Turm im Klingental verwandt.

[2]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 25. Oktober.

[3]) Strickler, Akten III. No. 68, p. 395.

[4]) Bern, Bundesarchiv, Bd. 843, p. 265—268 und 275.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

nicht in seinem Besitze seien, so sehe er sich gezwungen, an den General Schauenburg zu berichten. „Je vous prie „de croire que vous êtes personnellement responsable du „retard qui pourroit être porté dans ces opérations mili- „taires."

Schmid war in peinlichster Verlegenheit; er wusste nicht, ob er seine Vollmacht überschreiten, oder ob er es zum äussersten mit Duchez kommen lassen solle. Schliesslich nach „vielem Nachdenken" entschloss er sich, Duchez „wenigstens einigermassen zu Gefallen zu sein." Er gab dem Kommandanten die Erlaubnis zur Besichtigung des Zeughauses, jedoch nur unter der Bedingung, dass über keinen der darin befindlichen Gegenstände verfügt werde, bis die Befehle vom helvetischen Direktorium eingelaufen seien. „Sollte er aber" — schrieb der Regierungsstatthalter — „sich meinen billigen Vorschlägen nicht unterziehen „wollen, ja! dann bin ich entschlossen, nötigenfalls das „Opfer meiner Pflichten zu werden." [1])

Am Morgen des 27. Oktober stellte sich der zur Aufnahme des Zeughausinventars nach Basel geschickte Artillerieoffizier wieder beim Regierungsstatthalter ein. Schmid wiederholte ihm die schon an Duchez gerichteten Worte; er dürfe das Inventar des Zeughauses verifizieren lassen, aber von einer Besitznahme desselben könne einstweilen keine Rede sein. Im Laufe des Tages traf dann aber bestimmter Bericht vom helvetischen Direktorium ein, der Schmid aller Verlegenheiten enthob. Es wurde ihm aufgetragen, dem Kommandanten Duchez alles dasjenige aus dem Zeughause verabfolgen zu lassen, was allfällige „Militär- „operationen" erfordern könnten. Von dieser Nachricht setzte Schmid den Kommandanten sogleich in Kenntnis.[2])

Daraufhin, zwei Tage später, — am 29. Oktober — wurde unter der Aufsicht eines Basler Offiziers das Zeug-

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 26. Oktober.
[2]) Strickler, Akten III. No. 68, p. 396—397.

Digitized by Google

haus besichtigt. Die Kontrolle bei der Vornahme des Inventars führte in seiner Eigenschaft als Basler Artillerie-Oberstwachtmeister Hans Georg Stehlin. Schmid hatte ihm vorher die vom Direktorium empfangenen Instruktionen genau eingeschärft. Sie lauteten: „Ihr erhaltet den bestimmten „Befehl, dafür zu sorgen, dass die Schlüssel des Zeughauses „und der Pulvermagazine wie bisher von der Verwaltungs-„kammer verwahrt werden. Es soll gar nichts aus denselben „abgeliefert werden ohne einen dazu vom Direktorium er-„haltenen Befehl." [1])

Auch an Duchez übermittelte Schmid die ihm von der Centralregierung zugekommenen Anweisungen. Der französische Platzkommandant verdankte dieselben mit der höhnischen Bemerkung, schon oft habe die helvetische Regierung zu einem Wunsche des französischen Gouvernements zuerst nein gesagt und später doch noch ja sagen müssen; er erwarte Briefe vom Obergeneral. Daraufhin begann man mit der Aufstellung des Inventars. Von den französischen Artilleristen waren der Verabredung gemäss fünf — zwei Offiziere und drei Soldaten — zur Stelle. Zuerst wurden die Kanonen, fast sämtliche verschiedenen Kalibers, besichtigt; dann wurden die Kugeln (ca. 100,000 Stück, wovon aber viele unbrauchbar) gezählt. Nachher begab man sich auf das St. Johann-Bollwerk und unterzog die dort liegenden alten 24- und 12-Pfünder einer genauen Betrachtung. Nach beendeter Verifikation wurden die Schlüssel wieder dem Zeughausverwalter Stehlin eingehändigt, Duchez erhob keinen Anspruch auf ihre Auslieferung.[2])

Das Direktorium verfolgte das Vorgehen der französischen Militärbehörden mit aller Aufmerksamkeit. Am 26., 28. und 30. Oktober kamen ausführliche Instruktionen von

[1]) Strickler, a. a. O. p. 396.

[2]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 29. Oktober.

Digitized by Google

Luzern her an Schmid, wie er sich in dieser schweren Lage zu verhalten habe.

Diesen Anweisungen war bereits am 11. Oktober ein Direktorialschreiben an die Verwaltungskammer vorausgegangen, des Inhalts, der Obergeneral habe an alle Artilleriekommandanten in der Schweiz den Befehl ergehen lassen, die sämtlichen Zeughäuser der Republik zu inventarisieren, damit man den Etat der Verteidigungsmittel kennen lerne. Dem Briefe war eine Versicherung des Obergenerals beigegeben, es würden keine Effekten anders als gegen Empfangsscheine aus dem Zeughause entfernt werden; im übrigen solle man sich diesen Anordnungen fügen. Nachdem die Kunde hievon der Verwaltung zugekommen war, beschloss sie dennoch im Verein mit dem Regierungsstatthalter, sich diesem Befehle zu widersetzen, da er auf das Zeughaus Basel nicht anwendbar sei!

Bei dieser Weigerung wurde man von der Erwägung geleitet, die französische Armee sei in Basel nicht wie in anderen Gegenden der Schweiz berechtigt, auf kantonale oder eidgenössische Kriegsvorräte Hand zu legen, da ihr für ihre Bedürfnisse das in unmittelbarer Nähe liegende Zeughaus zu Hüningen zur Verfügung stehe.

Diese Nichtbefolgung seiner Befehle verdross Schauenburg ungemein, und es ist anzunehmen, dass er deshalb den nach Basel geschickten französischen Artillerieoffizier mit einer etwas strengern Consigne versah.[1])

Nun änderte mit einemmale auch das Direktorium seine Haltung; es widerrief in einem vom 28. Oktober datierten Schreiben jenen Befehl vom 11. und machte dafür die gleichen Gründe wie die Verwaltungskammer geltend.[2]) Ausserdem bemühten sich die helvetischen Behörden jetzt

[1]) Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 28. Oktober. Die Instruktion lautete: „afin de vous mettre en possession de „toute l'artillerie de Basle".

[2]) Strickler, Akten III. No. 68, p. 396.

Digitized by Google

auch mit aller Energie, der französischen Regierung die ganze Tragweite des von ihr begangenen Vertragsbruches klar zu legen. Die daraus resultierenden Verhandlungen wurden mit dramatischer Lebendigkeit geführt; auf der einen Seite von einer in ihrer Existenz selbst bedrohten Regierung, welche keine Anstrengung unterliess, den Schein von politischer Selbständigkeit, der ihr noch geblieben war, zu retten; auf der andern Seite von einem Gouvernement, welches das Recht des Stärkern als das allein giltige ansah. —

Am 27. Oktober kam die Protestnote an die französische Regierung zustande; sie sollte von dem schweizerischen Gesandten in Paris unterzeichnet und dem Minister des Auswärtigen überreicht werden. Die wesentlichsten Punkte des Vertragsbruches wurden darin genau festgestellt und diskutiert; es waren hauptsächlich ihrer drei:

1. Die Besetzung Basel's durch neue Truppen, welche beim Abschluss des Bündnisvertrages noch nicht in der Schweiz waren.
2. Die Besetzung Basel's ohne vorherige gegenseitige Uebereinkunft, die als „purement arbitraire" bezeichnet wird.
3. Die unzulässigen, viel zu weit gehenden Instruktionen, welche der Platzkommandant von Schauenburg erhalten habe und die ihm Befugnisse übertrügen, deren Ausübung einzig den kantonalen oder höchstens den helvetischen Behörden zustehe.[1])

Schon am 18. Brumaire (8. November) schickte Talleyrand auf die Gravamina der helvetischen Regierung dem helvetischen Gesandten Zeltner eine Erwiderung. Er stellte darin — ähnlich wie es schon Schauenburg getan hatte — das militärische Interesse in den Vordergrund. Wenn der General Schauenburg geglaubt habe, Basel besetzen zu müssen, so habe er damit nur im Einverständnis mit dem

[1]) Strickler, Akten III. No. 1, p. 24—25.

Digitized by Google

französischen Direktorium gehandelt, das in einem solchen Schritte Kraft der „alliance fraternelle de deux nations in„dépendantes" keine dem Vertrage irgendwie entgegenwirkenden Grundsätze erblicke. Die Besetzung sei lediglich erfolgt, um Basel vor einem Handstreiche der kaiserlichen Armee, durch welchen auch die Verbindung zwischen der französischen Armee in der Schweiz und der Mainzer-Armee unterbrochen worden wäre, sicher zu stellen. Es könne sich nur um die Art und Weise handeln, wie Schauenburg vorgegangen sei, und da habe er einen kleinen Formfehler begangen dadurch, dass er sich nicht vorher mit den helvetischen Behörden verständigt habe. In ähnlichen Fällen werde er sich fortan zuerst an das Direktorium wenden, „qui „sans doute ne refusera jamais son assentiment aux mesures „que la sûreté commune réclame et facilitera au contraire les „moyens d'en assurer l'exécution". Schauenburg habe übrigens dem helvetischen Direktorium zur Kenntnis gebracht, dass Duchez nicht als Platzkommandant anzusehen sei, sondern nur als „commandant du poste que le général y a établi". Demgemäss sei die Ausübung der innern Polizei in der Stadt Sache des Regierungsstatthalters; nur im Belagerungszustande oder in Gegenwart des Feindes sei dieser Postenkommandant befugt, vom helvetischen Direktorium die Einsetzung eines Platzkommandanten in der Stadt zu verlangen. „Votre gouvernement" — schliesst Talleyrand seinen Bericht — „a reconnu lui-même l'imminence des dangers d'une nou„velle rupture avec l'Autriche. Il ne peut donc s'alarmer „de la résolution subite de mettre Bâle en état de défense, „lors surtout que l'armée helvétique n'est point encore or„ganisée, et que l'expérience du passé justifie son inquiétude „sur une place qui lie son armée a celle du Rhin et qui „même, malgré sa neutralité, n'a pu empêcher le passage „des ennemis sur un point aussi important de nos frontières."[1])

[1]) Strickler, a. a. O., p. 28.

Digitized by Google

Mit dieser Antwort, die Talleyrand mit der ihm eigenen Geschicklichkeit so abzufassen verstand, als ob die helvetische Republik dem General Schauenburg nicht nur grosse Ungerechtigkeit habe widerfahren lassen, sondern ihm sogar noch zu Dank verpflichtet sei, waren dem helvetischen Direktorium zunächst die Hände gebunden. Es hiess allerdings, den Hohn bis auf die Spitze treiben, wenn man der helvetischen Regierung Ausdrücke wie „deux nations indé-„pendantes" und „commandant du poste" nach allem, was vorausgegangen war, auftischte.

Während diese Verhandlungen mit dem auswärtigen Amt in Paris sich abspielten, bekam der General Schauenburg auch direkt den Unmut der helvetischen Regierung zu verspüren.

Am 28. Oktober ging ein erstes Schreiben des Direktoriums an ihn ab. Dasselbe enthielt hauptsächlich Klagen über das eigenmächtige Vorgehen Duchez' hinsichtlich seiner vermeintlichen Ansprüche auf das Zeughaus zu Basel. Das Direktorium stellte fest, dass man am 19. Vendémiaire (10. Oktober) übereingekommen sei, dass dasjenige, was in den Zeughäusern im Innern der Republik verwahrt sei, allein im Notfalle und nur gegen Hinterlegung amtlich beglaubigter Empfangsscheine von der französischen Armee in Anspruch genommen werden dürfe. Für Basel treffe nun dieses keineswegs zu, „car notre correspondance parle des arsenaux de „l'intérieur de la République et nont point de celui d'une „ville située à l'extrême frontière." Ausserdem könne die französische Armee niemals freien Gebrauch vom Zeughaus zu Basel machen, „Basle n'ayant été secondé dans sa ré-„volution par aucune partie de l'armée et n'ayant jamais „jusqu'à présent eu de troupes françaises en cantonnement." Basel war also nicht wie Bern, Zürich, Solothurn, Freiburg und Luzern requisitionspflichtig. Im fernern wird dann auch noch die Nähe des Zeughauses von Hüningen im Falle einer allfälligen raschen Mobilmachung in Erinnerung ge-

Digitized by Google

rufen.[1]) Das Schriftstück schliesst mit dem Wunsche, das Zeughaus zu Basel möchte in den Händen der dortigen Verwaltung bleiben, und mit einer Rechtfertigung des Benehmens Schmid's.

Schauenburg's Erwiderung blieb nicht aus, sie folgte schon am 8. Brumaire (29. Oktober). Die Sicherung „des „Rheinüberganges", — schrieb er — habe die Besetzung der Stadt bedingt. Gleicherweise sei auch Schaffhausen okkupiert worden, ohne dass jemand daran gedacht hätte, in diesem Vorgehen eine Vertragsverletzung zu finden. Er betrachte die helvetische Republik als Ganzes; folglich könne keine Stadt vor der andern Vorrechte haben. „Personne „plus que moi", fährt er fort, „ne rend justice au patrio- „tisme que cette ville a montré et à l'initiative honorable „qu'elle a eue dans la révolution de l'Helvétie; mais chargé „du commandement des troupes françaises et de pourvoir „à la défense de la totalité des frontières, j'aurais cru man- „quer essentiellement à ces obligations importantes en lais- „sant à découvert une ville qui présente un pont sur le „Rhin." Der Platzkommandant („un officier pour y com- „mander") sei nur da, um Ruhe und Ordnung unter den Truppen der Garnison zu wahren; die ihm übermittelten Instruktionen wegen des Zeughauses entsprächen einem allen Regierungsstatthaltern der helvetischen Republik zugesandten Befehle. „Je ne m'étendrai pas davantage sur les motifs „qui m'ont dicté cette mesure; elle me paraissait une con- „séquence si naturelle du traité d'alliance qu'elle ne m'a „pas semblé devoir être l'objet d'une annonce particulière,

[1]) Strickler, Akten III. No. 68, p. 396—397.
Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 28. Oktober.
Das Direktorium wagte es, dem General Schauenburg ungeschminkt die Wahrheit zu sagen. In der Note heisst es nämlich wörtlich:
„Dans cet état de choses notre intention est que les clefs de „l'arsenal et du magasin à poudre de Basle demeurent entre les mains „des autorités helvétiques de cette ville et nous ne pouvons qu'approuver „la conduite de notre préfet qui a refusé de les livrer."

Digitized by Google

„bien moins encore d'une négociation." Er sei sicher, das französische Direktorium billige seine Vorkehrungen, sobald er darüber Bericht erstatte. Indessen hoffe er, dass die zwischen den beiden Regierungen bestehende „harmonie" durch sein Vorgehen keine Einbusse erleiden möge.[1])

Gleichzeitig mit dem helvetischen korrespondierte Schauenburg auch mit dem französischen Direktorium und mit dem Kriegsminister über diese Angelegenheit. Er setzte am 9. Brumaire (30. Oktober) das Direktorium von dem Widerstande, den seine militärischen Dispositionen bei der helvetischen Regierung gefunden hätten, in Kenntnis, insbesondere von den dem Platzkommandanten von Basel gemachten Schwierigkeiten. Derselbe habe gewiss nicht zu viel verlangt, „il n'a pas demandé de canons, mais a seule„ment désiré connaître la situation de cet arsenal. On „prévoit les hostilités et on sait que les Suisses ne peuvent „pas défendre le pont de Bâle. Schauenbourg demande donc „au directoire français de faire cesser les plaintes des „Suisses."[2])

Der Kriegsminister gab in seinem vom 16. Brumaire (6. November) datierten Schreiben Schauenburg vollständig Recht wegen seiner in Basel getroffenen Massregeln; diese seien durchaus unerlässlich „pour couvrir le flanc gauche „de l'armée française en Helvétie." Doch fügte Scherer die Bemerkung bei, eine vorherige Verständigung mit dem helvetischen Direktorium wäre am Platze gewesen; wenn auch nur der Form halber; ein abschlägiger Bescheid wäre niemals erteilt worden.[3])

Auch Talleyrand schärfte dem Kriegsminister der französischen Republik ein, Schauenburg für die Zukunft die Befolgung der internationalen Höflichkeitsformeln ans Herz zu legen. In diesem Schreiben, welches das Datum des

[1]) Strickler, a. a. O., pag. 396—397.
[2]) Dunant, No. 368, p. 126.
[3]) ib. No 377, p. 129.

Digitized by Google

18. Brumaire (8. November) trägt, gibt Talleyrand ausserdem noch ziemlich ungeschminkt zu verstehen, dass er überhaupt mit dem bis dahin an den Tag gelegten etwas „brüsken" Vorgehen Schauenburg's nicht ganz einverstanden sei. Es heisst da: „Vous ne sauriez trop recommander à „ce général de ne se permettre aucun procédé contraire aux „autorités qui nous lient avec la République helvétique, avant „de s'en être concerté avec le Directoire de ce pays qui „paraît très disposé à seconder la France dans toutes „les mesures que la sûreté commune rend indispensables. „Il y a de l'injustice et du péril à traiter en pays conquis „ou ennemi un pays indépendant et allié. Pourquoi prendre „d'autorité ce qu'on peut obtenir par concert? Heureusement „que déjà votre lettre au général lui fera sentir qu'il est „des bornes que le pouvoir militaire même doive respecter." [1])

Verfolgen wir die Ereignisse in Basel weiter.

Am 30. Oktober setzte der Regierungsstatthalter den Platzkommandanten von dem Direktorialbeschluss in Kenntnis, laut welchem das Zeughaus und die Magazine der Stadt unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Verwaltungskammer und des Regierungsstatthalters bleiben sollten. Duchez gab sich mit dieser Erklärung zufrieden, wohl weil Schauenburg wegen der Reklamationen des helvetischen Direktoriums in Paris keine weitern Befehle mehr zugesandt hatte. Es folgten nun einige Tage, in denen nicht viel bemerkenswertes geschah, dafür aber um so mehr über die jüngst vergangenen Ereignisse gesprochen ward. Die Stimmung in der Stadt hatte sich merklich verändert, aber keineswegs zu Gunsten Frankreich's. Wer bisher eine zuwartende Haltung eingenommen hatte, in der Hoffnung, „die französische Regierung „werde alles tun, dem Vaterlande zu einem glücklichen Zu„stande zu verhelfen", der trat jetzt auf die Seite der den Franzosen abgeneigten „Aristokraten". Der Einfluss, den

[1]) Dunant, No. 373, pag. 129.

Digitized by Google

die Besetzung Basel's auf die öffentliche Meinung ausübte, war also für Frankreich nachteilig. Zudem wurden vielfach aus dieser Tatsache voreilig allerhand „böswillige" („mal-„veillants") Schlüsse gezogen. So verbreitete sich das Gerücht, die Stadt würde unverzüglich mit Frankreich vereinigt und die französischen Conscriptionsgesetze würden auch auf sie ausgedehnt; ferner wurde ausgestreut, der Platzkommandant sei durch seine Frau mit Rapinat verschwägert, und der ganze Akt sei insceniert worden, um einem in massgebenden Kreisen beliebten aber stellenlosen Streber zu einer hervorragenden Stellung zu verhelfen. Dieses letztere Gerede nahm einen solchen Grad der Verbreitung an und wurde, trotzdem sich keine Beweise für seine Richtigkeit boten, so fest geglaubt, dass der Regierungsstatthalter es dazu benützte, die Abberufung Duchez' zu erwirken. „Wir „haben dato sieben Kompagnien", — schrieb er unterm 3. November an das Direktorium — „aber hätten wir vier-„zehn und noch mehr, und wäre kein Militärkommandant „hier, so würden die Bürger weit zufriedener sein."[1]) Allein Duchez wurde zunächst nicht abberufen; erst einige Tage später wurde er auf Grund eines fatalen Zwischenfalles mit der kaiserlichen Gesandtschaft in Basel in seinen Funktionen still gestellt.

Es befand sich nämlich zu dieser Zeit — wie bereits bemerkt — in der Person des geheimen Regierungsrates von Greifenegg ein k. k. Gesandtschaftssekretär in der Stadt. Duchez suchte ihn nun, offenbar infolge eines von höherer Instanz erhaltenen Auftrages, zu provozieren, um womöglich eine Gegenprovocation oder eine unüberlegte schwere Beleidigung und damit einen Anlass mehr zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten hervorzurufen.

Schmid war, nachdem er Duchez' Eigensinn zu spüren bekommen hatte, die Ahnung aufgestiegen, „dieser imper-

[1]) Strickler, Akten III. No. 1, p. 26.
Oberste Behörden. An dieselben. 3. November.

Digitized by Google

„tinente und ungebildete Offizier habe allerhand im Sinne", und er hatte Duchez deshalb, nachdem er seine Funktionen in Basel angetreten hatte, ausdrücklich gebeten, keine übereilte Handlung gegen den Gesandtschaftssekretär zu begehen, da er bei der helvetischen Regierung noch in einer Art von gesetzlicher Anerkennung stehe. Nichtsdestoweniger brüskierte Duchez dennoch den Gesandtschaftssekretär bald darauf auf die roheste Art.

Greifenegg erhielt nämlich den grössten Teil seiner Korrespondenz durch österreichische Ordonnanzen, welche das Recht besassen, an den Kuriertagen das Basler Postbureau zu betreten, um Briefe und Zeitungen für die in der Nähe befindlichen Offiziere abzuholen. Am 1. November liess nun Duchez eine solche kaiserliche Ordonnanz samt einem „jungen Herrn, der die schwarze Kokarde trug", durch seine französische Torwache kurzer Hand verhaften. Das Verhör ergab alsbald, dass letzterer der Legationssekretär in eigener Person war.[1]) Dieser erklärte dem Stadtkommandanten, der ihn ziemlich „hoch behandelte", falls ihm seine Gegenwart in Basel unangenehm sei, werde er die Stadt, sobald er eine schriftliche Aufforderung von ihm erhalten habe, verlassen. Als im weitern Verlauf des Verhörs Duchez von Greifenegg Vorweisung seiner „Vollmachten" verlangte, antwortete dieser gelassen, aber sehr entschieden, — er habe keinen Befehl, ihm diese zu überweisen. Darauf wurde der Legationssekretär, ohne dass ihm von Duchez eine Ausweisungsordre zugestellt worden wäre, auf freien Fuss gesetzt.

Das erste, was Greifenegg nun tat, war, dass er zwei Kuriere — den einen nach Rastatt, den andern nach Wien — absandte, um die ihm „begegnete Art von Beschimpfung"

[1]) Tillier, helvetische Republik I, p. 206—207 und Rott „Perrochel „et Masséna" p. 14 berichten in aller Kürze über diesen Zwischenfall, sind aber über die Einzelheiten des Vorfalles und die daraus resultierenden Folgen nicht orientiert.

Digitized by Google

anzuzeigen. Es geschah das in der Absicht, „sobald diese „Vorgänge in Wien bekannt seien, sein Abberufungsschreiben „zu erhalten."

Mittlerweile war der Regierungsstatthalter von diesem Vorfalle benachrichtigt worden, und hatte sich sofort zu Greifenegg begeben, um ihm sein Beileid über den ihm zugestossenen „völkerrechtswidrigen Vorfall" auszudrücken. Zugleich versicherte er ihn, er habe den „unerfahrenen „Offizier" vor jedem Schritte gegen diplomatische Persönlichkeiten gewarnt. Greifenegg sprach seine Genugtuung darüber aus, dass die kantonalen Behörden von dem Vorgehen Duchez' nichts gewusst hätten, und damit auch nicht einverstanden seien. Unmittelbar nach dieser Visite setzte Schmid das Direktorium vom „Vorfalle" in Kenntnis.[1])

Das Direktorium benachrichtigte sofort sowohl die französische Regierung als auch den General Schauenburg von dem ungebührlichen Benehmen Duchez'. Schauenburg, der nun plötzlich einsah, dass ein solches Vorgehen mit der Unabhängigkeit der Republik und den immer noch schwebenden Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich keineswegs im Einklang stehe, schritt nun sofort gegen den, der eigentlich doch nur sein „ausführender Arm „und sein porte-voix" gewesen war, ein. Zugleich bezeugte er in einem höflichen Schreiben dem Direktorium sein Beileid über diesen Vorfall.[2])

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 3. November. Strickler, Akten III. No. 1, p. 26.

[2]) Strickler, a. a. O. p. 27.

Der Brief Schauenburg's an das helvetische Direktorium scheint mir darum von Interesse zu sein, weil er darin wieder auf die Besetzung Basel's zu sprechen kommt, und in viel höflicherer Sprache als wir es früher von ihm gewohnt gewesen sind, die Notwendigkeit derselben klar legt. Er verrät deutlich die Spuren eines von Paris hergekommenen Winkes, in freundlichem und wohlanständigem Tone mit fremden Regierungen zu verkehren. Schauenburg motiviert die Besetzung als hervorgegangen aus „indépendamment des raisons militaires. J'avais spéciale„ment en vue de surveiller les étrangers qui affluent dans cette ville, et

Digitized by Google

Schon Tags darauf erhielt Duchez von ihm die Nachricht, die Stadt augenblicklich zu verlassen, und sich bis auf weiteres auf die Festung Aarburg zu begeben.[1]) Duchez war bestürzt, wie aus den Wolken gefallen; eine Ungnade, ein zur Verantwortung gezogen werden, hielt er, „der ja „nur einen Befehl ausgeführt habe", für unmöglich. Dementsprechend äusserte er wiederholt sowohl dem Regierungsstatthalter als auch der Verwaltungskammer gegenüber, er werde sein Benehmen vor seinen Richtern vollständig rechtfertigen können. Allein diese trotzige Miene trug er nur äusserlich zur Schau. Als er nämlich im Begriffe war, abzureisen, ging er die Verwaltung dringend an, sie möchte ihm ein Zeugnis ausstellen, und darin die Versicherung aussprechen, dass er in der Stadt gute Ordnung gehalten und niemals eine willkürliche Handlung gegen einen Einwohner sich habe zu schulden kommen lassen; mit andern Worten: Duchez verlangte von der Verwaltungskammer zur Rettung seiner Person Mithilfe zu „wissentlichem Betrug und ab- „sichtlicher Urkundenfälschung". Selbstverständlich ging Wieland auf dieses unverfrorene Ansinnen nicht mehr ein.

In der Frühe des 8. November verliess er die Stadt, um sich in Aarburg zu stellen. Das Platzkommando von Basel erhielt an seiner Stelle der Generaladjutant Pellissard, „officier „qui joint à une bravoure éprouvée une conduite sage et „prudente."[2]) Bis zu seiner Ankunft wurde interimistisch Major Jolly, der Chef des in der Stadt garnisonierenden

.notamment d'empêcher toute communication de la part des émigrés .français avec nos départements frontières; mais mon intention n'avait .jamais été d'envelopper dans cette mesure de police la légation impériale .en Suisse, et je devais croire qu'un officier français ne se permettrait .jamais une démarche contraire aux égards que nous devons aux agents .d'une puissance avec laquelle nous sommes en paix."

[1]) In Aarburg war damals das Hauptgefängnis der Schweiz.

[2]) Strickler, a. a. O., p. 27.

Digitized by Google

Bataillons der 36. Halbbrigade zum Stadtkommandanten ernannt.[1])

So verschwand Duchez, nachdem er nur 14 Tage seine Funktionen ausgeübt hatte.

Man steht bei dieser ganzen Affäre vollkommen unter dem Eindruck, dass Duchez von bestimmten geheimen Instruktionen geleitet worden sei, bei der Ausführung derselben aber zu unvorsichtig und voreilig gehandelt habe; bei rationellem diplomatischem Vorgehen wäre es ihm ja sehr leicht gewesen, den Bruch mit der Gesandtschaft in der Weise zu vollführen, dass der Schein des Rechtes auf der französischen Seite gelegen hätte; denn die Art der Accreditierung des kaiserlichen Legationssekretärs bei der helvetischen Republik war durchaus nicht korrekt und einwandfrei. Allein seine heftige Gemütsart, seine Unfähigkeit, in schwierigen Situationen Takt und Anstand zu wahren, und nicht zum mindesten seine übertriebene Empfindlichkeit, wie sie meistens bei rasch Emporgestiegenen zu Tage tritt, hatten die feinen Intentionen seiner Regierung vereitelt, und man musste in Paris, wollte man es noch nicht zu Feindseligkeiten kommen lassen, die sofortige öffentliche Desavouierung Duchez' vornehmen.

Am selben 8. November, da Duchez aus Basel ausgewiesen wurde, sprach der französische Legationssekretär Bignon im Auftrage Schauenburg's auf der österreichischen Gesandtschaft vor. Er desavouierte hier noch einmal vor den kaiserlichen Agenten das Vorgehen Duchez' und versicherte, man wünsche französischerseits nichts so sehr als gegenseitiges gutes Einvernehmen. Bignon teilte der Legation auch die von Schauenburg getroffenen Anordnungen mit, und Greifenegg versprach, die Intervention Schauenburg's als genügende Satisfaktion zu acceptieren, und in diesem Sinne nach Wien zu berichten.

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 8. November.

Digitized by Google

Tags darauf erschien auch Schmid nochmals bei Greifenegg, um offiziell im Namen des helvetischen Direktoriums über die in Paris und bei Schauenburg erhobenen Reklamationen Mitteilung zu machen; zugleich sprach er nochmals das volle Bedauern aller kantonalen und helvetischen Behörden über die unliebsame Affäre aus. Da Greifenegg gerade nicht anwesend war, empfing ihn der schon früher genannte Regierungsrat von Steinherr. Dieser gab unumwunden seiner Befriedigung über die schnelle und prompte Erledigung des Vorfalles Ausdruck. Nach Verlauf einiger Zeit erschien Greifenegg ebenfalls zu dieser Unterredung und äusserte zu der abermaligen Erklärung Schmid's, Duchez habe unter vollständiger Umgehung der kantonalen Behörden gehandelt, aufs neue seine volle Befriedigung.[1]) Damit war dieser Zwischenfall, der leicht schwere Folgen hätte nach sich ziehen können, aus der Welt geschafft.

Unterdessen war im Laufe des 8. November der Generaladjutant Pellissard in der Stadt angekommen, und hatte die zur Ausübung des Platzkommandos nötigen Vollmachten mitgebracht. Noch am gleichen Abend machte er der Verwaltung seinen offiziellen Antrittsbesuch und versicherte, er werde nichts unternehmen, ohne sich vorher mit den konstituierten Behörden verständigt zu haben.[2]) Gleicherweise versprach er, gute Mannszucht und stramme Ordnung halten zu wollen. Hierauf bezog er am Abend des 12. November das Sarasin'sche Haus am Rheinsprung,[3]) das Duchez soeben verlassen hatte.[4]) Bald darauf aber — wohl infolge

[1]) Strickler, a. a. O., p. 28.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 8. November.

[3]) Rheinsprung No. 16.

[4]) Politisches. B. B. 2. im B. St. Sarasin schrieb der Verwaltung wegen der Logierung Pellissard's folgendes:

„Wenn der neue Bürger Kommandant nicht verheiratet und mit „dem plain-pied, so in zwei grossen Zimmern und neben einem Einfenster-„zimmer zum Schlafen bestehet, vorlieb nehmen will, steht es zu seinen

Digitized by Google

einer gütlichen Verständigung mit Lukas Sarasin — verliess er am 19. November diese Wohnung schon wieder, um in einem der dem Staate gehörigen Gebäude sein Domizil aufzuschlagen; es geschah dies im ehemaligen Buxtorfischen Amtshaus, dem Andlauerhof[1]) auf dem Münsterplatz.[2]) Zur Ausstattung und Bequemlichkeit des Hauses hatten verschiedene Basler Bürger und auch einige Zünfte durch Abgabe von Möbeln und anderer Effekten aufzukommen.[3])

Das energische Vorgehen gegen Duchez brachte bei den französischen Militärs eine heilsame Wirkung hervor. Nicht nur zeigten sich die Chefs der durchmarschierenden Detachements bescheiden und höflich, sondern auch der Kommandant der zum Teil in Basel garnisonierenden 36. Halbbrigade, Oberst Pierre-Louis Sergent, der bis dahin hie und da recht exigeant und bärbeissig war, wurde nun gegen Behörden und Bürgerschaft viel rücksichtsvoller. Nachdem er schon unterm 9. November einen am 24. Oktober auf Anregung des Bataillonschefs Jolly erlassenen aber nicht beachteten Tagesbefehl, wonach den französischen Truppen nach 6 Uhr Abends der Besuch der Wirtshäuser verboten war,[4]) von sich aus erneuert hatte, forderte er am 10. No-

„Diensten, überoben im Haus kann keine Zimmer geben. Daneben muss „er mit Suppe, Fleisch und Gemüs vorlieb nehmen und mir keine Gäste „einladen; und da ich die Fabrik im Haus habe, soupiere ich um 12 und „8 Uhr, oder eine Viertelstunde hernach."

[1]) Münsterplatz No. 17.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 19. November.

[3]) Politisches. B B. 2. im B. St. Es waren folgende Bürger: Martin Bachofen-Heitz, Emanuel Streckeisen, J. J. Zäslin-Vischer, Christoph Ehinger im Rappen, Leonhard Burckhardt am St. Albangraben, Jakob Christoph Frei, J. J. Vischer-Stähelin, J. J. Thurneysen im Gutenhof, Johann Rudolf Forkart, Alt-Bürgermeister Johann Debary-Frei, Jeremias Iselin zum Tiger, Samuel de Samuel Merian, älter, J. J. Merian-Debary im Ritterhof, Emanuel de Benedikt Ryhiner, Emanuel Hoffmann-Werthemann, Johann Rudolf Burckhardt im Kirschgarten, Christoph Burckhardt-Frei im Löwen, Daniel Burckhardt-Wild. Von Zünften wurden die Webern-, Schlüssel- und Safranzunft herangezogen.

[4]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 24. Oktober.

Digitized by Google

vember durch Anschlag und Ausruf alle Bürger auf, jeden französischen Militär, der sich ungebührliches herausnähme, sofort anzuzeigen, und sich durch keinerlei Drohungen von diesem Schritte abhalten zu lassen; er garantiere auf sein Soldatenwort strenge rücksichtslose Bestrafung und Ersetzung alles Schadens.[1])

Das fortdauernde Eintreffen neuer französischer Truppenkörper — für den 30. Oktober war das 13. Dragonerregiment, für den 2. November das 12., sowie das 2. und 4. reitende Artillerie-Regiment angemeldet — und ein Schreiben des Direktoriums vom 24. Oktober bewogen endlich die Verwaltung, Agenten und Einquartierungskommission zu einer Sitzung zusammenzuberufen, um über die Verlegung der Truppen auf die Zunfthäuser einen definitiven Beschluss zu fassen.[2]) Am Nachmittag des 29. Oktober fand diese Sitzung auf dem Gemeindehause unter dem Präsidium des Administrators Johann Rudolf Stähelin statt. Trotz den wohl-

[1]) Sergent erwarb sich durch diese Massregel den Dank der Basler Bevölkerung. Als er am 29. November im Begriffe war, Basel zu verlassen und nach Bern überzusiedeln, schrieb Schmid an den Regierungsstatthalter des Kantons Bern, Anton von Tillier, folgendes über ihn: „Wenn es unter „der fränkischen Armee Individuen gab, die dem Gemeingeist in Helvetien „tiefe Wunden versetzten, so gab es wieder Männer, welche aus Grund-„sätzen und Neigung unsere Freunde waren, und diese haben auch, je „nachdem Ihnen ein Wirkungskreis angewiesen war, viel Gutes gestiftet."

„Ein Mann von dieser Art ist Bürger Sergent, Chef der 36. Halb-„brigade, den wir das Glück hatten, eine Zeit lang bei uns zu besitzen, „und der uns nun verlässt, um auf höhern Ruf das Kommando in Bern „zu übernehmen. Uns bedaure ich, dass wir diesen edeln würdigen Mann „verlieren sollen, und ihnen und ihren Mitbürgern wünsche ich Glück. „Er liebt sein Vaterland, liebt die Schweiz und handelt blos nach den „reinsten Absichten."

„Ich gebe ihm dieses Schreiben an Sie, Bürger Regierungsstatthalter, „mit, nicht als Empfehlung, denn dieser bedarf ein Mann wie er ist, nicht, „sondern um Sie sogleich mit demselben genauer bekannt zu machen; „ich weiss, Sie wissen mir Dank dafür, wenn Sie ihn näher kennen." Helvetische Behörden. An dieselben. 29. November.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 29. Oktober.

Digitized by Google

gemeinten und überzeugenden eindringlichen Mahnungen des Direktoriums konnte man sich doch nicht entschliessen, die Gesellschaftshäuser zu beanspruchen. Die Einquartierungskommission wäre wohl damit einverstanden gewesen, allein die Agenten äusserten wiederholt, eine Okkupation der Zunfthäuser durch die französische Soldateska sei ganz und gar nicht im Sinne der Bürgerschaft; lieber wolle der Bürger die Last der Einquartierung bei sich zu Hause weiterhin tragen, als durch Beiträge für die Einrichtung der zu diesem Zwecke nötigen Anstalten aufzukommen.

Nach vielem Debattieren kam man endlich aufs neue überein, bei der Errichtung der Kaserne mit grösster Schnelligkeit zu verfahren.[1])

Die Ankunft und der Aufenthalt der für Anfang November annoncierten französischen Truppen gab wiederum zu keinerlei Klagen Anlass; Offiziere und Mannschaft führten sich alle bescheiden, höflich und „sittsam" auf. Einzig beim Eintreffen des den beiden Artillerie-Regimentern zugeteilten Artillerie-Parkes kam es zu einem kleinen Zwischenfall.

Am 2. November langte dieser an; in seinem Bestande befanden sich mehrere schwer beladene Pulverwagen. Sowie sein Eintreffen avisiert war, begab sich Wieland zum französischen Platzkommandanten — damals noch Duchez — und ersuchte ihn, den ganzen Park, inklusive der 289 Pferde, auf die Landschaft zu verlegen. Umsonst; Duchez erwiderte auf alle Bitten nur, er habe seine Einwilligung für die „Beherbergung im Stadtrayon" schon gegeben, und könne nun sein Wort nicht mehr zurücknehmen. Das einzige, was Wieland erlangte, war, dass ein Teil der Pferde nach Riehen, Muttenz, Binningen, Bottmingen und Gundeldingen verlegt wurde.[2]) Die Kunde von dem unheimlichen Wagenzuge war aber bereits in diesen Dörfern ruchbar geworden. Als nun die nach Muttenz beorderten 25 „charre-

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 30. Oktober.
[2]) ib. vom 1. November.

Digitized by Google

„tiers“ dort Quartiere beziehen wollten, begegneten ihnen die Muttenzer mit „Renitenz und Geschrei“. Daraufhin kehrten die Trainsoldaten voll Entsetzen in die Stadt zurück und sagten da aus, man habe sie aus Muttenz fortgejagt und dazu sogar Sturm geläutet.

Am andern Morgen schickte Schmid den Unterstatthalter Mieg zur Untersuchung der Angelegenheit nach Muttenz hinaus. Er inspizierte die für die Franzosen daselbst in Aussicht genommenen Quartiere im Rösslein, im Bären, in der Trotte, bei Johannes Gass, bei Johann Jakob Löliger und Michael Ramstein.

Die in Gegenwart des Pfarrers von diesen Leuten abgegebene Erklärung lautete aber wesentlich anders als das von den Franzosen in der Stadt ausgestreute Gerücht.

Nach dem Berichte der zunächst Beteiligten waren nämlich die Fuhrknechte mit den ihnen zur Verfügung stehenden Lokalitäten äusserst unzufrieden, und ihr Chef, ein „vague-mestre“, ging sogar mit gezogenem Säbel gegen einen Muttenzer Bürger, Namens Aeby, vor. Durch Vermittlung des Agenten kam schliesslich eine Einigung zustande: der Wagenmeister solle nach der Stadt zurückreiten, um bessere Quartiere auszubedingen; indessen sollten die „charre-„tiers“ in Muttenz warten, bis jener mit neuen Befehlen retour sei. So geschah es. Der Wagenmeister entfernte sich, und die übrigen stellten sich beim Pfarrhaus und bei der Brücke auf, um da die Befehle ihres Chefs abzuwarten. Nun wollte es der Zufall, dass die Kirchenuhr gerade drei schlug, die Zeit, da man gewohnt war, zur Vesper zu läuten. Die Glocke ertönte, „und die Reiter, vermutlich beglaubt, „man habe das Glöcklein angezogen für sie, machten rechts „oder links um und weg waren sie.“ [1])

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Wintermonat. 2. November. Dort steht u. a.:

„Bürger Merian im Strassburger Hof erzählte dem Bürger Re-„gierungsstatthalter, wie er von Bürger David zu St. Jakob vernommen, dass

Digitized by Google

Das Ende der ganzen Affäre war, dass das für Muttenz bestimmte Kontingent der Stadt zur Einquartierung zugewiesen wurde. Es mochte dies in Anbetracht des Umstandes, dass der Park mangels weiterer Befehle einige Tage in der Stadt verblieb, nicht ganz ohne Einfluss auf die damals in der Stadt herrschende Notlage gewesen sein. Erst als am 6. November die Verwaltung an General Rheinwald schrieb, man wünsche dringend, dieser drückenden Einquartierung enthoben zu sein, erhielt Pellissard die Vollmacht, die nötigen Schritte zum Abmarsche des ganzen Trains vorzunehmen.[1]) Er setzte sich mit dem Divisionskommando zu Strassburg in Verbindung, und der dortige Divisionär, der an Bruneteau Sainte-Suzanne's Stelle getretene Paul-Alexandre de Châteauneuf-Randon fertigte alsbald die Befehle aus.

Es befanden sich zu derselben Zeit auch hervorragende Truppenführer auf der Durchreise im Kanton Basel. François Bourcier, General der Kavallerie, kam am Abend des 5. November in Basel an. Er nahm mit seinem Gefolge im Gasthofe zu drei Königen Quartier und fuhr am andern Tage bis nach Sissach weiter. Von Sissach reiste er am 7. November mit seinem Stabe wieder fort, wobei ihm acht

„die Muttenzer allda ausgesagt hätten, sie würden keinen Franzosen ins „Dorf lassen, sondern, wenn deren kommen sollten, solche fortjagen."

Am andern Morgen fragte Mieg auf seinem Wege nach Muttenz in St. Jakob den Bürger David, ob er solches ausgesagt habe; jedoch sowohl er als seine Frau als auch sein Sohn beteuerten, solches niemals gesprochen zu haben. „Mithin gehört", sagt Mieg, „diese St. Jakobs-„geschichte unter die Gerüchte oder Erdichtung."

Bei Konstatierung des Tatbestandes fügten die Muttenzer mit einer gewissen Erbitterung hinzu:

„Ein einziges Wort von Bürger Pfarrer, der Feldprediger war, aber „nur durch die Jalousie-Läden guckte, wäre hinreichend gewesen, diesen „Auftritt zu verhüten."

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 6. November.

Digitized by Google

Pferde ausgeliefert werden mussten, ohne dass man von ihm irgend eine Entschädigung erhalten hätte.[1])

Am 7. November langte zu später Stunde der Brigadegeneral Lorges in Basel an. In aller Eile wurden für ihn und seinen Generalstab ebenfalls im Gasthofe zu drei Königen Quartiere zurecht gemacht. Am Vormittage des nächsten Tages unterwarf er die an Basel angrenzenden Teile Oesterreich's und des Markgrafenlandes einem Augenscheine und begab sich dann wieder fort.[2])

Einen bleibenden Aufenthalt von höhern Offizieren in Basel nahm aber nur der Oberkriegskommissär Pauly. Mit der Aufsicht über die sowohl in der Stadt als im ganzen Kanton befindlichen Truppen betraut, fand er sich am 6. November in Begleitung zweier Sekretärs, eines Stallknechtes und dreier Pferde in Basel ein. Zur Wohnung und zur Einrichtung seines Bureau wurde ihm das Streckeisen'sche Haus in der St. Johannvorstadt, das, wie wir gesehen haben, der Oberpostdirektor Richard im September verlassen hatte, angewiesen.[3]) Seine Instruktion, die er mitbrachte, lautete nur dahin: „pour prendre la police de la place." Deshalb wurde das Direktorium bewogen, ihn zu fragen, was darunter zu verstehen sei. Pauly antwortete, die Polizei-Aufsicht über das in Basel befindliche französische Militär, und das Direktorium gab sich zufrieden.[4])

In den Tagen vom 10. bis zum 18. November nahmen sodann die Durchmärsche der nach Italien bestimmten Reiterregimenter ihren Fortgang. Die Einquartierungskommission, nicht mehr fähig, den an sie gestellten übermässigen Anforderungen in gehörigem Masse nachzukommen, musste um 6 Mitglieder vermehrt werden.

---

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 2. und 16. November.
[2]) Strickler, Akten III. No. 1, p. 27.
[3]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 3. und 6. November.
[4]) ib. vom 9. November.

Digitized by Google

Die Wahlen, welche am 6. November von der Verwaltung getroffen wurden, fielen auf folgende 6 Bürger:

Stadtsektion: Rudolf Schlegel.
Aeschensektion: Johannes Merian, Gerber.
Steinensektion: Hieronymus Thurneysen, Metzger.
Spalensektion: Franz Meier, Notarius.
St. Johannsektion: Niklaus Legrand im Friedhof.[1])
St. Albansektion: Hans Jakob Bischoff.[2])

Die also vermehrte Kommission hielt am 7. November mit den Agenten der Stadt eine erneute Sitzung ab, um über die vorzunehmenden Anstalten einen Beschluss zu fassen. Da eine Verlegung der Truppen auf die Zunfthäuser — wie wir gesehen haben — durchaus nicht im Sinne der Bürgerschaft lag, so diskutierte man über die Opportunität des Klingentals, des obern Kollegiums, des St. Albanklosters und des Lohnhofes zu diesem Zwecke. Man kam indessen überein, es bei den beiden Gebäulichkeiten, welche man schon lange in Aussicht genommen hatte, und welche bald zur Beherbergung der Truppen eingerichtet waren, bewenden zu lassen, dem Steinenkloster und der Kaserne zu Predigern; und dies aus dem Grunde, weil man über das obere Kollegium die freie Verfügung nicht hatte, und die übrigen drei Gebäude sämtlich bewohnt waren.[3])

Am 10. November traf nun das 9. Chasseurregiment in der Stadt ein, welches aber schon am 11. den Weitermarsch über Liestal und Waldenburg wieder fortsetzte und durch drei Kompagnien Sapeurs abgelöst wurde. Diese zogen hinwiederum am 12. weiter und räumten ihre Quartiere der Mannschaft des 13. Chasseurregimentes ein, welche zwei Tage, bis am Morgen des 14., von denselben Gebrauch machten. Sodann ritt am 17. das 7. Dragonerregiment in

[1]) Der Friedhof befindet sich Petersgasse No. 34.
[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 6. November.
[3]) Politisches. B. B. 12. im B. St.

Digitized by Google

die Stadt ein und verweilte allda bis zum 19.[1]) Da diese sämtlichen Truppenkörper ihren Weg über Bubendorf und Waldenburg fortsetzten, so wurden die Gemeinden dieses Tales stark mitgenommen. Sogleich trat ihr Unmut auch stark zu Tage, und sie verlangten aufs heftigste, dass weitere Truppen durch die übrigen Täler der Landschaft dirigiert würden. Die bisher immer mit einer Besatzung belegten Gemeinden des Distriktes Gelterkinden waren nämlich zufälligerweise gerade in diesen Tagen durch den Abmarsch der daselbst im Quartiere gelegenen beiden Bataillone der 36. Halbbrigade frei geworden. Die gesamte Mannschaft wurde nach Langental und Herzogenbuchsee verlegt.[2]) Dennoch wurden aber die Wünsche der Kirchgemeinden des Waldenburgertales wenig beherziget.

Werfen wir nun einen Blick auf die in den letzten drei Wochen den Truppen zu Teil gewordene Verpflegung und die Leistungsfähigkeit der in Basel und im Elsass eingesetzten französischen Lieferanten.

Wir erinnern uns,[3]) dass der Kommissär Dufour am 23. Oktober die Verwaltung in einem höflichen Schreiben angegangen hatte, ihm bei weitern Truppendurchzügen durch Verabfolgung von Lebensmitteln behilflich zu sein. Die Verwaltung hatte damals Dufour's Schreiben dem Direktorium zugesandt. Am 26. Oktober kam nun aus Luzern der strikte Befehl, von den im Kantone aufgehäuften Vorräten gar nichts mehr abzuliefern; vor allem solle man sich auch nicht mehr auf irgendwelche Versprechungen der Lieferanten verlassen und im Hinblick darauf Vorschüsse leisten. Das grobe Benehmen Rouhière's — hiess es in dem Schreiben — der schon in einigen Kantonen die Ordonnanzierung der Bons verweigert habe, zwinge das Direk-

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 8. und 12. November. Oberrheinische Zeitung, No. 197, vom 19. November.

[2]) Oberrheinische Zeitung, No. 194, vom 14. November.

[3]) Vgl. oben p. 157—158.

Digitized by Google

torium dazu, diese strengen Massnahmen zu ergreifen; sähen sich die französischen Lieferanten in Basel genötigt, die Verpflegung der Truppen übernehmen zu müssen, so sollten sie dazu in ausreichendem Masse die Lebensmittel aus Hüningen oder einem andern nahe gelegenen Orte[1]) beziehen.

Trotz dieses ausdrücklichen Verbotes hatte sich nun aber LaRoche auf Befehl der Verwaltungskammer dennoch mit dem Lieferanten Pilleret, „inspecteur général des sub-„sistances militaires" in Verhandlungen eingelassen und sich zur Verabfolgung der Brot- und Heulieferungen für die nächsten Truppenschübe verpflichtet. Pilleret hatte allerdings versprochen, er werde die ihm dadurch erwachsenen Schulden in einigen Tagen durch einen auf die Compagnie Hanet lautenden Bon den Gebrüdern Merian in Basel zukommen lassen.[2]) Er schickte nun tätsächlich schon am 30. Oktober einen auf die Compagnie Hanet lautenden Wechsel im Betrage von 9400 Pfund an das Haus Merian in Basel ab. Dadurch war man, wollte man sich auf die Ehrlichkeit dieser Gesellschaft verlassen, für die demnächst zu machenden Getreidelieferungen gedeckt.[3]) Es war aber — das wusste man auch in Basel ganz genau — auf die Versprechungen dieser Gesellschaft durchaus nichts zu geben. Der Grund dieses Vorgehens ist demnach nicht in der Kurzsichtigkeit der Verwaltungskammer zu suchen, sondern liegt vielmehr darin, dass man wohl einerseits den Zusicherungen der französischen Lieferanten nicht allzugrossen Glauben beimass, andererseits aber durch eine hartnäckige und bestimmte Weigerung sich durch die französischen Kommissäre allerhand Schikanen und Plackereien ausgesetzt hätte. Die Bürgerschaft wäre höchstwahrscheinlich dann durch starke Requisitionen in direkte Mitleidenschaft gezogen worden.

[1]) Strickler, Akten III. No. 60, p. 343.

[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 26., 28. und 29. Oktober.

[3]) ib. vom 30. Oktober.

Digitized by Google

Es ist also anzunehmen, dass man den Weg der Konzessionen betrat, um damit dem gemeinen Wohle zu dienen.

Die Verwaltungskammer setzte am 30. Oktober das Direktorium von dieser Uebereinkunft mit dem französischen „Verpflegamt" in Kenntnis und fügte bei, man habe sich nur bis zum Ende des Monats Oktober gebunden; mit dem ersten November würde die Verpflegung wieder durch die Franzosen übernommen werden.[1]) In der Tat erliessen auch sowohl der Regierungsstatthalter als auch die Verwaltungskammer am 30. Oktober eine diesbezügliche Publikation, worin die Leistungsfähigkeit des französischen Verpflegungswesens in Aussicht gestellt wurde.[2])

Das Direktorium aber, welches die Leichtgläubigkeit der Basler Verwaltungskammer in Hinsicht auf die französischen Versicherungen nicht teilte, erliess am 31. Oktober ein Dekret. Dasselbe verbot den Verwaltungskammern aller Kantone, „einiges Getreide aus den vorhandenen Magazinen „abzuliefern, ohne dazu von dem Direktorium einen be„stimmten Befehl erhalten zu haben." [3])

Die Verwaltung zu Basel antwortete am 3. November dem Direktorium, man werde sich nach diesem Befehle richten, könne aber nicht verbürgen, dass man nicht dennoch einmal bei eingetretener Notlage dem Drang der Umstände Rechnung tragen und auf eigene Verantwortung hin die Lebensmittel anschaffen müsse. Zugleich wurde dieser Beschluss dem Oberkriegskommissär Pauly in Basel zugestellt. Dieser erklärte nun der Verwaltung auf das bestimmteste, die französischen Fournisseurs seien jetzt in der Lage, ihren Landsleuten im Kanton Basel die Subsistenzen zukommen zu lassen, ohne dabei auf die im Kantone befindlichen Magazine greifen zu müssen. Sollte aber je einmal eine Verkehrsstörung im Lebensmitteltransport eintreten, so

[1]) Strickler, a. a. O. p. 346.
[2]) Kantonsblatt vom 2. Wintermonat.
[3]) Strickler, a. a. O. p. 327.

Digitized by Google

werde man sich das auf dem Markte zu Basel befindliche Getreide aneignen „de gré à gré et par voie d'acqui-„sition“;[1]) im übrigen werde er den ihm unterstellten Kommissären strengste Redlichkeit zur Pflicht machen.

Kaum hatte man diese Vereinbarung getroffen, so langte am 11. Brumaire (1. November) von Galland aus Zürich ein Brief an die Verwaltungskammer an, welcher die inständige Bitte enthielt, man solle dem Kommissär Pilleret in den nächsten Tagen wieder hilfreich an die Hand gehen. Als Antwort übersandte ihm die Verwaltung eine Abschrift des Direktorialbeschlusses vom 31. Oktober und die Erklärung, wenn man mit dem nächsten Kurier nicht von Hanet selbst die bestimmte Zusicherung erhalte, für alle im Notfalle zu leistenden Lieferungen nach Gebühr entschädigt zu werden, so werde man gar nichts mehr versprechen.[2]) Dieser resolute Ton stimmte aber wenig zu der bald darauf vorgenommenen Handlungsweise der Verwaltungskammer. Schon am 12. November sah sie sich nämlich genötigt, die Subsistenzen für die durchpassierenden Truppen aufzutreiben, indem Pilleret die am 29. Oktober getroffene Konvention natürlicherweise auch auf den November ausdehnte. Eine besondere Vergünstigung — schrieb er — werde er ihr aber insofern angedeihen lassen, als er schon am 25. Brumaire (15. November) einen Teil der Lieferungen übernehmen werde.[3]) Die Verwaltungskammer nahm diese Bedingung, welche gegen jede vorherige Uebereinkunft war, ohne Widerrede in Empfang und verpflichtete sich zur Anschaffung der erforderlichen Lebensmittel bis zum 15. November. Immerhin aber mag sie jetzt eingesehen haben, dass gegenüber dieser Art von Unternehmertum sehr viele Vorsicht am Platze sei. Denn am 19. November wurde dem Oberkommissär Pauly schriftlich angezeigt, der Vertrag vom 29. Oktober

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 6. November.
[2]) ib. vom 7. November.
[3]) ib. vom 12. November.

Digitized by Google

werde hiemit amtlich für null und nichtig erklärt, da die Compagnie Hanet keine genügende Sicherheit für die zu machenden Lieferungen gebe.[1])

Mittlerweile war der „commissaire ordonnateur en chef" der französischen Armee in der Schweiz, Rouhière, abberufen und am 7. November durch den Kommissär Ferrand ersetzt worden.[2]) Dieser Personenwechsel brachte während einiger Zeit bessere Ordnung in die Verpflegung. Ferrand war von den besten Absichten erfüllt, und seinem Einflusse wird es wohl zuzuschreiben sein, wenn von jetzt an im Kanton Basel tatsächlich während einiger Wochen ausschliesslich französische Viktualien an die französischen Truppen zur Austeilung gelangten.

Zur gleichen Zeit, da die besprochenen Ereignisse sich abspielten, erliess das Direktorium den Befehl, in jedem Kanton sei ein auserwähltes Truppenkorps auszurüsten, um im Kriegsfalle als Grenzwehr verwendet zu werden.[3]) Schmid setzte am 21. Oktober durch eine Publikation die Bevölkerung des Kantons von diesem Beschlusse in Kenntnis. Die Ordre wirkte nun wie ein Funke im Pulverfass. Die Bürgerschaft glaubte nämlich nichts weniger als es werde jetzt bereits mobil gemacht, und gab als Ursache des Kriegsausbruches die Okkupation Graubünden's durch die Oesterreicher und das Auftreten eines französischen Platzkommandanten in Basel an.

Der Moment für die Veröffentlichung eines solchen Dekretes war in der Tat angesichts dieser beiden eben eingetretenen Ereignisse der denkbar schlechteste. Noch vor wenigen Wochen, als die Kriegsgefahr nicht in nächster Nähe schien, wäre ein solcher Beschluss dem allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft entgegengekommen. Jetzt konnte

---

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 19. November.

[2]) Oechsli, die Schweiz in den Jahren 1798—1799, p. 178.

[3]) Strickler, Akten III. No. 31, p. 231.

Digitized by Google

man das gerade Gegenteil wahrnehmen. Eine grosse Anzahl vermöglicher Leute, die nicht damit einverstanden war, dass ihre Söhne im Dienste Frankreich's ein vorzeitiges Ende nehmen sollten, bot alles auf, um die Entfernung derselben aus der Stadt zu ermöglichen. Die Folge davon war, dass sich in diesen Tagen eine Anzahl von 30 bis 40 jungen Leuten unbemerkt aus der Stadt hinausschlichen und in den benachbarten österreichischen Landen ansiedelten. „Nach „meinen Begriffen von Gleichheit der bürgerlichen Rechte" — schrieb ihretwegen der Regierungsstatthalter an das Direktorium — „müssen hier also jene Privilegien gleichsehenden „Vorrechte einer Klasse gegen die andere verschwinden; „das Vaterland hat nur eine Art von Söhnen, und alle müssen „ihm erheischenden Falls beistehen". [1]) Hierauf suchte er das Direktorium zur Abfassung eines Dekretes zu bewegen, „wonach keine vorgebliche Reise ins Ausland von der Pflicht, „dem Vaterlande zu dienen, befreien könnte," sondern dass jeder Fluchtversuch mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte verbunden sein sollte. Das Direktorium ging jedoch auf Schmid's Rat nicht ein; es gab bloss die Weisung, man solle die jungen Leute, die sich ins Ausland geflüchtet hätten, aufzeichnen und zur Rückkehr zu bewegen suchen.

Zunächst suchte nun Schmid die erregte Stimmung in der Stadt einigermassen zu dämpfen. Er erreichte dies auch durch eine am 26. Oktober erlassene Proklamation, worin er das ausgestreute Gerücht, als ob man sogleich einem Feinde entgegenrücken müsste, widerlegte. Die getroffenen Massnahmen — hiess es darin — seien einzig ein Gebot der Klugheit und Vorsicht der Regierung, welche im Notfalle eine marschbereite Wehrmacht zur Verfügung haben wollte.

Als sich die Aufregung einigermassen gelegt hatte, setzte er den Termin für die Einschreibungen fest. Die-

[1]) Strickler, a. a. O. p. 234.

Digitized by Google

selben fanden für die Landschaft am 31. Oktober in Lausen, am 1. November in Gelterkinden, am 2. im Bubendörfer Bad und am 3. in Gundeldingen statt. Die Stadtbürger aber hatten sich dazu am 1. November Nachmittags 1 Uhr beim Schützenhause auf dem Petersplatze einzufinden. Da das Gesetz nur die unverheirateten Leute von 18 bis 25 Jahren betraf, so war die Aushebung in kurzer Zeit vollendet.[1]) Dank der nun von Schmid aufgeklärten Bevölkerung ging das Geschäft im ganzen Kanton ohne Störung von statten; einzig in Lausen glaubte die Mannschaft, wegen der Nichtindienststellung des Landschäftler Obersten Brodtbeck einen Eingriff in ihre Rechte zu sehen. Sie beklagte sich deshalb beim Unterstatthalter Brodtbeck und fügte bei, sie wolle jetzt nicht mehr wie früher ausschliesslich unter dem Kommando ihr unbekannter Stadtoffiziere stehen.[2])

Da auch in andern Kantonen ein starker Unwille gegen das Rekrutierungsgesetz vorherrschte, so sah sich das Direktorium veranlasst, am 4. November einen Aufruf an das gesamte Schweizervolk zu erlassen. Darin wurde ebenfalls scharf betont, dass von Seite des französischen Gouvernements nicht die mindeste Aufforderung zur Stellung von Hilfstruppen geschehen sei, sondern dass der Beschluss lediglich der Initiative der helvetischen Centralregierung entsprungen sei.[3]) Im weitern wurde die Reorganisation des ziemlich veralteten Wehrwesens auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht in Aussicht gestellt. Eine solche Reorganisation war für die Stadtbevölkerung von grösster Tragweite. Denn man bedenke, dass bis zur Revolution jeder Stadtbürger, ja sogar jeder Stadtbewohner von jedem Militärdienst frei war, und nur den Nachtwache-Dienst zu versehen hatte, den er aber auch noch gegen geringe Entschädigung an alte und zu keiner andern

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Herbstmonat—Weinmonat. 1. November.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 2. November.

[3]) Strickler, Akten III. No. 69, p. 403.

Digitized by Google

Arbeit mehr taugliche Leute abtreten konnte. Alle Soldaten waren bisher aus der Landschaft bezogen worden. Zu diesem Zwecke war dieselbe in acht Militärkreise eingeteilt und jeder Landbürger gezwungen worden, in einer der vier Waffengattungen, — Artillerie, Kavallerie, Scharfschützen und Füsiliere — je nach seinem Wohlstand oder Berufe, Dienste zu tun. Andererseits aber waren bisher sämtliche Offizierstellen mit Stadtbürgern besetzt worden, ja die Pedanterie der ehemaligen Regierung war sogar soweit gegangen, dass sie sich nicht einmal dazu verstanden hatte, dem nunmehrigen Administrator Stehlin, „einem Landmann, dessen „Kenntnisse in dem Artilleriefach allgemein anerkannt „wurden," eine Offizierstelle zu verleihen. Die Folge dieser einseitigen Organisation war, dass, als am 19. Januar 1798 die 600 Landschäftler in die Stadt einrückten,[1]) sie die von der alten Regierung ernannten Offiziere nicht mehr anerkannten, sondern selbst ihre Offiziere wählten, in erster Linie Hans Georg Stehlin. Die dadurch in Verwirrung geratene Militärorganisation hatte die Nationalversammlung wieder in Ordnung zu bringen versucht. Von ihr war zuerst der Grundsatz ausgegangen, jeder freie Mann müsse Soldat sein, und demgemäss die ganze bewaffnete Macht des Kantons in drei Regimenter eingeteilt worden, von denen sich zwei aus Landbürgern und eines aus Stadtbürgern rekrutieren sollten. Jedem Regiment wurde ausserdem eine Kompagnie Artillerie und eine Abteilung Scharfschützen beigegeben. Von Kavallerie war vorgesehen: Dragoner und Jäger.

Als die Nationalversammlung diese Organisation statuiert hatte und durch die Beförderung der zu Offizieren tauglichen Landleute (Hans Georg Stehlin, Hans Jakob Schäfer) dem Wunsche der Landschäftler Rechnung getragen worden war,

[1]) A. Burckhardt, die Revolution zu Basel im Jahre 1798, im Basler Jahrbuch 1899, p. 65 ff.

Digitized by Google

Aus den Zeiten der Helvetik

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

kam der „helvetische Verein" (d. h. die Helvetik) zustande. „Eine Folge davon war, dass man einsah, man könne nun „als Kanton keinen Schritt weiter gehen, sondern müsse die „allgemeinen Verfügungen und Gesetze über das Militär für „die ganze Republik abwarten, und so blieben nun seit- „her die Sachen in diesem ganz desorganisierten Zustande." Da aber die Durchzüge und Einquartierungen der fränkischen Truppen immer eine gewisse militärische Aufsicht erforderten, so hatte man dazu vorzugsweise das städtische bürgerliche Freikorps verwandt.

Diese Freikompagnie, im Jahre 1746 vom Major Nikolaus Miville errichtet,[1]) war bisher nur den Stadtbürgern zugänglich gewesen; der Dienst bei ihr wurde durchaus als freiwillige Leistung betrachtet. Kurz vor der Revolution hatte man ihr noch eine Abteilung Jäger zu Pferde angegliedert, die sich ebenfalls auf eigene Kosten montierte und equipierte. Beide Korps hatten in den eben vergangenen Monaten Proben einer besondern Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit abgelegt, wären aber für einen Ernstfall numerisch viel zu schwach gewesen.[2])

Nicht besser stand es in den meisten andern Kantonen, und deshalb musste notgedrungen die helvetische Gesetzgebung auf die Reorganisation des Militärwesens Bedacht nehmen. So wurde nach dem Muster Frankreich's die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. In jedem Dorfe hatte ein „Trüllmeister" die Ausgehobenen zu Soldaten „abzurichten," und in jedem Kantone ein „Generalaufseher" oder „Inspektor" den militärischen Unterricht zu überwachen. Die Ausbildung sollte in der ganzen Republik nach einem bestimmten Schema erfolgen. Darum wurde nun — zum erstenmale — ein „einförmiges" Exerzierreglement in der ganzen Schweiz eingeführt. Soviel wurde jetzt dekretiert; weitere Gesetze zur Organisation der Miliz erfolgten erst im Dezember des Jahres 1798.

[1]) Ochs, Geschichte von Basel, Bd. VII, p. 604.

[2]) Oberste Behörden. 1798. An dieselben. 22. Oktober.

Digitized by Google

Am 5. November wurde nun vom Direktorium dem Administrator Johann Georg Stehlin die Stelle eines Generalinspektors der Miliz im Kanton Basel angetragen. Allein Stehlin, schon durch seine übrige Tätigkeit mehr als genug in Anspruch genommen, refusierte. Er wies den Regierungsstatthalter daraufhin, dass sich viele Männer in Basel befänden, die durch ihre „Kenntnisse," „Talente" und ihren „Kredit" weit befähigter zur Uebernahme dieser Funktion erschienen als er.[1]) Gemeint waren damit vornehmlich Oberst Daniel Ryhiner und Oberstwachtmeister Rudolf Burckhardt. Ryhiner schlug jedoch wegen seines hohen Alters aus; dagegen zeigte sich Burckhardt bereit, das Amt zu übernehmen und wurde in der Tat auch bald darauf damit betraut.

Fast gleichzeitig mit dieser Wahl, am 13. November, wurde dem Artilleriehauptmann Wilhelm Haas, Sohn, die Inspektion über das Zeughaus zu Basel übertragen.[2]) Haas hatte sich in seiner Tätigkeit nach einem am 3. November vom Direktorium aufgestellten Reglemente, betreffend „Ueber-„lassung helvetischer Zeughausvorräte an die französische „Armee", zu richten.[3])

Mitten in diese militärorganisatorische Tätigkeit der schweizerischen Kantonal- und Centralbehörden fiel die Besetzung Graubünden's durch zehn österreichische Bataillone unter dem Kommando des Generalmajors Freiherrn von Auffenberg. Alle Welt glaubte, es sei dies das Signal zum Kriegsausbruche; merkwürdigerweise aber erhielt kein einziges französisches Regiment einen Marschbefehl.

Im Kanton Basel hatte die Besetzung Bünden's anfangs grosse Bestürzung hervorgerufen; als es sich aber zeigte, dass die österreichischen Bewegungen nicht gegen die helvetische Republik gerichtet seien, hatten sich die Gemüter

[1]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An den Regierungsstatthalter. 7. November.

[2]) Oberste Behörden. An dieselben. 13. November.

[3]) Strickler, Akten III. No. 68, p. 392.

Digitized by Google

rasch beruhigt.[1]) Einzig die reaktionären Elemente in Stadt und Land bedauerten lebhaft, dass „des Kaisers Panduren, „Kosaken und Böhmaken im Osten stehen blieben," und nicht nach dem Westen vordrangen. Wiederum scheuten sie vor keiner Mühe zurück, durch Verbreitung antifranzösischer Schriften eine Gegenrevolution zu provozieren. In Waldenburg ging zuerst die Rede, nun werde man sich von dem französischen Joche befreien und den Franzosen das der Basler Staatskasse entnommene Geld wiederum entreissen. Da die Revolutionsfeinde wegen der über sie ausgeübten scharfen Kontrolle sich in der Unmöglichkeit sahen, persönlich zu agitieren, so verfassten sie aufreizende Pamphlete und verteilten diese im ganzen Kanton. So fand man z. B. an einem Morgen in der Gegend von Bubendorf zahllose Exemplare einer Flugschrift: „Hommage d'un Suisse aux „braves d'Unterwalden". Das Büchlein ging rasch von Hand zu Hand, und die Dragoner vom 12. Regiment fanden dasselbe bei ihrem Ritte nach Waldenburg in grosser Anzahl an „Stüden und Bäumen" hängend. Der Regimentskommandant liess sogleich alle aufgefundenen Exemplare durch seine Dragoner verbrennen.[2]) Der Unterstatthalter des Distriktes Waldenburg, Hans Jakob Schneider, erhielt den strengsten Befehl, die Agitatoren, welche „Verwirrung" und „Aufruhr" im Kantone anzuzetteln suchten, aufzuspüren und gerichtlich zu belangen. Allein ohne grossen Erfolg.[3]) Er konnte bloss ermitteln, dass die Schrift aus dem Solothurnischen eingeschmuggelt worden sei. In denselben Tagen wurde ein zweites Pamphlet: „Niklaus von der Flüeh „und Rapinat" in den dem Fricktale benachbarten Gemeinden des Kantons ausgestreut.[4]) Auch Lavater's Schrift an Reubel:

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 24. Oktober.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Waldenburg. 6. November.

[3]) Archiv des Unterstatthalters. Wintermonat. 7. November.

[4]) Oberste Behörden. An dieselben. 1. und 3. November.

Digitized by Google

„Ein Wort eines freien Schweizers an die französische „Nation, Beitrag zu einem Sündenregister der Franzosen in „der Schweiz", wurde wieder in mehreren Stücken auf dem Wege zwischen Basel und dem Hardthause aufgefunden. Dergestalt wurde überall versucht, „Zwietracht zu säen" und die Gemüter zur „Rebellion" zu bringen. Die anonymen Unruhestifter versicherten, alle übrigen Kantone würden einer Empörung der Basler gegen die Franzosenherrschaft rasch sich anschliessen. Allein die schönen Worte verfingen keineswegs; im Gegenteil; es gab einsichtige Leute genug, welche die Aussichtslosigkeit einer Gegenrevolution klar erkannten und mit Entschiedenheit vor allem unüberlegten Tun warnten.

Dieser „Antifranzosenlärm" nahm im Kanton Basel rasch ein Ende; nicht so in der übrigen Schweiz. Da dauerte er noch bis ins nächste Frühjahr fort und fand hauptsächlich in den fiskalischen Massregeln der Centralregierung reichliche Nahrung. Vor allem im Gesetze über das Auflagensystem. Am 17. Oktober hatten nämlich die gesetzgebenden Räte eine Verordnung erlassen, wonach jeder helvetische Bürger verpflichtet war, eine Vermögenssteuer von „zwei vom Tausend des Kapitals" zu bezahlen.[1]) Diese „gerechte und durchaus nicht drückende Auflage" rief fast allenthalben einen wahren Sturm der Entrüstung hervor; alles was dem neuen System nicht gewogen war, wehrte sich mit dem Schlagworte: „Fort mit den neuen Landvögten „und ihren Blutsaugereien." Einzig im Kanton Basel nahm man die „höllföttische" Steuer, wenn auch nicht mit Freude, so doch mit Gleichmut an.[2]) In der Stadt sollen sogar mit Ausnahme eines einzigen „verdriesslichen" Gesichtes alle andern ihr Scherflein willig auf den „Altar des Vaterlandes"

[1]) Strickler, Akten III. No. 21, p. 113—139, auch abgedruckt im Kantonsblatt vom 7. Christmonat. 1798.

[2]) Der Ertrag ergab für den Kanton Basel das überraschende Resultat von einer Million Pfund.

Digitized by Google

gebracht haben.[1]) Die neue Abgabe wurde durch eigens dazu erwählte Einzüger erhoben, welche — je zwei in einer Sektion der Stadt, je zwei in einer Gemeinde der Landschaft — sich in die Arbeit teilten. Zum Obereinnehmer des ganzen Kantons ernannte am 3. November der Finanzminister der helvetischen Republik Johann Jakob Imhof.[2])

Bald gesellten sich der helvetischen Abgabe noch mehrere neue kantonale Steuern zu; so eine Häusersteuer von 1 %o, eine Getränksteuer von 4 %, Siegel- und Stempelgebühren, Luxussteuern auf Dienstboten, goldene Uhren, Spielkarten, Pferde, Kutschen und Hunde.[3])

Bald darauf, am 17. November, zog der bevollmächtigte französische Minister, Henri-François-Constance Perrochel[4]), unter grossem Gepränge in die Hauptstadt der helvetischen Republik ein. Er zog nicht, wie allgemein erwartet wurde, durch Basel, sondern nahm seinen Weg über Neuenburg, wo er den preussischen Gouverneur, Herrn von Beville, sprach. Schon Tags darauf, am 18. November, fand die Audienzverhandlung mit dem Direktorium statt, in Gegenwart des spanischen Geschäftsträgers, des Ritters von Caamanno. Perrochel hielt die konventionelle Rede, worin er den Schweizern fortan Ruhe und Glück verhiess, und den Vertrag vom 19. August als eine diplomatische Tat ersten Ranges feierte; im weitern nahm er Bezug auf die von seiner

[1]) Politisches. Z. 15.b im B. St.

[2]) Kantonsblatt vom 9. und 16. Wintermonat. Protokoll der Verwaltungskammer vom 3. November.

[3]) Vgl. Oechsli, a. a. O. p. 140. Anmerkung 3. Die diesbezüglichen Gesetze befinden sich bei Strickler, Akten III. 113 ff., 1017 ff. V. 695 ff., VI. 215 ff., 301 ff.

[4]) Henri-François-Constance Perrochel, einem alten Adelsgeschlechte angehörend, war 1751 in Saint-Aubin-de-Locquenay in der Sarthe geboren. Anfangs Soldat, widmete er sich jedoch bald dem geistlichen Stande und wurde 1783 mit der Abtei Toussaint d'Angers belehnt. 1784 aber verliess er die Abtei schon wieder, um Reisen nach England, der Schweiz, Deutschland und Skandinavien zu unternehmen. 1790 schloss er sich der

Digitized by Google

Regierung erhaltenen Instruktionen.[1]) Laharpe, damals Präsident des Direktoriums, verdankte ihm in geziemender Erwiderung seine Rede.[2])

Durch die Anwesenheit eines bevollmächtigten französischen Ministers in Luzern wurde der Posten des französischen Legationssekretärs in Basel für überflüssig gehalten. Bignon wurde deshalb nach der Cisalpina versetzt.[3]) Allein es zeigte sich bald, dass eine französische Legation in Basel unerlässlich sei; die grosse Zahl der daselbst ansässigen Bürger und nicht zum mindesten der ausgedehnte Handelsverkehr mit Frankreich trugen am meisten zu dieser Notwendigkeit bei. Schmid liess deshalb am 19. November an den Minister des Auswärtigen der helvetischen Republik, Bégos, ein Schreiben abgehen mit der Bitte um Beibehaltung der französischen Legation in Basel.[4]) Bégos erhielt vom Direktorium die Vollmacht, sich mit Perrochel über die Notwendigkeit dieses Begehrens zu besprechen. Perrochel gab in der Tat die Erlaubnis dazu und Bignon wurde in Basel durch Delattre ersetzt.[5])

Revolution an, kämpfte zuerst als einfacher Soldat bei Jemappes, bald darauf aber als Eskadronschef im 19. Dragonerregiment in der Vendée, wo er am 15. Juli 1793 schwer verwundet wurde. Bald darauf kam er durch die Protektion seines Freundes, des Direktors La Révellière-Lépeaux, in diplomatische Dienste; 1795 als chargé d'affaires nach Schweden, 1796 als erster Sekretär nach Madrid, und am 2. September 1798 erfolgte seine Wahl zum bevollmächtigten Minister der helvetischen Republik.

[1]) Mémoire pour servir d'instructions au citoyen Perrochel, bei Dunant, N° 381, p. 131—133. Supplément d'instructions N° 382, p. 133—134.

[2]) Strickler, Akten III. No. 96, p. 598—602.

[3]) Dunant, No. 389, p. 136.

[4]) Strickler, a. a. O. p. 601. Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. Dunant, No. 369, p. 126 und No. 389, p. 136.

[5]) Strickler, a. a. O. p. 601 berichtet, über die Erfüllung von Schmid's Wunsch sei nichts bekannt; ich habe nun im Basler Staatsarchiv Bégos' Antwort gefunden, vom 23. November datiert, worin er ihm eine Unterredung darüber mit Perrochel in Aussicht stellte, über die Unterredung selbst aber nichts mehr. Trotzdem aber glaube ich, gestützt auf Dunant p. 126 und 136 folgern zu können, dass Bignon in Basel durch Delattre ersetzt wurde.

Digitized by Google

So wurde der Schweiz zur Zeit der grössten Demütigung von Frankreich dennoch das Aussehen eines selbständigen Staates gegeben. Allein es glaubte in der Tat niemand ernstlich an eine bessere Zukunft. Mieg entwarf in dieser Zeit — am 8. November — folgendes Stimmungsbild über die Stadt:

„Die erhaltene Garnison, die Piketaufstellung und der-„gleichen haben Besorgnisse aufsteigen, haben bei vielen die „Mutmassung rege gemacht, als würden wir französisch „werden. Allein nach und nach gewöhnt sich der Basler „an alles; zuerst sinkt er vor Zaghaftigkeit beinahe in den „Boden, dann schreit er, fürchtet sich aber zu handeln, gibt „zuletzt nach, geht dann Abends auf den Ball, ins Konzert, „in die Komödie oder ins Wirtshaus oder ins Kämmerlein, „und vertändelt, vertanzt und vertrinkt seinen Unwillen. Gebe „man dem Volk — dem Vornehmen wie dem Geringen — „Vergnügungen, lasse ihm die Pfaffen, und dasselbe schweigt; „entreisse man ihm dasselbe, fängts an der Regierung zu „tadeln an und tobt bei jedem ungünstigen Winde.“ [1])

[1]) Politisches. Z. 15.b im B. St.

Digitized by Google

Der Kanton Basel

seit der Ankunft Perrochel's bis zum Rücktritte des Direktors Lukas Legrand.

Wenn Perrochel in seiner Antrittsrede vor dem helvetischen Direktorium durch allerlei schöne Versprechungen Aussichten auf eine bessere Zukunft eröffnet hatte,[1]) so mag dies ebensowohl dem französischen als dem schweizerischen Interesse gegolten haben. Seit dem Abbruche der Konferenzen in Selz, am 6. Juli, schien der Ausbruch des Krieges den herrschenden Kreisen in Frankreich unvermeidlich, und es galt, die Schweizer durch einiges Entgegenkommen zu einer für Frankreich erspriesslichen Mithilfe geneigt zu machen.

Deshalb wurde Perrochel nach der Schweiz geschickt mit dem expressen Auftrag, „de demander au Directoire de „Lucerne l'appui formel de la République helvétique en vue „des opérations militaires en cours de préparation, et de „lui faire observer que la Suisse ne pouvait prétendre à „conserver sa neutralité, alors que son territoire allait être „envahi par les Autrichiens."[2])

Perrochel hat nun diese Aufgabe mit vielem Geschick erfüllt.

Schon am 30. November kam nämlich zwischen ihm und dem Minister des Auswärtigen der helvetischen Republik, Bégos, ein Vertrag zustande, wonach die Schweiz zur Leistung eines Hilfskorps an Frankreich in der Stärke

[1]) Republikaner II, 170.
[2]) Rott, Perrochel et Masséna, p. 46.

Digitized by Google

von 18000 Mann verpflichtet wurde. Dasselbe sollte aus angeworbenen Freiwilligen gebildet werden und in sechs Halbbrigaden zerfallen;[1]) die Ernennung der Offiziere aber — vom Brigadegeneral bis zum Lieutenant — blieb dem helvetischen Direktorium vorbehalten. Dagegen war im Vertrage ausbedungen, dass Frankreich Besoldung und Unterhalt der Truppen, Lieferung der Uniformen und — vorschussweise — auch der Waffen zu übernehmen habe.[2])

Schauenburg musste am 11. Dezember das Oberkommando über die französische Armee in der Schweiz an einen fähigern Offizier — Masséna — „l'enfant chéri de la vic-„toire,“[3]) den Helden von Loano und Rivoli, abtreten, und es wurden ihm die Funktionen eines Generalinspektors der Infanterie übertragen.[4]) In dieser Eigenschaft fiel ihm die Organisation der sechs Halbbrigaden zu. Es war dies eine überaus schwierige und teilweise auch sehr undankbare Aufgabe; denn die freiwilligen Anmeldungen für den französischen Kriegsdienst liefen äusserst spärlich ein. So vergingen Monate, bis das kapitulierte Truppenkorps nur annähernd die Stärke von 5000 Mann erreicht hatte, eine Zahl, über die man nie hinausgekommen ist.

Der Hauptgrund, warum man sich nicht mehr in französische Kriegsdienste begeben wollte, mag neben dem Misstrauen, das man allgemein gegen Frankreich hegte, noch in den Anordnungen des helvetischen Direktoriums selbst gelegen haben; war man doch gerade jetzt vollauf beschäftigt, durch die Errichtung der helvetischen Legion dem eigenen Vaterlande eine tüchtige Wehrkraft zu geben.

Bei der Organisation dieser helvetischen Legion konnte man sich auf einen bereits vorhandenen Anfang stützen.

[1]) Strickler, Akten III. No. 120, p. 677—679.

[2]) Oechsli, a. a. O. p. 180. Tillier, helvetische Republik, Bd. I. p. 191—195.

[3]) Masséna, mémoires III, 62.

[4]) Strickler, a. a. O. p. 692.

Digitized by Google

Die Verwaltungskammer des Kantons Leman hatte nämlich bereits vor der Gründung der helvetischen Republik ein stehendes Truppenkorps errichtet, und dieses ging nun durch den Direktorialbeschluss vom 4. September in die Dienste des Direktoriums über.[1]) Da aber seine Stärke (400 Mann) zur Ausübung des Dienstes in der ganzen Republik durchaus ungenügend erschien, so setzte man am gleichen Tage seinen Bestand auf 1500 Mann fest; 1000 Mann Infanterie, 400 Husaren und 100 Mann Artillerie. Erst am 4. Dezember wurde aber die definitive Organisation der Legion vorgenommen und beschlossen, die Werbungen müssten durch freiwillige Einschreibungen geschehen, und die Aushebungen in den einzelnen Kantonen durch den Generalinspektor veranstaltet werden.[2])

Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel erliess nun am 17. Dezember eine diesbezügliche Proklamation an die Bürger des Kantons, und setzte sie darin von den zur Aufnahme in die Legion erforderlichen Bedingungen in Kenntnis.[3]) Zum Sammelplatze der Legion wurde Bern bestimmt. Der Kanton Basel, welcher nicht mehr als 50 Mann an die Legion abgeben musste, hatte diese kleine Zahl von „dienstlustigen" jungen Bürgern bald zusammen.[4])

Anders ging es aber mit der nun folgenden Massnahme des Direktoriums.

Kaum waren nämlich die Dispositionen zur Mobilisierung der Legion getroffen, so erliess das Direktorium — unmittelbar nach der Kriegserklärung Frankreich's an die

---

[1]) Strickler, Akten II. No 268, p. 1065 ff.

[2]) Strickler, Akten III. No. 132, p. 729—735.

[3]) Es waren namentlich Bestimmungen getroffen worden, um der Anwerbung eines allzu kleinen, im Felde leicht untüchtigen Menschenmaterials vorzubeugen; ausserdem die Altersgrenze auf 35 Jahre fixiert worden. Nur für diejenigen, welche in auswärtigen Diensten gestanden hatten, sollte die Altersgrenze bis auf das 50. Jahr ausgedehnt werden können.

[4]) Archiv des Unterstatthalters. Christmonat. 18. Dezember.

Digitized by Google

Höfe von Turin und Neapel — unterm 13. Dezember ein Gesetz über die Organisation der helvetischen Miliz. Nach dem Wortlaut des Gesetzes waren „alle Bürger vom Alter „von 20 bis 45 Jahren gehalten, zur Verteidigung des Vater-„landes die Waffen zu tragen". Man nahm jetzt also, um die für die Franzosen nötigen Leute zu requirieren, zu einem Milizheere die Zuflucht. Die Bürger wurden dabei nach ihrem Alter und Stand, ob ledig oder verheiratet, in verschiedene Klassen eingeteilt: ein Auszüger- oder Elitenkorps und ein Reservekorps. Um eine strenge und schnelle Durchführung des Gesetzes in der ganzen Schweiz zu ermöglichen, wurde das gesamte Land in Militärdepartemente eingeteilt; jedes Departement zerfiel wiederum in acht Quartiere und jedes Quartier in zwei Sektionen. Das Quartier lieferte 3000 Mann: 1000 für den Auszug und 2000 für die Reserve.[1])

So gaben sich Regierung und Minister alle nur erdenkliche Mühe, der Schweiz eine tüchtige Armee zu geben, aber man stiess auf beinahe unüberwindliche Hindernisse. Die ehedem so wohlgefüllten Zeughäuser waren leer, und die Anzahl der damals in der Schweiz vorhandenen brauchbaren Gewehre mochte 18,000 nicht übersteigen, von Munitionswägen, Patrontaschen, Tornistern und Lederzeug gar nicht zu reden. Zur Ergänzung der Ausrüstungen fehlte es überall an Geld.[2]) Zu alledem waren, wie schon erwähnt,[3]) bei der ersten Publikation des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht viele Schweizerbürger desertiert, um im Bunde mit der Koalition gegen das eigene Vaterland zu kämpfen.

Das Direktorium, das anfangs dieser Auswanderung völlig gleichgültig zugesehen hatte, erliess nun am 3. Dezember plötzlich ein äusserst strenges Gesetz gegen diese schweizerischen Emigranten.

[1]) Frey, die Helvetische Armee und ihr Generalstabschef J. G. von Salis-Seewis. p. 11–12.

[2]) Oechsli, a. a. O. p. 181—182.

[3]) Vgl. oben p. 194

Digitized by Google

Wer nicht innerhalb sechs Wochen zurückkehrte, sollte mit dem Verluste des Bürgerrechtes bestraft, wer sich in einen von der Republik nicht „anerkannten" Kriegsdienst anwerben liess, mit zehnjähriger Kettenstrafe gebüsst, und wer die Waffen gegen das eigene Vaterland trug, mit dem Tode und der Konfiskation des Vermögens bedroht werden.[1]) Gesetze von einer ähnlichen drakonischen Strenge wurden auch bald nach der Promulgation des Beschlusses vom 13. Dezember aufgestellt. Sie verkündeten, dass Soldaten, welche den militärischen Gehorsam verweigern sollten, sowie „Urheber und Mitwirker gegenrevolutionärer Bewegungen, „Auflehnungen und Empörungen" ebenfalls mit dem Tode bestraft werden sollten.[2])

Betrachten wir nun den Anteil, welchen der Kanton Basel an dem helvetischen Heerwesen hatte. Die drei Bestandteile der schweizerischen Militärmacht sind deutlich auseinander zu halten: die Hilfsbrigaden, die Legion und die Miliz.

Der Regierungsstatthalter wandte nach dem Abzuge der 50 zur Legion bestimmten Basler Bürger alle seine Sorgfalt in erster Linie der Organisation der Miliz zu, überzeugt, dass er damit im Kantone weit mehr Anklang finden werde, als mit einem allfälligen Versuche, Freiwillige für die Hilfsbrigaden aufzusuchen. Im grossen und ganzen stiess die Durchführung des Gesetzes vom 13. Dezember im Kanton Basel nirgends auf grossen Widerstand; es fand sich überall eine wenn auch geringe Bereitwilligkeit, den Bestimmungen desselben nachzuleben. Mehr Schwierigkeiten bot die Ernennung der Offiziere. Schmid forderte alle seine Unterstatthalter auf, ihm ein Verzeichnis von Leuten, die für Offizier- und Unteroffizierstellen fähig seien, einzusenden, behielt sich selbst aber die Wahl vor. In erster Linie wurden nun diejenigen Landbürger zu Offi-

[1]) Strickler, Akten III. No. 125, p. 708 ff.

[2]) F. v. Wyss, Die helvetische Armee und ihr Civilkommissär Kuhn, im Zürcher Taschenbuch 1889, p. 104.

Digitized by Google

zieren ernannt, welche früher in französischen Diensten gestanden hatten; es fand sich deren eine ganze Menge, namentlich in Waldenburg, Bretzwil, Muttenz und Münchenstein.[1]) Gänzlicher Mangel an Offizieren zeigte sich nur in den Gemeinden Kleinhüningen, Bottmingen, Biel und Benken. Aus der Stadt hatte sich ein zahlreiches Offizierskorps eingefunden.[2])

Ende Januar war der grösste Teil der Aushebungen für die Miliz vollendet, und man konnte zum Entwurfe eines Reglementes für die Waffenübungen der Eliten schreiten. Dieses Reglement bestimmte, das Exerzitium solle in „Führung „der Waffen, in Laden, Abfeuern, Märschen und einfachen „Schwenkungen" bestehen.[3]) Nach dem Kriegsausbruche, anfangs März, finden wir die disponiblen Auszügerbataillone auf Seite der Franzosen kämpfend, namentlich in den Divisionen Oudinot, Vandamme, Turreau und Soult, in der nördlichen und nordöstlichen Schweiz. Nur die Basler Eliten waren damals zur Deckung der Stadt und des Rheinüberganges zu Hause gelassen worden — es mochten gegen 1200 Mann sein. Zum Oberbefehlshaber der ganzen helvetischen Armee mit Ausnahme der sechs Hilfsbrigaden wurde Augustin Keller ernannt. Sein offizieller Titel war: „Général „Commandant en chef de la première légion et des troupes „Helvétiques en activité;" Generalstabschef war Johann Gaudenz von Salis-Seewis.[4])

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. Liestal. 6. und 10. Dezember.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Agent von Seltisberg, Friedrich Schäfer, zum Hauptmann ernannt; er hatte während acht Jahren im Solde des Königs von Frankreich gedient und sich allerlei militärische Kenntnisse angeeignet.

[2]) Siehe Beilage No. III.

[3]) Frey, a. a. O. p. 17, 21, 31.

[4]) Johann Gaudenz von Salis-Seewis war 1762 geboren, 1779 trat er in das Schweizer Garderegiment zu Versailles ein, 1789 in das zu Rouen befindliche Schweizer Regiment Salis-Samaden; infolge einer Misshelligkeit mit seinem Vorgesetzten, dem Major Bachmann, verliess er das Regiment als Hauptmann noch vor der Auflösung der Schweizerregimenter im August 1792. Hierauf trat er in die Armee Montesquiou's ein und er-

Digitized by Google

Keller wurde aber schon Ende Mai wegen Unfähigkeit und allzugrosser Vorliebe für den Weingenuss entlassen, und die Stelle des Oberbefehlshabers der helvetischen Armee vakant gelassen.[1]) Das Kommando wurde nun geteilt, und zwar dergestalt, dass Generaladjutant Weber[2]) von Bern den linken Flügel, Generaladjutant VonderWeid[3]) das Centrum und Salis den rechten Flügel befehligten. Louis de la Harpe wurde am 3. Juni „ad interim" zum Generalstabschef ernannt, nachdem Oberstwachtmeister Rudolf Burckhardt aus Basel diese Stelle ausgeschlagen hatte. Das Aufgeben eines einheitlichen Oberbefehles zog keinerlei schlimme Folgen nach sich. Schon die militärischen Befugnisse Keller's lauteten bezeichnend genug:

„Die Truppen sind bestimmt, unter dem Kommando „des General Keller nach den Dispositionen des General „Masséna die Grenzen zu beschützen." Masséna war in letzter Stelle auch der Leiter der schweizerischen Miliz.

Geradezu bedenklich aber scheint es mit dem Zustandekommen der sechs Frankreich versprochenen Hilfsbrigaden gewesen zu sein.

Am 28. März wurde das Direktorium von den gesetzgebenden Räten schliesslich bevollmächtigt, die gewaltsame

reichte darin den Grad eines „adjoint à l'adjudant général." 1794 quittierte er den französischen Kriegsdienst und zog sich nach Graubünden zurück. Als Anhänger der Patriotenpartei musste er aber im Juli 1798 unter Lebensgefahr samt seiner Frau und zwei Kindern aus Malans über den Kunkelpass flüchten. Im September gelangte er dann mit Heinrich Zschokke u. a. an die helvetische Regierung, um ihren Schutz für die Vertriebenen zu erbitten. Im November und Dezember 1798 wohnte er in Zürich. Daselbst nahm er einen Posten als Generalinspektor der Zürcher und Schaffhauser Miliz an. Am 17. April erfolgte dann seine Ernennung zum Generalstabschef.

[1]) Frey, a. a. O. p. 34.

[2]) Johannes Weber aus Brütteln im bernischen Seelande gebürtig, lebte 1752—1799 und war 1770–1795 in holländischen Diensten. Er wurde am 25 Mai 1799 bei Frauenfeld tödlich verwundet und starb bald darauf.

[3]) François-Pierre-Felix VonderWeid 1766–1810, trat später in Napoleonische Dienste und fand im spanischen Feldzuge des Jahres 1810 vor Cartagina den Tod.

Digitized by Google

Anwerbung anzuordnen und die Stärke der von den einzelnen Gemeinden zu stellenden Kontingente festzusetzen. Dennoch ging die Organisation überaus langsam von statten. In Basel gaben von 20 dazu ernannten Offizieren mehrere sogleich nach der Wahl wieder ihre Demission, obgleich sie alle nicht in einem Alter waren, in dem man Gefahren aus dem Wege zu gehen pflegt; die übrigen taten sich durch Desertionen unrühmlich hervor.[1]) Erst am 24. Mai 1799 waren die sechs Hilfsbrigaden marschbereit, aber noch lange nicht vollzählig; jede derselben zählte — statt der vorgeschriebenen 3000 Mann — höchstens zwischen 400 und 500. Die Bataillonskommandanten der ersten Hilfsbrigade, welche in der Nähe Basel's lag, waren Johannes Merian aus Basel, Blanchenay aus der Waadt und Hartmannis aus Graubünden.[2]) Alle sechs Brigaden waren der Division Nouvion, die ihr Hauptquartier in Luzern hatte, zugeteilt, blieben aber, während Eliten und Legion schon längst im Felde lagen, in ihrer Reservestellung noch zurück.

Am leichtesten ging die Bildung der Legion vor sich. Schon am 24. Januar konnten die Offiziere in Bern den Treueid leisten. Elias Streckeisen aus Basel bekleidete darin den Rang eines Hauptmannes, Johann Georg Preiswerk denjenigen eines Unterlieutenants der Infanterie (fiel aber schon im Juni 1799 bei Zürich) und Johann Albert Frischmann[3]) denjenigen eines Adjutant-Majors der Husaren der helvetischen Legion.[4])

Die Legion wurde gleich zu Beginn des Krieges der Division Nouvion zugeteilt.

Mit dieser kurzen Schilderung des helvetischen Kriegswesens sind wir den Ereignissen etwas vorausgeeilt; es

---

[1]) Rott, Perrochel et Masséna, p. 52 und 102.

[2]) Strickler, Akten III. No. 306, p. 1090.

[3]) Johann Albrecht Frischmann 1774—1830, war der Sohn des Obersten Daniel Frischmann.

[4]) Oberste Behörden. An dieselben. 31. Dezember.

Digitized by Google

schien mir jedoch zum bessern Verständnis der nun folgenden Ereignisse nötig, diesen kleinen Excurs einzuschalten.

Betrachten wir den Offiziersetat des neu organisierten helvetischen Truppenkorps, so fällt uns die überaus kleine Zahl von Baslern auf, welche in der Legion sowohl wie in den Brigaden ein Kommando führten. Diese geringe Teilnahme resultierte zunächst aus der allgemeinen Misstimmung, die man überall im Kantone gegen Frankreich hegte, und sodann vor allem aus der ernsten und unsichern Lage der Stadt. Diese machte gerade jetzt eine umsichtige militärische Leitung unbedingt nötig, und so war die Mehrzahl der Basler Offiziere im Dienste der Vaterstadt zurückgehalten.

Durch das zuvorkommende Benehmen Pellissard's war der gesamten Baslerischen Jungmannschaft überdies wieder ein grösserer Anteil an der Sicherung der Stadt eingeräumt worden. Bald nach seiner Ankunft hatte er dem Regierungsstatthalter die Proposition gemacht, einen Teil des Wachtdienstes wieder den Stadtbürgern zu übertragen. Dieses Zugeständnis Pellissard's war in der Stadt allgemein mit Genugtuung aufgenommen worden, und Schmid beriet sich sofort mit den Agenten und Offizieren über den Modus der Wiedereinführung des Wachtdienstes.[1]) Man kam überein, zur Handhabung der innern Polizei je einen Posten beim Gemeindehaus, beim Zeughause und an beiden Ausgängen der Rheinbrücke zu errichten. Nach einer weitern Besprechung mit Pellissard wurde das St. Albantor teilweise — es waren zur Hälfte Basler, zur Hälfte Franzosen — der Obhut der Bürgerschaft überlassen; gleicherweise wurde es mit dem Gemeindehaus gehalten. Dagegen sollten die Posten beim Zeughause und an den beiden Ausgängen der Rheinbrücke ausschliesslich von Stadtbürgern besetzt werden. So wurde auf den 20. November durch gegenseitige gütliche Uebereinkunft folgender Wachtdienst organisiert: Das

[1]) Auswärtige Behörden. An dieselben. 16. November.

Digitized by Google

Zeughaus und die Rheinbrücke wurden lediglich durch Stadtbürger — je 18 Mann und 1 Offizier — besetzt; die Besatzung für das Gemeindehaus und das St. Albantor lieferten zur Hälfte die Franzosen, zur Hälfte die Bürger der Stadt Basel.[1]) Das Kommando über die zwei letztgenannten Posten erhielt abwechselnd — je einen Tag — ein französischer und ein Basler Offizier. Um den also organisierten Dienst im Vereine mit den französischen Truppen „ordnungsmässig" und „mit Ehren" versehen zu können, wurden nur solche Unteroffiziere zugelassen, welche der französischen Sprache mächtig waren und früher in auswärtigen Diensten gestanden hatten.[2]) Der Aufzug der ersten Wachtparade am Morgen des 21. November war sämtlichen Bürgern ein „freudiges „Ereignis"; alles ging in grösster Ordnung vor sich, und — schliesst der Regierungsstatthalter seinen Bericht darüber an das Direktorium vom selben Tage — „unsre Bürger „stellten sich in die Reihen der fränkischen Krieger, ohne „dass der Abstand eben allzu auffallend gewesen wäre."[3])

Pellissard erntete reiches Lob in der Stadt durch diese Massnahme.[4]) „Er ist der liebreichste, gefälligste Mann, „der jedem gerechten und gegründeten Ansuchen mit fran„zösischer Willfährigkeit entspricht und sich dadurch meiner „und meiner Mitbürger Liebe und Zutrauen erwirbt", — meldete Schmid in einem andern Bericht darüber an das Direktorium.[5]) Auch in seinen Massnahmen, die er zur Aufrechterhaltung der Disziplin der in Basel liegenden französischen Truppen traf, erwies sich Pellissard als ein Mann,

[1]) Auswärtige Behörden. An den Regierungsstatthalter. 19. November.

[2]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 23. November.

[3]) Oberste Behörden. An dieselben. 21. November.

[4]) Schmid bedauerte nur die inferiore Tenue der Basler im Gegensatze zu der „tenue des guerriers français si supérieurs en tout à ceux „de toute autre nation."

[5]) Oberste Behörden. An dieselben. 13. November.

Digitized by Google

der strenge auf Zucht und Ordnung sah. Er verbot in einem Armeebefehl — ähnlich wie der Chef der 36. Halbbrigade schon am 24. Oktober[1]) — allen Truppen nach der Retraite das Betreten der Wirts- und Weinhäuser. Zuwiderhandlungen gegen diesen Befehl sollten mit Gefängnisstrafe gebüsst werden. Desgleichen stellte er Bestimmungen zur Wahrung strenger Disziplin im Offizierskorps auf, die namentlich gegen das schon damals sehr verbreitete Hazardspiel gerichtet waren. Ein Offizier, der sich nach 9 Uhr Abends noch beim Hazardspiel erwischen liess, wurde mit mehreren Tagen Arrest bestraft.[2]) Der Regierungsstatthalter kam seinerseits dem Befehle Pellissard's entgegen, indem er jedem „Wirt, Weinschenk, Kaffee- oder Bierwirt" strenge untersagte, irgendwelchen Truppen der französischen Armee nach dem Zapfenstreiche in ihren Lokalitäten noch Aufenthaltsbewilligung zu gewähren. Insbesondere trug er durch eine weitere Verordnung vieles zur Einschränkung des Spieles bei. Die öffentlichen Lokalitäten mussten im ganzen Kanton um 11 Uhr Abends geschlossen und die Befolgung dieses Befehles durch Civil- oder Militärbeamte nachgeprüft werden; selbst Privathäuser, die im Verdachte standen, Berufsspielern Aufenthalt zu gewähren, wurden nicht geschont, und im Falle man etwas entdecken konnte, ihr Inhaber zu schwerer Busse verurteilt.[3])

Sogar General Schauenburg selbst bemühte sich jetzt, — wohl um das Zustandekommen der sechs Hilfsbrigaden besorgt — den einzelnen Kantonen Beweise seiner freundlichen Gesinnung zu geben. Er erliess schon am 11. November eine Reihe von Befehlen, um den „von durch„marschierenden einzelnen Militärpersonen verübten Unge-

[1]) Vgl. oben p. 182—183.

[2]) Auswärtige Behörden. An den Regierungsstatthalter. 28. November.

[3]) Kantonsblatt vom 30. Wintermonat.

Digitized by Google

„bühren“ vorzubeugen.[1]) Allein die äusserst rigorosen Bestimmungen dieses Gesetzes brauchten zunächst im Kanton Basel nicht zur Anwendung zu kommen, da die neu angekommenen Truppen keine Excesse verübten.

Dieser unerwartete Truppenkörper, womit die Stadt am 1. Dezember überrascht wurde, bestand in der 23. Halbbrigade. Sie war von der Donau-Armee, zu der sie bis dahin gehört hatte, abgesondert und der französischen Armee in der Schweiz als Ersatz für zwei von ihr erst vor kurzem jenseits des Gotthard vorgeschobene Halbbrigaden einverleibt worden.[2]) Der Chef de Brigade, Pierre Menne,[3]) nahm mit zwei Bataillonen der Halbbrigade in der Stadt selbst Quartier, während das dritte nach Binningen, Bottmingen, Muttenz, Riehen und Bettingen detachiert wurde.[4])

Während des Aufenthaltes dieses Truppenkörpers im Kanton Basel begann am 6. Dezember der Krieg Neapel's und Sardinien's gegen Frankreich. Sofort erhielt nun jede Halbbrigade zur Aufnahme der Kranken und der Rekruten ein sogenanntes Garnisonsbataillon. Diese Garnisonsbataillone sollten laut Verfügung des französischen Kriegsministers in der Schweiz konzentriert werden, damit sie nicht allzuweit vom Kriegsschauplatze entfernt seien. Die Verteilung ihrer Standquartiere sollte General Schauenburg vornehmen, und dieser bestimmte nun die Städte Freiburg, Thun, Solothurn, Basel, Zürich und Zug als Aufenthaltsorte der Garnisonsbataillone.[5]) So wurde die Schweiz im Dezember mit einer Menge Rekruten überschwemmt, welche, kaum ausgehoben, auf allen Plätzen die bald darauf zum Kriegsschauplatz abgehenden alten und erprobten Truppen ersetzen mussten.[6]) Sie

[1]) Kantonsblatt vom 30. Wintermonat.

[2]) Strickler, Akten III. No. 1, p. 51. (Vgl. Thiers, hist. de la rév. fr., Bd. 10, p. 236.)

[3]) Pierre Menne schrieb sich eigentlich Dumaine.

[4]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 3. Dezember.

[5]) Strickler, Akten III. No. 60, p. 355.

[6]) Thiers, hist. de la rév. fr., Bd. 10, p. 222.

Digitized by Google

erhielten ihre Ausbildung in der Schweiz und wurden, nachdem ihnen die nötigsten militärischen Kenntnisse beigebracht worden waren, zur aktiven Armee abgeschoben, um bei den Garnisonsbataillonen durch neue Kontingente ersetzt zu werden.

Das helvetische Direktorium erhob angesichts dieser Rekruteninvasion sowohl durch den bevollmächtigten Minister der französischen Republik, als auch durch den in Paris accreditierten schweizerischen Gesandten Vorstellungen bei den französischen Behörden. Allein, wie immer, vergeblich. Es wären in der Tat, wie das Direktorium in seiner Note richtig bemerkte, die französischen Grenzstädte in den Departementen des Dubs, des Jura, des mont terrible und des haut Rhin eher in der Lage gewesen, die Conscribierten aufzunehmen und auszubilden, als die eben erwähnten Schweizerstädte. Basel und Zürich, welche man schon zur Konzentration der sechs Hilfsbrigaden auserwählt hatte, wurde durch dieses Vorgehen Schauenburg's die Organisation der Schweizerbürger für den französischen Kriegsdienst geradezu zur Unmöglichkeit gemacht.[1])

Schauenburg, der im Namen seiner Regierung dem Direktorium eine Antwort auf seine Reklamationen zukommen liess, entschuldigte sich wiederum mit der „absoluten Not-„wendigkeit"; man dürfe die zu instruierende Mannschaft nicht in allzu grosser Entfernung von den „Combattanten" halten; im übrigen müsse er, was seine Regierung beschlossen habe, „unbeirrt" vollziehen; seines Erachtens sei Bern zur Bildung des Hilfskorps ausreichend.

Schon am 19. November zeigte der Oberkommissär Pauly der Verwaltung zu Basel die bevorstehende Ankunft einer Anzahl von „Conscrits" an. Diese Nachricht wurde am 26. November der Verwaltung durch den „adjoint à l'adjudant gé-

[1]) Strickler, a. a. O. p. 355.

Digitized by Google

„néral" Simonin nochmals in Erinnerung gerufen. Er drang auf eine Einquartierung der Rekruten in die Bürgershäuser, indem er bestimmt versicherte, es würden nicht mehr als 300 in der Stadt dauernd Garnison nehmen.[1]) Allein Simonin's Versicherungen stimmten mit der Wahrheit durchaus nicht überein. Vom 5. bis 10. Dezember rückten nämlich nicht weniger als 1800 durch die „levée en masse" in Frankreich neu ausgehobene Rekruten in der Stadt ein. Pellissard, der wohl einsah, dass der Bürgerschaft — durch die Einquartierung von zwei Bataillonen der 23. Halbbrigade schon stark geplagt — nicht noch mehr zugemutet werden dürfe, befahl, die Nationalgebäude zu ihrer Beherbergung zu verwenden. Darunter verstand er vornehmlich die Zunfthäuser, und so wurden nun, so lästig dies der Bürgerschaft auch vorkommen mochte, auf Befehl Pellissard's dennoch die Zünfte für die Unterbringung der französischen Rekruten in Anspruch genommen. Unter der Leitung des Einquartierungskommissärs Bernhard Fäsch mussten Johannes Merian im Kettenhof[2]) und Franz Werenfels die sämtlichen Zunft- und Gesellschaftshäuser der Stadt auf ihren Flächeninhalt hin ausmessen.[3]) Es ergab sich, dass alle diese Gebäude für nicht mehr als 700 Mann Raum boten. Sogleich wurde dieser verfügbare Platz dem successive ankommenden Militär angewiesen. Die Verwaltungskammer wandte sich in dringenden Vorstellungen sowohl an das helvetische Direktorium als auch an Generaladjutant Pellissard, man möge sie doch von der neuen Last befreien. Statt Entlastung erfolgte aber nur noch vermehrte Belastung; denn am 5. Dezember kam noch der Generalzahlmeister (payeur général) Parceval der französischen Armee und verlangte für sich, für acht Angestellte und für 30 Pferde Unterkunft und Unterhalt.[4])

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 26. November.
[2]) Der Kettenhof befindet sich Freiestrasse No. 113 und 115.
[3]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 5. und 8. Dezember.
[4]) ib. vom 5. Dezember.

Digitized by Google

Alle diese Ansprüche verursachten der Verwaltungskammer die peinlichste Verlegenheit. „Man wisse" — schrieb sie am 5. Dezember an das Direktorium — „politische Rücksichten „mit der Pflicht fürs Vaterland nicht mehr zu vereinigen." Habe man auf alle Gesuche einzugehen, so müsse man um die Ermächtigung bitten, die Bürger in ihrem Eigentum nach Bedürfnis zu beschränken.[1])

Auf Anraten des Direktoriums wurde dem Generalzahlmeister Parceval am 7. Dezember bis auf weiteres der markgräfliche Palast zur Wohnung angewiesen. Alle übrigen Proteste der Basler Behörden übermittelte das Direktorium dem Minister des Auswärtigen, Bégos, der sie dem Minister Perrochel zu Handen der französischen Regierung zukommen lassen musste. Perrochel's ziemlich energische Note[2]) an das französische Direktorium richtete aber nichts aus. Schérer — damals noch Kriegsminister in Paris — gab die bestimmte Versicherung ab, er habe niemals einen Befehl zur Bildung von Rekrutendepots in der Schweiz gegeben, folglich seien alle Klagen daselbst unbegründet.[3])

Unterdessen suchte Pellissard von sich aus einige Erleichterungen zu schaffen. Trotzdem es eigentlich nicht in seiner Gewalt stand, die von höherer Instanz getroffenen Verfügungen abzuändern, verbürgte er sich dennoch dafür, dass niemals mehr als 1000 Mann Rekruten in der Stadt konzentriert würden. Allein ohne jegliche Garantie. Kaum hatte nämlich Pellissard diesen Ausspruch getan, als noch gleichen Tags — am 10. Dezember — weitere Abteilungen die Stadt betraten. Mehrere Truppendetachemente, welche in den nächsten Tagen in der Stadt eintrafen, — am 13. Dezember die 103. Halbbrigade als Ersatz für die eben abmarschierte 23., am 17. Dezember 300 neue Rekruten, am 15. und 18. je 300 „Réquisitionnaires" — bewirkten,

[1]) Strickler, a. a. O. p. 367.
[2]) Strickler, Akten III. No. 1, p. 29 und 30.
[3]) Dunant, No. 452 und 456.

Digitized by Google

dass die Stadt Mitte Dezember eine Einquartierung von nahezu 3000 Mann hatte.[1]) Wieland sprach deshalb schon am 17. Dezember bei Pellissard vor und suchte ihn zu bewegen, einige Abteilungen der „Conscrits" in die Dörfer der Nachbarschaft — am liebsten in die elsässischen — zu verlegen.[2]) Pellissard entsprach dem Gesuche nur teilweise. Statt in die elsässischen Dörfer verlegte er nämlich noch gleichen Tags eine Abteilung von 500 Mann nach Muttenz, Münchenstein, Binningen und Bottmingen. So atmete man in Basel allgemein auf, als am 25. Dezember eine Anzahl von 2100 Conscribierten — beinahe das ganze in der Stadt einquartierte Kontingent — den Kanton verliess, um sich in einer andern Schweizerstadt niederzulassen.[3]) Schon am 31. Dezember kam aber von neuem eine Abteilung von ca. 900 Mann in der Stadt an, welche sich als das Garnisonsbataillon der 103. Halbbrigade ausgab und bis Mitte Januar in Basel verblieb. Von dieser Zeit an verschwinden die Garnisonsbataillone mehr und mehr, um einer andern zur aktiven Armee gehörigen Truppengattung Platz zu machen.

Wie früher, gaben auch jetzt diese Einquartierungen der Bürgerschaft vielen Anlass zu Aerger und Verdruss; allenthalben hiess es wieder, die „Reichen" würden bevorzugt, sie würden im Verhältnis zum „Mittelstand" viel zu wenig belastet. Nicht mit Unrecht. So erfuhr der Regierungsstatthalter, dass u. a. zur Stunde der höchsten Not Peter Burckhardt in der St. Johannvorstadt, „ein so reicher „Partikular", es zustande gebracht habe, nur einen einzigen Stabsoffizier zur Einquartierung „aufgehalst zu bekommen." Schmid machte deswegen der Verwaltungskammer die heftigsten Vorwürfe. In ähnlicher Lage wie Peter Burckhardt

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 13. Dezember. Oberrheinische Zeitung vom 20. Dezember.
[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 20 Dezember.
[3]) ib. vom 24. Dezember.

Digitized by Google

hatten sich damals folgende Bürger, sämtlich wohlhabende und hochangesehene Männer, befunden: Emanuel Hoffmann, Johann Rudolf Frey, Oberstlieutenant im ehemaligen Schweizer-Regiment Salis-Samaden, Samuel Merian in St. Alban, Johann Rudolf Forkart am St. Albangraben, Christoph Burckhardt im Löwen, Christoph Ehinger im Rappen, Johann Rudolf Burckhardt im Kirschgarten und Daniel Burckhardt-Wild. Denen war es gelungen, als in der Mitte des vergangenen Monates November die französischen Reiterregimenter in Basel ankehrten, alle und jede Einquartierung von sich fernzuhalten. Diese „ungewöhnliche Conduite," die wohl nur unter Wissen, ja vielleicht gar mit Hilfe der Verwaltungskammer möglich gewesen war, brachte den Regierungsstatthalter in „nicht geringen Zorn." Er instruierte die Verwaltungskammer sofort, bei der nächsten Gelegenheit „unter „allen Umständen und ohne Erbarmen" die ebengenannten Leute mit einer möglichst hohen Zahl von Mannschaften zu belasten. „Ich weiss wohl" — schrieb er den Administratoren — „dass diese Bürger vielleicht Ausflüchte suchen; „allein fertigen Sie nach der Reihe Befehle an dieselben aus „und ich bin bereit, sie zu unterschreiben und nötigenfalls „im Tone wie mit dem Bürger Streckeisen zu sprechen.[1])"

Daraufhin wurde nun in der Tat eine Massnahme getroffen, wonach die Einquartierung der Offiziere lediglich dem Mittelstande zugewiesen und die Soldaten massenhaft in die grossen Häuser der St. Alban- und St. Johannsektion verlegt wurden. Dazu musste die Einquartierungskommission neue Sektionstabellen anlegen. Da diese Arbeit den Einquartierungskommissären der St. Johann-, St. Alban-, Aeschen- und Stadtsektion zu drückend vorkam, demissionierten sie. Sie wurden am 6. Dezember durch Dietrich Meier, Isaak Keller, Sohn, Christoph Fäsch, Vater, und Emanuel Hübscher, Vater, ersetzt. Desgleichen trat am 11. Dezember der Kom-

[1]) Verwaltungskammer und Tribunalien des Kantons. An dieselben. 19. November.

Digitized by Google

missär der Riehensektion, Achilles Miville, zurück; an seine Stelle trat Peter Pack, der Weissbeck. Es herrschte jetzt recht eigentlich ein Abscheu vor diesem Amte. An demselben 11. Dezember liefen noch zwei weitere Demissionen ein, diejenige des Präsidenten Konrad Fuchs und diejenige des erst neugewählten Kommissärs der Stadtsektion. Sie wurden remplaziert durch Jakob Müller, den Maler, und Niklaus Heusler.[1]) Keller, welcher auch ohne triftigen Grund die Annahme des Amtes verweigerte, wurde vom Regierungsstatthalter dazu gezwungen. Schon am 13. Dezember trat auch Pack wieder zurück, angeblich weil er schon zu Beginn des Jahres diese Funktion ausgeübt hätte. Ihn ersetzte man durch Jakob Früh. Das wechselvollste Schicksal hatte aber die St. Albansektion. Trotz des Protestes von Seite des Regierungsstatthalters trat Keller dennoch nach wenigen Tagen schon zurück und überliess das überaus schwierige Amt Johannes Bischoff-Frei. Bischoff nahm sich der Sache — wiewohl auch nicht lange — mit Liebe an und konnte sogar den eben erst abgetretenen Präsidenten, Konrad Fuchs, bewegen, das Präsidium über diese einem steten Wechsel ausgesetzte Korporation zu übernehmen. Er acceptierte allerdings nur unter einem Vorbehalt, nämlich dass man ihn selbst nicht mehr als Kommissär einsetze, sondern lediglich als einen über der Kommission stehenden Präsidenten betrachte. So wurde statt seiner Hieronymus Thurneysen Kommissär der Steinensektion.[2]) Bald darauf bekam auch Bischoff genug und durch Beschluss der Verwaltungskammer ging das Amt am 24. Dezember an Benedikt Merian-Bachofen über. Ihm schlossen sich der Reihe nach noch an Christoph Merian zum grünen Ring,[3]) Samuel Heusler-Deweiler, Alt-Gerichtsherr Leonhard Ronus, Jeremias Iselin und Peter Socin.

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 11. Dezember.
[2]) ib. vom 21. Dezember.
[3]) Nunmehr Freiestrasse No. 56.

Digitized by Google

Es ist klar, dass bei einem solch' mannigfachen Wechsel im Laufe von nur wenigen Wochen die Tätigkeit der Einquartierungskommission keine sehr erspriessliche und umfassende sein konnte. Die Revision der Sektionstabellen zog sich unter diesen erschwerenden Umständen ewig in die Länge, schon an und für sich wieder ein Umstand, der den Bürgern zu vielen Klagen Anlass gab.

Manches Mitglied der Regierung bekam deshalb den Unmut der Bürger zu spüren und wurde, wenn es sich nicht durch besondere Charakterfestigkeit auszeichnete, seines Amtes überdrüssig.

Eine Anwandlung dieser Art hatte auch Mathias Mieg, der Unterstatthalter des Distriktes Basel, soeben durchgemacht. Er kam Ende November beim Regierungsstatthalter um die Entlassung von seiner Stelle ein.[1]) Schmid konnte ihn jedoch zur Weiterführung seines Amtes, für das er schwerlich einen Nachfolger gefunden hätte, bewegen, indem er ihm in der Person des Notarius Andreas Brenner, des neugewählten Agenten der Bläsisektion, einen Stellvertreter gab.[2])

Berechtigter mögen uns die Rücktrittsgedanken vorkommen, welche zu derselben Zeit Emanuel LaRoche, der Oberkommissär des Kantons, hegte. Er hatte sie schon am 6. November der Verwaltung unterbreitet, war von derselben aber ersucht worden, vor der Hand noch zu bleiben, bei der Bezeichnung seines Nachfolgers mitzuwirken und ihn im Amte einzuführen. Es war aber schwer, einen geeigneten Mann aufzutreiben. Erst am 18. Dezember schlug LaRoche seinen Sekretär, Heinrich Bachofen, vor. Dieser war aber der Verwaltungskammer nicht genehm; sie gab LaRoche die Antwort, er müsse bis zur Aussicht auf eine andere Kandidatur den Rang eines Oberkommissärs noch

[1]) Alle 4 Unterstatthalter. An den Regierungsstatthalter. 28. November.

[2]) Kantonsblatt vom 30. November.

Digitized by Google

beibehalten.[1]) LaRoche hatte keine Chancen; er fand keinen tüchtigen und der Verwaltung zugleich genehmen Nachfolger, und so musste er sich noch während ziemlich langer Zeit zur Uebernahme des Kommissariates bequemen. Zu seiner Entlastung wurden allerdings einige Aenderungen in der Organisation der Stelle getroffen. So erhielt LaRoche auf den 1. Januar in der Person eines Liestaler Bürgers, Namens Meier, einen zweiten Sekretär.[2]) Das Resultat dieser Beihilfe mochte, wiewohl bedeutend, LaRoche dennoch ungenügend erscheinen. Deshalb wurde der schon vor einigen Monaten durch die Demission Johann Burckhardt's erledigte Posten eines Quartiermeisters wieder besetzt.[3]) Die Stelle wurde am 11. Januar ausgeschrieben und Stehlin beauftragt, im Vereine mit LaRoche ein Reglement für den Quartiermeister aufzustellen. Nachdem die aus 7 Artikeln bestehende „Ordnung" von der Verwaltungskammer am 14. Januar genehmigt worden war, wurde am 15. Januar Heinrich de Johannes Heusler, der Schleifer, zum Quartiermeister ernannt.[4]) Es wurde ihm gestattet, auf Rechnung der Verwaltungskammer einen Sekretär zu halten; im übrigen hatte er sich den Anordnungen des Präsidenten der Verwaltungskammer, des Oberkommissärs und des eben erst ernannten Platzkommandanten Remigius Frey zu fügen.

Mit diesem Platzkommando, das der Basler Bürger und eidgenössische Major Remigius Frey[5]) seit dem 10. De-

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 18. Dezember.

[2]) ib. vom 31. Dezember.

[3]) Kantonsblatt vom 11. Januar 1799.

[4]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 15. Januar.

[5]) Remigius Frey, Sohn des Oberstlieutenants J. R. Frey, wurde geboren 1765, starb 1809. Er begab sich — gleich seinem Vater — in frühen Jahren in französische Dienste. Während eines Urlaubs verlobte er sich in Basel mit Anna Margaretha Burckhardt aus dem Kirschgarten und trat infolgedessen und weil sein Schwiegervater „keine rote Hose" in der Familie haben wollte, aus dem französischen Dienste aus. Er war dann seit dem Jahre 1798 bis zu seinem Tode Platzkommandant von Basel.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

zember in Basel ausübte, hatte es eine eigentümliche Bewandtnis. Er erhielt einen Teil der Funktionen, welche bisher der französische Platzkommandant ausgeübt hatte, übertragen, nämlich die Inspektion und Polizei über die helvetischen Truppen in Basel und die Aufsicht über die in der Stadt weilenden fremden Personen. Es ist klar, dass dadurch das Ansehen und namentlich die Machtbefugnisse Pellissard's eine ganz bedeutende Einbusse erleiden mussten, andererseits aber ist es ebenso einleuchtend, dass Frankreich damit den schweizerischen Städten, welche einen französischen Platzkommandanten hatten, einen grossen Gefallen getan hat. Auch in Basel wurde diese Neuerung mit lebhafter Genugtuung begrüsst. Pellissard selbst war vernünftig genug, sich derselben in keiner Weise zu widersetzen; er begrüsste im Gegenteil die Ernennung Frey's in einem freundlichen Schreiben vom 21. Dezember an den Regierungsstatthalter und versprach, mit ihm immer gutes Einvernehmen halten zu wollen „pour le maintien de l'ordre et de la „tranquillité publique, et je suis persuadé d'avance, nous „nous rencontrerons sur les moyens à employer à cet égard." [1])

Erst am 28. Dezember wurde aber der Beschluss des helvetischen Direktoriums vom 8., wonach Remigius Frey zum Platzkommandanten von Basel ernannt worden war, im Kantonsblatte publiziert.[2]) Der Gehalt der Platzkommandanten war vom Direktorium monatlich auf 5 Louis d'or festgesetzt worden. Ihre Amtsordnung („instructions" und „fonctions") hatte der helvetische Kriegsminister aufgestellt. Sie lautete folgendermassen:

1° „Il est responsable de la tranquillité et sûreté de la place „où il commande; à cet effet il ordonnera autant de pa„trouilles que les circonstances exigent."

2° „Il a l'inspection et la police sur les troupes helvétiques."

[1]) Auswärtige Behörden. An den Regierungsstatthalter. 21. Dezember.

[2]) Kantonsblatt vom 28. Christmonat.

Digitized by Google

3° „La surveillance sur les troupes françaises qui pourroient „s'y trouver pour en référer au ministre de la guerre „de concert avec le préfet national qui en référera au „Directoire."

4° „Le commandant de la place règle le service et s'assure „de l'observation et exécution des consignes qu'il aura „données et fait afficher aux corps de garde et par des „rondes de jour et de nuit."

5° „Il est spécialement chargé de la conservation des murs „et portes de la ville."

6° „Il a l'inspection et surveillance des hôpitaux et prisons „militaires, de l'arsenal, des casernes et de la qualité „des fournitures."

7° „Il surveille la distribution des vivres et décide de leur „qualité en cas de plainte."

8° „Il surveille de concert avec le préfet national les au„berges, bouchons et cafés."

9° „Il se fait remettre tous les soirs un état des noms et „logements des étrangers entrés par chaque porte."

10° „Enfin il prend des ordres et fait des rapports immé„diats au ministre de la guerre aussi souvent que la „chose sera nécessaire et méritera l'attention du gou„vernement ou du ministre." [1]) —

Die Obliegenheiten des neugewählten Platzkommandanten lagen somit in der Hauptsache — wie aus dem eben angeführten Aktenstück hervorgeht — in der Ueberwachung des Fremdenverkehrs — es mochten wohl die Emigranten gemeint sein, die gerade damals für die helvetische Republik eine wirkliche Gefahr zu werden drohten — und in der Aufsicht über die Verpflegung der französischen Armee in Basel.

Fassen wir beide Punkte näher ins Auge.

[1]) Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 8. Dezember.

Digitized by Google

Am 3. Dezember kam dem Regierungsstatthalter vom Polizeiminister die alarmierende Nachricht zu, die schweizerischen Emigranten wollten von Bayern und Vorarlberg aus eine Anzahl in deutscher Sprache abgefasste Flugblätter nach der Schweiz importieren. Diese Kunde stammte, wie es den Anschein hat, aus durchaus guter Quelle und war wohl verbürgt. Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Krieges hatten eine Anzahl solcher Ausgewanderter wie der Bernische Oberkommissär Franz Salomon Wyss und Niklaus Friedrich von Steiger, der letzte Schultheiss der alten Stadt und Republik Bern, in Bregenz, Lindau, Konstanz und Ravensburg eine rege gegenrevolutionäre Propaganda entfaltet. Es waren vornehmlich Leute aus den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg und Solothurn. Steiger war ihr unbestrittener Führer, in dessen Leitung sie blindes Vertrauen setzten. Er prophezeite ihnen, in kurzer Zeit würden in der Schweiz die alten Zustände wieder hergestellt werden; die Franzosen seien verhasst, auf allen Kriegsschauplätzen im Nachteil u. s. w. Allein so wenig wie ihre französischen Gesinnungsgenossen vermochten diese schweizerischen Emigranten die Gegenrevolution durchzuführen; das einzige, was sie zustande brachten, war ein Bürgerkrieg. Sie sind in erster Linie Schuld an der unter dem Namen des „Hirtenhemdlikrieges" bekannten Bewegung, die im Frühjahr 1799 einen grossen Teil der Schweiz durchzuckte.[1]) Alle diese Emigranten standen in österreichischem oder englischem Solde.

Sobald nun der Regierungsstatthalter des Kantons Basel Kunde von ihrem Treiben erhalten hatte, setzte er sogleich einen geheimen Spionagedienst innerhalb des Kantons in Gang. Die Agenten der Stadt wurden dem Polizeilieutenant unterstellt und mussten auf sein Geheiss hin, wo er es für nötig hielt, Recherchen nach verdächtiger Literatur anstellen Es war dies eine sehr schwierige und der Mehr-

[1]) Tillier, helvetische Republik I. p. 184—185.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

zahl der Agenten bisher unbekannte Tätigkeit. Das Resultat dieser Bemühungen war denn auch ein minimes. Es fand sich nämlich, dass die gegenrevolutionären Schriften durch Kolporteurs und „Liederträger," welche das Aussehen von gewöhnlichen Hausierern hatten, nach Basel eingeschleppt wurden. Eine Verhaftung und Bestrafung derselben war bei dem Nomadenleben, das diese Quote der Bevölkerung noch bis auf unsere Tage führt, äusserst schwierig. Man begnügte sich deshalb damit, an alle Buchhändler und Buchbinder den strengen Befehl ergehen zu lassen, bei ihrer Verantwortlichkeit alle literarischen Novitäten dem Unterstatthalter Mieg zur Prüfung des Inhaltes einzusenden.

Grössern Erfolg erreichten die Polizeiorgane bei der Ermittlung der antirevolutionären Elemente selbst.

Inspirator dieser Unzufriedenen in unserer Gegend war ein Franzose, der comte Breslon de Hauteville,[1]) „le chevalier „sans noblesse et sans vergogne", der schon früher in Koblenz als französischer Emigrant eine höchst verdächtige Rolle gespielt hatte. De Hauteville war zur Zeit in Rheinfelden sesshaft; er stand aber mit den Häuptern der regierungsfeindlichen Partei in Basel in stetem brieflichem Verkehr. Bisweilen hielt er mit ihnen an abgelegenen Orten auch Zusammenkünfte ab. Man wusste u. a. auch zu erzählen, dass dieser Emigrant schon zu verschiedenen Malen auf dem Maienfels bei Peter Burckhardt gesehen worden sei, um im Vereine mit den Häuptern der Opposition, Andreas Merian und Konrad Wieland, die Pläne zur Reorganisation des Vaterlandes zu entwerfen. Schmid setzte

[1]) Breslon de Hauteville, ein Mann von leidenschaftlichem Wesen, war in Verbindung mit Auguste Danican, Saint-Germain und dem comte de Toulouse. Er soll mit Danican zusammen das berüchtigte Pamphlet „Les brigands démasqués" verfasst haben. Er war im November 1798 in Konstanz und im Dezember desselben Jahres eine Zeit lang in Rheinfelden sesshaft. Später verlieren sich seine Spuren; doch wurde er der Mithilfe am Rastatter Attentat dringend verdächtigt.

Digitized by Google

alles in Bewegung, seiner habhaft zu werden; allein es gelang nicht. Von befreundeter Seite war Hauteville gewarnt worden, er solle sich in Acht nehmen, von Basel aus drohe ihm Gefahr. Hauteville folgte diesen Mahnungen, verliess Rheinfelden und flüchtete sich nach Konstanz. Man musste sich damit begnügen, seine Personalien festgestellt zu haben.[1])

Sowie der Polizeiminister von diesen erneuten Umtrieben ausländischer Agenten im Kanton Basel informiert war, liess er die Passpolizei an der ganzen nördlichen Grenze verschärfen, und verhängte zudem über die sämtlichen von Basel in das Fricktal führenden Strassen die Sperre.[2]) Letztere Massregel musste jedoch bald wegen der allzu grossen Kosten und der ganz bedeutenden Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, wieder aufgehoben werden. Meyer von Schauensee musste sich darauf beschränken, die an die Kantone Aargau, Baden, Schaffhausen und Zürich erlassenen strengen Passgesetze zur strikten Durchführung zu bringen. Zu diesem Zwecke liess er in Augst ein eigenes Passbureau errichten; der Agent und ein dort im Quartier liegender französischer Hauptmann der 103. Halbbrigade dirigierten dasselbe. Die Rheinfähren zwischen Augst und Rheinfelden wurden als unnötig und der Kontrolle äusserst schwer zugänglich gänzlich eingestellt.

Die von der helvetischen Regierung angeordnete scharfe Fremdenkontrolle schien dem französischen Direktorium nicht genügende Sicherheit gegen die Anschläge der französischen Emigranten zu bieten. Am 14. Dezember stellte daher der französische Regierungskommissär Rapinat im Einverständnis mit dem Minister Perrochel die Forderung, es sollten sämtliche in der helvetischen Republik sesshaften französischen Emigranten ausgewiesen werden; ausserdem verlangte er zu Handen des Direktoriums ein

[1]) Archiv des Unterstatthalters. Christmonat. 3. Dezember.
[2]) Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 18. Dezember.

Digitized by Google

genaues Verzeichnis aller seit 1788 in der Schweiz naturalisierten Franzosen.[1])

Für Basel — wo sich kein einziger seit 1788 naturalisierter oder emigrierter Franzose aufhielt — hatten diese beiden Postulate zur einzigen Folge, dass die Ueberwachung der durchreisenden Fremden mit der schärfsten Strenge gehandhabt wurde; zu diesem Ende erhielten die Agenten zahlreiche von Remigius Frey ausgestellte Freipässe, mit welchen sie zu jeder Tages- und Nachtstunde ungehindert die Tore passieren konnten [2])

Grössere Schwierigkeiten als alle diese Massregeln gegen die Emigranten verursachte dem Platzkommandanten die Beseitigung aller derjenigen Anstände, welche der Stadt aufs neue aus der Unzuverlässigkeit der französischen Lieferanten erwachsen waren.

Am 13. Dezember eröffnete nämlich LaRoche der Verwaltungskammer, es sei durchaus keine Aussicht vorhanden, dass die der Compagnie Hanet gelieferten Getreidevorschüsse im Betrage von Fr. 61,199. — in barem Gelde zurückvergütet würden.

LaRoche hatte die Unternehmer an das vor einigen Wochen gegebene Versprechen energisch erinnert und Bezahlung verlangt; statt Geld hatte er aber nur die kühle Antwort erhalten, es sei rein unmöglich, auch nur einen Sou zu verabfolgen, da in den Kassen der Gesellschaft vollkommene Ebbe herrsche. LaRoche liess sich jedoch damit nicht abspeisen und erreichte schliesslich durch sein unaufhörliches Drängen doch soviel, dass die Compagnie sich verpflichtete, den Wechsel auf die Gebrüder Merian im Betrage von 9,400 Livres noch gleichen Tags zu bezahlen. Alle übrigen Bons wurden auf Anraten der Vertreter der Gesellschaft Hanet vom Commissaire des guerres Pauly

[1]) Strickler, Akten III. No. 149, p. 780—783, vgl. auch No. 154, p. 788—798. No. 155, p. 790—793. No. 188, p. 843—44.

[2]) Archiv des Unterstatthalters. Christmonat. 12. Dezember.

Digitized by Google

unterzeichnet und durch einen Eilboten nach Zürich, dem damaligen Sitze der Gesellschaft, geschickt. Dass dieser Schritt keinen Erfolg haben werde, war von vornherein fast als sicher anzunehmen; denn die Praxis hatte bis jetzt zur Genüge bewiesen, dass die Reklamationen entweder gar nicht oder dann mit unverschämter Grobheit beantwortet wurden. Allein die Verwaltungskammer wollte angesichts der beträchtlichen Summen, die auf dem Spiele standen, nichts unversucht lassen, um den Bürgern zur Rückerstattung ihrer Auslagen zu verhelfen. Auch Rapinat und der Oberkriegskommissär Ferrand wurden von ihr über das Gebahren der Herren Hanet in Kenntnis gesetzt.[1]) —

Mit dieser „Hanet-Geschichte" hatten jedoch die „Drangsale", die für Basel aus der Anwesenheit französischer Truppenteile erwuchsen, ihr Ende noch nicht gefunden.

Am 23. Dezember berichtete nämlich der Kriegskommissär Pauly der Verwaltung, sie müsse auf den 6. Nivôse (26. Dezember) den Unterhalt aller französischen Truppen bis auf weiteres wieder übernehmen. Um der Regierung die Pille zu versüssen, garantierte er für eine „rich-„tige" Bezahlung gegen Abgabe der mit den nötigen Bordereaux versehenen Bons. Für die Antwort gewährte er der Verwaltung eine Frist von nur 24 Stunden.[2]) Zur grossen Verwunderung Pauly's benötigte aber die Verwaltungskammer nicht einmal so viel Zeit für ihren Entscheid. Sie wies noch am selben 23. Dezember die Forderung des französischen Kriegskommissärs höflich aber sehr entschieden ab; die Weigerung motivierte sie mit dem vollständigen Mangel des ganzen für den Unterhalt der Truppen nötigen Bedarfes. Das helvetische Direktorium, dem die Sache mitgeteilt wurde, billigte diese Antwort vollständig.[3]) Pauly war über die prompte und unerwartete Ablehnung äusserst aufgebracht

[1]) Strickler, Akten III. No. 60, p. 361.
[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 23. Dezember.
[3]) ib. vom 29. Dezember.

Digitized by Google

und suchte seinem Aerger durch allerlei Chicanen Luft zu machen. So verlangte er z. B. schon am 24. Dezember gebieterisch allerlei Requisitionen von der Stadt, und suchte auch Hand an das Eigentum einzelner wohlhabender Bürger zu legen.

Allein die Verwaltungskammer blieb fest; die verlangten Requisitionen wies sie wiederum kurzer Hand ab und für „alles durch französische Militärs beschädigte oder ent- „wendete Privatgut" machte sie Pauly verantwortlich.

Diese energische Haltung half. Pauly sah, dass man nun in Basel müde sei, sich mit leeren Versprechungen abfertigen zu lassen. Am 26. Dezember berichtete er der Verwaltungskammer in einem ziemlich höflich abgefassten Schreiben, durch die Bemühungen des Oberkriegskommissärs sei mit den bisherigen Lieferanten der französischen Armee ein neuer Pakt zustande gekommen.[1])

Diese Angelegenheit war bis in die Bureaux des französischen Kriegsministers in Paris gedrungen. General Schérer kündigte nun der Verwaltungskammer die Errichtung eigener Getreidemagazine in Basel an, um die Verproviantierung der französischen Armee mit weniger Mühe durchführen zu können.

Zu diesem Zwecke stellte er die Ankunft eines „com- „missaire des guerres actif et intelligent" in Aussicht, dessen Aufgabe darin bestände, den ganzen Verpflegungstrain in seinen Operationen zu überwachen. Es zeigt dies, dass man nachgerade sogar in Paris von Pauly's Treiben in Basel genug hatte und ihn durch einen andern Beamten zu ersetzen gedachte. Der Minister bat ausserdem die Verwaltung, den Lieferanten in seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen, ein Begehren, welches diese ohne weiteres zugestand.[2]) Allein auf das Begehren Pauly's, ihm zur Anhäufung der Getreidevorräte bestimmte staatliche Gebäude

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 26. Dezember.
[2]) Strickler, a. a. O. p. 361 und 362.

Digitized by Google

anzuweisen, beschloss die Verwaltungskammer durchaus nicht einzutreten.

Mit diesem letzten von der Verwaltungskammer getroffenen Entscheide war aber das helvetische Direktorium wiederum absolut nicht einverstanden, „man wusste, dass „die Soldateska Masséna's der Debandade nahe und dann „aller Gewalttätigkeiten fähig wäre." Darum beschwor die Centralregierung geradezu die Basler Verwaltung, den französischen Kommissären die Errichtung der Magazine nicht zu erschweren, „weil dieselben zur Erleichterung des „Landes vieles beitragen könnten." [1]) Den lamentablen Zustand der französischen Armee in der Schweiz kannte das französische Gouvernement übrigens ebenfalls; in seinem Auftrage schilderte Perrochel am 30. Dezember dem helvetischen Direktorium, wenn man nicht schleunige Hilfe von Seite der Schweiz zu gewärtigen habe, „so sei die ganze Cam- „pagne verloren." [2]) Die bisherigen Lieferanten hatten nämlich plötzlich den Dienst aufgekündet, ohne dass man Zeit gehabt hätte, einen neuen Verpflegungsdienst zu organisieren. „Il (l'état) est tel" — klagte Perrochel dem Direktorium — „que si d'ici au 14 Nivôse on n'a pas assuré la subsistance „de cette armée pour la décade suivante, elle est menacée „d'une entière dissolution." [3]) Im Auftrage Masséna's verlangte deshalb der französische Gesandte 15000 Zentner Getreide aus den Magazinen in Bern, Freiburg, Solothurn, Zürich und Luzern zu Handen des Oberkriegskommissärs Ferrand und 150000 Pfund „argent de France" zur Speisung der leeren Kasse des commissaire ordonnateur. Der General en chef verbürgte sich für die prompte Zurückerstattung alles geforderten innerhalb weniger Wochen.

Schuld an dieser neuen Verpflegungsmisère war Folgendes.

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 4. Januar.
[2]) Andréossy an Reubel. 9. Nivôse. (29. Dezember 1798.)
[3]) Strickler, Akten III. No. 192, p. 855.

Digitized by Google

Die Herren Hanet hatten wegen Differenzen mit der französischen Regierung plötzlich den Vertrag gekündigt. Deshalb schloss das Direktorium Ende Dezember einen neuen Pakt mit einer Pariser Gesellschaft, der Compagnie Carier et Bezard. Bald jedoch zeigte es sich, dass diese Unternehmer ihren Verpflichtungen womöglich noch weniger nachzukommen imstande waren als ihre Vorgänger. Masséna schrieb der französischen Regierung Brief auf Brief, um sie von der Hilfsbedürftigkeit seiner Armee zu überzeugen. Umsonst. Endlich gelang es dem Minister Rapinat, mit der Compagnie Casalis in Bern ein Engagement auf einige Tage einzugehen. Allein auch da wieder hatte man sich verrechnet; die Herren Casalis versagten vollständig „sous le plus „futile prétexte." [1])

Nun wandte sich Masséna — es war am 30. Dezember — an das helvetische Direktorium. Er war voller Verzweiflung. Am 31. Dezember sprach er persönlich in Begleitung des Genieobersten Victor-Antoine d'Andréossy beim Direktorium vor, und bat, die ganze Angelegenheit möglichst geheim zu halten, damit das Ausland nicht erfahre, in welchem Mangel sich die Armee befinde. Das Direktorium sah sich, weil es der französischen Armee tatsächlich an allen Hilfsmitteln gebrach, genötigt, auf das Gesuch — wenigstens teilweise — einzugehen. Statt der geforderten 15000 Zentner Getreide wurden dem Oberkommissär deren 6000 zur Verfügung gestellt, und die verlangte Summe von 150000 Franken in Anweisungen auf drei Häuser — je eines in Bern, Zürich und Basel — bewilligt.[2]) Perrochel mahnte am 11. Nivôse (31. Dezember) Talleyrand, für die getreue Erfüllung des von Masséna gegebenen Versprechens Sorge zu tragen, und

[1]) Masséna, Mémoires III, p. 74 und 81.

[2]) Strickler, a. a. O. p. 856.
Die Anweisung nach Basel im Betrage von 67500 Livres de France lautete auf das Haus Zäslin und Sohn.

Digitized by Google

ersuchte ihn, sich mit dem Kriegsminister wegen einer baldigen prompten Bezahlung ins Einverständnis zu setzen, „car il (Masséna) attache une grande importance à tenir fidèle„ment la promesse qu'il a faite au gouvernement helvétique." [1])

Trotzdem ist das Versprechen niemals gehalten worden.

Schon damals scheint die französische Regierung es damit nicht Ernst genommen zu haben; denn in seinem Antwortschreiben an Perrochel vom 5. Ventôse erwähnte Talleyrand nichts von einer Rückvergütung, sondern er beteuerte bloss, die Schweiz habe durch ihre Hilfe den Dank der „grande nation" verdient.

Mit der Bewilligung von nur 6000 Zentnern Getreide statt der verlangten 15000 hatte das Direktorium eine „in„concevable maladresse" begangen. Masséna benötigte das verlangte Quantum unbedingt; es war, wenn wir Andréossy glauben dürfen, die „quantité strictement nécessaire". Da er nun aber nicht einmal die Hälfte davon erhielt, so sahen sich seine Kommissäre genötigt, fast überall die ihnen fehlenden Quantitäten auf dem Wege der Requisition zu bekommen.

So auch in Basel.

Am 7. Januar traten Pellissard und Simonin mit dem Begehren vor die Verwaltungskammer, sie möge bis zum 17. die zum Unterhalte der französischen Mannschaften nötigen Lebensmittel herbeischaffen.[2]) Die Verwaltung entsprach in „Anbetracht der Umstände" und weil man in der Stadt mit dem ganzen Verhalten Pellissard's sehr zufrieden war, bereitwillig dem Gesuche, drückte aber die Hoffnung aus, dieser „service" möchte der Stadt bald wieder abgenommen werden.

Als das helvetische Direktorium Tags darauf von diesem Entgegenkommen der Basler Behörden Nachricht erhalten

[1]) Dunant, No. 425, p. 148.
[2]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 7. Januar.

Digitized by Google

hatte, erteilte es ihnen eine scharfe Rüge und bemerkte, man hätte sich auf die höhern Orts schon bewilligten Getreidevorräte berufen sollen.[1])

Diese Vorwürfe der Centralregierung waren durchaus unberechtigt; das helvetische Direktorium hatte unklug gehandelt, und die Kantone sahen sich nun gezwungen, die Konsequenzen seiner „unverständigen Handlungsweise" zu tragen.

Schon am 18. Januar ging die französische Armeeverwaltung Basel neuerdings um Verabreichung von Lebensmitteln an. Plötzlich eingetretene kalte Witterung hatte eine Verzögerung im Lebensmitteltransport von Frankreich her zufolge gehabt.[2]) Drei Tage später jedoch konnte Ferrand endlich die Anzeige machen, dass auf den 1. Pluviôse die Verpflegung der ganzen französischen Armee in der Schweiz von der Compagnie Chaudié übernommen werde.[3])

So war „unter Aerger das alte Jahr zur Grube ge-„fahren und unter Aerger das neue entstanden". Freilich lebte man trotz der französischen „Chicanen" in Basel der frohen Hoffnung, 1799 werde 1798 vergessen machen und den Bürgern den ruhigen Genuss der erlangten Segnungen gewähren.[4])

Mit dem Jahreswechsel war zugleich eine Kälte ins Land gezogen, so grimmig und anhaltend, wie man sie seit 1709 nicht mehr erlebt hatte. Wochenlang trieb der Rhein

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 8. Januar.

[2]) ib. vom 18. Januar. Der Vorschuss wurde geleistet auf Rechnung der Compagnie Carier et Bezard und auf eine dafür geleistete Kaution des Bankhauses Ehinger.

[3]) ib. vom 21. Januar.

[4]) Politisches. Z. 15. b. Mieg bemerkte in einem Distriktsrapport: „Verschwinde, drückendes Ende dieses Jahres, und das Neue bringe, was „das reine Gefühl der Patrioten wünscht und verlangt, um in Bruderliebe „miteinander zu leben."

Digitized by Google

Grundeis, und auf Strassen und Feldern hatten sich gewaltige Schneemassen aufgehäuft.[1])

Angesichts dieser harten Temperatur waren die beidseitigen Truppen äusserst froh, dass mit der Aufnahme der Feindseligkeiten noch immer gezögert wurde; liess es sich doch damals in dem einfachsten Quartiere besser leben als im Felde.

In der Stadt befand sich damals nur noch das dritte Bataillon der 36. Halbbrigade; dann und wann durchzogen allerdings noch grössere oder kleinere Abteilungen von Conscribierten das städtische Gebiet, um sich zu ihren Einheiten zu begeben; doch hielt sich kein Trupp länger als eine Stunde auf.

Weit stärker war die Landschaft — namentlich die Gegend von Liestal und Augst und das Waldenburgertal — belastet. Da wimmelte es recht eigentlich von Franzosen. Der Rest der 36. und die 100. und 103. Halbbrigade, sowie starke Detachements Conscrits lagen da in Gemeinde- und Privathäusern, ja in Scheunen, und (zwischen Augst und Gibenach) in ad hoc gezimmerten „Kasernenhütten" beisammen. Als der Regierungsstatthalter sah, dass diese paar Gemeinden den Unterhalt so vieler Truppen auf die Dauer nicht zu bestreiten vermöchten, suchte er — schon am 29. Dezember — beim helvetischen Direktorium ihren Abmarsch zu bewirken. Allein zunächst ohne Erfolg. Erst am 20. Januar kam durch Pellissard's Bemühungen eine

[1]) J. H. Munzinger schreibt in seiner Chronik u. a.:
„Vom November 1798 bis Februar 1799 war es auch erschrecklich kalt; „man konnte sich vor der Kälte nicht genug schützen. Und doch sah „man französisches Militär durch unsre Stadt passieren in schlechter und „nur halb bedeckender Kleidung; und leinenen ungefütterten Pantalons; „man sah sogar ohne Strümpfe; es gingen aber auch viele drauf. Die „Reiter waren aber meist besser verwahrt und wacker eingehüllt; die „Steigbügel mit Stroh umwunden und viele trugen sogar Funken über „die Stiefel. Haare und Schnäuze sowie die Pferde waren vom Duft „wie eingepudert."

Digitized by Google

rationellere Verteilung der Truppen im Kanton Basel zustande.[1])

Am 3. Januar verliess das 3. Bataillon der 36. Halbbrigade die Stadt und wandte sich rheinabwärts. Als Ersatz wurden einige Teile der 103. und der 100. Halbbrigade nebst 5 Kompagnien vom zweiten Sapeurbataillon in die Stadt verlegt. Beim Einmarsche dieser letztern verbreitete sich bei der Bevölkerung alsbald das Gerücht, die Ankunft dieser Truppen bedeute den baldigen Ausbruch des Krieges; sie hätten die Aufgabe, die kleine Stadt zu befestigen und die Rheinbrücke zu verbreitern.[2]) „So unglaublich das „manchem klang", es stimmte dennoch. Die französische Armeeleitung beabsichtigte nichts anderes als für den kommenden Krieg das kleine Basel in ein grosses und stark befestigtes Feldlager umzuwandeln und mit Grosshüningen durch Zwischenwerke in Kontakt zu bringen.

Als diese Intentionen — aus welchen übrigens der Kommandant der Sapeurs, Jean-Ambroise Baston de La Riboisière[3]) gar kein Hehl machte — um den 15. Januar herum reale Gestalt anzunehmen begannen, wandte sich der Regierungsstatthalter an den Kommandanten Pellissard. Er suchte ihm mit „eindringlicher Redekunst" die Tatsache beizubringen, die Stadt Basel sei „offen" und deshalb niemals „haltbar"; er habe auch schon hervorragende französische Truppenführer um ihre Meinung hierüber gefragt und nach den Aussagen der „verständigsten fränkischen Militärs" sei Basel niemals ein Punkt, der einem energischen Angriffe Trotz

[1]) Auswärtige Behörden. An dieselben. 20. Januar.

[2]) Ueber die Stimmung der Stadtbevölkerung vergleiche: Auswärtige Behörden. An dieselben, wo es heisst: 13. Januar, „l'arrivée d'une „compagnie de sapeurs a jeté la consternation parmi un grand nombre „des habitants de cette commune."

[3]) Jean-Ambroise Baston de La Riboisière 1759—1813, ursprünglich Artillerieoffizier, wurde unter Napoleon Divisionsgeneral und Grossoffizier der Ehrenlegion.

Digitized by Google

bieten würde. Ausserdem — demonstrierte Schmid weiter — genüge die Befestigung des Basler Brückenkopfes, auf den man es wohl vor allem abgesehen habe, zur Abschreckung des Gegners durchaus nicht; wolle man diese Massregel nicht als eine halbe ansehen, so müsse man alle Rheinübergänge von Strassburg bis nach Schaffhausen mit Fortifikationen versehen. Eine „recht pressante" Note des helvetischen Direktoriums bewog schliesslich Pellissard, den Plan eines „verschanzten" Lagers bei Basel auf spätere Zeiten zu verschieben. Wie sehr aber den Generalstäben der Masséna'schen und der Donau-Armee an einer Befestigung des rechtsrheinischen Basel gelegen war, geht daraus hervor, dass in den folgenden Tagen noch mehrere Sapeur-Abteilungen in Basel eintrafen, die nicht rechtzeitig von der Unterlassung des Planes avisiert worden waren. So am 20. Januar eine Abteilung von 200 Mann mit 4 Offizieren, die nach Riehen verlegt wurde und am 24. eine Abteilung von 100 Mann, die der Gemeinde Münchenstein zugeteilt wurde.[1])

Während die Bürgerschaft über diese unerwartete Wendung der Dinge sich wieder grössern Hoffnungen hingab, kam ihr einige Tage darauf die unerfreuliche Nachricht zu, ihr Mitbürger, Lukas Legrand, sei um die Demission seiner Stelle als Direktor der helvetischen Republik eingekommen. Schon am 11. September hatte er die Erlaubnis erhalten, so oft es nötig sei, in Arlesheim seine Fabrik zu besuchen, „eine Vorbereitung des vollständigen Rücktrittes".[2]) Am 28. Januar kam er sodann beim Anlasse des Ablebens seines Schwiegervaters um die Entlassung ein, sie wurde ihm — wiewohl ungern — gewährt und an seine Stelle zum Direktor der helvetischen Republik Ludwig Bay aus Bern gewählt.[3])

[1]) Protokoll der Verwaltungskammer vom 19. und 24. Januar.
[2]) Basler Biographieen, Bd. I, p. 274.
[3]) Strickler, Akten III. No. 275 und 276, p. 1000—1006.

Digitized by Google

Der Kanton Basel

seit dem Rücktritt Legrand's bis zum Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges.

In einer im Spätjahr 1797 zu Augsburg erschienenen anonymen Flugschrift,[1]) die mit merkwürdiger Klarheit die Charaktereigenschaften und Bestrebungen der hervorragendsten Politiker der Direktorialepoche ans Licht zieht, heisst es:

„Keine einzige der Umsturz-Regierungen hat eine so „frappante Einheit aufzuweisen gehabt wie die jetzige. ‚Hab„sucht' ist die Devise des Einen, ‚Geld' das Wort des Andern, ‚Stehlen' der Himmel des Dritten. Nicht dass sie für „sich alles zusammenscharen wollten! Marat bewahre! Aber „für ihren Staat, für die ‚République', für die liberté und „für die andern Elysiumsgaben, die sie der Menschheit un„geheissen bringen, verlangen sie das sauer erworbene Geld „und Gut der Völker Europens." [2])

Wohl nirgends ist diese Tendenz der französischen Machthaber, „alles im Namen der Freiheit zusammenzu„scharen." augenfälliger zu Tage getreten als in ihrem Verhalten gegenüber der helvetischen Republik. Alle — Generäle und Staatsmänner — Reubel wie Schauenburg, Barras wie Turreau, forderten ohne Unterlass „Basler und Berner und „andere Dublonen," seit die fränkischen Scharen schweizerischen Boden betreten hatten. Sie heischten — wie ein

[1]) Auch ein paar Worte über die Franken und ihre Revolution.
[2]) p. 12.

Digitized by Google

anonymer Berner in jenen Tagen mit trübseligem Spotte klagt — „die schönen Summen, die Frankreich vielen Orten „seit Jahrhunderten schuldete, mit Zins und Zinseszinsen retour.“ [1])

Nicht gerade mit Enthusiasmus, aber doch mit einer „remarquable promptitude“[2]) kamen — wie wir gesehen haben — die helvetischen und kantonalen Behörden und grösstenteils auch die Gemeinden diesen „ewigen“ Forderungen nach. Um die Wende des Jahres 1798 und 1799 waren aber überall die Kassen sozusagen leer und doch brauchte gerade jetzt die französische Regierung Geld, viel Geld am allernotwendigsten. Denn die Gegensätze zwischen dem revolutionären Frankreich und den Repräsentanten „Alt-„europa's“ hatten sich wiederum aufs äusserste zugespitzt. Alles drängte einem neuen grossen Konflikte zu. Zwar herrschte (seit Campo Formio) zwischen Frankreich und Oesterreich offiziell noch immer Waffenruhe, aber es war seit Monaten nur noch ein fauler Friede, der sich jeden Tag in Krieg auflösen konnte. Auf noch schlimmerem Fusse als mit der Wiener Hofburg stand die französische Republik mit Russland; war sie doch mit dem russischen Reiche seit dem Beginn der Revolutionskriege niemals auch nur zu einem provisorischen Waffenstillstand gekommen.

Angesichts dieser bedrohlichen gewitterschwülen Lage lebte man überall — in ganz Europa — in tiefer Besorgnis.

Vorab in der Schweiz und nicht ohne Grund.

Mit wahrer Vehemenz rüsteten die Alliierten aufs neue zum Kriege; ganze Armeen waren schon aufgestellt; „der „letzte Mann,“ „der letzte Heller“ wurden — nach Wickham — „hervorgezerrt.“ Wegen der andauernden Besetzung der Schweiz und des Kirchenstaates durch französische Armeen, die eine offene Verletzung des Friedens von Campo Formio

[1]) ib. p. 14.

[2]) Masséna ans Direktorium 22 Frimaire an VII (12. Dezember 1798).

Digitized by Google

bedeutete, war Oesterreich aufgebracht und zu einem neuen Waffengang entschlossen.

Zu Rastatt hatte Cobenzl immer und immer wieder von den französischen Diplomaten die sofortige Räumung der Schweiz als zwingende Notwendigkeit begehrt.[1]) Seinem Verlangen waren die französischen Machthaber nicht nur nicht nachgekommen, sondern — im Gegenteil — je mehr Cobenzl drängte, um so energischer hatten sie ihre Armée d'Helvétie verstärkt. Im Juli 1798, als österreichische Kontingente sich im Montafunertale zeigten, um den Forderungen Cobenzl's Nachdruck zu verschaffen, hatte dann François de Neufchateau den Vertretern des Reiches gegenüber hochfahrend erklärt, wenn Oesterreich seine Truppen in Bünden einrücken lasse, so sehe sich Frankreich gezwungen, sofort die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen.[2]) Daraufhin hatte im Oktober der österreichische General Auffenberg Bünden kurzer Hand besetzt, ohne dass die Drohung François de Neufchateau's sich erfüllt hätte. Schauenburg erklärte im Gegenteil, „der Einmarsch in Graubünden vermöge die „Einigkeit zwischen dem Kaiser und der Republik nicht zu „stören."[3]) Die französische Regierung wollte damals eben den Krieg noch nicht, ihre Rüstungen waren im Verhältnis zu dem starken Gegner noch nicht genügend fortgeschritten.

Vom Spätherbst 1798 an begann sich aber die Situation rasch zu verschlimmern dadurch, dass Kaiser Paul von Russland — der geschworene Feind der Revolution — mit aller Macht seine Vorbereitungen zum Kampfe gegen Frankreich zu treffen begann und die europaeischen Monarchen alle zum Kreuzzuge gegen die Franzosen aufforderte. Zu Beginn des Jahres 1799 befanden sich die Spitzen der auf-

[1]) Hüffer, a. a. O. Bd. II. p. 302. Sybel, a. a. O. p. 133—135. Sorel, a. a. O. p. 327, 350, 355.

[2]) Sybel, a. a. O. p. 138 und 232.

[3]) Hüffer, a. a. O. Bd. III. p. 95.

Digitized by Google

marschierenden russischen Kolonnen bereits in Böhmen und Mähren. Infolge davon sah sich Frankreich gezwungen, in aller Eile die teilweise sehr lückenhaften Einheiten auf ihren Normalbestand zu bringen, die in Frankreich stehenden Korps schleunigst zu mobilisieren und an den Rhein, nach der Schweiz und nach Italien zu dirigieren. Auch die neugeschaffenen Tochterrepubliken wurden nach Kräften herangezogen. Den Anteil der Schweizertruppen am Feldzuge des Jahres 1798 haben wir schon oben erwähnt; gleicherweise mussten auch Holland und die Cisalpina ihre Kontingente stellen.

Schon die ersten Wochen des neuen Jahres widerhallten vom Waffenlärm. Die Alliierten hatten — ähnlich wie im Jahre 1796 — auf zwei Kriegsschauplätzen, in Deutschland und Italien, vier mächtige Armeen ins Feld gestellt. Drei davon — insgesamt 164,000 Mann — standen in Bayern und Tyrol; ihre Führer waren der Erzherzog Karl von Oesterreich, der Feldmarschall-Lieutenant Hotze und der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bellegarde. Der vierte Heeresteil — 86,000 Mann stark — hatte sich unter dem Befehle General Kray's in Venetien versammelt.[1])

Neben diesen österreichischen Streitkräften waren noch 31,000 Russen unter Rosenberg und Rehbinder im Anzuge. Die oberste Führung des ganzen alliierten Heeres sollte — so war abgemacht worden — der russische Feldmarschall Suworoff „mit unbeschränkter Vollmacht" übernehmen.[2])

Diesem gewaltigen Aufgebote vermochte das isolierte Frankreich keineswegs mit gleicher numerischer Stärke entgegenzutreten; die Inferiorität der Zahl wurde aber durch die Tüchtigkeit der meist noch jugendlichen Heeresführer und durch das Selbstvertrauen und die Ausdauer der Mannschaft reichlich aufgewogen Von den beiden Generälen, welche die Operationen in Deutschland leiten mussten, stand der

[1]) Kray war nur Stellvertreter des erkrankten Generals Melas.
[2]) Sybel, a. a. O. p. 293.

Digitized by Google

eine — Jourdan — mit ca. 38,000 Mann zwischen Strassburg und Hüningen, der andere — Bernadotte — im Unter-Elsass, mit dem Auftrag, als „armée d'observation du Rhin" alle festen Plätze und Rheinübergänge zwischen Hüningen und Düsseldorf zu sichern.[1]) In der Schweiz kommandierte Masséna, in Nord-Italien Scherer über 60,000, in Süd-Italien Macdonald über 30,000 Mann. Rechnet man die 10,000 Mann starke unter Brune's Kommando in Holland stehende Armee noch hinzu, so hatten die Franzosen auf einer Strecke von 1500 Kilometern ein Heer von 178,000 Streitern aufgestellt.

Masséna gebot in der Schweiz über 12 Halbbrigaden (36 Bataillone), vier Kompagnien Fussartillerie und 16 Eskadronen (= 1600 Pferden), alles zusammen nur ca. 24,000 Mann. Seine Divisions- und Brigadegeneräle waren aber samt und sonders bewährte Offiziere, die den Krieg von Grund aus kannten und seit Jahren fast ununterbrochen im Felde lagen, darunter Männer wie Xaintrailles, Nouvion, Lecourbe, Menard, Chabran.

* * *

Masséna musste darauf gefasst sein, sofort nach dem Kriegsausbruche mit dem Feinde handgemein zu werden, denn strategisch war der Besitz der Schweiz für beide kriegführende Parteien von höchstem Werte.

Eine seiner Hauptsorgen war nun, den von einem Grenzkorps beständig bedrohten Rheinübergang bei Basel sicher zu stellen. „Basel kann durch einen Handstreich genommen werden und dann sind wir im Rücken schwer bedroht" — äusserte sich Masséna zu seinem Artilleriegeneral Dedon. Schon in den ersten Tagen des Januar sandte er deshalb zwei energische Genieoffiziere nach Basel. Diese sollten nochmals an Ort und Stelle Pläne zur Befestigung der kleinen Stadt ausarbeiten; zugleich erhielten sie noch

[1]) Masséna, Mémoires II, p. 51.
Thiers, a. a. O. p. 233 und 236.

Digitized by Google

vertraulich den Auftrag, sich über die Stimmung der Basler zu informieren, und, falls sie verdächtigen Machenschaften auf die Spur kämen, dies sofort nach Hüningen zu melden. Masséna war nämlich die Kunde zugegangen, bei der ersten Niederlage der Franzosen werde Basel den Oesterreichern seine Tore öffnen; eine ganze Reihe hochgestellter Bürger stehe in österreichischem Solde und Basel sei das Centrum einer grossen antifranzösischen Conspiration in der Schweiz, die von Wien und London Geld und Direktiven erhalte.

Dieses Gerede war zweifellos übertrieben. Sicher ist nur, dass Oesterreich unter der „schwarzen oligarchischen „Rotte" in Basel, d. h. unter den „Aristokraten", eine wackere Anzahl reger und einflussreicher Parteigänger zählte, und dass diese vielfach mit den an der Grenze stehenden kaiserlichen Truppen intim verkehrten, wohl auch unvorsichtige Reden gegen die Franzosen führten und laut ihren Hoffnungen auf eine baldige Reaktion Ausdruck gaben.

Ein wohlorganisiertes Aktionskomitee hielt diese revolutions- und franzosenfeindlichen Elemente des Kantons beisammen. Seine Agenten durchstreiften als Hausierer oder Handwerksburschen verkleidet Stadt und Land. Jede Woche mussten sie dem berüchtigten Centralbureau in Ueberlingen über ihre Tätigkeit Bericht erstatten. An der Spitze dieses Komitee's stand Niklaus Friedrich von Steiger, der letzte Schultheiss der alten Stadt und Republik Bern; unter seiner Leitung fungierten als militärische Sachverständige Oberst von Roverea, der Generallieutenant von Salis-Marschlins und der Generallieutenant Hotze. Die politische Propaganda lag in den Händen des Grafen Eugen von Courten, des ehemaligen Fürstabts von St. Gallen, Pankraz Forster, des gewesenen Landvogts von Dornach, Gugger, und Johann Rudolf Burckhardt's aus dem Kirschgarten. Die pekuniären Mittel zur Propaganda lieferte England. [1])

[1]) Haller, Niklaus Friedrich Steiger, p. 185.

Digitized by Google

Neben diesem Aktionskomitee existierte noch eine weitere ebenfalls wohl organisierte äusserst regsame reaktionäre Fraktion, das „schweizerische Militärkomitee". Führer dieser dem Schultheissen Steiger und seinen Freunden feindlich gesinnten Partei war Franz Salomon Wyss, gewesener deutscher Oberkommissär.[1]) Er und seine Gesinnungsgenossen begünstigten namentlich die Emigration der mit der Neuordnung unzufriedenen Schweizer, welche Steiger in Anbetracht der strengen Emigrantengesetze sorgfältig zu verhüten suchte.[2])

Die helvetische Regierung hatte von verschiedenen Seiten über die Agitation dieses Komitee's eingehenden Bericht erhalten. Sie hielt dieselbe für so gefährlich, dass sie am 1. Februar eine Proklamation „zur Warnung von „Umtrieben der helvetischen Emigrierten" an das gesamte Schweizervolk erliess. Darin wurden alle Bürger gewarnt, sich mit keinem der oben genannten Männer in Beziehungen zu setzen. „Ein gewisser (Emanuel Walter) Merian von „Basel",[3]) — heisst es in dem Schriftstück u. a. — „der „nach dem kundgemachten Aufruf zur Verteidigung des „Vaterlandes sich davon machte und seinen Weg nach Wien „richtete und ein (Johann Rudolf) Burckhardt im Kirschgarten, „auch von Basel, der der heilig versprochenen Neutralität „zuwider auf die treuloseste Weise den Feinden Frankreich's „den Brückenkopf zu Hüningen in die Hände spielen wollte, „streichen nebst andern unbedeutenden landesflüchtigen „Schweizern wie die bösen Geister an den helvetischen Grenzen „herum."[4]) Dann wurden die Bürger aufgefordert, ein wachsames Auge auf die Tätigkeit der Aristokraten zu haben.

[1]) Haller, a. a. O. p. 207.

[2]) Schon im Oktober des Jahres 1798 hatte Steiger seine Missbilligung gegen diese von Wyss begünstigte Auswanderung kundgegeben. (Vgl. die Note Eden's bei Hüffer, III. 91.)

[3]) Emanuel Walter Merian-Iselin, Gastwirt zum wilden Mann, 1753—1834.

[4]) Strickler, Akten III. No. 281, p. 1010.

Digitized by Google

Allein man erreichte dadurch zunächst nicht viel. Denn an den meisten Orten — vornehmlich in Basel — herrschte unter der aristokratischen Partei weit mehr „Gemeingeist", „Klugheit" und „Eifer" [1]) als unter den Patrioten.

Als tätige Agitatoren im Sinne einer aristokratischen Reaktion in Basel zeichneten sich ganz besonders aus: Rudolf Ritter, Franz Linder und Emanuel Fäsch.[2]) Ritter mahnte die Bürger beständig an die ruhigen Tage „der „vorigen gelinden Regierung" und verstand es, diese in vorteilhaften Gegensatz zu den jetzt „existierenden Gewalten" zu stellen. Fäsch erging sich in den gröbsten Ausdrücken über die helvetisch gesinnten Behörden, prophezeite allen, die es hören wollten, „die Teilnehmer der Revolution würden „ihre Tätigkeit am jüngsten Tage zu verantworten haben", und belegte seine Behauptungen mit unzähligen Bibelversen, namentlich aus der für solche Zwecke immer mit Vorliebe herangezogenen Offenbarung Johannis.

Wie einflussreich diese antirevolutionäre Agitation war, beweist ein Bericht des Notars Andreas Brenner, damals Agenten der Bläsisektion. Da heisst es:

„Mit Bedauern sieht der gutdenkende Bürger überall „die aristokratische Partei ihr Haupt emporheben. Sieben „Achtel der Bürgerschaft, geleitet von einigen ehemaligen „Regierungsgliedern, geschworene Feinde der neuen Ord„nung, dient unter der aristokratischen Fahne und sammelt „täglich neue Anhänger. Ungescheut stehen Truppen solcher „Bürger an allen Ecken und Enden der Stadt, verhöhnen „die, wie sie sagen, ihnen aufgedrungene Konstitution und „lachen ihrer Gesetzgeber."

„Mit Verachtung sehen sie auf den vorbeigehenden Pa„trioten, vergiften manches gute Herz, und das alles, ohne

[1]) Auch ein paar Worte über die Franken u. s. w. p. 17. — Politisches. Z. 15. b. im B. St.

[2]) Ueber ihre „ruchlose Tätigkeit" im Dienste der aristokratisch-österreichischen Partei vergleiche Politisches. Z. 15. b. im B. St.

Digitized by Google

„darüber zur Verantwortung gezogen zu werden, also unge-
„straft. Sollte nun in diesen Zeiten, wo eine Verschwörung
„der andern folgt, wo der Fanatismus seinen Geifer mehr
„als jemals verbreitet und alle Maschinen einer Gegen-
„revolution in voller Bewegung sind, nicht einmal Ernst
„und Strenge gebraucht werden?"

„Nötig, ja! unumgänglich nötig, wäre eine wohltätige
„Guillotine zum Schrecken unserer abscheulichen Oligarchen,
„die den schönen Namen „Bürger" nicht verdienen, sondern
„ihn durch ihr gesetzwidriges Betragen schänden. Oder
„sollte eine solche Maschine durch den täglichen Gebrauch
„in der französischen Revolution unwert geworden sein —
„wie ich doch schwerlich glaube — da selbige die Republik
„durch den Sturz ihrer Ungeheuer rettete und sie auf den
„Gipfel ihres jetzigen Ruhms leitete? Wenn aber doch, so
„könnte eine Fusillade den unstelligen Bürger zum Beispiel
„seiner gleichgesinnten Mitgenossen aus dieser Welt schaffen,
„auf der zu wohnen ein solcher nicht wert ist. Nur durch
„solche Anstalten, durch strenge Gesetze und schleunige
„Bestrafung der Ruhestörer, ohne Rücksicht auf Personen
„oder Familien, kann die Republik aufrecht erhalten und der
„Böswillige zurückgeschreckt werden?"

„Freilich fehlt hin und wieder noch Aufklärung, und
„dieser Mangel lässt manchen beschränkten Bürger die Sache
„aus einem falschen Gesichtspunkte betrachten. Allein auch
„hierin könnten unsere von der Republik bezahlten Religions-
„und Schullehrer sehr vieles beitragen, besonders wenn
„erstere, statt ihre dogmatischen Sätze zu verkünden, ihren
„Zuhörern die Rechte des Menschen, die Pflichten eines
„jeden guten Bürgers gegen den andern und diejenigen
„gegen das Vaterland ans Herz legten und reine Moral statt
„orthodoxen Sätzen predigten, und letztere ihren Zöglingen
„die durch Fragen und Antworten erläuterte Konstitution
„erklärten und ihnen den Vorteil unserer jetzigen Verfassung
„deutlich auseinandersetzten, um dadurch ihrem jugendlichen

Digitized by Google

„Geiste Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterland frühzeitig „einzupflanzen.“ [1])

So weit war es also gekommen, dass ein angesehener ruhiger Bürger — kein leidenschaftlicher Parteigänger der neuen Ordnung — die Massregeln der Terreur, Guillotine und drakonische Gesetze, gegen die antirevolutionären Unruhestifter verlangte.

Man darf sich darüber nicht wundern; denn in den Tagen, da Brenner seinen Bericht abfasste, wurde in der Stadt und auf der Landschaft schriftlich und mündlich das Gerücht herumgeboten, sowie die Russen und Oesterreicher Herren der Schweiz seien, würden sie sämtliche Revolutionäre, deren genaues Verzeichnis sie durch die Tätigkeit des Bureau's von Ueberlingen besässen, arretieren, ohne weiteres auf die Galeeren nach Genua schicken und ihr Vermögen konfiszieren. Auf die Basler, welche die Hauptschuld am Untergange des Alten und an der Herrschaft der Franzosen trügen, habe man es ganz besonders abgesehen; nur sei man noch nicht schlüssig geworden, ob man die Stadt dem Erdboden gleich machen oder mit einer solchen Kontribution belegen wolle, dass sie sich nie mehr werde erholen können.

So absurd uns heute solches Gerede anmutet, damals wurde es geglaubt — und man begreift dies wohl; denn Ereignisse wie die Exekution Lyon's waren noch in aller Erinnerung.

Glücklicherweise wurden Brenner's Vorschläge nicht Ernst genommen. Der Regierungsstatthalter mochte wohl mit Recht erkannt haben, dass sich der Kanton Basel zum Versuchsfelde für revolutionäre Propaganda keineswegs eigne. Andererseits wurde die Aufmerksamkeit der Behörden durch den beginnenden Krieg zwischen Frankreich und der zweiten Koalition auf andere Bahnen gelenkt.

[1]) Politisches. Z. 15. b. im B. St.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF

Digitized by Google

Die helvetische Infanterie — bestehend aus Legion, Hilfsbrigaden und Miliz — stand seit Mitte Februar, wenn auch nicht in der vorgeschriebenen Anzahl, so doch leidlich ausgerüstet und ausgebildet, in Kriegsbereitschaft. Schlimmer stand es aber mit der helvetischen Artillerie; sie entbehrte geradezu jeder Organisation. Ihr Material bestand nur aus den von den Franzosen im März 1798 eroberten und erst vor kurzem wieder herausgegebenen Feldstücken, die sich grösstenteils in durchaus verwahrlostem Zustande befanden.

Um hierin Ordnung zu schaffen, ernannte das Direktorium Mitte Januar Wilhelm Haas aus Basel zum Generalinspektor der helvetischen Artillerie.[1]) Doch gelang es nicht einmal seinem bewährten organisatorischen Talente, der herrschenden Unordnung gehörig zu steuern, denn überall fehlte es an eingeübter Mannschaft und, was fast noch wichtiger war, an Geld. Zudem erschwerte ihm der helvetische Kriegsminister, eifersüchtig auf den ihm in der Rangordnung gleichstehenden „Basler", durch alle möglichen Chicanen seine so wie so schon äusserst harte Aufgabe und suchte, wo er nur konnte, seinen Einfluss zu vermindern.

Es kam zu höchst unerquicklichen Szenen. Eine Divergenz, die beim Beginn des Krieges ausbrach, veranlasste Haas zu seiner Demission.

Repond beabsichtigte nämlich nichts geringeres als in den bevorstehenden Kämpfen die helvetische Artillerie durch französische Offiziere kommandieren zu lassen. Diesem Ansinnen widersetzte sich Haas mit aller Hartnäckigkeit; trotz allem Reklamieren vermochte er aber nicht durchzudringen. Daraufhin richtete er an das Direktorium die Bitte, ihm seinen Abschied zu gewähren und begründete ihn folgendermassen: „Je vois que je suis à la place que vous m'avez „donnée un personnage absolument inutile dans le militaire,

[1]) Strickler, Akten III. No. 237, p. 940—942.

Digitized by Google

„que tout ce que j'ai étudié et pratiqué pendant tant d'années
„n'est d'aucune valeur et que l'Artillerie est considérée en
„Helvétie comme hors d'œuvre; qu'il n'y a pas la moindre
„espérance d'établir dans cette partie un système d'ordre.
„Aussi je vous prie de me faire la grâce de m'accorder ma
„démission." [1])

Das helvetische Direktorium acceptierte sein Gesuch.

Kaum hatte Haas Luzern verlassen, so trat auch Repond von seinem Amte zurück. Am 15. April übertrug das Direktorium Gewalt und Befugnisse eines Kriegsministers der helvetischen Republik dem bisherigen Generalinspektor der Basler Kantonalmiliz: Rudolf Burckhardt. Im nämlichen Beschlusse wurde noch statuiert, dass die bisherigen Funktionen Burckhardt's an den Platzkommandanten Remigius Frey übergehen sollten.[2]) Schmid gelang es jedoch, Burckhardt dem Dienste des Kantons zu erhalten. Er hatte nämlich als scharfer Menschenkenner längst eingesehen, dass sowohl Burckhardt als Frey zuverlässig und brauchbar, aber Anforderungen ersten Ranges nicht gewachsen seien. Darum hielt er es für seine Pflicht, das Direktorium über beide Persönlichkeiten aufzuklären; in einem Schreiben vom 16. April tat er dies in der offensten und zugleich taktvollsten Weise. Es heisst da: „Nun glaube ich, dem Direk-
„torium bemerken zu müssen, dass, so fähig mein Freund
„Burckhardt zu der Stelle eines Generalinspektors der Miliz
„ist, derselbe den grössern und unendlich viel mehr um-
„fassenden Geschäften eines Kriegsministers im Augenblick
„des Ausbruches eines Krieges nicht genug gewachsen sein
„dürfte."

„Ferner ist es so gut als unmöglich, dass Bürger Frey
„die Funktionen eines Generalinspektors versehe, er taugt
„zu diesem Posten nur gar nicht, und würde wahrscheinlich

[1]) Strickler, Akten IV. No. 1, p. 8.

[2]) Oberste Behörden. An den Regierungsstatthalter. 15. April.

Digitized by Google

„unsere ein wenig organisierte und nun dienstfähige Elite „dadurch wieder in Unordnung fallen.“ [1])

Glücklicherweise kannten und beurteilten sich Frey und Burckhardt ebenso wie der Regierungsstatthalter; sie verzichteten aus freien Stücken auf die ihnen angebotenen Würden.

Burckhardt's Verbleiben in Basel kam der kantonalen Miliz trefflich zu statten. Durch seine Vermittlung kam mit dem Generaladjutanten Pellissard ein Vertrag zustande, wonach die eine der in der Stadt anwesenden Sapeurkompagnien zum Wachtdienst herangezogen wurde. Gewehre und Patrontaschen, Effekten, die damals noch nicht zur Ausrüstung der französischen Geniesoldaten gehörten, wurden ihnen unentgeltlich aus dem Basler Zeughause verabfolgt.[2])

Der Aufenthalt der Sapeurs in der Stadt war indessen von kurzer Dauer; bald wurden sie in aller Eile nach den Kriegsschauplätzen dirigiert, um die französischen Fortifikationen am Gotthard und an der Oberalp zu verstärken. Auffenberg's Truppen hatten nämlich bereits von ganz Graubünden Besitz genommen und schickten sich an, von da aus der im Potale operierenden Armee Suworoff's die Hand zu reichen.

[1]) Oberste Behörden. An dieselben. 16. April.

[2]) Oberste Behörden. An dieselben. 11. Februar.

Im Basler Zeughause befanden sich damals noch eine Anzahl Gewehre, Säbel und Patrontaschen, welche im Jahre 1793 einer Abteilung französischer Grenadiere beim Anlasse einer Grenzverletzung abgenommen worden waren. Mit diesen Gewehren — 105 an der Zahl — wurde nun der grössere Teil der aus 160 Mann bestehenden Sapeurkompagnie ausgerüstet; die fehlenden 55 Stücke wurden dem Bestande des Kantons Basel entnommen. Als die Sapeurkompagnie einige Tage später, am 17. Februar, auf höhern Befehl hin die Stadt verlassen musste, behielt sie die 105 französischen Gewehre in ihrem Besitz und erstattete nur die 55 Basler Gewehre wieder zurück. Niemand erhob dagegen Einsprache. (Vgl. Bronner, der Durchzug der Kaiserlichen etc. p. 97 und Ochs, VIII, p. 163.)

Digitized by Google

Daraufhin erliess das Direktorium am 1. März die Marschbefehle an die französischen Truppen. Jourdan und Bernadotte drangen sofort in Süddeutschland vor, während Masséna's Armee gegen die in Graubünden eingedrungenen Oesterreicher vorrücken sollte.

Am 1. März überschritt die Avantgarde der Armee Jourdan's mit Tagesanbruch unter dem Kommando Ferino's bei Basel den Rhein. Ferino's Division — aus Infanterie, Kavallerie und reitender Artillerie bestehend — zählte 8000 Mann. Es waren lauter bewährte Korps, „keine Rekruten", wie sich der Regierungsstatthalter in einem Berichte darüber an das Direktorium ausdrückte, „sondern bloss „gemachte kriegerische Soldaten, welche vor Begierde „brennen, sich wieder mit dem Feinde zu messen."

Beim Herannahen der Franzosen zog sich das kaiserliche Grenzkorps, das bisher in der Nähe der Stadt gestanden hatte, hinter die Höhen des Schwarzwaldes zurück, und der Rheinübergang ging ruhig und ohne Hindernis vor sich, „gerade als wenn bloss eine Revue abgehalten würde." Bei Haltingen teilte Ferino, um ein Ueberfallen oder Umgangenwerden zu verhüten, seine Truppen in zwei gesonderte Abteilungen; die eine nahm über Lörrach ihren Weg nach dem Schwarzwalde, die andere zog dem Rheine entlang gegen Rheinfelden und Schaffhausen.

Unmittelbar nach dem Rheinübergange Ferino's zog die kaiserliche Gesandtschaft insgeheim aus Basel ab. Schon am 21. Februar war ein Mitglied derselben, der Rittmeister Baron von Gresselsberg[1]), beim Regierungsstatthalter um die Zustellung der Pässe eingekommen. Die helvetischen Behörden wussten jedoch die Gesandtschaftsmitglieder zu

[1]) Gresselsberg, ein politisch stark anrüchiges Individuum, hielt sich seit 6 Jahren in Basel auf. Er besorgte öffentlich das „Desertions-„wesen" und die Auswechslung der österreichischen und französischen Gefangenen und insgeheim die „militärischen Auskundschaften". (Vgl. Ochs, Bd. VIII, p. 161—162 und 221.

Digitized by Google

überreden, ihre Abreise noch um einige Tage hinauszuschieben. Am 1. März kam aber vom helvetischen Direktorium Ordre, der Regierungsstatthalter habe Massregeln zur schleunigen und sichern Abreise der kaiserlichen Gesandtschaft zu ergreifen. Das geschah nun ohne weiteres. Am 2. März — zu später Stunde — fuhren zwei geschlossene Kutschen durch das Bläsitor. An ihren Insignien erkannte man sie. Es waren die Ambassadoren Seiner allerhöchsten Majestät, des Kaisers und Königs: Legationssekretär von Greifenegg, Regierungsrat von Steinherr und Rittmeister von Gresselsberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage I.

Ode gesungen am Schwörtage zu Basel

den

12. Augustmonat 1798.

1.

„Milde, dem göttlichen Lichte entsprossen,
„Schwebte, vom Strahlengewande umflossen,
„Göttin Helvetia über uns hin;
„Heilige Ahndung beseelte die Töne
„Als in der Mitte der schwörenden Söhne
„Horchend die neue Verklärte erschien."

2.

„Festlich versammelt in friedlichen Chören,
„Schwuren an flammenden Freiheits-Altären
„Liebende Brüder an Brüder gereiht:
„Ewig die Rechte der Menschen zu lieben
„Einzig der Freiheit Gesetze zu üben,
„Weil sie die Stimme der Wahrheit gebeut."

3.

„Wiedergeboren zu grossem Gedeihen,
„Freudig dem Staate die Kräfte zu weihen;
„Und beim erschallenden Kriegesgetön
„Sich in der Schule der Väter zu bilden,
„Um wie die Helden auf Murtens Gefilden
„Mutig dem Tode entgegen zu gehn."

Digitized by Google

4.

„Liebevoll nickte die Göttin — und leise
„Schlang sie ein Band um die festlichen Kreise,
„Zähren der Freude im himmlischen Blick!
„Segnend den Bund der vereinigten Brüder
„Schwang sie mit Geniusfluge sich wieder
„Schnell zu der Quelle des Lichtes zurück!“

Digitized by Google

Beilage II.

Antwort

der

Verwaltungskammer des Kantons Basel

über die

Vorteile dieser Stadt für den Sitz der helvetischen Regierung.

„In pflichtmässiger Beantwortung der von Seiten des „grossen Rates der helvetischen Republik geordneten Kom- „mission an uns gelangten Anfrage in Betreff:

1. „Der öffentlichen Gebäude und Anlagen.
2. „Der auszuleihenden Privatwohnungen und
3. „Der allfälligen Vorteile und Bequemlichkeiten der „Stadt Basel zu dem Sitz der Regierung haben wir die Ehre, „folgende kurze Beschreibungen einzusenden.

I. Oeffentliche Gebäude.

1. „Der sogenannte Doktorsaal und der Conciliensaal, in „der Cathedral-Kirche befindlich, würden nicht nur Raum „für die zahlreichen gesetzgebenden Versammlungen, son- „dern auch zu Errichtung der nötigen Bureaux und Ar- „chiven alle Bequemlichkeit darbieten."
2. „Im Saal des grossen Zeughauses auf St. Petersplatz „würde eine gleiche Einrichtung getroffen werden können."
3. „Das Posthaus, wo in mehreren grossen Zimmern Platz „zu Sitzungen des Direktoriums, und Raum zu den nötigen „Bureaux nebst einer bequemen Wohnung wäre."

Digitized by Google

4. „Das untere Collegium würde gleichfalls in einem grossen „und drei kleinen Sälen dem obersten Gerichtshof alle „möglichen Bequemlichkeiten gewähren."
5. „Der Musiksaal im obern Collegium."
6. „Der neue Bau bei der Rheinbrücke."
7. „Zu Wohnungen für die fünf Bürger Direktoren fänden „sich auf dem Münsterplatz fünf leere und ganz ausgebaute „Höfe, welche ehemals die Standeshäupter bewohnten „und die sogleich eingeräumt werden könnten."
   a) „Der Andlauerhof, wo das untere Stockwerk zu den „Sitzungen und Bureaux des Direktoriums äusserst „bequem wäre."
   b) „der Regisheimerhof."
   c) „der Burghof."
   d) „der Falkensteinerhof."
   e) „der Mäntelinhof."

„Nebst diesen könnten mit der Zeit, ohne die min- „deste Schwierigkeit noch zwei Häuser abgetreten und das „Lesegesellschaftsgebäude zu einem Bureau eingerichtet „werden."

„Ausser obigen ganzen Wohnungen bieten unsere Zunft- „häuser mit grossen und wohl eingerichteten Sälen alle nur „zu fordernde Gelegenheit an, um die Audienzzimmer und „Bureaux der Minister einzurichten."

„Unter diesen zeichnen sich vorzüglich aus":

„Kaufleuten,"
„Hausgenossen,"
„Weinleuten,"
„Safran,"
„Rebleuten,"
„Schuhmachern,"
„Brotbecken,"
„Gartnern" und
„Spinnwettern."

Digitized by Google

„Wir befürchten, durch Weitläufigkeiten zu ermüden „und ins Unendliche zu fallen, wenn wir sämtliche der Ge„meinde zustehende Gebäude beschreiben würden, welche „auf Begehren könnten in Stand gestellt und zu Wohnungen „eingerichtet werden."

„Unter diese zählen wir auch die von den Franken „sequestrierten weitläufigen Gebäude, so jetzt leer stehen, „worunter hauptsächlich der Domhof auf dem Münsterplatz, „die Magazine neben der Pfalz, der Bischofshof hinter dem „Münster, der Lützelhof an der Spalen, welche alle wegen „ihrer bequemen Lage auf die vorteilhafteste Art könnten „benutzt werden."

„Zu Kasernen wären die schon dermalen eingerichteten „und leicht noch zu erbauenden Säle,

1. „Steinenkloster"
2. „Schellenhaus"
3. „Die Fruchtböden der Augustinerkirche", und
4. „Die weitläufigen Klostergebäude im Klingental „äusserst brauchbar."

„Sämtliche diese Gebäude sind nicht nur zu dem vor„geschlagenen Endzweck dienlich, sondern würden auch „ohne Beischuss des helvetischen Nationalvermögens von „der Gemeinde Basel angeschafft und zweckmässig einge„richtet werden."

II.

„Anlangend die zweite Frage, in Rücksicht der aus„zuleihenden Privatwohnungen, so kann im allgemeinen be„merkt werden:

„Dass unsere Stadt wenigstens 1500 Wohnhäuser hat, „so dass es nicht leicht an Gelegenheit mangeln wird, die „Repräsentanten der helvetischen Nation und ihre Familien „anständig und gemächlich zu beherbergen."

„Die Municipalität würde sichs zur Pflicht rechnen, „der Häuser und Losamenter wegen sowie in Ansehung der

Digitized by Google

„erforderlichen Lebensmittel gute Polizei zu halten und für „Billigkeit geflissentlich zu sorgen."

„Da wir auch notwendig voraussetzen, dass Gesandte „und Minister befreundeter Mächte sich bei der helvetischen „Regierung einfinden werden, so wollen wir ferners anzeigen, „dass sich noch einige beträchtliche ganze Gebäude allhier „befinden, welche bereits zu Wohnungen von derlei Standes-„personen schon gedient haben, als:

1. „Der Markgräfisch-Badische Palast dem königlich preus-„sischen Minister von Hardenberg."
2. „Das Streckeisensche Haus dem K. K. Minister."
3. „Der Gaisshof dem Herrn von Degelmann."
4. „Die Wohnung. welche der Minister Barthélemy inne-„gehabt."

„Zu allen diesen Bequemlichkeiten bieten noch unsere „grossen und wohlversehenen Wirtshäuser für jeden Reisen-„den und den Aufenthalt und Beköstigung der Bürger Re-„präsentanten gewiss Vorzüge an, welche keine andere Stadt „der Schweiz übertreffen wird."

III.

„Was nun endlich die allfälligen Vorteile und Bequem-„lichkeiten unserer Kantonsstadt anbetrifft, so glauben wir „vorzüglich:"

a) „Derselben angenehme Lage und reine Luft."

b) „Gutes und gesundes Wasser im Ueberfluss."

c) „Bequeme und leichte Zufuhr aller Produkten, sowohl „aus Frankreich, Deutschland als aus der Schweiz."

d) „Alle Hülfsmittel, welche eine grosse und weit aus-„gedehnte Handelsschaft, gute Schulen, Universität, „Buchhandlungen, Druckereien, zu gemächlicher „Lebensart und Erweiterung der Kenntnisse und Bei-„hilfe in den Geschäften anbieten, allhier zu vereinen."

Digitized by Google

e) „Ferner dürfen wir den guten sittlichen Charakter „unserer Bürger, ihre häusliche arbeitsame Lebensart, „die aufrichtige Neigung derselben an die Sache der „Freiheit und Gleichheit und die unzweideutige An- „hänglichkeit von Stadt- und Landbürger an die dies- „malige Regierungsgrundsätze als Gründe anführen, „welche die Versetzung der Regierung nach Basel „begünstigen sollten, weil sie alle Vorwürfe von „schädlichem Einfluss, Verführung und Gefahr ent- „fernet."

„Wenn aber unserer Stadt die Einwendung ihrer geo- „graphischen Lage am äussersten Ende Helvetien's im Wege „zu stehen scheint, so ist dieselbe bald gehoben durch fol- „gende Betrachtung: London und Petersburg liegen an der „Grenze des Landes und sind doch Hauptstädte desselben."

„Basel's Lage bringt mit sich, die Nachrichten und „Neuigkeiten sowohl von Paris als aus Deutschland am ge- „schwindesten zu erhalten."

„Immer sandte die Schweiz in Kriegszeiten helvetische „Repräsentanten bleibend nach Basel und bewies damit seit „langem, wie wichtig sie es selbsten ansah, ihre hohen und „gemeinschaftlichen Behörden in Basel zu haben. Basel's „Kommunikation mit der westlichen Schweiz ist in Rück- „sicht der Schnelligkeit in gleichem Verhältnisse wie Zürich „und mit der östlichen Schweiz wie Solothurn, Bern und „Freiburg."

„Bewegungen, Unruhen oder Aufruhren im Innern hat „Basel wegen seiner Lage so wenig zu befahren, dass eben „die Kenntnisse hievon sogar jedem Versuche von Aufstand „vorbeugt."

„Die Nachbarschaft der grossen befreundeten fran- „kischen Republik würde der neuen Gesetzgebung zur „gleichen Schutzwehr dienen, welche die Stadt bis anhin „genossen, ohngeacht der Kriege, welche sich sowohl in

Digitized by Google

„dem gegenwärtigen als dem vorigen Jahrhundert zugetragen „haben."

„Die Weisheit unserer Gesetzgeber wird diese Gründe „prüfen und mit unparteiischer Rücksicht auf das Wohl des „gemeinen Vaterlandes entscheiden."

„Wir unterwerfen unsere Berichterstattung der Unter- „suchung der geordneten Kommission, sind auch bereit, „über alle nur flüchtig angemerkte Gegenstände auf Be- „gehren weitläufigere Auskunft zu geben und verharren mit „Gruss und Ehrfurcht."

„Basel, den 31. Juli 1798."

Die Verwaltungskammer des Kantons.

Digitized by Google

Beilage III.

Namensverzeichnis
der
Offiziere des Elitenkorps des Kantons Basel.

Kreiskommandant:	Rudolf Munzinger aus Basel.
Bataillonschefs:	Jakob Uebelin aus Basel.
	Rudolf Wettstein aus Basel.
Adjutant-Majors:	Konrad Fuchs aus Basel.
	Jakob Schweizer aus Sissach.
Oberärzte:	Theobald Singeisen aus Riehen.
	Johann Gass aus Muttenz.
Quartiermeister:	Niklaus Harscher aus Basel.
	Johann Bischoff aus Basel.

Hauptleute:

J. J. Miville aus Basel.
Friedrich Schäfer aus Seltisberg.
Heinrich Hindenlang aus Basel.
Mathias Oswald aus Basel.
Emanuel LaRoche aus Basel.
Georg Krug aus Basel.
Johann Gass aus Oltingen.
Johann Tschopp aus Waldenburg.
Johann Günther aus Oberdorf.
Jakob Völlmy aus Sissach.
Ludwig Respinger aus Basel.
Samuel Frei aus Basel.
Felix Schneider aus Basel.

Digitized by Google

Lieutenants:

Johann Messmer aus Muttenz.
Rudolf Schmid aus Basel.
Emanuel Hübscher aus Basel.
Lukas Christ aus Basel.
Samuel Flick aus Basel.
Emanuel Ryhiner aus Basel.
Daniel Tschopp aus Waldenburg.
Jakob Plattner aus Rickenbach.
Johann Jakob Dill aus Pratteln.
Wilhelm Bohny aus Liestal.
Rudolf Sulger aus Basel.
Kaspar Schölly aus Basel.
Samuel Braun aus Basel.
Johann Jakob LaRoche aus Basel.

Unter-Lieutenants:

Niklaus Meyer aus Füllinsdorf.
Sebastian Steiger aus Basel.
Daniel Merian aus Basel.
Isaak Keller aus Basel.
Andreas Walz aus Basel.
Jakob Abt aus Bretzwil.
Joh. Jakob Stump aus Riehen.
Joh. Jakob Gerster aus Gelterkinden.
Johann Gysi aus Oltingen.
Heinrich Bachofen aus Basel.
Johann Müller aus Basel.
Abraham Preiswerk aus Basel.
Leonhard Paravicini aus Basel.
Johann Jakob Keller aus Basel.

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY

Digitized by Google

Digitized by Google

CARTE TYPOMETRIQUE
DU
CANTON DE BASLE
Divisé en Districts,
DÉDIÉE
A U
CITOYEN CASSINI,
*Par C. G. F. L**. premier ouvrier typomètre des Citoyens Haas père et fils auteurs de cet art.*

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

157931

Vischer, F. V5
Der Kanton Basel.

DQ 377
V5
157931

UNIV[illegible]RARY